

29. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 24. Januar 2001

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1707	Frage 546 (SAM-Bereich)	
1. Fragestunde		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	1713
Drucksache 3/2235	1707	Frage 547 (Standortschließung der Bundeswehr in Brandenburg)	
Frage 540 (Angemessene Präsentation der Ausstellung "Potsdam und der 20. Juli 1944")		Minister des Innern Schönbohm	1715
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	1707	Frage 548 ("Sicheres Reisebüro")	
Frage 541 (Verbraucherschutz)		Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1716
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	1708	Frage 549 (Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen den neuen und den alten Bundesländern)	
Frage 542 (Soforthilfeprogramm für BSE-geschädigte Betriebe)		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer	1717
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	1710	Frage 550 (Geldstrafe für gemeinnützige Einrichtungen)	
Frage 543 (Auswirkungen der BSE-Krise auf mittelständische Betriebe im Land Brandenburg)		Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1717
Minister für Wirtschaft Dr. Fümüß	1711	2. Aktuelle Stunde	
Frage 544 (Gemeinsame Bildungskommission Berlin und Brandenburg)		Thema:	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	1712	Finanzielle Situation des Landes Brandenburg	
Frage 545 (Rechtsextremistische und fremdenfeindliche Gewalttaten)		Antrag	
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1713	der Fraktion der SPD	1718
		Bischoff (SPD)	1718
		Frau Osten (PDS)	1720
		Lunacek (CDU)	1722
		Frau Hesselbarth (DVU)	1725

	Seite		Seite
Frau Dettmann (SPD)	1726	Drucksache 3/2185	
Ministerin der Finanzen Ziegler	1726	<u>1. Lesung</u>	1738
Bischoff (SPD)	1729	Prof. Dr. Bisky (PDS)	1738
3. Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages und zur Änderung des Brandenburgischen Landes- planungsgesetzes sowie des Gesetzes zur Ein- führung der Regionalplanung und der Braun- kohlen- und Sanierungsplanung im Land Bran- denburg		Schuldt (DVU)	1739
Gesetzentwurf der Landesregierung		Schöps (CDU)	1740
Drucksache 3/2217		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer	1741
<u>1. Lesung</u>	1730	6. Güterverkehr in Brandenburg	
Persönliche Erklärung des Abgeordneten Vietze (PDS) zu einem Geschäftsordnungsantrag	1730	Große Anfrage 10 der Fraktion der PDS	
4. Gesetz zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Ge- meinden im Land Brandenburg		Drucksache 3/1652	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antwort der Landesregierung	
Drucksache 3/2233		Drucksache 3/2086	1742
<u>1. Lesung</u>		Frau Tack (PDS)	1742
<u>in Verbindung damit:</u>		Vogelsänger (SPD)	1744
Gesetz über die Grundsätze der Gemeinde- gebietsreform im Land Brandenburg (Bran- denburgisches Gemeindegebietsreformgrund- satzgesetz - BbgGemGebRefGG)		Frau Hesselbarth (DVU)	1745
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS		Schrey (CDU)	1746
Drucksache 3/2250		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1747
<u>1. Lesung</u>	1730	7. Brandenburg und Europa	
Minister des Innern Schönbohm	1730	Große Anfrage 12 der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Sarrach (PDS)	1731	Drucksache 3/1772	
Schippel (SPD)	1732	Antwort der Landesregierung	
Finneburg (DVU)	1734	Drucksache 3/2218	1749
Petke (CDU)	1735	Lenz (SPD)	1749
Sarrach (PDS)	1736	Frau Stobrawa (PDS)	1751
5. Zweites Gesetz zur Änderung des ORB-Ge- setzes		Habermann (CDU)	1753
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1754
		8. Konzept zum kurzfristigen Beginn der Ein- führung des "Elektronischen Grundbuches" im Land Brandenburg (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 12.07.2000 - Drucksache 3/1437-B)	
		Konzept der Landesregierung	
		Drucksache 3/2220	1756

	Seite		Seite
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1756	Unterrichtung durch die Landesregierung	
9. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akten- einsicht zum 31. Dezember 1999		Drucksache 3/360	
Drucksache 3/731		und	
<u>in Verbindung damit:</u>		Jahresbericht 2000 des Landesrechnungshofes Brandenburg	
Stellungnahme der Landesregierung zum Tä- tigkeitsbericht 1999 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht nach § 27 Satz 2 BbgDSG		Drucksache 3/1408	
Drucksache 3/1511		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
und		Drucksache 3/2260	
Achter Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht- öffentlichen Bereich zuständigen Aufsichts- behörde an den Landtag des Landes Brande- nburg		und	
Drucksache 3/1512		Rechnung des Landesrechnungshofes Bran- denburg für das Rechnungsjahr 1998 (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Drucksache 3/2237	1756	Drucksache 3/2261	
Landesbeauftragter für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Dr. Dix	1756	und	
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	1757	Rechnung des Präsidenten des Verfassungs- gerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1998 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	
Werner (CDU)	1758	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Finneburg (DVU)	1759	Drucksache 3/2262	1761
Dr. Kallenbach (SPD)	1760	Frau Dettmann (Vorsitzende des Ausschusses für Haushaltskontrolle)	1762
Minister des Innern Schönbohm	1760		
10. Rechnungen des Präsidenten des Landtages, der Landesregierung, des Landesrechnungs- hofes und des Präsidenten des Verfassungs- gerichtes für das Rechnungsjahr 1998		11. Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit	
Rechnung des Präsidenten des Landtages (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		Antrag der Fraktion der PDS	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Drucksache 3/1975	
Drucksache 3/2259		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, So- ziales, Gesundheit und Frauen	
<u>in Verbindung damit:</u>		Drucksache 3/2110	1763
Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1998		Frau Birkholz (PDS)	1763
		Kuhnert (SPD)	1764
		Frau Hesselbarth (DVU)	1765

	Seite		Seite
Frau Schulz (CDU)	1765	15. Strategien zur Überwindung des Wohnungs-	
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und		leerstandes in strukturschwachen Regionen der	
Frauen Ziel	1765	neuen Länder	
12. Kabinettsbeschluss zur Polizeistrukturereform		Antrag	
Antrag		der Fraktion der PDS	
der Fraktion der PDS		Drucksache 3/2239	
Drucksache 3/2272	1766	(Neudruck)	
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	1766	Entschließungsantrag	
Schippel (SPD)	1768	der Fraktion der SPD	
Firneburg (DVU)	1769	der Fraktion der CDU	
Frau Richstein (CDU)	1770	Drucksache 3/2312	1777
Minister des Innern Schönbohm	1771	Warnick (PDS)	1777
13. Hochschul-Innovations-Fonds		Schrey (CDU)	1778
Antrag		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und	
der Fraktion der PDS		Verkehr Meyer	1779
Drucksache 3/2238	1773	Frau Hesselbarth (DVU)	1780
Dr. Trunschke (PDS)	1773	Anlagen	
Frau Müller (SPD)	1774	Gefasste Beschlüsse	1782
Schuldt (DVU)	1774	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tages-	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und		ordnungspunkt 12 - Kabinettsbeschluss zur Polizei-	
Kultur Prof. Dr. Wanka	1775	strukturereform - Antrag der Fraktion der PDS -Drucksache 3/2272	1783
14. Beschlüsse zu Petitionen		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Münd-	
Übersicht 3/4		liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
des Petitionsausschusses		24. Januar 2001	1784
Drucksache 3/2270	1777	Alle im Text mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind	
		vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zur 29. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode begrüßen. Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich der Großen gedenken, die heute Geburtstag haben. Neben dem Alten Fritz hat auch der Abgeordnete Heiko Müller Geburtstag. Er wird 28 Jahre alt.

(Der Präsident überreicht dem Abgeordneten Heiko Müller unter allgemeinem Beifall Blumen.)

Glückwünsche zum Geburtstag gelten ebenso einer Abgeordneten der PDS-Fraktion, die Mutterfreuden entgegensieht und deswegen heute nicht hier ist: Auch Frau Esther Schröder hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Nun folgende Bemerkungen meinerseits: Der Landeswahlleiter hat mir mitgeteilt, dass Frau Gerrit Große mit Wirkung vom 3. Januar 2001 als Angehörige der PDS-Fraktion Mitglied des Landtages Brandenburg ist. Herzlich willkommen und auf gute Zusammenarbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Die SPD-Fraktion hat mir mitgeteilt, dass sie am 16. Januar 2001 Frau Christel Dettmann zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Zum vorliegenden Entwurf der Tagesordnung: Es gibt eine Reihe von Änderungswünschen gegenüber dem Entwurf des Präsidiums, die von den Geschäftsführern erörtert worden sind. Gibt es vonseiten der Geschäftsführer Bemerkungen dazu? - Wenn dies nicht der Fall ist, dann bitte ich Sie um Ihr zustimmendes Handzeichen, dem Entwurf, wie er Ihnen vorliegt, Verbindlichkeit zu geben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Ergebnis der Abstimmung bedeutet die Inanspruchnahme des § 100, das heißt, die fünf Gegenstimmen lassen eine Änderung nicht zu. Damit besteht die Notwendigkeit, nach dem vom Präsidium beschlossenen ursprünglichen Entwurf zu verfahren.

Es gibt eine Reihe von Abwesenheitserklärungen, die sich auf den Minister Bithler, den Minister Dr. Fünß, die Abgeordneten Frau Dr. Schröder, Dobberstein, Dr. Niekisch, Frau Fechner und Frau Dr. Enkelmann beziehen. Von einer Bekanntgabe der zeitlichen Begrenzung dieser Abwesenheitserklärungen sehe ich ab.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde

Drucksache 3/2235

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Müller, die Gelegenheit

erhält, die **Frage 540** (Angemessene Präsentation der Ausstellung "Potsdam und der 20. Juli 1944") zu formulieren.

Frau Müller (SPD):

Anlässlich des Gedenkens an Generalmajor Henning von Tresckow zu seinem 100. Geburtstag berichtete die Zeitung "Die Welt" am 10.01.2001, dass die Ausstellung "Potsdam und der 20. Juli 1944" wegen fehlender Mittel für eine ständig zugängliche Dauerausstellung ein bescheidenes Dasein auf dem ehemaligen Kasemengelände des Infanterieregimentes 9, Henning-von-Tresckow-Straße in Potsdam führe.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, angesichts der Notwendigkeit, über positive Traditionslinien und Vorbilder in der deutschen und brandenburgischen Geschichte, nicht zuletzt vor dem Hintergrund verbreiteter neonazistischer Gesinnungen und vor dem Hintergrund des im Jahre 2001 gefeierten "Preußenjahres", zu informieren und dafür zu sorgen, dass die Ausstellung "Potsdam und der 20. Juli 1944" in Form einer ständig und gut zugänglichen Dauerausstellung angemessen präsentiert wird?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Müller, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt: Die Ausstellung "Potsdam und der 20. Juli 1944" wurde 1994 zum 50. Jahrestag des 20. Juli 1944 als ständige Ausstellung des Potsdam-Museums eröffnet. Wegen Bauarbeiten wurde diese Ausstellung im Sommer 1996 für drei Jahre geschlossen. Im Sommer 1999 ist die Ausstellung vom Potsdam-Museum in Zusammenarbeit mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt neu konzipiert und an einem anderen Ort wieder eröffnet worden. Die neue Ausstellung ist umfangreicher und in fünf renovierten und neu gestalteten Räumen des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr in der Henning-von-Tresckow-Straße untergebracht. Die Lage des Museums ist sehr zentral. Es ist zehn bis zwölf Minuten vom Bahnhof entfernt.

Zu Beginn der Wiedereröffnung war die Ausstellung an nur einem Wochentag zugänglich. Diese Regelung ist geändert worden: Seit Ende 1999 ist die Ausstellung von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr für Besucher geöffnet. Das heißt, sie ist am Wochenende nicht, aber in der Woche gut nutzbar.

Das Potsdam-Museum bemüht sich, den Ausstellungsort bekannt zu machen, indem es regelmäßig Hinweise an das Potsdamer Presseamt gibt. Außerdem wird die Ausstellung im Kulturkalender Potsdam, im Berliner Museumsjournal und im Berliner Programm propagiert. Auch im Rahmen der BUGA, für die es ein Wegeleitsystem für kulturhistorische Sehenswürdigkeiten gibt, wird auf diese Ausstellung angemessen Bezug genommen.

Es wurde auch nach den Finanzen gefragt. Mein Ministerium hat rund 100 000 DM in die Ausstellung investiert.

Zusammenfassend kann man also sagen: Die Ausstellung ist gut ausgestattet, sie ist nicht schlecht untergebracht und vor allen Dingen hat sie eine sinnvolle Konzeption.

Angeregt durch Ihre Anfrage habe ich mich über die Auslastung informiert. Das Museum hat von einer guten Resonanz gesprochen. Betrachtet man die Zahlen, sollte man sie jedoch zum Anlass nehmen, darüber nachzudenken, ob Veränderungen notwendig sind. Auch wenn man bedenkt, dass die Ausstellung nur bestimmte Personenkreise, z. B. Schulklassen, anspricht, ist die Auslastung nicht ausreichend. Die Ausstellung an sich ist jedoch gut präsentiert und ausgestattet.

(Beifall und zustimmendes Klopfen bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Das Wort geht an den Abgeordneten Helm, der Gelegenheit hat, die **Frage 541** (Verbraucherschutz) zu formulieren.

Helm (CDU):

Vor dem Hintergrund des dramatisch zurückgehenden Rindfleischverbrauches aufgrund der festgestellten BSE-Erkrankungen bei Rindern in Deutschland frage ich die Landesregierung: Welche Anstrengungen unternimmt sie gegenwärtig, um den Verbraucherschutz zu verstärken und verloren gegangenes Vertrauen der Verbraucher zurückzugewinnen?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Minister Birthler.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verbraucherschutz spielt für die Landesregierung eine herausragende Rolle. Ich bin sehr froh, sagen zu können, dass wir nicht erst den BSE-Skandal benötigten, um diese wichtige Rolle zu manifestieren. Ich weiß, dass die Verbraucherzentrale zum Beispiel enge Kontakte zu allen Fraktionen des Landtages pflegt und dass sich bei diesen herausgestellt hat, dass wir seit 1990 gerade in den neuen Bundesländern die beste Unterstützung für den Verbraucherschutz in Deutschland haben. Das soll auch so bleiben.

Es ist bei der BSE-Problematik deutlich geworden, dass überall noch einmal überprüft werden muss, ob die Strukturen den damit zu stellenden Anforderungen entsprechen. Deshalb hat die Landesregierung einen Sonderstab Verbraucherschutz eingerichtet, der in der Landesregierung vor allen Dingen insgesamt sehen soll, welche Strukturen in welchem Ministerium vorhanden sind und ob es durch eine Bündelung der Kompetenz in Fragen Verbraucherschutz eine Möglichkeit gibt, hier zu einer Verbesserung zu kommen.

Dazu ist gerade mit den hauptbeteiligten Ministerien - also dem Wirtschaftsministerium, das ein Referat Verbraucherschutz hat und dem die Verbraucherzentrale angegliedert ist, und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, dem der behördliche Gesundheitsschutz, die Strahlensicherheit und

die Gerätesicherheit angegliedert sind - vereinbart worden, ein Treffen zu organisieren. Es ist eine genaue Analyse vorbereitet worden. Morgen Nachmittag werden sich die Vertreter der Ministerien zusammensetzen.

Wir müssen dabei entscheiden, ob wir einen sehr umfassenden Verbraucherschutz in der Landesregierung organisieren wollen, das heißt bis hin zu Bodenschutz und allem, womit Menschen in Berührung kommen. Es ist sehr problematisch, das zu bündeln. Sie merken das an der Diskussion in Bayern, wo man sehr kräftig mit einem neuen Ministerium gestartet ist, zurzeit aber gar nicht weiß, was man überhaupt will. Die andere Möglichkeit wäre, dass wir uns auf den Verbraucherschutz im Hinblick auf Mittel und verbrauchte Güter, mit denen Menschen in Berührung kommen, beschränken. Dieser Verbraucherschutz ist jetzt schon zu 95 % in meinem Ministerium konzentriert.

Ich werde selbstverständlich den zuständigen Ausschuss und den Landtag weiter darüber informieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. Es gibt Klärungsbedarf. Frau Wehlan, bitte!

Frau Wehlan (PDS):

Herr Birthler, die Gedanken zur Neustrukturierung des Verbraucherschutzes unterstützen wir. Sind in diesem Zusammenhang möglicherweise auch Gedanken diskutiert worden, die eine Neustrukturierung des Verbraucherschutzes dergestalt deutlich machen, dass man einen Landesbeauftragten für Verbraucherschutz installiert, der sozusagen die Querschnittsaufgabe über Ministerien hinweg wahrnimmt?

Eine zweite Frage: Wie gehen Sie mit der Forderung des brandenburgischen Verbraucherschutzes um, die die öffentliche Bekanntmachung von Produkten betrifft, die gegen Schutzbestimmungen verstoßen oder falsch deklariert sind, auch angesichts der Tatsache, dass in Wurstpaketen, die in Brandenburg über den Ladentisch verkauft werden, nicht das drin ist, was draufsteht?

Minister Birthler:

Zur ersten Frage - Landesbeauftragter: Ich bin völlig dafür offen - und das ist das Ziel eines Sonderstabes -, welche Struktur wir wählen. Ich bin aber sehr skeptisch, was Beauftragte betrifft, und zwar schon aus den Erfahrungen der Vergangenheit heraus.

Wir haben eine hochkompetente Landesverwaltung und ich sehe in der Suche nach irgendwelchen Landesbeauftragten immer mehr eine Flucht vor Verantwortung. Wir haben die Strukturen, wir haben Landesbehörden und die sollen die Aufgabe wahrnehmen. Aber wie gesagt, das ist Aufgabe dieses Sonderstabes.

Die Problematik der falschen Deklaration ist etwas schwieriger. Ich stimme mit Ihnen überein, dass die öffentliche Benennung von Betrieben, die falsch deklarieren oder falsche Inhaltsstoffe verwenden, das wirksamste Mittel ist, Missbrauch zu verhindern. Es gibt aber dazu eine höchst richterliche Rechtsprechung aus Baden-Württemberg, das so genannte Birkel-Urteil. Damals wurde ein Betrieb öffentlich benannt. Er konnte durch höchst-

richterliche Rechtsprechung nachweisen, dass er darüber hinaus erhebliche Betriebseinbußen hatte.

Ich möchte vermeiden, dass wie in Baden-Württemberg solche Betriebe, die ich ganz bewusst als schwarze Schafe bezeichne, anschließend einen Prozess gewinnen können, und ich möchte keine einzige Mark Steuermittel in solche Betriebe stecken müssen, nachdem ich richterlich verurteilt bin. Ich hoffe, dass das auch Ihr Interesse findet.

(Beifall bei der SPD)

Unabhängig davon setzt sich die Landesregierung, setzen sich alle Agrarminister dafür ein, dass wir das Strafmaß erhöhen. Die Höchststrafe liegt zurzeit bei 50 000 DM. Das scheint mir viel zu gering zu sein. Und wir setzen uns dafür ein zu überprüfen, ob man diese Strafen nicht aus dem Ordnungswidrigkeitenbereich heraus- und in den Straftatenbereich hineinnimmt. Das muss man sehr genau prüfen.

Ordnungswidrigkeiten haben den Vorteil, dass Behörden sehr schnell handeln können. Straftaten bedeuten immer Gerichtsverfahren mit sehr langen Zeiten, sodass die Strafe nicht unmittelbar folgen kann. Mir erscheint - aber das muss die Konferenz der Agrarminister entscheiden - eine Erhöhung des Strafmaßes im Bereich der Ordnungswidrigkeiten als sehr viel wirksamer, damit wir uns so schnell wie möglich als Behörden einschalten können.

Unabhängig davon ist die Rechtslage klar. Wir übergeben Fälle, in denen Straftaten festgestellt werden, an die Staatsanwaltschaft, die dann solche Betriebe öffentlich machen kann, bzw. an die Veterinärbehörden in den Kreisen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Helm, bitte!

Helm (CDU):

Herr Minister, mir ist noch nicht ganz deutlich geworden, wie die Verantwortung für den Verbraucherschutz in Gänze wahrgenommen werden soll. Ist angedacht, dass in einem Ressort, z. B. in Ihrem Hause, die Gesamtverantwortung für den Verbraucherschutz angesiedelt werden soll, wie das auf Bundesebene der Fall ist?

Eine zweite Frage: Welche Aktivitäten wurden seitens der Landesregierung gegenüber dem Handel angedacht, um der Forderung "Neues Fleisch - neue Qualität - neuer Preis" zu entsprechen?

Eine dritte Frage: Im "Oranienburger Generalanzeiger" vom 12.01.2001 wurden Ihrem Hause von der "Fördergemeinschaft ökologischer Landbau" Stagnation und haarsträubendes Nichtwissen bezüglich des Ökolandbaus unterstellt und gefordert, das Budget für den ökologischen Landbau auf 20 % zu erhöhen.

Teilen Sie diese Meinung bzw. sind Sie der Auffassung, dass dadurch ein besserer Verbraucherschutz erreicht und der so genannte Naturschutz an der Ladentheke intensiver vom Verbraucher angenommen wird?

Minister Birthler:

Zu Ihrer ersten Frage: Es ist die Aufgabe des Sonderstabes zu untersuchen, ob es sinnvoll ist, den Verbraucherschutz in einem Ressort zu bündeln. Es ist auch die Frage, wie weit wir den Verbraucherschutz fassen.

Ein wichtiger Teil der Arbeit der Verbraucherzentrale z. B. ist die Verhinderung von Haustürgeschäften und unzulässigen Verträgen. Ich glaube nicht, dass die Zuständigkeit dafür in mein Haus verlegt werden muss. Es geht z. B. auch darum, Bausparer zu beraten. Man muss genau untersuchen, was sinnvoll ist.

An oberster Stelle steht der Verbraucherschutz. Er ist Aufgabe der Landesregierung. Dafür werden wir eine sinnvolle Lösung finden.

Die Qualität der Produkte ist ein Anliegen des Agrarministeriums von Anfang an. Sie kennen unsere Qualitätsfleischprogramme. Wir haben gerade beim Schweinefleisch einen guten Durchbruch erzielt. In der Vergangenheit hatten wir acht Qualitätsfleischprogramme - Stichwort: Verwirrung der Verbraucher; jetzt haben wir eins. Wir möchten diese Qualitätsprogramme gern fortsetzen. Allerdings gibt es da noch Probleme mit der EU-Finanzierung.

20 % Erhöhung der Mittel für den ökologischen Landbau ist eine sehr hübsche Sache. Wenn ich die Mittel zusätzlich vom Parlament bekäme, würde ich Sie sofort zur Beschlussfassung auffordern. Das Problem ist nur, dass in dieser Meldung - ich habe sie auch gelesen - viel Dilettantismus deutlich wird, weil das Gesamtbudget meines Hauses von 1,3 Milliarden DM als Agrarbudget dargestellt wird. Wenn es so wäre, würden sich alle sehr freuen; ich weiß aber nicht, aus welchen Mitteln wir dann den Deichbau, den ländlichen Wegebau und Ähnliches bezahlen wollen.

Ich würde darum bitten - das ist kein Vorwurf an Sie, sondern an die Schreiber dieses Antrages -, dass man sich etwas informiert, bevor man Forderungen stellt. Die Förderung des ökologischen Landbaus in Brandenburg ist auf einem guten Stand. Wir sind führend in Ostdeutschland. Auch bundesweit haben wir einen sehr hohen Anteil an Produzenten und an Flächen. Das soll weiter unterstützt werden. Das hängt aber nicht von der Landesregierung ab, sondern der entscheidende Faktor dabei sind die Verbraucher. Ich würde mir wünschen, dass mehr Nachfrage entsteht. Dann wären unsere Landwirte sofort in der Lage, das Angebot zu befriedigen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr von Arnim, bitte!

von Arnim (CDU):

Herr Minister, wann ist damit zu rechnen, dass wir ein Finanzierungskonzept für die Folgekosten der BSE-Bekämpfung, und zwar in den nachgelagerten und vorgelagerten Bereichen und in den Kommunen, bekommen?

Eine zweite Frage: Welche Auswirkungen auf den Nachtragshaushalt erwarten Sie?

Minister Birthler:

Wir sind in einem sehr intensiven Abstimmungsgespräch mit den Ländern und dem Bund. Die Länder sind sich einig in ihren Forderungen und hinsichtlich der Möglichkeiten. Ich bin sehr dankbar, dass sich der Bund dazu erklärt hat, die 30 % der Aufkaufaktion der EU einschließlich Testung und Beseitigung der Tiere zu übernehmen.

Offen sind noch die Fragen, die die jetzt eingelagerten Futtermittel und Tiermehlreste betreffen. Das sind im Land etwa - ich habe die genauen Zahlen hier - 2 000 t. Hier muss geklärt werden, wer für die Beseitigung aufkommt.

Außerdem sind natürlich noch alle Fragen offen, die die Zukunft betreffen, also erhöhte Kosten durch Testung und erhöhte Kosten durch Tierkörperbeseitigung. Hier sind wir im Gespräch. Es ist mit dem Bund verabredet worden, spätestens am 16. Februar, wenn eine Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler stattfindet, eine Lösung zu finden.

Im Haushalt hat das Land vorgesorgt. Wir haben bisher aus unserem Ressort etwa 4 Millionen DM bereitgestellt, um die Tests für BSE so schnell wie möglich durchführen zu können. Schon vor dem Beschluss der EU und vor dem Beschluss der Bundesregierung sind in Brandenburg Tests bei gefallenen und auffälligen Tieren durchgeführt worden. Im Land ist ausreichend Testkapazität vorhanden. Die Frage, wer für die Kosten aufkommt, ist noch ungeklärt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Nieschke, bitte!

Nieschke (CDU):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Futtermittel, die seit dem 01.01.2001 nicht mehr zugelassen sind, erfasst sind und dass Sie dabei sind, mit der Bundesregierung die Frage der Beseitigungs- und Entschädigungskosten zu klären?

Minister Birthler:

Ja.

Nieschke (CDU):

Danke.

Minister Birthler:

Ich habe die genauen Zahlen. Für die Agrarexperten kann ich sie zur Verfügung stellen. Für das gesamte Plenum ist das nicht so interessant.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Schrey, bitte!

Schrey (CDU):

Herr Minister, zwei kurze Nachfragen.

Erstens: Reicht die Kontrolldichte bezüglich der Futtermittel- und der Lebensmittelherstellung aus?

Die zweite Frage: Ist im Zuge des Aufbaus eines kontrollierten, durchgängigen Qualitätssicherungssystems im Nahrungsmittelbereich eine Änderung des Marktstrukturgesetzes und des Kartellrechtes notwendig?

Minister Birthler:

Zur ersten Frage meine ich, ja. Wir haben jetzt einen erhöhten Kontrolldruck. Es wird notwendig sein, diesen erhöhten Kontrolldruck aufrechtzuerhalten. Das ist auch eine Frage, die wir demnächst bei der Aufstellung des Haushalts 2002 besprechen müssen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Alle Punkte Ihrer Frage sind Bestandteil einer Entschließung aller Agrarminister. Es ist notwendig, auch diese Standards - das Lebensmittelkontrollbuch und andere - zu ändern und anzupassen. Das ist Aufgabe einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Leitung von Brandenburg.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Bevor ich Frau Wehlan das Wort zur Formulierung der **Frage 542** (Soforthilfeprogramm für BSE-geschädigte Betriebe) erteile, möchte ich herzlich Gäste aus Schwarzheide begrüßen, die heute an unserer Plenarsitzung teilnehmen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Frau Wehlan!

Frau Wehlan (PDS):

Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg ein Soforthilfeprogramm für BSE-geschädigte Betriebe in Höhe von 23 Millionen DM beschlossen. Jeweils 10 Millionen DM zinsverbilligter Liquiditätshilfen erhalten betroffene Rinderhalter und Fleisch verarbeitende Betriebe und 3 Millionen DM gehen in die Forschung.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Soforthilfemaßnahmen für Brandenburger Betriebe infolge des reduzierten Schlachtrinderabsatzes, sinkender Erzeugerpreise, Mehrkosten im Futterregime und zusätzlicher Kosten bei der Tierkörperbeseitigung?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birthler, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Wehlan, es ist unbestritten, dass BSE, selbst wenn in Brandenburg noch kein Fall vorliegt, auch unseren Landwirten Mehrbelastungen bringt. Ich habe bereits mehrfach erklärt, dass die Landesregierung, insbesondere mein Haus, sich dafür einsetzt, diese Mehrbelastungen nicht allein auf die Landwirte abzuwälzen.

Wir haben bereits im Dezember 2000 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des ehemaligen BML, jetzt Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, gebildet, um eine angemessene Beteiligung des Bundes und der EU zu erreichen. Unser Ziel ist ein abgestimmter Maßnahmenkatalog von EU, Bund und Ländern, um die gesamte Breite von Erzeugung über Schlachtung, Verarbeitung, Vermarktung bis hin zum Verbraucher zu erfassen. Das werden wir auf einer Sonderkonferenz der Agrarminister Anfang Februar nochmals bekräftigen und - ich habe vorhin darauf hingewiesen - ich habe die Hoffnung, dass auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 16. Februar Lösungen gefunden werden, die die Brandenburger Landwirte entlasten.

Deshalb sehen wir davon ab, ein eigenes Landesprogramm aufzulegen, bis wir die Gesamtfinanzierung kennen. Wir sind uns aber mit dem Präsidium des Landesbauernverbandes einig, beim Auftreten eines BSE-Falles in Brandenburg unverzüglich eine einzelbetriebliche Prüfung und in Abhängigkeit davon notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Wehlan, bitte!

Frau Wehlan (PDS):

Eine Nachfrage: Sie haben darüber informiert, dass 4 Millionen DM eingestellt worden sind, um die BSE-Schnelltests durchzuführen, und dass gegenwärtig kein Sonderprogramm des Landes aufgelegt wird. Meine Frage ist auf den möglichen Grad der finanziellen Belastung für die Brandenburger Betriebe bezogen, darauf, ob diese durch das Land eine Kompensierung bezüglich der Fragestellungen, die sich widerspiegeln, erhalten. Gibt es dazu gegenwärtig eine finanzielle Größenordnung, zu der sich die Landesregierung bekennt, um Milderung zu erreichen?

Minister Birthler:

Nein, die gibt es nicht. Wir müssen sicherstellen, dass der Verbraucherschutz gewährleistet ist, dass die Tests ordentlich durchgeführt werden. Hier haben wir sehr schnell reagiert und genügend Kapazität aufgebaut.

Ich werbe dafür - und das nicht nur öffentlich, sondern auch bei den Landwirten -, auf die Verbraucher zuzugehen. Ich ärgere mich sehr darüber, dass z. B. auf der Grünen Woche in der Brandenburg-Halle sieben Fleischereien vertreten sind, von denen fünf kein Rindfleisch anbieten. Da brauchen wir kein Landesprogramm. Warum soll die öffentliche Hand eintreten, wenn die Verbraucher sich nicht einmal entscheiden können, was sie kaufen wollen?

(Beifall bei der CDU)

Es kann doch jeder entscheiden, ob er Schweinefleisch oder Rindfleisch oder gar kein Fleisch essen will. Aber anbieten sollten wir es wenigstens. Hier erwarte ich sowohl vom Berufsstand wie auch von der Fleisch verarbeitenden Industrie und dem Gewerbe mehr Initiative und kein Kopf-in-den-Sand-Stecken. Nur nach öffentlichen Mitteln zu rufen lehne ich ab.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Es ist jetzt für den Abgeordneten Sigmar-Peter Schultdt Gelegenheit, die **Frage 543** (Auswirkungen der BSE-Krise auf mittelständische Betriebe im Land Brandenburg) zu stellen.

Schultdt (DVU):

Nach Angaben der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle in Berlin ging aufgrund der BSE-Krise der Absatz von Rindfleisch in Brandenburg seit Dezember 2000 im Vergleich zu den Vormonaten um 70 % zurück.

Wegen der mangelnden Nachfrage werden in Brandenburg erheblich weniger Rinder geschlachtet, was zusätzliche Kosten - z. B. für Futtermittel - für die landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg mit sich bringt.

Darüber hinaus fand ein drastischer Preisverfall für Rindfleisch statt. Aber auch der Absatz anderer Fleischprodukte, z. B. Wurstwaren aus Schweine- oder Geflügelfleisch, ging merklich zurück, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass in den Bundesländern Bayern, Berlin, Sachsen-Anhalt und auch hier in Brandenburg bei Stichproben in solchen Produkten Rindfleischanteile gefunden wurden, was jedoch durch Falschetikettierungen verschleiert worden war.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die aufgrund der BSE-Krise in ihrer Existenz bedrohten Metzgereien und Schlachtereien sowie die mittelständischen Betriebe der Fleischverarbeitung im Land Brandenburg finanziell bzw. ideell zu unterstützen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fűrniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Land Brandenburg gibt es nach heutigem Stand 36 Fleisch verarbeitende Betriebe mit etwa 2 000 Arbeitnehmern. Derzeit sind der Landesregierung keine Anträge auf Konsolidierungs- oder Liquiditätshilfen bekannt. Aktuell in Schwierigkeiten geratene Unternehmer können die Programme KONS1 und LISI nutzen, sofern es sich nicht um reine Handels- und Landwirtschaftsbetriebe handelt. Darüber hinaus stehen den Verarbeitungsbetrieben bei der Entwicklung neuer Konzepte und bei der Entwicklung neuer Produktlinien Marktzugangs- und Beratungsangebote der Zukunftsagentur Brandenburg zur Verfügung.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. Bitte sehr!

Schultdt (DVU):

Meine Nachfrage: Ist die Landesregierung bereit, im Bereich der brandenburgischen Landwirtschaft, der Fleischverarbeitung

sowie des Handels eine weitere Marktberaumung durch Aufgabe kleinerer und größerer mittelständischer Betriebe zugunsten von Großunternehmen hinzunehmen bzw. beabsichtigt sie diese Konzentration sogar?

Meine zweite Frage: Soll nach Erkenntnis der Landesregierung eine solche Marktberaumung durch Aufgabe vieler kleiner bzw. mittelständischer Betriebe der Fleischverarbeitung bzw. des Handels - Herr Minister, wenn Sie einmal herumfragen, die Befürchtung dort ist groß - im Land Brandenburg dazu dienen, Fleischkonzernen aus dem EU-Raum bei Wegfall der kleinen und mittelständischen Konkurrenzunternehmen den Weg als Investoren nach Brandenburg zu ebnen?

Minister Dr. Fűrniß:

Wenn Sie mir eben sorgfältig zugehört hätten, dann hätten Sie erkennen können, dass ich über Konsolidierungs- und Liquiditätshilfen sowie über Marktzugangs- und Beratungsangebote gesprochen habe. Alle vier Programme stehen ausschließlich kleinen und mittelständischen Unternehmen zur Verfügung, nicht Großkonzernen und nicht großen Unternehmen. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Im Übrigen ist das Land Brandenburg das Land der kleinen und mittelständischen Unternehmen, und unsere Wirtschaftspolitik ist darauf ausgerichtet.

Zum Dritten würde ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich der Markt nicht nach dem Ziel der Anfrage einer Fraktion im Landtag, sondern nach Marktgesetzen richtet.

(Vereinzelte Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Redepenning, die Gelegenheit hat, die **Frage 544** (Gemeinsame Bildungskommission Berlin und Brandenburg) zu formulieren.

Frau Redepenning (SPD):

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport haben eine gemeinsame Bildungskommission eingerichtet mit dem Ziel, die schulische Entwicklung der beiden Länder zukünftig wirkungsvoller abzustimmen und die gemeinsame Bildungsregion zu stärken.

Ich frage die Landesregierung: Welche Aufgaben und Ziele verfolgt die gemeinsame Bildungskommission Berlin und Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Frau Redepenning, auf der 7. Sitzung des Gemeinsamen Koordinierungsrates der Regierungen der Länder Berlin und Brandenburg am 29. Oktober des vergangenen Jahres haben wir uns

darauf verständigt, eine gemeinsame Bildungskommission zu bilden, deren Zweck es ist, für die in den beiden Ländern politisch Verantwortlichen eine fundierte Analyse der beiden Schulsysteme zu erarbeiten und auf deren Grundlage dann Empfehlungen für die gemeinsame Weiterentwicklung im Politikfeld Schule abzugeben. Zum ersten Mal ist also im Bildungsbereich eine länderübergreifende, gemeinsame Bildungskommission verabredet worden.

Dieses Gremium hat einen Auftrag, der von Kollegen Böger und mir erteilt worden ist. Die Kommission soll sich insbesondere folgenden Schwerpunkten widmen:

Zum Ersten handelt es sich um die Schwerpunkte schulischer Bildung, beispielsweise das Erlernen von Fremdsprachen, aber auch das Lernen in Fächern und Lernbereichen.

Zum Zweiten geht es um Abschlüsse und Berechtigungen sowie Prüfungen im Schulsystem und um Fragen der Schulzeit.

Ein dritter Schwerpunkt betrifft die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Steuerung des Schulsystems. Beispielfhaft seien das Verhältnis von Schule und Schulaufsicht, die Funktion von Unterstützungssystemen für die Bildung, aber auch die Entwicklung im Bereich der berufsbildenden Schulen genannt, unter anderem die Entwicklung von Oberstufenzentren zu Kompetenzzentren und Fragen der Berufsorientierung.

Die letzte wichtige Frage, der sich diese Kommission widmen soll, ist die zweite Phase der Lehrerbildung unter Einschluss von Fragen eines gemeinsamen Ausbildungs- und Einstellungsmarktes für beide Länder. Diesen Auftrag sollen unter der Leitung des Direktors des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, Herrn Prof. Jürgen Baumert, der in der letzten Zeit vor allem auch durch seine Mitarbeit an der weltweit erarbeiteten TIMMS-Studie bekannt geworden ist, Fachleute aus Wissenschaft und Praxis, also Hochschulen und Schulleitungen, aus der Wirtschaft und aus Bildungsverwaltungen gemeinsam bearbeiten. Die Mitglieder kommen sowohl aus der Region Berlin-Brandenburg als auch aus Hochschulen anderer Bundesländer, z. B. aus Bremen und Nordrhein-Westfalen, sowie aus bundesweit tätigen Einrichtungen wie der Hans-Böckler-Stiftung.

Ziel der Kommissionsarbeit ist es, Empfehlungen und Perspektiven für die politisch Verantwortlichen und die Bildungsadministration in Berlin und Brandenburg zu entwickeln und möglichst konkrete Handlungsoptionen für eine Annäherung oder gar eine perspektivische Vereinheitlichung der schulischen Systeme in der Bildungsregion Berlin-Brandenburg zu erarbeiten. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der **Frage 545** (Rechtsextremistische und fremdenfeindliche Gewalttaten), gestellt von Frau Marquardt. Sie haben jetzt Gelegenheit zur Formulierung der Frage.

Frau Marquardt (CDU):

Die abscheulichen rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Gewalttaten, die nahezu täglich verübt werden, sind mit allen dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit sieht sie die Möglichkeiten, die das Jugendstrafrecht derzeit bietet, als ausreichend an?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Marquardt, das geltende Jugendstrafrecht ist vom Erziehungsgedanken geprägt. Dies bedeutet, dass im Jugendstrafrecht stets die Sanktionen zu verhängen sind, die zur erzieherischen Einwirkung auf den Täter erforderlich und ausreichend sind.

Aus diesem Grund gilt im Jugendstrafrecht der im allgemeinen Strafrecht für die einzelnen Straftatbestände vorgesehene Strafraum nicht. Das Jugendgerichtsgesetz sieht auch vom allgemeinen Strafrecht abweichende Sanktionen vor. Diese reichen von eingriffsschwachen Erziehungsmaßnahmen über "Zuchtmittel" bis zur eingriffsintensivsten Sanktion, der Jugendstrafe.

Das geltende Jugendstrafrecht hat sich im Wesentlichen bewährt, aber der in den letzten Jahren zu beobachtende Anstieg der Jugendkriminalität, vor allem die Besorgnis erregende Zunahme von Gewaltdelikten, macht eine Verbesserung des repressiven Instrumentariums des Jugendstrafrechts erforderlich.

Mein Haus hat deshalb den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugendkriminalität erarbeitet, der sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet und mit dem die rechtlichen Voraussetzungen zur Bekämpfung vor allem der schwerwiegenden Jugendkriminalität verbessert werden, der Jugendarrest reformiert und die Ziele der Anwendung des Jugendstrafrechts deutlicher als bisher auf die Vermeidung künftiger Straftaten ausgerichtet werden sollen.

Der Gesetzentwurf sieht insbesondere Folgendes vor: die Verlängerung des Dauerarrests auf bis zu drei Monate bei gleichzeitiger Einführung sozialer Trainingskurse; die Schaffung der Möglichkeit, eine Jugendstrafe bereits ab drei Monaten zu verhängen; die Einführung des Fahrverbotes als "Zuchtmittel"; die Einführung einer Meldepflicht als Weisung; die Verbesserung des vereinfachten Jugendverfahrens und die Einführung des Adhäsionsverfahrens für Heranwachsende, auf die Jugendstrafrecht angewendet wird.

Durch ein so verbessertes Jugendstrafrecht könnte dann noch besser erzieherisch auf jugendliche und heranwachsende Gewalttäter eingewirkt werden. Nicht nur die Strafe, auch die erzieherischen Maßnahmen müssen der Tat auf dem Fuß folgen. Eine zu späte Reaktion hätte negative erzieherische Wirkungen. Deshalb brauchen wir das vorrangige Jugendverfahren und das vereinfachte Jugendverfahren, die ich von dieser Stelle aus bereits mehrfach erläutert habe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der **Frage 546** (SAM-Bereich), gestellt von Frau Bednarsky.

Frau Bednarsky (PDS):

Am 20.12.2000 hat die Landesregierung die gemeinsame Richtlinie des MASGF, des MBSJ, des MLUR, des MSWV und des MWFK über die Gewährung von Zuwendungen für Struktur Anpassungsmaßnahmen nach § 272 ff. in Verbindung mit § 415 SGB III erlassen. Darin enthalten ist eine Kontingentierung der Mittel in Höhe von ca. 200 Stellen im Gegensatz zu bisher 900 kofinanzierten Stellen.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie vor dem Hintergrund der Bemühungen um eine Verstärkung der Jugendarbeit gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit sicherstellen, dass die Arbeit der freien Träger in ihren Betreuungsangeboten in den oben genannten Bereichen auf gleichem oder besserem Niveau als 2000 stattfinden kann?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Bednarsky, die Zahl der durch die Landesregierung kofinanzierten Beschäftigten in Struktur Anpassungsmaßnahmen wird sich in allen Förderbereichen, besonders aber im Bereich der Jugendhilfe, gegenüber den Vorjahren leider reduzieren.

Ursache dafür sind in erster Linie die erforderliche Konsolidierung des Landeshaushaltes sowie eine stärkere Orientierung der Arbeitsmarktpolitik des Landes auf Übergänge in eine reguläre Beschäftigung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Unternehmen. Es erfolgt also auch eine andere arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzung.

Vor diesem Hintergrund versucht nun die Landesregierung, von der bisherigen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzung der SAM-Förderung im Jugendbereich, die in der Vergangenheit weitgehend ohne Beteiligung der Jugendhilfestrukturen und insbesondere auch ohne die Jugendämter stattgefunden hat, umzusteuern. So wurden bisher Beschäftigte in Projekten gefördert, ohne dass zuvor eine Prüfung des tatsächlichen Bedarfs der Jugendhilfe stattgefunden hätte.

Das Profil der nun neu zu fördernden SAM-Stellen soll zu einer fachpolitischen Schwerpunktsetzung führen, das heißt unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung der Kreise und kreisfreien Städte und in Ergänzung zum so genannten 610-Stellen-Programm.

Das 610-Stellen-Programm ist unverändert der jugendpolitische Schwerpunkt der Landesregierung, mit dem in den vergangenen Jahren sehr positive Effekte in der Qualität der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erreicht worden sind. Die SAM-Stellen sind eine wichtige Ergänzung der Personalausstattung im Jugendbereich.

Erlauben Sie mir folgenden Hinweis: Mit Ihrer Fragestellung begeben Sie sich in die so genannte Präventionsfalle. Der Landesjugendring ist an dieser Stelle gerade in den letzten Wochen und Monaten zu Recht sehr hellhörig geworden. Denn Jugendarbeit kann sich nicht allein über Etikette wie "gegen Kriminalität", "gegen Rechts" oder "gegen Fremdenfeindlichkeit" definieren. Diese Zielstellungen sind zweifellos wichtige Aufgabenstellungen. Aber die Jugendhilfe soll allgemein junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Das heißt, der Auftrag gilt nicht allein für die Arbeit mit besonderen Problemgruppen, dieser Auftrag ist für alle Jugendlichen zu erfüllen. Daher ist es aus meiner Sicht auch erheblich zu kurz gegriffen, wenn Sie die Existenzgrundlage der Jugendarbeit auf die Anstrengungen gegen Extremismus und Gewalt verengen.

Von vielen Seiten wurde in den vergangenen Wochen die für 2001 geplante Absenkung der Zahl der SAM-Stellen im Jugendbereich kritisiert. Diese Kritik hat dazu geführt, dass wir versuchen, das Niveau der für den Jugendbereich zur Verfügung stehenden Stellen auf über 400 zu erhöhen. Aber ich kann leider noch nicht verbindlich zusagen, dass das gelingen wird, da die Kofinanzierung der ESF-Mittel erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringt. Die Haushalte weisen weder beim MASGF noch im seit mehreren Jahren verstetigten Jugendplan irgendeinen Spielraum auf. Deshalb wird das nur möglich werden, wenn sich die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an einer Finanzierung, anders als in der bisherigen Zeit, beteiligen. Dazu werde ich in Kürze auch ein Gespräch mit den Jugenddezernentinnen und Jugenddezernenten der Kreise haben.

Abschließend möchte ich noch in Sachen Verstärkung der Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auf zwei positive Ansätze der Bundesregierung hinweisen. Zum einen wird das Programm XENOS einige gute Projekte im Bereich der Schnittstelle von Jugendarbeit und arbeitsbezogenen Maßnahmen ermöglichen. Zum anderen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Jahr 2001 Fördermittel des Programms "Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus" in Aussicht gestellt. Die Mittel in Höhe von über 450 000 DM, die leider nur für dieses Jahr zur Verfügung stehen, wollen wir hier im Lande im Sinne des Programms für Demokratie und Toleranz insbesondere in den Bereichen Jugendkultur für Demokratie und Toleranz, Fortbildungsangebote, Gedenkstättenarbeit und Förderung von Jugendinitiativen einsetzen. Ich meine, auch mit diesen Mitteln lassen sich zusätzlich einige positive Aktivitäten fördern. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit der Fragestellerin. Bitte sehr!

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Minister, ich habe drei konkrete Nachfragen. Die erste: Hat die Landesregierung einen Überblick über die bisher verwendeten Mittel der Kofinanzierung im Bereich des MBJS?

Die zweite Frage: Nach welchen Kriterien sollen die Kreis-

jugendämter Träger auswählen, die weiterhin eine Kofinanzierung erhalten? Denn genau darauf zielte Ihre Antwort ab.

Die dritte Frage: Wofür sollen die bisher in diesem Bereich eingesetzten Mittel des Europäischen Sozialfonds eingesetzt werden?

Minister Reiche:

Wir haben einen Überblick, den wir Ihnen auch gern zur Verfügung stellen können. Die entsprechenden Stellen sollen gemeinsam mit den Jugendämtern ausgewählt und insofern die jugendpolitischen Bedarfe stärker - bisher haben die arbeitsmarktpolitischen Interessen im Mittelpunkt gestanden - in den Vordergrund gestellt werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Hammer, bitte!

Hammer (PDS):

Herr Minister, ich habe selbst ein Kinder- und Jugendzentrum geleitet und weiß, dass ein gesunder Mix aus 610-Stellen-Programm, ABM und SAM wesentlich zur Kontinuität in solchen Einrichtungen beigetragen hat oder beiträgt. Im ländlichen Raum sind beispielsweise solche Konstruktionen mitunter gar nicht zu erstellen. Ganze Förderprinzipien laufen nur über Arbeitsförderungen. Meine Frage ist: Wie wollen Sie das gesondert berücksichtigen?

Minister Reiche:

Herr Hammer, wir sind als Land gerade wegen der schwierigen finanziellen Situation der Kommunen in den vergangenen Jahren im Bereich der kommunalen Zuständigkeit mit aktiv geworden, zum Beispiel mit dem 610-Stellen-Programm. Die Landesregierung hat sich in der Koalitionsvereinbarung und auch mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten entschieden, den Landesjugendplan zu verstetigen, also das 610-Stellen-Programm nicht zu kürzen. Darüber hinaus haben wir in der Vergangenheit mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gearbeitet und wollen in Zukunft gemeinsam mit den Kommunen - die Kommunen werden nun an dieser Stelle also stärker in ihrem eigenen Verantwortungsbereich auch mit SAM tätig - Jugendarbeit in den verschiedensten Bereichen unterstützen.

Ich meine, wir haben mit öffentlichem Geld nach wie vor im Jugendbereich eine günstigere Ausstattung als manche alten Bundesländer. Dies ist notwendig, weil bei uns eine Vielzahl von freien Trägern, wie insbesondere die Kirchen, leider nicht in flächendeckendem Umfang, sondern, zumindest zurzeit, nur mit geringeren Kräften mitwirken können. Wir versuchen hier zu ersetzen, was in anderen Ländern auch von anderen geleistet wird, und im ländlichen Raum in Zukunft auch in der Weise, dass wir versuchen, mit öffentlich geförderten Stellen die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt mit zu organisieren. Wir beide haben uns vor einiger Zeit in Ostprignitz-Ruppin angeschaut, wie viel schon ehrenamtlich passiert und wie wir gemeinsam helfen müssen, damit dieses Ehrenamt auch in Zukunft möglich wird, indem mit öffentlichen Mitteln die Rahmenbedingungen gehalten werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht, bitte!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, mit diesen Kürzungen für den Landkreis Märkisch-Oderland verbleiben von 45 bisher im Jugendarbeitsbereich geförderten Stellen ganze 15. Konterkarieren Sie auf diese Weise die Absicht, die Sie eben genannt haben, der Stärkung des Ehrenamtes vor Ort? Den Vorwurf der nicht ausreichenden Prüfung des Bedarfs und der nicht ausreichenden Abstimmung mit unseren Kommunen muss ich für unseren Landkreis zurückweisen.

Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Aussage des Jugendhilfeausschusses Märkisch-Oderland, dass mit den jetzt vollzogenen Kürzungen im SAM-Bereich für die Jugendarbeit das Netz, der Bestand der Jugendarbeit vor Ort, insbesondere im ländlichen Raum, existenziell gefährdet ist?

Meine zweite Frage: Ich unterstütze Ihre Bemühungen um Prävention gegen Rechtsextremismus. Sehen Sie nicht in der jetzt vollzogenen Kürzung eine Maßnahme der Landesregierung, die Ihren Absichten entgegenläuft, und wollen Sie sich zukünftig auf die "Zuchtmaßnahmen" Ihres Kollegen Schelter verlassen?

Minister Reiche:

Frau Kollegin Kaiser-Nicht, ich finde, es sollte auch bei der Wortwahl sehr genau überlegt werden, was man sagt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Zum einen versuchen wir - ich habe das in meiner Antwort gesagt - die Kürzung nicht, wie von manchen befürchtet, zustande kommen zu lassen, sondern mit 400 Stellen im Jugendbereich über SAM zwar nicht das Niveau der vergangenen Jahre, aber ein vergleichbar hohes Niveau zu sichern, allerdings dadurch, dass wir die Kommunen beteiligen. Das habe ich vorhin schon in meiner Antwort gesagt. Insofern würde auch im Kreis Märkisch-Oderland nicht das zustande kommen, was mancher bei Ihnen zurzeit befürchtet. Ich sehe es genau wie Sie alle hier im Raum: dass wir mit SAM, mit dem 610-Stellen-Programm, mit dem Ehrenamt und mit vielen Kräften, die wir noch dazugewinnen, Jugendlichen Perspektiven auch der Beschäftigung im ländlichen Raum sichern müssen, damit sie eben nicht auf dumme Gedanken kommen, damit sie nicht von rechten Gewalttätern verführbar werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen zur **Frage 547** (Standortschließung der Bundeswehr in Brandenburg), gestellt vom Abgeordneten Dr. Wiebke.

Dr. Wiebke (SPD):

Gegenwärtig befindet sich die Bundeswehr in einem tief greifenden Strukturwandel, in dessen Folge es zu zahlreichen Standortschließungen kommen soll. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Prenzlau und des gesamten Uckermarkkreises bemühen

sich zurzeit gemeinsam mit dem ABC-Abwehrbataillon 805, diese Standortschließung abzuwehren.

Beschlüsse der Stadt- und Kreistagsabgeordneten, zahlreiche Briefe an Verteidigungsminister Scharping und an Ministerpräsident Stolpe sowie Innenminister Schönbohm seitens des Landrates Dr. Benthien und des Bürgermeisters Hoppe geben darüber Auskunft, wie sich die Bürgerinnen und Bürger um diesen Standort bemühen.

Das Bataillon ist durch die hervorragende kommunale Einbindung in das politische, wirtschaftliche und soziale Leben ein unverzichtbarer Bestandteil der Stadt geworden, die seit 300 Jahren Garnisonsstadt ist. Auch aufgrund der tiefen Verwurzelung und der hohen Akzeptanz in der Bevölkerung findet das Bataillon in Prenzlau beste Bedingungen, um seinen Verteidigungsauftrag zu erfüllen.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie bisher getan, um Bundeswehrstandorte im Allgemeinen und den Standort Prenzlau im Besonderen vor einer Schließung zu bewahren?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort. Bitte!

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Wiebke, zunächst möchte ich ausdrücklich bestätigen, was Sie zur Verwurzelung des ABC-Abwehrbataillons am Standort Prenzlau gesagt haben. Ich selbst kenne die Situation seit 1990 und habe erst kürzlich an einem feierlichen Gelöbnis in der Öffentlichkeit teilgenommen, das in einem außerordentlich würdigen Rahmen mit einer großen Beteiligung der Bevölkerung stattfand.

Dieses sichtbare Zeichen ist etwas, das man bei solchen Entscheidungen nicht gering achten darf. Dennoch muss ich darauf hinweisen - das wissen Sie genauso gut wie ich -, dass sich die Bundeswehr vor tief greifenden Einschnitten befindet. Es ist die Entscheidung getroffen worden, dass der Präsenzumfang der Bundeswehr auf 260 000 Soldaten reduziert wird. Dass damit Standortschließungen unvermeidbar sind, ist, glaube ich, klar.

Zur Standortfrage hat die Landesregierung, insbesondere Ministerpräsident Stolpe und ich als Innenminister, in letzter Zeit eine Vielzahl an Schreiben von Vertretern verschiedener Kommunen erhalten, in denen darum gebeten worden ist, dass sich die Landesregierung für den Erhalt des jeweiligen Bundeswehrstandortes einsetzen möge. Meine Damen und Herren! Sie können gewiss sein, dass der Ministerpräsident und ich die Sorge der Kommunen im Land zu eventuellen Schließungen von Einrichtungen der Bundeswehr teilen. Wir wissen, dass die Bundeswehr gerade in den neuen Bundesländern eine große Bedeutung für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben hat. Aber man darf die Bundeswehr nicht nur auf einen Wirtschaftsfaktor reduzieren. Herr Abgeordneter Wiebke, Sie haben darauf hingewiesen, dass dieses gerade in Prenzlau nicht der Fall ist.

Die Bundeswehr bietet natürlich Arbeitsplätze und dient der Entwicklung der Infrastruktur gerade in strukturschwachen Regionen. Dort ist sie von besonderer Bedeutung.

Bisher sind konkrete Planungen zur Standortfrage, bezogen auf den Standort Prenzlau, nicht bekannt. Das Verteidigungsministerium hat uns zugesichert, bis Ende des Monats eine Entscheidung zur künftigen Standortplanung vorzulegen und danach die Bundesregierung, den Bundestag, die Länder und die Truppe zu informieren. Eine abschließende Entscheidung soll Ende März dieses Jahres erfolgen.

Sie können davon ausgehen, dass die Landesregierung in den Gesprächen die Position vertreten wird, die Ministerpräsident Stolpe in seiner Rede anlässlich des Festaktes "10 Jahre Armee der Einheit" am 9. Oktober in Potsdam nannte. Er sagte:

"Die wenigen verbleibenden Standorte der Bundeswehr im Land Brandenburg wollen wir nun erhalten. Sie sind verteidigungspolitisch nötig, haben eine hohe Bedeutung für den Rückhalt der Bundeswehr in der Bevölkerung und sind ein wichtiger Faktor für die Wirtschaft des Landes, für Arbeitsplätze und für die Entwicklung der Infrastruktur."

Im intensiven Dialog mit dem Verteidigungsministerium werden wir uns bemühen, Brandenburgs Interessen zu vertreten. Der Landrat des Landkreises Uckermark, Herr Dr. Benthien, sowie der Bürgermeister der Stadt Prenzlau, Herr Hoppe, haben sich im Dezember 2000 an den Ministerpräsidenten und an mich mit der Bitte gewandt, dass sich die Landesregierung für den Erhalt des Standortes Prenzlau einsetzen möge. Die Landesregierung wird sich im Rahmen der Gespräche mit dem Verteidigungsministerium für den Standort Prenzlau wie für jeden anderen Standort im Land Brandenburg einsetzen. Ich darf sagen, dass der Ministerpräsident hierbei an vorderster Front kämpft. Ich versuche ihn darin zu unterstützen.

Prenzlau ist ein relativ großer Standort, dessen Weiterbestehen vor dem Hintergrund der Integration und der Gesamtinfrastruktur nach unseren gemeinsamen Bemühungen wahrscheinlich erscheint. Entscheidungen werden später getroffen.

Ich habe den Schriftwechsel mit dem Landrat und dem Bürgermeister und andere Briefe zum Anlass genommen, um in einem Brief den Landräten und Oberbürgermeistern die dargelegte Position der Landesregierung zur Standortfrage der Bundeswehr noch einmal zu vermitteln. Ich werde die betreffenden Bürgermeister und Landräte aller Standorte sofort informieren, sobald klar ist, wie der weitere Fortgang des Verfahrens ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind bei der **Frage 548** ("Sicheres Reisbüro"), gestellt vom Abgeordneten Dierk Homeyer.

Homeyer (CDU):

Zu Beginn seiner Amtszeit trat Justizminister Schelter mit dem Ziel an, die Zahl der Entweichungen aus Brandenburgs Justizvollzugsanstalten messbar zu reduzieren. Tatsächlich gab es auch bisher keinen einzigen Ausbruch aus dem geschlossenen Vollzug.

Ich frage daher die Landesregierung: Sind Brandenburgs Gefängnisse nun als sicher zu bezeichnen?

(Zurufe von PDS und SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter Homeyer, die Justizvollzugsanstalten dieses Landes sind insgesamt sicherer geworden.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Na sicher!)

Neben Investitionen im Bereich der baulich-technischen Sicherheit sind insbesondere interne Vollzugsabläufe unter Sicherheitsaspekten überprüft und verändert worden. Mit hohem Engagement der Bediensteten in den Vollzugsanstalten haben wir im Sicherheitssektor Fortschritte erreicht. Es freut mich bestätigen zu können, dass seit Beginn meiner Amtszeit keine Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug einer brandenburgischen Justizvollzugsanstalt zu verzeichnen waren.

Meine Damen und Herren! Dies ist aber kein Grund, sich selbstgefällig und entspannt zurückzulehnen, denn baulich-technisch werden unsere Justizvollzugsanstalten modernen Sicherheitsansprüchen erst nach Abschluss des Bau- und Investitionsprogramms, insbesondere nach der Inbetriebnahme der neuen Justizvollzugsanstalten, gerecht werden. Die bis zur Fertigstellung der neuen Justizvollzugsanstalten weiter zu betreibenden alten Gebäude genügen nur eingeschränkt modernen Sicherheitsanforderungen. Auch in den Vollzugsanstalten, die bestehen bleiben, wie zum Beispiel in der JVA Brandenburg an der Havel, sind gerade im Bereich der Außenumwehrung weitere Baumaßnahmen notwendig.

Außerdem ist die Belegungssituation, vor allem im geschlossenen Vollzug, bei der Vollstreckung von Freiheitsstrafen und Jugendstrafen außerordentlich angespannt. Dies beeinträchtigt ebenfalls die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten.

Nach einer von mir in Auftrag gegebenen Studie zur Prognose der Gefangenentwicklung werden die Zahlen weiter ansteigen. Damit setzt sich dieser Trend seit 1994 fort. Daher erfordern sowohl die notwendigen baulich-technischen Sicherheitsmaßnahmen als auch der absehbare weitere Anstieg der Gefangenzahlen eine Fortschreibung des von der Landesregierung beschlossenen Bau- und Investitionsprogramms und des Personalstellenkonzeptes. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt Klärungsbedarf, Herr Homeyer, bitte!

Homeyer (CDU):

Ich habe eine Nachfrage. Was wird getan, um den schweren Dienst der Vollzugsbediensteten unter den gegebenen Bedingungen im Land Brandenburg so zu gestalten, dass die Qualifizierung verbessert und die Motivation unter diesen Verhältnissen gestärkt werden?

Minister Prof. Dr. Schelter:

Herr Abgeordneter Homeyer, Sie sprechen ein sehr wichtiges Problem an. Mein Ziel ist es, dazu beizutragen, dass sich die Bediensteten in unseren Justizvollzugsanstalten bei ihrem Dienst in ihrer Haut wohlfühlen. Das bedeutet, dass wir sie im Bereich der Aus- und Fortbildung noch besser qualifizieren, dass wir sie vor allem auf die mit diesem schweren Dienst immer wieder verbundenen Stresssituationen und Situationen der Konfliktbewältigung besser vorbereiten. Das bedeutet, dass wir sowohl im Bereich des Sports als auch im Bereich der psychologischen Fortbildung noch wesentlich mehr tun müssen als bisher.

Das ist nicht nur eine Haushaltsfrage, sondern das ist auch eine Frage der Führungskraft in den Anstalten und der Bewusstseinsbildung. Diese Fragen sind ganz besonders wichtig. Wenn es uns gelungen ist, Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug zu verhindern, dann ist das - ich wiederhole es - in erster Linie der gesteigerten Motivation, der gesteigerten Aufmerksamkeit und der besseren Schulung der Justizvollzugsbediensteten zu verdanken.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 549** (Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen den neuen und den alten Bundesländern), gestellt vom Abgeordneten Vietze. Bitte!

Vietze (PDS):

Im April vergangenen Jahres hat der Brandenburger Landtag einen Antrag der PDS auf Vorlage eines Stufenplanes zur Anpassung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst des Landes abgelehnt und einem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zugestimmt, indem die Landesregierung unter anderem aufgefordert wurde, "konkrete Vorstellungen zur weiteren Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse zwischen den neuen und alten Bundesländern zu entwickeln und diese dem Landtag vorzulegen". Dabei sollte insbesondere auch eine konkrete Perspektive zur Angleichung der Löhne und Gehälter der Beschäftigten entwickelt werden, ohne die Diskussion dabei darauf zu verkürzen.

Da dem Landtag neun Monate nach Beschlussfassung des Entschließungsantrages diese Vorstellungen nicht vorliegen, frage ich die Landesregierung: Wie weit ist ihre Arbeit an den vom Parlament gewollten konkreten Vorstellungen zur weiteren Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse zwischen den neuen und alten Bundesländern gediehen?

Präsident Dr. Knoblich:

Mit Ihrem Einverständnis erteile ich zur Beantwortung der Frage dem Chef der Staatskanzlei das Wort. Bitte sehr!

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist ausgehend von der ursprünglichen Beauftragung, aber nicht nur, in Verhandlungen mit den anderen Ostländern. Das war ein zentraler Punkt des Entschließungsantrages und des Beschlusses des Landtages.

Zentraler Punkt bei diesen Verhandlungen ist die Frage der Fortführung des Solidarpaktes, auch mit dem Begriff Solidarpakt II geprägt. Wir sind momentan in Verhandlungen zur Fortführung des Finanzausgleichs, über das Maßstäbengesetz, das Finanzausgleichsgesetz und den Solidarpakt II. Nichts ist dabei dem Parlament verborgen geblieben. Die Auseinandersetzungen dazu finden auch in der Öffentlichkeit statt. Sie sind auch durch spezielle Papiere unterrichtet worden, die ich dem Landtag zugeleitet habe. Heute habe ich Herrn Vietze noch einmal ein kleines Papier über den aktuellen Stand direkt übergeben. Wir werden am Wochenende in Wiesbaden zwei Tage lang weiter über das Maßstäbengesetz verhandeln.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, alle drei Pakete innerhalb der Legislaturperiode zum Abschluss zu bringen, das heißt, bis zum Ende des Jahres soll dies erfolgen.

Ich gehe davon aus, dass wir über den Zwischenstand berichten können, auch über die anderen Maßnahmen, die angesprochen wurden, und dem Landtag bis zur Sommerpause einen schriftlichen Bericht vorlegen werden. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Das Wort geht an den Abgeordneten Klaus Bochow, der die **Frage 550** (Geldstrafe für gemeinnützige Einrichtungen) formulieren wird.

Bochow (SPD):

Die Verurteilung eines Täters innerhalb eines Strafprozesses zu einer Geldstrafe hat bisher zur Folge, dass die Strafe vollständig dem Staatshaushalt zufließt. Nur wenn das Verfahren nach § 153 a der Strafprozessordnung eingestellt wird, kann der Richter bisher anordnen, dass die Zahlung der Geldbuße an eine gemeinnützige Einrichtung geleistet wird. Nach Presseberichten der "Süddeutschen Zeitung" plant die Bundesregierung einen Gesetzentwurf einzubringen, wonach künftig 10 % jeder Geldstrafe an eine gemeinnützige Einrichtung der Opferhilfe zu leisten sind.

Ich frage die Landesregierung: Welche grundsätzliche Position vertritt sie zu diesem Vorhaben?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben erneut das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bochow, nach geltendem Recht kommen Geldstrafen ausschließlich dem Staatsvermögen zugute. Sie sind an die Staatskasse zu leisten und werden von den Vollstreckungsbehörden nach den für die Vollstreckung der Geldstrafe geltenden Vorschriften der Strafprozessordnung und der Justizbeitreibungsordnung eingezogen. Allerdings können auch heute schon unter bestimmten Voraussetzungen Zahlungen von Geldbußen an gemeinnützige private Opferschutzorganisationen im Strafverfahren angeordnet werden.

Von Kriminalwissenschaftlern wird bereits seit längerem die weitergehende Forderung erhoben, Geldstrafen ganz oder teilweise Zwecken der Opferhilfe zuzuführen. Die Landesregierung unterstützt jeden sachgerechten Vorschlag zur finanziellen Festigung und Unterstützung von Opferhilfeeinrichtungen. Sie teilt deshalb die Überlegungen der Bundesregierung in diesem Bereich. Deren kürzlich erarbeiteter Gesetzentwurf zur Reform des Sanktionenrechts sieht vor, dass die Gerichte im Strafverfahren bei Ausspruch von Geldstrafen zugleich festlegen müssen, welcher konkreten Opferhilfeorganisation ein Zehntel des Betrages der verhängten Geldstrafe zuzuweisen ist. Hierdurch werden die Nachteile eines staatlichen Opferfonds, insbesondere auch eine weitgehende Bürokratisierung in diesem Bereich, vermieden, auf der anderen Seite aber der Opferschutzgedanke im Strafrecht gestärkt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 1 und ich schließe die Fragestunde. Vor Aufruf des zweiten Tagesordnungspunktes begrüße ich unsere Gäste aus der Realschule in Glindow ganz herzlich. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Finanzielle Situation des Landes Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD

Das Wort geht als Erstes an den Vertreter der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Bischoff, bitte!

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt inzwischen kaum noch Streit über die Frage, was unser Land braucht: weniger Schulden und deshalb auch ein Festhalten am eingeschlagenen Konsolidierungskurs, vermehrt Investitionen in die Zukunft und soziale Gerechtigkeit. Der Schuldenabbau ist deshalb für uns eines der wichtigsten Elemente der Zukunfts-

vorsorge, in dessen Verantwortung wir im Landtag, alle, die wir hier sitzen, weit über die Wahlperiode hinaus stehen. Zukunftsfähige Finanzpolitik muss deshalb nachhaltig sein.

Dieser relativ unscheinbare Begriff "Nachhaltigkeit" stammt übrigens aus der Forstwirtschaft. Schon 1713 legte der deutsche Berghauptmann von Karlowitz fest, dass dem Wald nicht mehr Holz entnommen werden darf als nachwächst. Ziel war es, für jede Generation dieselbe Holzversorgung zu gewährleisten. Die Entnahmen sollten den Zuwachs nicht überschreiten.

Nachhaltigkeit, meine Damen und Herren, umfasst aber noch einen weiteren Aspekt, den des Wachstums. Wenn wir mehr Holz ernten wollen, müssen wir natürlich auch dafür sorgen, dass mehr Holz wächst. Mehr soziale Gerechtigkeit und mehr Impulse für den Mittelstand waren übrigens auch der Grund und Antrieb, warum Brandenburg der längst überfälligen Steuerreform in Bundestag und Bundesrat zugestimmt hat. Wir entlasten damit Arbeiter und Angestellte, wir entlasten Familien, Unternehmer und Handwerker. Deswegen haben wir im Bundesrat dieser Steuerreform zugestimmt.

Die finanzielle Situation unseres Landes hat aber einen Ausgangspunkt. Dieser Ausgangspunkt liegt zehn Jahre zurück. In einem unglaublichen Tempo mussten Krankenhäuser, Seniorenwohnheime, Behindertenwerkstätten, ganze Wohnviertel, Verkehrswege und vieles andere mehr saniert werden, um das Notwendigste für die Bevölkerung zu verbessern. Die Verantwortung für die übernommene Misswirtschaft, für den bankrotten Staatshaushalt von 1990 tragen nicht wir. Wohl aber tragen wir Verantwortung für deren Überwindung, meine Damen und Herren im Landtag.

(Beifall bei SPD und CDU)

7 000 Wirtschaftsvorhaben wurden seit diesem Zeitpunkt gefördert. 130 000 Arbeitsplätze wurden gesichert. 100 000 Arbeitsplätze sind neu entstanden. Das ist eine Bilanz, auf die wir zu Recht stolz sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vor fünf Jahren dann eine mutige, aber auch wichtige Entscheidung: Seitdem senken wir kontinuierlich die Kreditaufnahme von 4,5 Milliarden DM auf heute deutlich unter eine Milliarde DM. Das ist bundesweit eine beachtliche Leistung, um die uns im Übrigen - und das dürfen wir nicht vergessen - andere beneiden. Aber Zinsausgaben sind heute immer noch der größte Ausgabeposten im Landeshaushalt: 1,5 Milliarden DM in diesem Jahr, 120 Millionen DM Monat für Monat, 4 Millionen DM Tag für Tag - Zinsen, die reserviert sind, statt in die Zukunft investiert werden zu können, täglich eine Sporthalle, meine Damen und Herren, oder die jährliche Kofinanzierung von 400 Stellen in der Arbeitsmarktförderung - täglich wohlgemerkt, und dies bei historisch niedrigen Zinsen.

Nur ein Prozent Zinserhöhung würden dem Land Brandenburg zusätzlich 250 Millionen DM kosten. Zu einem Euro, meine Damen und Herren, steuert das Land Brandenburg selbst 40 % aus dem Landeshaushalt bei, 60 % kommen von Geberländern der Europäischen Union und im Grunde genommen natürlich auch vom Bund. Trotz aller Auseinandersetzungen - das möchte

ich an dieser Stelle ganz dick unterstreichen und klar betonen - muss auch einmal die Gelegenheit genutzt werden, für diese Unterstützung, für diese Solidarität von Bund, Europa und den Geberländern an dieser Stelle im brandenburgischen Landtag danke zu sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Der Schuldenabbau ist auch deshalb alternativlos, weil wir fest entschlossen sind, die Probleme von heute zu lösen und nicht den Kindern von morgen vor die Tür zu werfen. Ein Schluck aus der Pulle war nach der übernommenen Misswirtschaft bitter notwendig, sie aber auszutrinken wäre verantwortungslos und hieße auch, Zukunft zu verspielen.

Deshalb, meine Damen und Herren: Meine Vorstellungen von Finanzpolitik sind eindeutig. Wir kommen auch 2002 nicht um einen beherzten Tritt auf die Ausgabenbremse vorbei, weil wir - zugespitzt gesagt - hier im brandenburgischen Landtag den Job übernommen haben, das Geld unserer Bürger - nichts anderes sind Steuern - sorgfältig zu verwalten. Die Einnahmen Brandenburgs verringern sich also durch die Steuerreform im Bund. Sie werden vielleicht ein wenig überrascht sein, wenn ich behaupte: Das ist gut so.

Das bedeutet zum Beispiel bares Geld, das der Frau in der Prignitz, dem Bergmann in der Lausitz, dem Handwerker in der Uckermark künftig direkt im Portemonnaie bleibt, mehr Wohn- und Erziehungsgeld für die allein erziehende Mutter in Stahnsdorf und mehr BAföG für den Studenten aus Schwedt. Gleichzeitig erhält Brandenburg zusätzliche Mittel für bessere Verkehrswege in strukturschwachen Regionen und die Voraussetzung für die Chance auf Ansiedlung von Investoren.

All dem hat Brandenburg im Bundesrat zugestimmt, nicht nur zugestimmt, sondern es mit erkämpft. Wir sind stolz auf das Mehr an sozialer Gerechtigkeit, meine Damen und Herren. Knappe Mittel machen aber politisches Gestalten nicht unmöglich. Jetzt zeigt sich die Gestaltungsfähigkeit von Politik. Ich spreche mich dafür aus, eine breite Reformdebatte in diesem Land zu führen, damit wir weitere Einsparpotenziale selbst ausloten.

Die erste Kernfrage ist mehr Effizienz in der Landesverwaltung und im größten Ausgabenposten Personalhaushalt unter dieser Position. Die praktischen Ergebnisse in den letzten Jahren an diesem Punkt sind überschaubar, um es einmal freundlich auszudrücken.

Ich frage Sie: Ist es richtig, angesichts dieser finanziellen Situation im Land Brandenburg so weiterzumachen, anstatt in eine Offensive einzutreten, um den sozialverträglichen Personalabbau in der Landesverwaltung zu beschleunigen? Warum lassen sich nicht zwischen dem Parlament und der Verwaltung jährlich Zielvereinbarungen über die Effektivitätssteigerung treffen? Ist es richtig, dass der Landesrechnungshof nur abgeschlossene Entscheidungen der Regierung prüft, nicht aber in enger Abstimmung mit dem Parlament Investitionen, Strukturveränderungen und Reformen schlicht, einfach und nüchtern auf Wirtschaftlichkeit hin untersucht?

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ist es richtig, meine Damen und Herren, dass in Brandenburg

eine Verbeamtungswelle rollt, die weit über die hoheitlichen Aufgaben hinausreicht?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich als Finanzpolitiker bezeichne dies als eine finanzpolitische Zeitbombe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ist es richtig, wenn von jeder Fördermark unseres Bundeslandes Brandenburg nach Gutachten, Prüfungen, Belegen ganzer Arbeitsstäbe wenig übrig bleibt, obwohl die Mittel - teilweise jedenfalls - den Kommunen direkt überwiesen werden könnten? Weshalb zum Beispiel ist nach der Zusammenlegung des Umweltministeriums mit dem Landwirtschaftsministerium noch eine getrennte Landesanstalt im Land Brandenburg da? Welche bau- und naturschutzfachlichen Vorschriften ließen sich entschlacken, um damit Kosten zu sparen?

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

- Ja, meine Damen und Herren, wir müssen handeln.

Ein weiteres wichtiges Thema: Die gesplitteten Kompetenzen der Fachressorts für die Landesgesellschaften entwickeln mittlerweile beinahe den Eindruck organisierter Unverantwortlichkeit, die immer dann auf den Landtag zukommt, wenn das Kind kurz davor ist, in den Brunnen zu fallen.

Ich spreche mich für straffere Strukturen aus, für eine Begleitung durch ein effizientes Controlling und dafür, Sonderaufträge im Interesse einzelner Ministerien nur noch gegen Verrechnungsscheck genau dieses Ministeriums zu vergeben. Nicht die Anzahl der Landesgesellschaften ist entscheidend, die Kernfrage ist doch: Welche politische Aufgabe wollen wir damit erreichen? Welche Ziele haben wir und was sind wir dafür zu zahlen bereit, und zwar aus den Steuermitteln des Landes Brandenburg?

(Vietze [PDS]: Sehr richtig!)

Jede Landesaufgabe steht auf dem Prüfstand und muss sich auch einem harten Ländervergleich stellen. Die Frage ist: Aus welchen Bereichen können wir uns auch nach zehn Jahren harter Aufbauarbeit als Land langsam zurückziehen?

Ich spreche mich weiterhin dafür aus, mehr Budgetierung zu machen und damit auch mehr Eigenverantwortung im Land nach unten zu delegieren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ja, meine Damen und Herren, es geht um Prioritäten, aber nur so - nur so - entwöhnen wir uns vom "süßen Gift" der Schulden. Zukunftsvorsorge statt Zinszahlungen: Für die Schulbildung unserer Kinder in Brandenburg - gestern ist der Kabinettsbeschluss gefasst worden - werden wir zum Beispiel mehr Geld ausgeben. Das ist für uns Zukunftsvorsorge, in die es sich zu investieren lohnt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Aber gerade in dessen Verantwortung - ich blicke bewusst über

den gesamten Landtag - sagen wir, dass der Marsch in den Schuldenstart mit uns nicht zu machen sein wird.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Mancher wähnt sich allerdings, Herr Vietze, in dem Glauben, dafür am Abend mal eben auf eine Praline verzichten zu können oder zu müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

- Ein Irrtum, Sie haben vergessen, was Sie uns vor zehn Jahren hinterlassen haben, Herr Vietze: eine Misswirtschaft ohnegleichen und einen Staatsbankrott, der sich nicht wiederholen kann.

(Beifall bei SPD und CDU)

Um das zu überwinden, deswegen sind die Menschen auf die Straße gegangen.

Und wer wie Sie glaubt, Herr Vietze, für einen Einsparkurs nach vielen Investitionen, die notwendig waren - ich sagte es vorhin -, um die einfachsten Lebensbedingungen der Menschen in Krankenhäusern, Wohnvierteln usw. zu verbessern, am Abend nur auf eine Praline verzichten zu müssen, der ist in einem Irrtum, denn wir werden umdenken und unsere Ernährung umstellen müssen, meine Damen und Herren. - Recht vielen Dank.

(Vietze [PDS]: Das klingt gut! - Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bischoff und gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Osten, bitte!

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat sich ja vielleicht schon herumgesprochen, dass das Thema dieser Aktuellen Stunde bezüglich der Finanzsituation unseres Landes ein dringendes Verlangen der PDS-Fraktion war und ist. Wenn aber parlamentarische Spielregeln verhindern, dass die PDS das Vorschlagsrecht für diese Stunde hat, dann bleibt nur noch der Antrag auf Sondersitzung. Dieser Antrag war schon geschrieben, aber nun war das wohl zu viel für die Koalition, sodass die SPD diesen Antrag heute hier gestellt hat.

(Klein [SPD]: Wir haben das Ohr an der Masse gehabt!)

Ich denke, dass diese öffentliche Diskussion längst überfällig ist.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte jetzt keine grundsätzliche Rede halten, sondern auf aktuelle Fragen eingehen, wobei ich vorab sagen muss, Herr Bischoff: Die zur Verwaltungsoptimierung und zur Frage der Landesgesellschaften geäußerten Ansichten teile ich durchaus, sie sind aber nicht sehr aktuell, sondern diese Dinge wurden schon mehrmals so angesprochen, nur geändert hat sich nichts.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Sie werden nachher noch hören, was sich geändert hat!)

Eine Korrektur an Ihrer Rede möchte ich noch anbringen: Wir sind leider schon im Schuldenstaat angekommen. Das ist das Problem.

Meine erste Frage an Sie, Werte Ministerinnen und Minister, lautet: Gilt die Grundaussage des Ministerpräsidenten zur Begründung der Koalition mit der CDU noch, dass nämlich sozialdemokratische Ziele mit der CDU besser umsetz- und finanzierbar seien?

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Nein, besser wäre es mit der absoluten Mehrheit!)

Ich sage: Nein, diese Politik ist gescheitert, weil es erstens keine sozialdemokratische Politik in diesem Lande mehr gibt und weil Sie zweitens mit Ihrem haushaltspolitischen Herangehen Ihre Sparziele nie und nimmer erreichen werden. Genau die Nachhaltigkeit, die Herr Bischoff zu Recht eingefordert hat, vermisste ich.

(Beifall bei der PDS - Bischoff [SPD]: Machen Sie Vorschläge!)

Werte Ministerinnen und Minister! Werte Abgeordnete der Koalition! Man kann als Politiker über Visionen und künftige Prioritäten laut nachdenken. Man kann es aber auch so überreiben, dass Brandenburgerinnen und Brandenburger schon politische Konzepte erkennen oder sie zu erkennen meinen, ohne zu wissen, wie diese finanziert werden. Ein Zeichen von Solidität und Verlässlichkeit ist dies aber nicht.

Ich sage Ihnen: Was nicht im Haushaltsplan steht, wird nicht sein. Ich bin mir sicher, das wissen auch Sie. Nicht ohne Grund dauerte die Einigung des Kabinetts über den Vorschlag des Doppelhaushalts immerhin fünf Monate. Und es muss auch Gründe dafür geben, dass die Finanzministerin zwar vom Nachtragshaushalt spricht, ihn aber nicht auf den Tisch des Parlaments legt, obwohl uns alle wichtigen Fakten bereits seit einem halben Jahr bekannt sind.

(Beifall bei der PDS)

Sie sind, Wertes Kabinett, in hohem Maße unentschlossen, lähmen damit die Entwicklung des Landes und beschneiden die Rechte des Parlaments. Sie verbreiten mit Ihren politischen Angeboten eine Beliebigkeit, die ich schon charakterlos nennen möchte.

(Unmut bei SPD und CDU)

Ich frage Sie: Wie soll man Vertrauen zu einer Regierung haben, von der man jeden Tag neue Themen hört, die sie als Schwerpunkte bezeichnet, und die damit unberechenbar wird? Auch Sie lesen doch Zeitung, oder?

Ich möchte als finanzpolitische Sprecherin der PDS-Fraktion und auch als Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine solide Arbeit leisten, den Vorschlag eines Nachtragshaushaltes gründlich diskutieren und spätestens im April im Landtag darüber beschließen; denn wenn wir uns angewöhnen, mit Haushaltsperren der Finanzministerin, die sozusagen den Plan außer Kraft setzen, zu leben und Haushaltsbeschlüsse immer erst nach Ablauf eines halben Jahres fassen, verbreiten wir Unsicherheit.

Unruhe und Demotivation. Das ist das Gegenteil von Entwicklungsschub und Kreativität, wovon wir sprechen.

(Beifall bei der PDS)

Auch deshalb gehört das Thema, wie die Entwicklung Brandenburgs solide finanziert wird, auf den öffentlichen Parlamentstisch.

Meine zweite Frage: Wie bewertet die Opposition das Haushaltsdefizit nach einem Jahr großer Koalition? Die Finanzministerin ließ uns wissen: Im Augenblick beträgt das Defizit für das laufende Jahr 1,2 Milliarden DM, welche nicht durch Einnahmen gedeckt sind. Bei einem Haushalt von 19 Milliarden DM handelt es sich damit wirklich nicht um Peanuts. Ich sage Ihnen, dass diese Zahl wahrscheinlich nicht einmal stimmt, sondern schön gerechnet ist.

Die Finanzministerin versucht, trotzdem Zuversicht zu verbreiten. Allein mit dem Prinzip Hoffnung - Hoffnung auf die Bereitschaft der Kabinettskollegen zum sparsamen Umgang mit den Mitteln - ist das gravierende Haushaltsdefizit nicht zu beseitigen. Es tut mir Leid, Frau Finanzministerin und vor allen Dingen auch Herr Ministerpräsident: Ich habe das Gefühl, Sie haben die Sache nicht mehr im Griff. Ich vermisste klare Analysen und Fakten auf dem Tisch und einen konkreten Entwurf eines Nachtragshaushaltes.

(Beifall bei der PDS)

Denn selbst die genannte Summe von 1,2 Milliarden DM übersteigt die Summe, die das Innenressort für das ganze Jahr zur Verfügung hat, um immerhin 300 Millionen DM. Das sind 80 % aller im Bereich Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung geplanten Ausgaben. Mit diesem finanziellen Defizit wird sich - so unsere Befürchtung - das politische Defizit der Brandenburger Landespolitik erheblich potenzieren.

Seit Entstehung der großen Koalition erleben wir fast täglich, dass andere Gestaltungsansätze - auch die von PDS oder außerparlamentarischen Kräften; ich denke da an Gewerkschaften, Vereine, vor allen Dingen auch an Volksinitiativen - unter Verweis auf die Finanzlage regelrecht abgeblockt werden. Die notwendigen Debatten über die Zukunft des Landes finden nicht statt. Offizielle Regierungspolitik erschöpft sich im Gefeilsche darum, welcher Koalitionspartner eine Mark oder vielleicht auch eine Million mehr bekommt. Ausdruck dessen sind die nicht ausfinanzierten so genannten Reformen der Koalition. Wie es scheint, findet eine überparteiliche Diskussion in der Koalition nicht statt; denn jeder wurstelt so für sich herum. Wenn es im Streit ganz dick kommt, versucht man, die Parlamentarier hinter sich zu sammeln und damit politische Bewegung zu beweisen.

Lassen Sie mich einige dieser Streitfelder benennen; ich fasse mich ganz kurz, weil mir wenig Zeit zur Verfügung steht:

Ich denke darüber nach, wie Herr Minister Reiche die Situation der Lehrerinnen und Lehrer in Berlin und Brandenburg angleichen will. Das Problem besteht; es ist uns allen bekannt.

Sie müssen mehr Geld für den Besuch Brandenburger Schüler an Berliner Schulen bezahlen.

Sie wollen Modellversuche an Schulen praktizieren, nennen dies Bildungsreform und brauchen dazu 12 Millionen DM. Dazu gibt es seit gestern einen Kabinettsbeschluss. Ich weiß trotzdem nicht, woher das Geld kommen soll, Sie werden es ja wohl nicht drucken wollen.

Ich denke an Minister Schönbohm, der den Kommunen mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz zu wenig Geld gegeben hat. Das sagt auch der Städte- und Gemeindebund. Der spricht sogar von 350 Millionen DM.

(Schippel [SPD]: Das ist falsch!)

Das sind Einschnitte in die kommunale Selbstverwaltung. Das bedeutet weniger Investitionen und weniger Kultur, Sport und Vereinsarbeit.

Eine Gebietsreform kostet Geld; zumindest die Kopfprämie ist ja versprochen. Dafür sind im Augenblick 7 Millionen DM vorgesehen. Im nächsten Jahr werden wir wesentlich mehr Geld dafür brauchen.

Die Polizeireform wird heiß diskutiert. Von Herrn Schönbohm wurde sogar angekündigt, dass bisher nur gegackert wurde und jetzt die Eier gelegt werden. Ich habe nachgelesen: Es handelt sich hier um 170 Millionen DM. Er bestreitet es zwar und nennt eine geringere Summe, trotzdem frage ich mich: Haben wir das Geld dafür?

Herr Minister Meyer braucht wahrscheinlich 18 Millionen DM, um auch die Planungssicherheit für all die Projekte, die er jetzt mit den Bundesmitteln finanzieren kann, zu haben.

Der Flughafen Schönefeld - das ist allgemein bekannt - kostet uns in diesem Jahr mehr als 61 Millionen DM.

Die Defizite von Landesgesellschaften müssen ausgeglichen werden. Ich habe nachgelesen: Es handelt sich hier um ungefähr 160 Millionen DM.

Ich könnte die Liste durchaus fortsetzen. Es geht um Zusatzversorgungssysteme, es geht um die Entfernungspauschale, die vom Land wahrscheinlich mit 35 Millionen DM finanziert werden muss. Herr Minister Schelter braucht mehr Richterstellen - das ist unumstritten -; er muss auch 2,3 Millionen DM mehr bezahlen, um die Erhöhung der Löhne der Häftlinge in Brandenburg mit auszugleichen.

Mir fallen noch viele weitere Stichpunkte ein: Schmökel, BSE, Castor - also all die Dinge, wo richtig Geld dahinter steht.

(Schippel [SPD]: Ja, nun nennen Sie eine Lösung!)

Sie meinen, meine Damen und Herren, dass die Liste sehr lang geworden ist? Die Hauptposition, nämlich die 570 Millionen DM aus der Steuerreform, die Sie ja mit beschlossen haben, und die globale Minderausgabe von 380 Millionen DM, die diese Koalition planmäßig in den Haushalt eingestellt hat, vollenden das Bild.

Die Fakten, die ich aufgezählt habe, bedeuten ein Defizit von mindestens 1,8 Milliarden DM in diesem Jahr im Lande. Ich denke, dass die Finanzministerin mit ihren Presseerklärungen noch ein ganzes Stück von der Realität entfernt ist.

Wir sollten großes Interesse daran haben, dass in diese Aussagen endlich Transparenz hineinkommt; denn es geht nicht um das Geld des Landtages, der Landesregierung, es geht um das der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Meine dritte Frage ist, warum Sie eigentlich so überrascht sind und meinen, dass die Ursachen für diese Probleme außerhalb des Landes liegen. Die Defizite, die ich aufgezählt habe, sind - mit sehr wenigen Ausnahmen - hausgemacht und im Großen und Ganzen Resultat Ihrer eigenen Politik. Ich sage das bewusst ganz deutlich, weil manchmal der Vorwurf an die PDS gerichtet wird, wir seien die Schuldenpartei. Wir haben die Haushalte seit zehn Jahren nicht beschlossen. Wir haben sie nicht für gut befunden.

(Schippel [SPD]: Sie wollten immer mehr!)

und uns an der Stelle immer sehr kritisch geäußert. Die Krise ist, Herr Schippel, nicht einfach so über uns gekommen, sondern wurde von Ihnen selbst herbeigeführt.

(Beifall bei der PDS)

Das wirklich Skandalöse an der Landespolitik ist, dass die Regierung des Landes neben vielen halbherzigen Versprechungen nur eines wirklich ernsthaft praktiziert: Sie streicht skrupellos ABM- und SAM-Stellen, insbesondere im Jugendbereich. Wir hatten eben dazu eine Diskussion. Die Sprecherin des "Ziel-Ministeriums" sprach selbst von neuen Richtlinien, die einen Rückgang von mindestens 69 % von SAM- und ABM-Stellen im Jugendbereich bedeuten.

Wohin soll das führen? Die Presse meldet sogar die Streichung von drei Vierteln. Das widerspricht einfach Ihrem Bemühen, Herr Ministerpräsident, alles zu tun, um Ausländerhass und Fremdenfeindlichkeit aus unserem Lande zu verbannen, und das widerspricht auch der Anerkennung des Ehrenamtes, die Sie oftmals aussprechen, was ich richtig finde. An jeder solcher bezahlten Stelle hängen sehr, sehr viele Stunden ehrenamtlicher Arbeit. Das sollten wir nicht vergessen.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss!

Frau Osten (PDS):

Das ist schade. Ich wollte zumindest noch die Frage stellen: Wie nun weiter?

Die PDS hat fünf Forderungen: Ein Nachtragshaushalt muss her! Die Nettokreditverschuldung muss gestreckt werden! Der soziale Frieden im Lande ist wichtig, das sollte unser Schwerpunkt bleiben. Wir müssen endlich über eine längerfristige Einnahmeverbesserung sprechen.

(Beifall bei der PDS)

Ausgabenreduzierungen sind nur das eine. Sie müssen im Zusammenhang mit der Aufgabenkritik ausgesprochen werden.

Als letzter Hinweis vor allem an die SPD: Dann wehren Sie sich

doch auch mal gegen Bundespolitik, die sozusagen große Geschenke verteilt, sie aber von den Ländern bezahlen lässt!

(Beifall bei PDS und DVU)

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, ich möchte Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Frau Osten (PDS):

Wenn Sie aus parteipolitischen Gründen diese Alternativen nicht unterstützen, dann nennen Sie neue! Wir reden gern darüber. - Danke schön.

(Starker Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir heute in dieser Aktuellen Stunde die Möglichkeit haben, die finanzielle Situation des Landes offen darzulegen und aufzuzeigen, wie wichtig und richtig für die Zukunft Brandenburgs unsere Strategie ist, mit diesen Dingen umzugehen.

Fakt ist: Wir haben im Landeshaushalt in diesem Jahr gegenüber der alten Planung eine Finanzierungslücke von 1,2 Milliarden DM. 1,8 Milliarden DM, Frau Osten, sind nun wirklich utopisch hoch gerechnet. Ich denke, 1,2 Milliarden DM sind schon schwierig genug. Oder anders dargestellt: Je Einwohner fehlen uns für die geplanten und für die zusätzlich notwendigen Ausgaben knapp 500 DM.

Wo liegen die Ursachen dafür? Den größten Teil davon macht die Steuerreform aus. Wir haben im Sommer letzten Jahres einer Steuerreform zugestimmt, weil davon ein kräftiger Wachstumsschub für die deutsche Wirtschaft ausgeht. Dies bedeutet mehr Arbeitsplätze, dies bedeutet weniger Arbeitslosigkeit und dies bedeutet mittelfristig Mehreinnahmen für den Staatshaushalt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Dies bedeutet auch, meine Damen und Herren, dass die Bürger seit dem 1. Januar dieses Jahres mehr frei verfügbares Einkommen haben. Sie zahlen weniger Steuern. Wer in diesen Tagen aufmerksam seinen Lohnschein oder die Presse liest, der sieht, dass z. B. eine ledige Fachverkäuferin mit einem Jahresbruttoverdienst von 40 000 DM bis 2005 eine Steuerentlastung pro Jahr von knapp 2 000 DM erhält. Selbst in diesen Monaten ist das auf den Lohnzetteln, wenn auch in geringerem Umfang, bereits nachvollziehbar.

Jeder Steuerzahler hat seit dem 1. Januar 2001 Monat für Monat mehr Geld in der Tasche - Geld, das er nicht mehr dem Staat geben muss. Die Entlastung für unsere Bürger verringert die Einnahmen des Landeshaushalts um 570 Millionen DM.

Wenn die Bürgerinnen und Bürger mehr Geld zur Verfügung haben, heißt das auch, dass sie mehr eigene Verantwortung übernehmen. Für den Staat, der dadurch weniger Einnahmen hat, bedeutet dies, dass er sparen muss. Das ist eine pure Selbstverständlichkeit. Wer den Menschen weismachen will: Der Staat hat weniger Einnahmen, weil er den Bürgern mehr lässt, und es kann alles so bleiben, der Staat macht so weiter -, der streut ihnen Sand in die Augen, der verkauft sie für dumm.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir tragen diese Steuerreform, weil sie wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung setzt und damit allen zugute kommt. Deshalb sind wir bereit, uns den Herausforderungen, die daraus für das Land Brandenburg erwachsen, zu stellen. Die Union wollte im Übrigen bereits drei Jahre früher eine Steuerreform mit zum Teil etwas anderen Akzenten. Aber ich sage: Besser diese als keine.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Darüber hinaus gibt es in diesem Jahr unabwiesbaren Mehrbedarf für den Landeshaushalt. Dieser war bei Erstellung des Doppelhaushaltes vor einem Jahr nicht abschbar. Um Beispiele zu nennen: Die Kommunen werden in diesem Jahr voraussichtlich 108 Millionen DM zusätzlich erhalten - Geld für die Kostenerstattung für den Ausbildungsverkehr, das heißt für verbilligte Fahrausweise. Es werden etwa 100 Millionen DM Ausgaben auf das Land zukommen, weil Rentenbezüge aufgrund der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme nach DDR-Recht nachgezahlt werden. 18 Millionen DM Mehrbedarf gibt es für Wohngeld, 11 Millionen DM Mehrbedarf durch die BAföG-Novelle und weitere Dinge.

Alles in allem beträgt die Finanzierungslücke für 2001 1,2 Millionen DM durch verringerte Einnahmen und unabwiesbare Mehrausgaben. Das ist die Situation. Wie gehen wir damit um? Die Koalition hat sich darauf verständigt, den größten Teil dieser Summe durch Sparmaßnahmen aufzufangen. Den geringeren Teil der Finanzierungslücke, nämlich eine Summe in Höhe der Mindereinnahmen von 570 Millionen DM, werden wir über Kredite auffangen. Dies ist vertretbar, weil dem ein schlüssiges Konzept zugrunde liegt. Die Einnahmen des Landes werden sich mittelfristig durch die Wachstumsimpulse, die die Steuerreform erzeugt, erhöhen. Im Ergebnis strecken wir den Konsolidierungskurs um zwei Jahre. Am Ziel Nettoneuverschuldung null halten wir fest.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir wollen dieses Ziel erst zwei Jahre später, nämlich im Jahre 2004, erreichen. Aber wir brauchen uns auch mit der neuen Planung nicht zu verstecken, denn Brandenburg will damit immer noch - vor Bayern im Übrigen - das erste Bundesland sein, das die Nettoneuverschuldung null erreicht.

Nun ein paar Worte zur PDS: Ich frage mich, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion oder Frau Osten, die es hier vorgetragen hat: Was bitte wollen Sie eigentlich mit Ihrer Kritik? Sie stellen sich hier hin und beklagen eine Situation, in der das Land Einnahmeverluste hat und wir sparen müssen. Dabei haben Sie doch selbst der Steuerreform zugestimmt. Sie haben als

Regierungspartei in Mecklenburg-Vorpommern mit Ihrer Zustimmung zum Zustandekommen der Steuerreform beigetragen. Ich habe hier sogar zwei Pressemitteilungen, in denen Herr Bisky und Frau Tack den hilflosen Versuch unternahmen, diese irgendwie vor ihrer eigenen Wählerschaft zu rechtfertigen. Sie machen darin einen Spagat, den man eigentlich nicht machen kann, ohne sich ein Bein zu brechen.

Herr Bisky und Herr Gysi äußern darin Verständnis und Zustimmung zur Entscheidung der PDS in Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von der PDS: Es hätte ja noch schlimmer kommen können! - Weitere Zurufe von der PDS)

und sagen: Eine politisch kluge Entscheidung! - Frau Tack, also die Landesvorsitzende der PDS, ist etwas anderer Auffassung. Sie sagt Folgendes: Die Steuerreform

"ist nicht das Signal einer Umverteilung von oben nach unten, sondern setzt im Gegenteil die Umverteilung von unten nach oben weiter fort. Sie hilft nicht den sozial Benachteiligten, sondern verschärft stattdessen, weil sie den vielen Millionen Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern und Rentnern keinerlei Vorteile bringt, die Bevorzugung der Besserverdienenden und damit die Unterschiede zwischen Arm und Reich."

Ich halte das für Unsinn. Aber wenn Sie so denken, dann frage ich mich: Warum stimmt denn die PDS der Steuerreform zu?

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Dies ist ein typisches Beispiel, wie Macht oder in Aussicht stehende Macht korrumpiert.

(Beifall bei CDU und SPD - Vietze [PDS]: Herr Lunacek, die CDU-Länder haben dagegen gestimmt, in Brandenburg hat die CDU in der Koalition dafür gestimmt. Das sind unterschiedliche Auffassungen. Gibt es so etwas? - Große Unruhe bei der PDS)

Es gibt zwischen den politischen Ansätzen dieser Koalition aus SPD und CDU einerseits und der Auffassung der PDS andererseits einen grundsätzlichen Unterschied. Sie wollen die Probleme lösen, indem Sie die Einnahmesituation des Landes verändern wollen. Mit anderen Worten: Sie wollen den Bürgern mehr Geld aus der Tasche ziehen.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Das stimmt doch gar nicht!)

Herr Bisky, das kann man ganz konkret in Ihrem Programm nachlesen. Schauen Sie in Ihre eigenen Programme! Dort fordert die PDS: Durch konsequente Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit muss mehr Geld in die öffentlichen Kassen fließen!

(Zuruf von der PDS: Richtig, aber doch nicht durch die, die es nicht haben! - Weitere Zurufe von der PDS)

Das kann man auch ganz konkret in anderen Veröffentlichungen nachlesen. Ich sage Ihnen einmal, was Frau Luft im Deutschen Bundestag gesagt hat:

„Werden Mehr- und Mindereinnahmen“

- nach den Vorstellungen der PDS -

„nach ihrem steuerpolitischen Konzept saldiert, ergibt sich ein zusätzliches Steueraufkommen pro Jahr zwischen 125 und 170 Milliarden DM.“

Lesen Sie mal Ihre eigenen Internetseiten, da können Sie das alles nachvollziehen.

(Zuruf von der PDS: Ja, die richtigen Leute besteuern, Herr Lunacek! - Weitere Zurufe von der PDS)

Das kann man auch an Ihrem Tun ablesen. Sie haben in den Haushaltsverhandlungen die Erhöhung aller möglichen Steuereinnahmen im Landeshaushalt beantragt. Die PDS hat in diesem Jahr beantragt - die Unterlagen haben wir alle noch vorliegen -: 20 Millionen DM mehr Lohnsteuer, 40 Millionen DM mehr veranlagte Einkommensteuer, 20 Millionen DM mehr Körperschaftsteuer, 40 Millionen DM mehr Kfz-Steuer. Das sollte man den Menschen draußen sagen. Die Biersteuer wollten Sie nicht erhöhen, das haben wir damals auch festgestellt.

Meine Damen und Herren! Was die PDS mit dem Stichwort „soziale Gerechtigkeit“ bemäntelt, ist in Wahrheit eine immer stärkere Abzocke des Bürgers mit dem Ziel, alles über den Staat zu regeln, den Bürgern eigenen Spielraum und eigene Verantwortung zu nehmen, um den alles beglückenden Sozialismus zu simulieren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Im Ergebnis entmündigen Sie damit die Bürger, weil Sie ihnen immer mehr eigene Entscheidungsfreiheit nehmen. Sie töten damit auch den Leistungswillen, denn wenn sich Leistung nicht mehr lohnt, wird auch weniger geleistet.

(Zurufe von der PDS)

Das ist der falsche Weg, das wollen wir nicht. Wir wollen eigenverantwortliche Bürger, die selbstbestimmt ihr Leben gestalten können. Wir wollen, dass der Staat dort hilft, wo es notwendig ist.

(Zurufe von der PDS)

Wir wollen eine soziale Politik, aber wir wollen keine sozialistische.

Meine Damen und Herren! Brandenburg hat kein Einnahmeproblem; wir haben ein Ausgabenproblem. Brandenburg hat 20 % mehr Einnahmen im Landeshaushalt je Einwohner als vergleichbare alte Bundesländer. Wir haben dennoch Probleme, die Ausgaben in den Griff zu bekommen. Deshalb muss klar konstatiert werden: Wir leisten uns zu viele konsumtive Ausgaben. Brandenburg hat lange über seine Verhältnisse gelebt. Wir haben einen hohen, zu hohen Schuldenstand angehäuft.

Seit wenigen Jahren wird hier umgesteuert und dies muss konsequent fortgeführt werden. Wir werden deshalb sehr genau darauf achten, dass das Ziel der Stellenreduzierung wirklich

umgesetzt wird. Das allein genügt allerdings nicht. Wir sind uns darüber einig, dass es in diesem Jahr ein Haushaltsstrukturgesetz geben muss, das im Ergebnis ein solides Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen schafft. Das wird in mancher Frage ein schmerzhafter Prozess, aber die Chancen und die Notwendigkeiten überwiegen.

Was wir benötigen, ist eine konsequente Orientierung auf einen schlanken, aber handlungsfähigen Staat. Wir müssen darüber reden, was das Land leisten kann, was es leisten muss und was die Bürger vom Land erwarten. Wir müssen auch offen die Frage diskutieren, und zwar ohne Tabus: Was hat sich inzwischen mehr zu einer Belastung anstatt zu einer Hilfe entwickelt? Wir müssen den Abbau von Normen und Standards vorantreiben. Das ist im Übrigen auch Ziel des Koalitionsvertrages. Viel Bürokratie, viele Normen und Standards werden von den Bürgern, von den Kommunen und von den Unternehmen als überflüssige Gängelung empfunden und sind verzichtbar. Verzichtbar ist damit auch vieles an teurer Bürokratie.

Ich frage: Ist es wirklich hinnehmbar, dass wir ein aufgeblähtes, alles regelndes Umweltschutzgesetz haben, das dem Bürger - bis herunter auf sein privates Anwesen - in jede Kleinigkeit hineinredet? Ich habe es selbst erlebt. Wenn man auf dem eigenen Grundstück einen Baum von mehr als 10 cm Durchmesser fällen will, muss man eine Antragsorgie über sich ergehen lassen. Leute kommen und sehen sich das an, man bekommt Auflagen und bezahlt das. Kollege Schulze hat neulich im Arbeitskreis mitgeteilt, dass er auf seinem eigenen Anwesen eine Birke gefällt hat, dies ebenfalls beantragen musste - sie war im Übrigen tot - und die Auflage bekommen hat, das Holz fünf Jahre zu lagern. Da fragt man sich: Ist das alles wirklich noch zeitgemäß?

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ist es zeitgemäß - ich nenne bewusst Dinge, die sowohl A- wie auch B-Ressorts betreffen, weil es mir wirklich um die Sache geht -, dass wir den Denkmalschützern ...

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Lunacek, ehe Sie weitere Bäume lagern: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Lunacek (CDU):

Ist es wirklich zeitgemäß, dass wir den Denkmalschützern die Möglichkeit geben, wegen einiger Scherben, die bei Grabarbeiten gefunden werden, Millionen-Investitionen im Bereich der Innenstädte zu blockieren?

(Beifall bei der CDU)

Ist es vertretbar, den Unternehmen dann auch noch die Kosten für diese Grabarbeiten aufzuerlegen? Ich habe selbst erlebt, wie zweistellige Millionensummen an Investitionen wegen solcher Dinge über Jahre hinweg blockiert wurden und die Investoren abgesprungen sind.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Ich möchte Beispiele dafür nennen, wie andere Dinge aus dem

Umweltschutzbereich ausufern. Sie können z. B. von Altenhof am Werbellinsee in den Nachbarort fahren. Dort existiert eine Straße, in der die Umweltschutzbehörden Hand in Hand mit dem Biosphärenreservat verhindern, dass ein Fahrradweg gebaut wird. Dort fahren täglich viele Kinder zur Schule. Das ist ein typisches Beispiel dafür, dass für manche Ideologen Käfer und Gräser wichtiger sind als Kinder. Das uferst aus,

Wenn wir wirklich Ernst damit machen wollen,

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

dass wir den Landeshaushalt sanieren, dass wir einen schlanken, handlungsfähigen Staat bekommen, der auch Soziales leisten kann, dann müssen wir mit der Novellierung dieser Gesetze Ernst machen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf: Tun Sie hier mit! Machen wir Ernst! Dann werden wir die Probleme in Brandenburg auch lösen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Lunacek. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr große Worte sind jetzt hier gefallen. Werden diesen dann auch Taten folgen?

Lassen Sie mich meinen Ausführungen aber ein Zitat voranstellen:

„... wir müssen darauf achten, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes auch in Zukunft erhalten bleibt und nicht durch unkontrolliert ansteigende Zinslasten aufgezehrt wird. Trotz des historisch niedrigen Niveaus zahlen wir jährlich anderthalb Milliarden Mark Zinsen. Die Zinslast übersteigt damit die Etats der Ressorts - z. B. der Ressorts für Wirtschaft, Inneres und Wissenschaft.

Diese Entwicklung müssen wir stoppen, wenn wir die Entwicklung des Landes auch in Zukunft noch verantwortlich gestalten wollen ... Die Koalitionsvereinbarung beinhaltet, die jährliche Nettokreditaufnahme bis zum Jahr 2002 schrittweise auf null zurückzuführen. Es führt kein Weg an dieser Tatsache vorbei. Wir werden mittelfristig nicht mehr Geld ausgeben können, als wir einnehmen. Das bedeutet, dass alle von der Koalition beschlossenen Vorhaben in den vorgegebenen finanziellen Gesamtrahmen eingepasst werden müssen.“

So sprachen Sie, Herr Ministerpräsident Dr. Stolpe, in Ihrer Regierungserklärung am 24. November 1999.

Aber wie sieht die finanzielle Lage nun wirklich aus? Hatte man uns Parlamentariern während der Haushaltsdebatte des vergan-

gen Sommers bereits ein unausgewogenes Stückwerk, in dem eine Deckungslücke von einer halben Milliarde DM klappte, vorgesetzt und gegen den Widerstand auch unserer Fraktion mithilfe der Koalitionsfraktionen durchgeboxt, so werden wir uns als Parlamentarier voraussichtlich im Monat März mit einem Nachtragshaushalt zu beschäftigen haben, den wir ebenfalls bereits vorausgesagt hatten.

Nach dem heutigen Stand beträgt das ausgleichende Defizit allein im Jahr 2001 1,2 Milliarden DM. Davon sollen 570 Millionen DM an Steuermindereinnahmen aufgrund der so genannten Steuerreform des Bundes durch Neuverschuldung ausgeglichen werden, womit sich die Nettoneuverschuldung im Jahr 2001 auf 845 Millionen DM erhöhen und damit deutlich über der Nettoneuverschuldung im Jahr 2000 und fast bei der Nettoneuverschuldung 1999 mit einer Milliarde DM liegen wird.

Herr Ministerpräsident, wo bleibt denn angesichts dieser Tatsachen der von Ihnen angekündigte Stopp der Zinslastenhöhung? Merkwürdig ist auch, dass unsere Landesregierung nicht bereits im Jahr 2000 die durch die so genannte Steuerreform der Bundesregierung verursachten Mindereinnahmen erkennen konnte und stattdessen im November 2000 gegenüber der Presse noch mit unwahren Zahlen über rund 100 Millionen DM Steuermehreinnahmen für 2001 aufgrund der Steuerschätzung operierte.

Zu den nicht vorausgesagten Steuermindereinnahmen kommen noch 294 Millionen DM aus der globalen Minderausgabe wegen ungedeckter Mittel sowie circa 310 Millionen DM an angeblich nicht vorhersehbaren Zusatzkosten, z. B. für Zuschüsse an die Kommunen für den ÖPNV, Zuschüsse für die Flughafenholding BBF, Nachzahlungen für Zusatzversorgungssysteme nach DDR-Recht, Mehrbelastungen durch die BAföG-Novelle und an BSE-Folgelasten, hinzu - und Schmökeln nicht zu vergessen.

Ich frage mich, was an diesem Doppelhaushalt bei so viel geplanten nicht vorhersehbaren und ungedeckten Kosten überhaupt noch an gedeckten Kosten übrig bleibt. Das sind die Tatsachen. Ihr Haushalt ist also nichts anderes als finanzpolitische Makulatur und bereits seit Monaten obsolet.

In Wahrheit wird es auch nicht bei den 310 Millionen DM bleiben. Allein die Kosten der geplanten Castortransporte durch Brandenburg werden auf 15 Millionen DM im Jahr 2001 geschätzt. Darüber hinaus will der Innenminister nochmals 22 Millionen DM, um seine Verfassungsschutzbehörde um 25 Stellen aufzustocken. Der Landespräventionsrat schlägt schätzungsweise mit bisher ungeplanten weiteren 1,4 Millionen DM zu Buche.

Die bereits von der Finanzministerin verfügte Haushaltssperre soll, so ist zu hören, knapp 200 Millionen DM erbringen, was jedoch zulasten der Bürger sowie der Ihrerseits mit einem Finanzloch von 350 Millionen DM belasteten Kommunen des Landes gehen wird. Selbst bei knappster Kalkulation und Nichtberücksichtigung der so genannten globalen Minderausgabe fehlen nach heutigem Stand zur Defizitdeckung nach Angaben des Finanzministeriums noch über 90 Millionen DM.

Von einer Rückführung der Nettoneuverschuldung auf null im Jahr 2002 kann also keine Rede mehr sein. Einerseits klappt laut mittelfristiger Finanzplanung im noch zu verabschiedenden Haushalt des Jahres 2002 bereits heute durch die globale Min-

derausgabe in Höhe von 421 Millionen DM eine Lücke und andererseits erklärt Frau Finanzministerin, dass eine Rückführung der Nettoneuverschuldung auf null frühestens im Jahr 2004 möglich wäre. Wäre, Herr Lunacek!

Vizepräsident Habermann:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Abgeordnete Hesselbarth!

Frau Hesselbarth (DVU):

Ja, ein letzter Satz. - Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank und von den Koalitionsfraktionen, ich fordere Sie auf: Zeigen Sie weiter - so wie heute bereits angefangen - Gesicht und erklären Sie den Bürgerinnen und Bürgern die wirkliche finanzielle Lage des Landes Brandenburg!

(Kuhnert [SPD]: Das haben Sie doch gemacht!)

Herrn Bischoff möchte ich den Rat geben, seine Worte auch in die Tat umzusetzen.

(Bischoff [SPD]: Darauf kann ich verzichten - von Ihnen!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der SPD, Frau Abgeordnete Dettmann.

Frau Dettmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hesselbarth, ich möchte Ihnen den Rat geben, sich Ihre Rede aufzuheben, bis wir tatsächlich über den Nachtragshaushalt sprechen. Dann werden wir sehen, welche Vorschläge die Landesregierung unterbreitet oder nicht unterbreitet. Heute reden wir über die allgemeine Haushaltssituation. Das ist in der Tat aktuell und im Grunde ein Dauerbrenner.

Es ist nicht zu bestreiten, dass die dauerhafte Konsolidierung des Landeshaushalts eine Aufgabe ist, der sich Regierung und Parlament seit Jahren stellen; die Debatten wiederholen sich fortlaufend. Jedoch ist auch nicht zu übersehen, dass wir beachtliche Erfolge bei der Einsparung bzw. Haushaltskonsolidierung erzielt haben. Die vorgenommenen Einsparungen beruhen aber mehr auf schmerzhaften Notoperationen als auf grundsätzlichen Strukturänderungen. Diese sind jedoch unerlässlich, wenn wir uns unsere politische Handlungsfähigkeit dauerhaft erhalten wollen.

Die SPD-Fraktion hat schon vor Jahren einen Maßnahmenkatalog aufgestellt, der zwingend umgesetzt werden muss, aber bisher nur halbherzig behandelt wurde. Ressortübergreifende Egoismen spielen anscheinend immer noch eine größere Rolle als der Wille zum gemeinsamen Handeln. Doch der Haushalt spricht eine klare Sprache und führt uns mit seinen Zahlen die herbe Wirklichkeit vor Augen; wir können uns daran nicht vorbeimogeln.

Was ist am dringendsten zu tun?

Erstens: Nach Aufgabenkritik und Prioritätensetzung ist eine Umverteilung der Mittel zwischen den Ressorts vorzunehmen. Der derzeitige Haushaltsumfang für die einzelnen Ministerien ist immer noch weitgehend auf die Jahre 1990 und 1991 zurückzuführen.

Zweitens: Der Haushalt ist langfristig von Personalkosten zu entlasten. Deshalb sind Verwaltungsreform, Forstreform und Polizeireform in dieser Legislaturperiode abzuschließen.

Drittens: Die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen sind langfristig auf eine verlässliche Basis zu stellen. Deshalb bestehen wir auf der Vorlage des Finanzausgleichsgesetzes.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Viertens: Die Funktionalreform ist fortzusetzen.

Fünftens: Normen und Standards sind zu reduzieren.

Sechstens: Bei der Ausgabe von Fördermitteln sind Risikoabschätzung und Erfolgskontrolle der Maßnahmen erforderlich.

Meine Damen und Herren! Seit Jahren stellen wir in den verschiedensten Politikbereichen wichtige Maßnahmen zurück, was uns nicht leicht fällt. Ich will nur an folgende Bereiche erinnern: Jugend und Bildung, Wissenschaft und Kultur, Justiz und Inneres. Es ist aber kaum noch zu verantworten, wenn gleichzeitig dem Landeshaushalt durch Fehlentwicklungen jährlich Millionenbeträge verloren gehen. Ich erinnere nur an den Dauerbrenner Flughafen und an die neuesten Zahlen aus der LEG. Das Parlament muss sich in Zukunft stärker als bisher auf seine Kontrollfunktion konzentrieren. Wir werden die Landesregierung bei den Reformmaßnahmen unterstützen, kritisch begleiten und auf der Haushaltskonsolidierung bestehen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dettmann. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Ihnen natürlich sehr dankbar, dass wir die erste Aktuelle Stunde des Landtages im neuen Jahr dazu nutzen können, die finanzielle Situation des Landes zu erörtern. Leider muss ich der PDS sagen: Im Osten - oder besser gesagt: von Frau Osten - nichts Neues! Wir waren auf das Überraschungsei gespannt, mussten aber feststellen, dass nichts drin ist.

(Lachen bei der PDS)

Aber die PDS liefert wenigstens einen Sparbeitrag: Billige Polemik!

(Beifall bei SPD und CDU - Frau Osten [PDS]: Diese Worte habe ich schon einmal gehört!)

Das Gebot der Stunde ist aber eine ehrliche Bestandsaufnahme.

(Vietze [PDS]: Und Sie bieten höhere Schulden und eine höhere Nettokreditaufnahme!)

- Hören Sie erst einmal zu, lesen Sie nach und sprechen Sie dann, Herr Vietze!

(Beifall bei SPD und CDU - Ludwig [PDS]: Wir wissen doch schon, was kommt!)

Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten darüber reden müssen, was wir uns noch leisten dürfen und was nicht.

(Frau Osten [PDS]: Wir wollten längst darüber reden und nicht erst in den nächsten Monaten!)

Hierzu möchte ich knapp meine Schwerpunkte voransetzen: erstens den Kassensturz und die Ermittlung der tatsächlichen Finanzsituation; zweitens das Einbringen des Nachtragshaushaltes, der im Übrigen schon im Sommer letzten Jahres angekündigt wurde;

(Vietze [PDS]: Im Oktober haben Sie ihn abgelehnt!)

drittens das Voranbringen von Reformen und Optimierungsvorhaben; viertens die Optimierung der Struktur der Landesgesellschaften; fünftens den Endspurt für den Länderfinanzausgleich und den Solidarität II.

Lassen Sie mich aber zunächst die unverändert schwierige Haushaltssituation knapp skizzieren und mit einem wesentlichen positiven Aspekt beginnen: Mit 19,1 Milliarden DM haben wir im Jahr 2000 rund 550 Millionen DM weniger ausgegeben als ursprünglich geplant. Dazu gehören etwa 95 Millionen DM Minderausgaben im Personalbereich und 40 Millionen DM bei der sächlichen Verwaltung. Das zeigt, dass unsere Politik zur Begrenzung der konsumtiven Ausgaben tatsächlich greift.

(Beifall bei der SPD)

Im Vergleich zu 1999 sanken die Ausgaben insgesamt um rund 350 Millionen DM. Das sind fast 2 % Prozent. Damit erreichten wir das Ausgabenniveau von 1995.

Dennoch haben wir den Haushalt 2000 nicht im Rahmen der geplanten Kreditaufnahme halten können. Es fehlten mehr Einnahmen, als wir Ausgaben senken konnten. Wir werden den Haushalt mit einer um voraussichtlich rund 270 Millionen DM höheren Kreditaufnahme abschließen müssen, als ursprünglich vorgesehen war. Sie beträgt für das Jahr 2000 rund 900 Millionen DM, liegt damit aber um 400 Millionen DM unter dem Stand von 1999. Das bedeutet eine Verringerung um immerhin 30 %. Das Glas ist nicht halb leer, sondern halb voll.

Die Ursache für die Überschreitung - Sie wissen es selbst - ist die verzögerte Genehmigung des operationellen Programms der EU für die neue Förderperiode. Dies zwang die Landesregierung, mit Landesmitteln in Vorleistung zu gehen, um die Handlungsfähigkeit gerade auf wichtigen Feldern der Wirtschafts-, Agrar- und Arbeitsmarktpolitik zu sichern.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Spätestens am Ende der Förderperiode wird das Geld zum Land zurückfließen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die Lage für unseren Haushalt schmerzlich ist. Die Steuerreform hat zwei Seiten. Die Unternehmen in Brandenburg und unsere Bürgerinnen und Bürger gewinnen rund eine Milliarde Mark bei den Nettoeinkommen; das Land verliert gleichzeitig etwa 570 Millionen DM an Einnahmen. Diese können wir eben nur durch zusätzliche Kredite ausgleichen. Auf der Ausgabenseite gibt es punktuelle zwingende Erfordernisse, die wir aber im Umfang von 300 Millionen DM selbst ausgleichen. Herr Lunacek hat diese Punkte im Einzelnen benannt. Durch den Ausgleich der Steuerausfälle steigt der Kreditbedarf auf 845 Millionen DM.

Damit sind aber auch schon die wesentlichen Eckwerte des notwendigen Nachtragshaushaltes 2001 genannt, auf die sich die Landesregierung bereits im Dezember letzten Jahres verständigt hat. Der von mir eingeforderte Konsolidierungskurs wird damit konsequent fortgesetzt. Für die Unterstützung auf diesem Weg durch die Fach- und Finanzpolitiker der Koalition möchte ich mich deshalb auch ausdrücklich bedanken, denn diese Eckwerte zeigen, dass der Nachtrag nicht, wie von manchem erwartet und erhofft, der Erfüllung später Weihnachtsgeschenke dient, im Gegenteil, es geht in allen Ressorts ans Eingemachte. Dazu habe ich am 2. Januar eine Haushaltssperre in Kraft gesetzt, die 194 Millionen DM einsparen soll. Offen sind derzeit etwa 102 Millionen DM. Wir arbeiten aber täglich an der Verringerung dieser Summe, die zusätzlich von den Ressorts zu erbringen wäre.

Meine Damen und Herren, in mittelfristiger Perspektive müssen wir aufgrund der Steuerreform unser bisheriges Ziel der Finanzplanung, im Jahr 2002 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme vorzulegen, um zwei Jahre verschieben. An der Konsolidierungsstrategie ändert dies nichts. Wir brauchen sie dringender denn je, um mittelfristige Spielräume zurückzugewinnen, um Brandenburg zukunftsfähig zu machen und für weitere Reformen vorbereitet zu sein.

Meine Damen und Herren, das ist die Ausgangsbasis, die nicht sehr gut ist, denn der Topf für einen Nachschlag ist leer. Es gibt immer nur drei Wege des Handelns: erstens Umschichtungen zwischen den Ressorts; zweitens weitere Einsparungen; drittens erhöhte Kreditaufnahme. Andere Wege gibt es nicht. Sie haben im Übrigen nicht einen dieser Wege als Vorschlag unterbreitet. Wir wollen in diesem Jahr diese drei Wege miteinander ...

(Vietze [PDS]: Sie haben ihn im Haushaltsausschuss abgelehnt!)

- Ich weiß, Sie haben nur vergessen, die Biersteuer zu erhöhen!

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Vietze [PDS])

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Vietze, ich hatte der Ministerin das Wort gegeben. Ich bitte Sie!

(Vietze [PDS]: Dann soll Sie auch nicht lügen! - Widerspruch bei der SPD - Vietze [PDS]: Das ist Lüge!)

Ministerin Ziegler:

Herr Vietze, ich bezog mich auf die Rede Ihrer lieben Kollegin Osten. In ihrem ganzen Redebeitrag ist nicht ein einziger Vorschlag zur Konsolidierung unterbreitet worden. Ich nehme der Opposition eine solche Schlampigkeit nicht ab.

(Beifall bei SPD und CDU)

Mit der schmerzlichen zeitlichen Streckung der Nettokreditaufnahme auf null wird der Konsolidierungskurs von der Landesregierung eben nicht aufgegeben. Im Gegenteil, damit wird eine ehrliche Zahlenbasis zur Konsolidierung vorgelegt. Mit einer Mogelpackung ist uns allen nicht gedient.

Ich bin mir bewusst, dass unser Konsolidierungskurs hohe Anforderungen an alle stellt. Er zwingt uns, bisher als Selbstverständlichkeit verstandene Praktiken infrage zu stellen und innovative Wege einzuschlagen. Für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes bedeutet das, dass sie nicht länger davon ausgehen können, der Staat könne seine Leistungen auf Dauer in heutiger Weise bereithalten, nach dem Motto: "Koste es, was es wolle." Dabei geht es auch um neue Verantwortungsteilung, eine Verantwortungsteilung zwischen dem Staat und den Privaten. Hier muss ein Umdenken erfolgen, in dessen Mittelpunkt die Selbstverantwortung steht.

Gleiches gilt für die Unternehmen des Landes. Sie müssen davon ausgehen, dass Sie nicht mehr wie selbstverständlich auf die finanzielle Hilfe der Landesregierung zählen können, wenn sie sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden. Wichtig ist zukünftig nicht so sehr die Bewahrung alter, sondern die Schaffung neuer, zukunftsorientierter Strukturen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dafür müssen wir solide Finanzierungsmöglichkeiten schaffen - und das werden wir. Daher ist die am 29. Dezember 2000 erfolgte Freigabe der Strukturfondsförderung durch die EU von großer Bedeutung für unser Land. Wir erhalten damit bis 2006 einen verlässlichen finanziellen Rahmen in Höhe von 6 Milliarden DM, die wir gezielt in die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes investieren werden.

Meine Damen und Herren, auch in einer Reihe anderer Felder sind schon heute neue Wege eingeschlagen worden, die wir konsequent weiterverfolgen werden. Trotz aller finanzieller Schwierigkeiten werden wir im Rahmen des Nachtragshaushalts die Bildungsoffensive starten können. Dies unterstreicht nicht zuletzt unsere Handlungsfähigkeit in einem für unsere Kinder derart wichtigen Politikfeld. Wir werden diese Offensive nicht durch zusätzliche Kredite finanzieren, sondern die notwendigen Mittel durch Einsparungen in anderen Bereichen erwirtschaften.

Im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik steht die Entwicklung der innovativen Potenziale in ausgewählten Bereichen, wie zum Beispiel Biotechnologie, Medien und Verkehrstechnologie. Statt schwache und auf Dauer nicht überlebensfähige Unternehmen mit erheblichen öffentlichen Mitteln zu unterstützen, werden wir zukünftig die knappen Landesmittel noch mehr als bislang konzentriert einsetzen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dort, wo es möglich ist, sollten die Mittel in innovativen Feldern mit anderen Förderhilfen verzahnt werden, um eine optimale Hebelwirkung zu erhalten.

Wir gehen verstärkt neue Wege hinsichtlich der Ausgestaltung der Finanzierungsinstrumente. So wird sich die Wirtschafts- und Technologieförderung zukünftig schrittweise weg von reinen Zuschusslösungen, die hohe Landesmittel binden, hin zu Fonds- und Portfoliolösungen orientieren, die zusätzliche private Finanzmittel einwerben sollen. Konkret wird der Technologiefonds als Bindeglied zwischen den bestehenden Zuschussprogrammen und der privaten Venture-Capital-Finanzierung ausdrücklich für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung stehen.

(Zuruf von der PDS)

- Ich weiß, die ganze Landespolitik ist Ihre Idee!

Der Fonds zielt ausdrücklich auf die marktnahe Vergabe von projektbezogenen Darlehen, damit insbesondere Hightech-Unternehmen und andere wachstums- und innovationsstarke Unternehmen in der schwierigen Phase zwischen Entwicklung und Markteinführung unterstützt werden.

Wir beschreiten auch neue Wege im Bereich der Arbeitsmarktförderung:

Erstens: Die Fördermittel des Landes werden zukünftig systematisch mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit verzahnt.

Zweitens: Wirtschaftsministerium und Arbeitsministerium werden zukünftig eine gemeinsame Existenzgründungsförderung durchführen.

Und drittens: Im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts wollen wir die Geeignetheit von Lohnsubventionen für Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte erproben.

Natürlich steht auch die Verwaltung des Landes vor der Notwendigkeit, im Prozess der Verwaltungsmodernisierung ihre Organisation und Arbeitsweise neu zu gestalten. Dazu wurde hier vieles ausgeführt. Sie muss kostengünstiger werden, klarer, schneller und effizienter arbeiten. Deshalb hat sich die Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung auch auf diesen klaren Modernisierungskurs mit dem Ziel schlanker und bürgernäher Verwaltungsstrukturen festgelegt.

Meine Damen und Herren, zu einer Bestandsaufnahme der Landesfinanzen gehört auch die schonungslose Analyse des Beteiligungsbereichs. Aber ich möchte ganz klar dem Eindruck entgegenreten, es ginge bei unseren Beteiligungen drunter und drüber. Das Gegenteil ist richtig. Der weit überwiegende Teil unserer 30 Unternehmen läuft geräuschlos, erfolgreich und problemlos.

(Zuruf von der PDS)

Der im Koalitionsvertrag geforderte Bericht über die Reduzierung der Landesbeteiligungen wird dazu in Kürze vorgelegt. Schwierigkeiten gab es bei der BLG und gibt es jetzt bei der LEG. Wir sind gerade dabei, die Ursachen zu analysieren. Die

Landesregierung steht zu diesem wichtigen Strukturunternehmen und den daraus erwachsenden Verpflichtungen. Die künftige Struktur des Unternehmens muss sich jedoch auf Kernbereiche beziehen. Mit dem gestern gefassten Kabinettsbeschluss zur beabsichtigten stillen Beteiligung der ILB an der LEG erhält diese eine neue Chance, ohne dass dafür unmittelbar Landesmittel aufgewendet werden müssen. Dies ist jedoch kein Freibrief für die LEG insgesamt und niemanden, der Verantwortung für diese unerfreuliche Entwicklung trägt. Insbesondere gilt für die LEG, dass sie keine Aktivitäten aufnehmen darf, die nicht präzise bis zum Ende durchkalkuliert sind, wie es zu den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns gehört.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn die LEG künftig Aufgaben übernehmen soll, die mit Risiken behaftet sind, muss vorher geklärt werden, wer im Falle des Scheiterns dafür aufkommt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die LEG wird künftig kein Selbstbedienungsladen mehr sein, bei dem man sich am Ende an der Kasse vorbeischiebt.

(Zurufe von der PDS)

Verantwortung heißt auch, dass zu bezahlen ist, was bestellt wurde.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, das Haushaltsstrukturgesetz 2000 hat gezeigt, dass wir das Sparen ernst nehmen, aber dass wir auch Zukunftsbelastungen im Auge haben. Ein solches Gesetz brauchen wir auch für das Jahr 2002. Es wird teilweise auch schmerzliche Eingriffe bringen. Dessen sind wir uns alle bewusst. Deshalb müssen die Prioritäten noch klarer gesetzt und verantwortungsvoll gegeneinander abgewägt werden.

Meine Damen und Herren, Verwaltungsmodernisierung, Polizeireform, Bildungsoffensive, Gemeindegebietsreform, Steuerreform - die Landesregierung hat wichtige Reformvorhaben selbst angepackt oder voll unterstützt. Sie können sicher sein, dass wir diesen Weg entschlossen weitergehen werden.

(Zuruf von der PDS: Und koste es, was es wolle!)

Voraussetzung dafür ist aber eine Finanzpolitik, die neben dem Heute stets die Zukunft im Blick hat und an ihrem Weg festhält. Dieser Weg heißt: Konsolidierung, heute sparen für Brandenburgs Zukunft. Sie alle sind aufgefordert, sich durch Ideen und Vorschläge einzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler, und erteile zum Schluss noch einmal das Wort der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Bischoff.

(Zuruf von der PDS: Woher haben Sie die viele Redezeit?)

Bischoff (SPD):

- Weil wir ein besseres Wahlergebnis hatten, Frau Kollegin.

(Lachen bei der SPD)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die ach so kreativen Ansätze der Rechtsaußenvertreter einer mitteldeutschen Währung antworte ich im Zeitalter des Euro spontan mit einem Zitat von Fontane:

„Husten ist eine Qual für den, der ihn hat“,

und für den, der ihn anhören muss, meine Damen und Herren. Das war wirklich eine ziemliche Zumutung, was Sie hier erzählt haben.

Die Opposition auf der Linken - das finde ich gut, Frau Osten, ich nehme das auch gern so offen zur Kenntnis - steht ganz klar zum Konsolidierungskurs. Ich möchte aber an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass wir uns gemeinsam in diesem brandenburgischen Landtag einer harten Prioritätendebatte nicht entziehen können und nicht entziehen wollen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Denn wir wollen Zukunft gestalten, statt Zinsen dauerhaft zahlen zu müssen. Und, verehrte Frau Kollegin Oster, dass Sie so tun - ich hatte jedenfalls diesen Eindruck -, als ob Sie von der finanziellen Situation des Landes oder von der Tatsache, dass ein Nachtragshaushalt notwendig wird, überrascht worden sind, hat mich doch etwas verwundert, weil ich Sie als eine wirklich kompetente Abgeordnete schätze. Hier im Parlament - und jeder von uns kann das nachlesen, auch die Öffentlichkeit - hat die damalige Finanzministerin Simon ganz klar erklärt, dass die Steuerreform des Bundes den Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich 600 bis 800 Millionen DM in die Tasche spülen wird.

(Zurufe von der PDS)

Ich füge hinzu: Wir werden im Jahr 2001 nicht alles durch Senkung der Landesausgaben ausgleichen können. Aber an dem Konsolidierungskurs werden wir festhalten. Darauf müssen sich alle einrichten, auch die Öffentlichkeit.

Weiterhin steht im Protokoll, dass die Finanzministerin gesagt hat:

„Wir werden daher an einem Nachtragshaushalt für 2001 nicht vorbeikommen.“

Das kann jeder im Protokoll des brandenburgischen Landtags nachlesen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

- Herr Vietze, laut ist nicht immer richtig!

„Der nächste Haushalt wird aller Wahrscheinlichkeit nach mit noch weniger Geld auskommen müssen.“

Das wissen wir. Die Konsolidierung des Haushaltes ist daher

die richtige Antwort. Ich füge hinzu: Lothar Bisky, Sie hatten Recht.

(Frau Dettmann [SPD]): Oh! - Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bischoff. - Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aktuellen Stunde angekommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsgesetzes und zur Änderung des Brandenburgischen Landesplanungsgesetzes sowie des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/2217

1. Lesung

Es wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfes - Drucksache 3/2217 - an den Hauptausschuss - federführend - und mitberatend an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und unterbreche die Sitzung des Landtages zu einer Mittagspause bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.12 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne den Nachmittagsteil der 29. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ein Antrag zur Geschäftsordnung? - Herr Vietze, bitte!

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten heute früh im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Tagesordnung die Situation, dass durch Einspruch von fünf Abgeordneten ein Sachverhalt in der Einordnung keine Berücksichtigung gefunden hat. Es ging dabei um die Vorziehung der Diskussion über das Polizeireformgesetz. Gestern war von unserer Fraktion beantragt worden, als Tagesordnungspunkt 15 unseren Antrag "Strategien zur Überwindung des Wohnungsleerstandes in strukturschwachen Regionen der neuen Länder" aufzunehmen. Die Verfahrensweise bei solchen Sachverhalten war bisher so,

dass bei Einvernehmen - das bestand am gestrigen Tag - so verfahren wird, dass dieser Antrag als letzter Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt wird. Demzufolge stelle ich den Antrag, unserem Anliegen stattzugeben und über diesen Tagesordnungspunkt heute zu verhandeln. Der zu diesem Tagesordnungspunkt sprechende Abgeordnete unserer Fraktion kann an der morgigen Sitzung nicht teilnehmen.

Präsident Dr. Knoblich:

Gibt es Bemerkungen? - Dann würde ich auch hierzu den § 100 der Geschäftsordnung in Anspruch nehmen. Wer dem zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen worden. Die heutige Tagesordnung wird damit um diesen Tagesordnungspunkt, der als letzter hinzugefügt wird, ergänzt.

Wir kommen Tagesordnungspunkt 4:

Gesetz zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/2233

1. Lesung

in Verbindung damit:

Gesetz über die Grundsätze der Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gemeindegebietsreformgrundsatzgesetz - BbgGemGebRefGG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2250

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Entschließung des Landtages vom 20. September 2000 wird die Landesregierung aufgefordert, die erforderlichen flankierenden Gesetzesänderungen spätestens bis zum Frühjahr 2001 vorzulegen.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf kommt die Landesregierung dieser Aufforderung nach. Ich möchte allen, die daran mitgewirkt haben, danken, dass uns das so schnell gelungen ist.

Was ist der wesentliche Inhalt dieses Gesetzentwurfes? Er befördert freiwillige und leitbildgerechte Zusammenschlüsse von Gemeinden. Er löst Personalfragen, die Folge der Gemeinde-

neugliederung sind, sachgerecht und sozialverträglich. Er verhilft denjenigen Gemeinden, die das wollen, zu einer starken Ortsteilverfassung. Er stärkt unter Abschaffung der Ämtermodelle 2 und 3 die verbleibenden Ämter, in denen eine Mindest- bzw. Höchstzahl der Gemeinden mit einer regelmäßigen Mindestzahl von 500 Einwohnern in einem Amt festgelegt wird. Er flankiert die Gemeindegliederung durch die Anpassung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften.

Die Leitlinien und der Gesetzentwurf sind Bausteine, um folgende Ziele zu erreichen:

Aufbau bzw. Fortentwicklung kommunaler Strukturen unter Wahrung der Identität. Die Wahrung der Identität war in allen bisherigen Diskussionen ein sehr wichtiger Punkt. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Ich darf verkürzt ausgedrückt sagen: Die Kirche bleibt im Dorf, ebenso das Feuerwehrhaus.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir wollen damit die vorhandene kleinteilige Gebietsstruktur überwinden und die Gemeinden stärken, weil ein Flächenland und das Gemeinwesen nicht nur von den Landkreisen leben kann, sondern ebenso leistungsstarke und attraktive Gemeinden braucht.

Es sind landauf, landab Befürchtungen dahin gehend geäußert worden, dass mit diesen leitbildgerechten Lösungen der Zentralismus Einzug halten würde. Diese Befürchtungen sind unbegründet. Ich möchte einer häufig geäußerten Angst an dieser Stelle eindeutig entgegenreten. Das betrifft die Sorge, dass die Landesregierung mit den Leitlinien und dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf flächendeckend der so genannten Einheitsgemeinde das Wort redet. Wer das behauptet, hat entweder die Leitlinien nicht gelesen oder beachtet Missinformation.

Es bleibt dabei: Amtsfreie Gemeinde und Amt sind nach unseren Vorstellungen gleichberechtigte Modelle. Sie hängen ab von der jeweiligen räumlichen Gliederung, in der sie liegen. Das hohe persönliche und zeitliche Engagement der kommunalen Verantwortungssträger und der Bürgerinnen und Bürger darf nicht nachlassen. Auch das wollen wir mit diesem Gesetz unterstützen.

Was die Landesregierung hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen längst fälligen Neuanfang einer kommunalen Gebietsreform tun konnte, hat sie getan. Mein Wunsch und meine Bitte sind daher, dass dieses Gesetz zügig beraten und auch beschlossen wird, damit die Gemeinden bei ihren künftigen Entscheidungen rasch von klaren gesetzlichen Vorgaben Gebrauch machen können. Dann werden wir eine lebendige Diskussion bekommen und Ergebnisse im Sinne des Gemeinwohls unseres Landes erreichen.

Mit ihrer im Zusammenhang mit der Freiwilligkeitsphase für die Gemeinden erstellten Vorlage lässt die PDS-Fraktion die Gemeinden im Stich. Nach § 5 Abs. 1 Seite 3 dieses Entwurfs soll es bis 2004 keine gesetzlichen Zwangszusammenschlüsse von Gemeinden geben. Konkrete Maßgaben für die Freiwilligkeitsphase werden aber auch nicht gemacht. Da es dem Gesetzentwurf an der notwendigen Bestimmtheit fehlt, bestehen nach einer zügigen Prüfung bereits jetzt Zweifel an der Verfassungs-

mäßigkeit dieses Entwurfs. Wie verwirrend muss es eigentlich für den unbefangenen Leser sein, in Ihrem Gesetzentwurf Begriffe wie Gleichartigkeit, Gleichwertigkeit, Gleichberechtigung und Gleichbehandlung zu lesen, ohne dass diese richtig einzuordnen sind? Wo ist eigentlich Ihr konkretes neues Modell und wo sagen Sie eigentlich, wie Ihre Vorschläge lauten und wie die Vorgaben für eine Gemeindegebietsreform im Lande sind? Wie groß sollen denn nun die Kommunen im Lande sein? Wie viele amtsangehörige Gemeinden soll ein Amt haben? Wie wollen Sie Ihre amtliche Tätigkeit im Lande absichern helfen? Wo sind die Aussagen zur Wahlkreisbildung, zur Ortschaftsverfassung und zur Personalübernahme?

Ich frage mich natürlich auch, warum und inwieweit dieser Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt die Gemeinden und Ämter im Lande voranbringen soll. Mit politischen Absichtserklärungen allein weckt man bei den Gemeinden die unberechtigte Hoffnung, eine Reform sei nicht erforderlich, und lässt sie in ihrem konkreten Bemühen um sinnvolle neue Strukturen im Stich. Dies ist umso bedauerlicher, als ich am Samstag auf einer Veranstaltung des "kommunalpolitischen forums" der PDS sehr wohl konkreten, sachlich vorgetragenen Beratungsbedarf von kommunalen Vertretern mitgenommen habe. Frau Dr. Enkelmann, wenn Sie ehrlich sind, können Sie doch sagen, dass wir am Samstag ein kritisches und offenes Auditorium vorgefunden haben. Von Fundamentalopposition, wie mehrfach behauptet wurde, war nichts zu spüren. Fragen, Auseinandersetzungen um den richtigen Weg - das gehört in der Demokratie dazu und darum ringen wir auch.

Ich möchte zusammenfassend feststellen: Das Gemeindereformgrundsatzgesetz wirft die Fragen auf, die das von uns vorgelegte Gemeindereformgesetz insbesondere für die Phase der Freiwilligkeit beantwortet. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Sarrach. Er spricht für die PDS-Fraktion.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 19. November 1808 ging ein Gesetz mit folgender Präambel in die Geschichte ein:

"Der besonders in neuern Zeiten sichtbar gewordene Mangel an angemessenen Bestimmungen in Absicht des städtischen Gemeinwesens und der Vertretung der Stadtgemeine (...) und das dringend sich äußernde Bedürfnis einer wirksamern Theilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeinwesens, überzeugen Uns von der Nothwendigkeit, den Städten eine selbständigere und bessere Verfassung zu geben, in der Bürgergemeine einen festen Vereinigungs-Punkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten."

Es handelte sich natürlich um die Einführung der Stein-Harden-

berg'schen Preußischen Städteordnung. 1891 kam auch eine Landgemeindeordnung hinzu.

Wie das künftige Bild der derzeitigen Gemeindestrukturen in Brandenburg in der Geschichtsbetrachtung aussehen wird, bin ich mir nicht sicher. Wahrscheinlich wird es von ihr heißen, dass damals mehr als 800 rechtlich selbstständigen Gemeinden mit unter 500 Einwohnerinnen und Einwohnern "von oben" ihre Existenzberechtigung abgesprochen wurde, was im Gegensatz zu 1808 nicht zur Stärkung des Gemeinns und der Teilnahme der Bürgerschaft an der Gemeinwesenverwaltung führte.

Damals - so wird es heißen - konnte das Innenressort voll durchgreifen, denn selbst die SPD im Landtag stützte durch ihren innenpolitischen Sprecher Schippel diese administrativen Gewaltakte mit der unerträglichen Sprachdiktation, gegen "ineffiziente kommunale Kuschelecken" vorzugehen, um "Reformverweigerer nicht mehr dauerhaft durchzuschleppen."

Aber es gibt auch eine Parallele zu 1808. Damals gab es kein Parlament als Gesetzgeber, sondern irgendeinen durchnummerierten Friedrich Wilhelm, und heute, möchte man meinen, benimmt sich der Innenminister in Ansätzen so, als ob es in Brandenburg noch immer kein Parlament gäbe.

Ministerpräsident Stolpe und Innenminister Schönbohm billigen dem Landtag zwar zu, einzelne Hemmnisse zu beseitigen, die den Regierungsleitlinien rechtlich im Wege stehen, also Begleit- und Anpassungsgesetze zu erlassen, doch ansonsten sieht Minister Schönbohm - wie jüngst vor dem "kommunalpolitischen forum" ausgeführt - nach der Freiwilligkeit 2002 nur noch den Zwang als Sache des Gesetzgebers an, den Rest regelt das Innenministerium.

Sie wissen aus vorangegangenen Debatten, dass die PDS dieses Verfahren scharf kritisiert. Unter Berücksichtigung von Artikel 28 des Grundgesetzes und Artikel 98 der Landesverfassung ist diese der Regierung sich selbst verliehene Rolle weder demokratisch noch juristisch legitimiert. Es folgt aus der Verfassungsgarantie der kommunalen Selbstverwaltung, dass Bestands- und Gebietsänderungen nur aus Gründen des öffentlichen Wohls und nur nach Anhörung zulässig sind. Dieses Gemeinwohl aber wird vom Gesetzgeber konkretisiert und die vom Kabinetts beschlossenen Leitlinien sind eben kein Gesetz.

Bei umfassenderen Gemeindegebietsreformen lassen sich damit drei Stufen der gesetzgeberischen Entscheidung unterscheiden, auf denen diese Gemeinwohlkonkretisierung erfolgt. Die erste Stufe umfasst danach - ich zitiere aus den zu verallgemeinern den Leitsätzen des Thüringischen Verfassungsgerichtshofes vom 18. Dezember 1996 -

"... den Entschluss, überhaupt eine grundlegende Umgestaltung der kommunalen Ebene vorzunehmen. Auf der zweiten Stufe werden die Leitbilder und Leitlinien der Neuordnung festgelegt, die die künftige Struktur der Selbstverwaltungskörperschaften bestimmen und die Umgestaltung in jedem Einzelfall dirigieren sollen. Auf der dritten Stufe erfolgt die Umsetzung der allgemeinen Leitbilder und Leitlinien im konkreten einzelnen Neugliederungsfall."

Herr Minister, auch Sie erwähnen neuerdings diese verfassungsgerichtliche Entscheidung zur Definition der Begriffe "Leitbild" und "Leitlinien", zitieren aber nicht vollständig. Danach umfasst das Leitbild die grundlegenden Aussagen zur Struktur der Selbstverwaltungskörperschaft. Leitlinien sind diejenigen Gesichtspunkte, die dazu dienen, die leitbildgerechte Selbstverwaltungskörperschaft zu bilden und damit die Entscheidung des Gesetzgebers für jeden Einzelfall zu lenken. Der Gesetzgeber setzt somit mit dem Leitbild eine Zielvorstellung und schafft mit den Leitlinien ein System zu ihrer Umsetzung. Aus dem Grundgesetz folgt gar ein Gebot der Systemtreue der kommunalen Umgestaltung im Sinne einer Selbstbindung des Landtages.

Wenn der Landtag sich selbst und die Gemeindegebietsreform ernst nimmt, dann ist es unserer Meinung nach mit der lediglichen Kenntnisnahme der Regierungsleitlinien und der Verabschiedung von Begleitgesetzen nicht getan, sondern dann muss der Landtag über die Grundsätze der Gemeindegebietsreform durch Gesetz entscheiden. Das ist unser aller Verantwortung und Pflicht.

Für Brandenburg finden Sie in unserem Entwurf Vorschläge für gesetzliche Grundsätze einer Gemeindegebietsreform, die das Prinzip der Freiwilligkeit bei Zusammenschlüssen ausgestalten und allen weiteren Regelungen wie dem Gemeindereformgesetz vorgeschaltet sein sollen. Gleichzeitig formulieren wir als PDS eine Selbstbindung des Landtages, in dieser Wahlperiode bis 2004 nicht von der Möglichkeit gesetzlicher Zusammenschlüsse Gebrauch zu machen.

Während mit dem Gesetzentwurf der Regierung Ämtern keine Chancen mehr eingeräumt und Einheitsgemeinden bevorzugt werden, will der PDS-Entwurf eine Gleichberechtigung von Ämtern und amtsfreien Gemeinden sichern und die Option auf die gesetzliche Regelung eines zweistufigen Gemeindemodells schaffen. Folgerichtig wollen wir auf die Vorgabe einer Mindesteinwohnerzahl je Gemeinde von 500 verzichten.

Ich bitte Sie somit, sich unseren grundsätzlichen Erwägungen nicht zu verschließen, unseren Gesetzentwurf in den Innenausschuss zu überweisen und dort alle Fragen und Kritiken, für die jetzt hier kein Raum ist, zu erörtern. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch, - Bevor ich dem Abgeordneten Schippel für die SPD-Fraktion das Wort erteile, begrüßen Sie mit mir Gäste aus der Gesamtschule Neufahrland, die heute an unserer Plenarsitzung teilnehmen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Herr Schippel!

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute in I. Lesung das Gesetz zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft in Brandenburg. Lassen

Sie mich zu Anfang eines feststellen: Der SPD-Fraktion und mir persönlich ging und geht es gerade um die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung. Der Gefahr einer fortschreitenden Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung aufgrund enger werdender finanzieller Spielräume und somit nicht ausreichender Entscheidungsmasse an tatsächlich und eigenverantwortlich wahrgenommenen Aufgaben müssen wir entgegentreten.

In dem Zusammenhang, Herr Innenminister, erinnere ich Sie auch noch einmal an das Gesetz zum kommunalen Finanzausgleich. Das ist zumindest an der Stelle gleichrangig.

(Frau Siebke [SPD]: Bravo!)

Erinnern Sie sich an die 38 Landkreise vor der Kreisgebietsreform! Heute - mit 14 Landkreisen - beklagen gerade Vertreter von Gemeinden und Städten mitunter die so genannte Landrätere-publik. Ich halte das für falsch. Aber ist es nicht trotzdem ein Synonym dafür, dass mit Zusammenschlüssen Einfluss und Stärke wachsen können? Eben diesen wachsenden Einfluss, diese wachsende Stärke wollen wir für die Gemeinden erreichen.

Damit die Zusammenschlüsse nicht mit dem Verlust der Identität verbunden sind, haben wir Änderungen im § 54 der Gemeindeordnung vorgeschlagen. Diese Änderungen sind, wenn es denn von den zukünftigen Ortsteilen gewünscht wird, der Garant für den Erhalt der eigenen Identität. Der Ortsbeirat wird weiterhin über die innerörtlichen Belange befinden.

Für den Ortsbürgermeister soll ein Extra-Verfügungsfonds geschaffen werden, um gerade das gemeindliche Vereinsleben zu fördern. Er wird damit auch die Möglichkeit haben, das ehrenamtliche Engagement, ohne das das gesellschaftliche Leben in den Gemeinden nicht denkbar wäre, zu stärken.

Herr Sarrach, ich verahre mich gegen Ihre diesbezüglichen Äußerungen, die Sie letzten Endes vom Gemeindebund übernommen haben. Lesen Sie den ganzen Artikel, nehmen Sie nicht nur einen Satz heraus, dann kennen Sie die Zusammenhänge!

(Sarrach [PDS]: Das habe ich getan!)

Wir können uns anschließend gern darüber unterhalten.

Das Gegenteil von Missachtung ist der Fall. Aber ehrenamtliches Engagement muss sich auch veränderten Bedingungen anpassen können; sonst läuft es irgendwann ins Leere. Der Ortsbürgermeister kann, wenn es die Gemeinde denn will, zum Ehrenbeamten ernannt werden.

Meine Damen und Herren! Mit der Einfügung eines neuen Absatzes 4 im § 54 gegenüber dem Referentenentwurf wollen wir die Klarheit schaffen, dass der Ortsbeirat letzten Endes zwar kein Vetorecht gegenüber der Gemeindevertretung hat, aber eine sehr weitgehende Mitbestimmung. Die Entscheidung muss aber letztlich derjenige treffen, der über den Haushalt einer Gemeinde entscheidet. In dem Referentenentwurf war das etwas schwierig zu lesen und hätte leicht zu Irritationen führen können.

Mit den Veränderungen der Gemeindeordnung sind wir im Sinne der Gemeinden an vielen Stellen über das hinausgegangen, was die Spitzenverbände gefordert haben. Die Änderungen

im § 10 Gemeindeordnung schaffen den jetzigen kleineren Gemeinden weitgehenden Gestaltungsspielraum, da sie die Übergangsregelung bei Gemeindezusammenschlüssen beinhalten.

Die Änderungen in der Amtsordnung umfassen im Wesentlichen die Umsetzung der bereits angesprochenen Leitlinien. Das heißt, Ämter sollen nicht mehr als sechs und nicht weniger als drei Gemeinden und 5 000 Einwohner umfassen. Jetzige Gemeinden unter 500 Einwohnern sollen sich zu Gemeinden mit über 500 Einwohnern zusammenschließen.

Die Änderungen im Kommunalwahlgesetz beziehen sich unter anderem darauf, dass Wahlkreise schon ab 500 Einwohner möglich sind. Hier sind wir bis an die unterste Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen gegangen.

Meine Damen und Herren! Der Reformbedarf - hören Sie gut zu, Herr Sarrach - wurde im Rahmen der Arbeit der Enquetekommission bereits vor den Landtagswahlen festgestellt, auch von der PDS-Fraktion.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Hören Sie also auf mit dem Märchen, dass die Diskussion und die Freiwilligkeitsphase zu kurz seien! Dass am Ende eine gesetzliche Regelung im Jahre 2003, also zur nächsten Kommunalwahl, stehen muss, wurde zumindest auch von den Vertretern der PDS in der Enquetekommission anerkannt. Wenn Sie den Bericht der Enquetekommission mit dem jetzigen Gesetzentwurf vergleichen, werden Sie in der Zielstellung, in der rechtlichen Stellung der Ortsteile eine weitgehende Übereinstimmung feststellen. Wir wollten zugegebenermaßen das Modell einer Amtsgemeinde, da es aus unserer Sicht klarer und übersichtlicher gewesen wäre. Aber diesen Begriff hat unser Koalitionspartner gescheut wie der Teufel das Weihwasser.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Mit dem jetzt erreichten Kompromiss sind wir einverstanden und stehen dazu. Wer diesen Kompromiss mit dem Begriff "Zwangskollektivierung" gleichsetzt, der weiß nicht, wovon er redet, und sollte einmal ältere Bäuerinnen und Bauern fragen, was Zwangskollektivierung bedeutet.

(Vereinzel Beifall bei SPD und CDU)

Wer behauptet, Gemeindezusammenschlüsse bedeuteten eine Tendenz zur Schaffung reglementierter, zentralistisch organisierter und somit schwer überschaubarer Großverwaltungseinheiten, der irrt. Ich verweise noch einmal auf die erfolgreiche brandenburgische Kreisgebietsreform. Wer behauptet, dies führe zur Zerstörung der historischen und kulturellen Identität in Brandenburg,

(Frau Dettmann [SPD]: Das weiß inzwischen auch Herr Schönbohm!)

der irrt ein weiteres Mal.

Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, die schon vor 1999 in diesem Landtag waren - alle anderen möchte ich jetzt einmal bewusst ausschließen -! Diese von mir zitierten Behauptungen

finden Sie im Original in der Stellungnahme der damaligen CDU-Fraktion zum Bericht der Enquetekommission. Ich freue mich, dass diese Irrtümer nun von Ihnen als solche erkannt wurden.

(Frau Dettmann [SPD]: Ja!)

Es ist somit auch Ihrerseits eine nachträgliche Anerkennung der Arbeit der Enquetekommission.

Ein letztes Wort zum vorliegenden Gesetzentwurf der PDS. Wer in einem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland im 21. Jahrhundert ethnische und religiöse Bezüge in einer Gemeindegebietsreform berücksichtigt haben will, der scheint nicht in dieser Zeit zu leben. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Herr Firneburg, bitte!

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegen uns nun mittlerweile zwei Gesetzentwürfe zu diesem Themenkomplex vor. Gemeindegebietsreform? - Schön und gut. Die Fraktion der Deutschen Volksunion will sich dem gar nicht verschließen. Beide Gesetzentwürfe enthalten indessen aus der Sicht unserer Fraktion, der Deutschen Volksunion, eine ganze Reihe konkretisierungs- und änderungsbedürftiger Regelungsvorschläge.

Hinzu tritt die Vorgehensweise des Innenministers, welche ganz offensichtlich schon jetzt zu einem Akzeptanzproblem bei der Bevölkerung, ja sogar in den Reihen seiner eigenen Partei, führte.

Ich sage Ihnen: Die Sache ist nicht ausgestanden. Wir alle haben noch eine Menge nachzudenken. Beide Entwürfe dürfen so nicht Gesetz werden. Folglich lehnt die Fraktion der Deutschen Volksunion beide Gesetzentwürfe ab.

Aus Zeitgründen muss ich mich auf Sie, Herr Minister Schönbohm, und auf einige tragende Überlegungen beschränken.

Erstens zu Ihnen, Herr Minister Schönbohm: Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion haben uns einmal ganz simpel gefragt: Was wollen die Bürger eigentlich? Da sind wir - man höre und staune - zu dem Ergebnis gekommen: Die Bürger wollen, dass es besser wird. Das haben wir uns weiter ausgemalt, wobei etwa folgende Stichworte fielen: mehr Arbeit, besserer Wohnraum, bessere Schulen und Kindergärten, Erhalt des Lebensraumes, bürgernahe und effiziente Verwaltung und mehr Sicherheit. Dem sollte das Reformvorhaben letztlich ebenfalls dienen.

Schon in der Problembeschreibung des Gesetzentwurfes der Landesregierung ist von einer fortschreitenden Aushöhlung kommunaler Selbstverwaltung aufgrund knapper Mittel und von zunehmenden Mitwirkungsdefiziten die Rede. Konkret heißt das: keine besseren Schulen und Kindergärten, keine sache-rechte, bürgernahe und effiziente Verwaltung.

Was haben wir also festzustellen? Es besteht Interessenkongruenz. Was macht unser aller Minister? Er lässt über die Presse verbreiten: Ohne Zwang geht das nicht. Es wird Zwangszusammenschlüsse geben! - Siehe zum Beispiel "Der Tagespiegel" und die "Märkische Allgemeine Zeitung"!

Was fällt uns als Fraktion der Deutschen Volksunion dazu ein?

Herrgott noch mal, Herr Minister Schönbohm, für wie dumm halten Sie denn die Bürger unseres Landes eigentlich? Die Bürger sind doch wohl mündig genug, allein zu erkennen und zu entscheiden, was ihnen nutzt und was ihnen schadet.

Also, Herr Minister Schönbohm: Reden Sie mit den Leuten! Überzeugen Sie die Leute und hören Sie endlich auf, bei jedem Reformvorhaben unbescholtenen Bürgern im Lande gegenüber sozusagen ständig mit dem Knüppel des Ukas herumzuwedeln! Das schadet eher, als es nutzt. Sie sind Innenminister des Landes Brandenburg und nicht Zar im Kreml oder Kompaniefeldwebel auf dem Kasernenhof.

Freiwilligkeit ist also das oberste Gebot. Das macht Ihnen als Innenminister vielleicht mehr Mühe, führt aber ganz sicher zu mehr Akzeptanz bei den betroffenen Bürgern. Unseres Erachtens ist dieses Mehr an Akzeptanz gegenüber dem Mehr an Mühe für Sie, Herr Innenminister, nach den Grundsätzen von Demokratie und Verhältnismäßigkeit einfach vorrangig.

Zweitens zum Regierungsentwurf: Die Fraktion der Deutschen Volksunion hält es für unverzichtbar, den Vorrang der Freiwilligkeit, den Ausschluss gesetzgeberischer Zwangsmaßnahmen - jedenfalls in dieser Legislaturperiode - und im Übrigen die Beschränkung gesetzgeberischer Zwangsmaßnahmen auf das aus zwingenden übergeordneten Gründen unerlässliche Maß in dem Entwurf zu verankern. Nur so erreichen wir für die Bürger die Gewissheit, nicht über den Tisch gezogen oder vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Weitere Stichworte sind Gebietsänderungsvertrag und Bildung von Ortsteilen. Das ist an sich ein guter Gedanke, nur taucht uns als Fraktion der Deutschen Volksunion in den §§ 54 a ff. Ihres Entwurfes zu oft das Wort "kann" auf. Wir wollen möglichst viel an Erhalt örtlicher Eigenheiten der Ursprungsgemeinden bei gleichzeitig gesteigerter Effektivität und Bürgernähe der kommunalen Aufgabenerfüllung erreichen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, in § 54 Abs. 1 die Worte "räumlich getrennt" durch "traditionell getrennt" und in § 54 Abs. 3 die Worte "können bestimmen" im Eingangssatz durch "sollen bestimmen" zu ersetzen. Und die Aufhebung eines Ortsteils, der durch Gebietsänderungsvertrag aufgrund dieses Gesetzes gebildet wurde, darf nach § 54 d nur durch Bürgerentscheid in dem betreffenden Ortsteil möglich sein. Damit wollen wir dem Gebietsänderungsvertrag einen höheren Bestandsschutz geben.

Drittens: Zum PDS-Entwurf stellen wir schließlich noch fest: Die in § 4 und § 5 Abs. 1 Satz 1, § 9 und § 10 Abs. 2 Ihres Gesetzentwurfes vorgeschlagenen Regelungen sind zu eng geraten. Die §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 9 sind zu sehr auf die Verhältnisse der konkreten Gemeinden, also die Verhältnisse "vor Ort", fixiert und beschneiden so die Berücksichtigung der überörtlichen regionalen Gesamtsituation. Das ist der Entwicklung einheitlicher Lebensverhältnisse hinderlich.

Der in § 10 Abs. 2 des Entwurfes enthaltene Vorrang muss aus demselben Grunde anders gefasst werden: Alternativen Empfehlungen der betroffenen Gemeinden ist nur der Vorzug zu geben, wenn sie dem "gesetzgeberischen Leitbild bei ganzheitlicher Betrachtung im Wesentlichen gleichwertig sind." - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Petke, bitte!

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit der Gemeindereform ist nicht ernsthaft bestritten. Dass selbst die Oppositionspartei PDS einen eigenen Gesetzentwurf vorlegt, zeigt ja, dass die Notwendigkeit auch in ihren Reihen offensichtlich anerkannt wird.

(Zurufe von der PDS: Das ist richtig! Das haben wir nie bestritten!)

Natürlich ist es so, dass uns gerade der Einwohnerschwund in Brandenburg - leider vor allem im äußeren Entwicklungsraum - und die hohe Anzahl der kleineren Gemeinden in unserem Land sowie die unterschiedliche Ausprägung der Ämterstruktur vor Herausforderungen stellen. Ich will jetzt nicht wie Herr Sarrach gleich in Dimensionen von 200 Jahren denken. Ich weiß tatsächlich nicht, was im Jahr 2200 über die Gemeindereform im Brandenburg des Jahres 2001 gedacht wird, aber eines weiß ich: Wir in der Regierungskoalition und die Regierung sind bemüht, hier die Erfordernisse der Zeit zu erkennen.

Eine große Herausforderung ist nun einmal der Einwohnerrückgang. Ich möchte in Erinnerung rufen: Wir hatten die Enquete-kommission. Herr Kollege Schippel, vielleicht können wir uns auf den Kompromiss einigen, dass das jetzt gefundene Modell natürlich eine Weiterentwicklung der Vorschläge der Enquete-kommission

(Frau Dettmann [SPD]: Weiterentwicklung?)

dahin gehend ist, dass wir die bereits bestehende amtsfreie Gemeinde in Brandenburg als das eine Modell und auch das bereits bestehende Ämtermodell in Brandenburg als das andere Modell akzeptieren.

(Zuruf von der PDS: Das ist ein Wunsch!)

Aber es gab, Frau Kollegin Dettmann, einen Irrtum in der Enquetekommission, und dieser bestand aus unserer Sicht, aus Sicht der CDU-Fraktion, darin, dass im Ergebnis der Arbeit der Enquetekommission ein Modell für das gesamte Land präferiert wurde. Das haben wir nicht mitgetragen. Wir haben in der Gemeindereform zwei Modelle beschlossen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Sie wollten gar keine!)

Nach der Enquetekommission kam der Koalitionsvertrag. Die-

ser beinhaltete die Bestimmung, dass die neue Landesregierung die Gemeindereform umsetzt. Danach kamen die Erarbeitung in den Regionalkonferenzen, der Beschluss der Landesregierung zu den Leitlinien und der Beschluss des Landtages, die Landesregierung aufzufordern, bis zum Frühjahr dieses Jahres einen Gesetzentwurf zur Untersetzung der Leitlinien vorzulegen. Das ist somit geschehen.

Auch wenn es die PDS-Fraktion und andere behaupten: Brandenburg geht keinen Sonderweg bei der Gemeindereform. Das Beispiel anderer Länder könnte man anführen. Zum Beispiel gibt es in Sachsen nach der Gemeindereform vier Gemeinden unter 1 000 Einwohnern. Aber eine Besonderheit gibt es in Brandenburg, und das ist die Beteiligung der Betroffenen vor Ort an der Erarbeitung und Umsetzung der Leitlinien. Ich erinnere an dieser Stelle an die Regionalkonferenzen des Innenministers. Ich erinnere an den Einsatz moderner Technik bei der Umsetzung dieser Reform.

(Sarrach [PDS]: Da gab es noch keine Leitlinien!)

Herr Sarrach, eine Vielzahl von Amtsdirektoren, von Bürgermeistern - hauptamtlichen wie ehrenamtlichen - und Gemeindevertretern haben sich an dieser Diskussion beteiligt

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Und Ihre Vorschläge abgelehnt!)

und ihre Vorschläge unterbreitet. Diese Vorschläge sind zum großen Teil - Frau Kaiser-Nicht, bitte schauen Sie in das Gesetz, insbesondere in den § 54 der Gemeindeordnung, aber auch in das Kommunalwahlgesetz - aufgenommen worden und werden mit diesem Gesetz umgesetzt.

Der Entwurf untersetzt somit die Bestimmung der Leitlinien zur Amtsordnung. Wir werden in Zukunft in Brandenburg ein einheitliches Ämtermodell haben. Wir werden drei bis sechs amtsangehörige Gemeinden haben und werden - das ist besonders wichtig - auch zukünftig dem Amt mehr Aufgaben übertragen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist mit der Übertragung des Flächennutzungsplanes auf die Ämter gegangen worden.

Zum Kommunalwahlgesetz: Frau Kaiser-Nicht, Sie können sehen, dass wir es mit der Umsetzung der Vorschläge ernst meinen. Uns ist immer wieder gesagt worden: Schneidet die Wahlkreise kleiner, damit wir auch nach der Umwandlung in eine amtsfreie Gemeinde noch in der Gemeindevertretung vertreten sind. Und so wird im Kommunalwahlgesetz folgerichtig die Mindesteinwohnerzahl für Wahlkreise von 2 501 auf 501 Einwohner gesenkt. Damit wollen und werden wir erreichen, dass eine ausgewogene Repräsentanz der bestehenden Wahlkreise oder der bestehenden oder zu bildenden Ortsteile in der neuen Gemeindevertretung gegeben ist. Weiterhin wird damit ermöglicht, dass ortsteilbezogene Wahlkreiszuschnitte eingerichtet werden können.

Der wichtigste Punkt im Gemeindereformgesetz ist die Gemeindeordnung. Wir haben Neuregelungen bei den Kompetenzen von Ortsbeirat und Ortsbürgermeister. Die Gemeindevertretung kann dem Ortsbeirat Mittel beispielsweise zur Förderung von Vereinen, Verbänden usw. zur Verfügung stellen. Klare Neuerungen ergeben sich - und das zum ersten Mal in

Brandenburg - bei der Regelung von Anhörungen und Vorschlagsrechten. Wir werden in diesem Zusammenhang erstmalig eigenverantwortliche Entscheidungen des Ortsbeirates möglich machen.

Die Ortsteilrechte werden im Gesetz - das war auch eine Besorgnis der Betroffenen vor Ort - auch für die Zeit nach Vollzug der Gemeindereform gesichert. Wir haben Bestimmungen aufgenommen, die die neue Gemeindevertretung vor eine sehr, sehr hohe Hürde stellen, wenn sie in diese Rechte nach der Gemeindereform eingreifen möchte.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Petke (CDU):

Am Ende bitte!

Ich hoffe und bin mir sicher, dass die Betroffenen vor Ort von den Neuregelungen in der Frage der Freiwilligkeit regen Gebrauch machen werden. Wir geben für diese Phase der Freiwilligkeit gute und wirksame Instrumente an die Hand, um die Gemeindereform vor Ort im Ausgleich und auch im Konsens nach den Leitlinien umzusetzen. Hierbei geht es um den ersten Schritt der Stärkung der gemeindlichen Ebene. Wir wollen die Verwaltungskraft stärken, wir wollen mit der Gemeindereform die Voraussetzungen für eine Reform der Kommunalverfassung schaffen.

Weiteres wird in Kürze folgen: Die kommunale Aufwandsentschädigungsverordnung wird reformiert, den Zeichen der Zeit angepasst. Auch das ist ein Wunsch der gemeindlichen Basis. Folglich müssen wir natürlich darüber nachdenken, die Aufgabenübertragung von Kreisen auf die gemeindliche Ebene, auf die Ebene der Ämter, aber auch von Landesämtern auf die kommunale Ebene vorzunehmen. Dazu brauchen wir in Brandenburg allerdings eine starke gemeindliche Struktur. Das geeignete Mittel hierfür ist die Gemeindereform. Unser Ziel ist die dauerhafte Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in Brandenburg.

Herr Sarrach, Sie haben versucht, den Entwurf der Landesregierung in Teilen zu kritisieren. Ich glaube, das ist Ihnen unzureichend gelungen.

(Zwischenruf bei der PDS)

Ich habe vor allen Dingen vermisst, dass Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf begründen. Wenn man einen Gesetzentwurf einbringt - dagegen ist gar nichts zu sagen -, dann sollte man sich in der Debatte im Landtag auch die Mühe machen, ihn zu begründen.

Für mich ist zum Beispiel fraglich, warum Sie in einem Paragraphen nur in den ländlichen Räumen die sozialen Bindungen und Traditionen stärken wollen. Gibt es solche in den Städten nicht? Das verstehe ich gerade deswegen nicht, weil Sie zwei Paragraphen zuvor die Worte "Gleichberechtigung" und "Gleichbehandlung" in den Gesetzentwurf zur Gemeindereform aufnehmen.

All dies lässt mich - zumindest bei Ihnen - vermuten, dass die PDS - hier verwende ich ein Wort des Fraktionsvorsitzenden - in dieser Frage auf dem Weg zu einer "Verhindererfraktion" ist.

Wir haben jedoch - und das lässt auf der anderen Seite etwas Mut aufkommen - sowohl bei den Veranstaltungen in der PDS-Fraktion als auch bei ihrem "kommunalpolitischen forum" gemerkt, dass auch Ihre Basis der Gemeindereform aufgeschlossener gegenübersteht.

Zum Entwurf der PDS selbst möchte ich mangels Masse nicht allzu viel sagen. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir in der Anhörung des Innenausschusses zu beiden Gesetzentwürfen noch Erhellendes hören werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch eine Frage.

Dellmann (SPD):

Herr Petke, teilen Sie die Auffassung, dass es durch die sehr starke Ausprägung der Rechte der Ortsbeiräte zum Teil zu erheblichen Verlängerungen der Verfahrensdauer kommen wird, zum Beispiel bei der Aufstellung von Ortssatzungen, Bebauungsplänen etc.?

Petke (CDU):

Ich teile die Auffassung, dass es Verlängerungen geben wird, nicht. Wenn Sie die heutige Situation betrachten, werden Sie erkennen, dass die zukünftigen Ortsteile politisch selbstständige Gemeinden sind. Wenn Sie bei den Diskussionen vor Ort gewesen wären, hätten Sie erfahren, dass die dort erhobene Forderung nach Beteiligung auch nach der Gemeindereform im Bundestrend liegt. Wir übertragen den Ortsteilen nicht die Allzuständigkeit, wie von manchen Spitzenverbänden behauptet wurde. Wir übertragen ihnen die Zuständigkeit für die Dinge, die im Ortsteil entschieden werden können, und sagen deswegen mit diesem Gesetzentwurf: Dann soll darüber auch im Ortsteil entschieden werden, natürlich unter Mitwirkung der Gemeindevertretung der Gesamtgemeinde.

(Beifall und zustimmendes Klopfen bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Gibt es noch Redebedarf? - Herr Sarrach, bitte sehr!

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Petke, bleiben Sie schön neugierig und lassen Sie uns im Innenausschuss darüber reden! Wenn Sie die bisherigen Debatten und meine Beiträge, die ich im Landtag gehalten habe, nachlesen würden, dann hätten Sie die eine oder andere Antwort auf Ihre Frage schon erhalten.

In Umsetzung der umstrittenen Regierungsleitlinien liegt der Entwurf des Gemeindereformgesetzes vor. In der Problembe-

schreibung zum Gesetzentwurf wird die Gefahr einer fortschreitenden Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung genannt, die auch wir sehen und der man entgegenzutreten muss. Unter setzt ist diese Gefahr mit den enger werdenden finanziellen Handlungsspielräumen der Gemeinden. Weiterhin werden von der Landesregierung zunehmende Defizite bürgerschaftlicher Mitwirkung gesehen, die daran festgemacht werden, dass in vielen Gemeinden mit bis zu 500 Einwohnern die Bereitschaft der Bürgerschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit in Ermangelung von Bewerberinnen und Bewerbern nicht ausreichend gegeben sei.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das grüne Argumentationsheft des Innenministeriums. Darin heißt es, dass es in rund 30 % der kleinen Gemeinden gerade einmal so viele Bewerber wie Mandate gab. In elf Gemeinden konnte wegen fehlender Bewerber keine Gemeindevertretung gewählt werden. In elf von 1 479 Gemeinden! Daraus die genannte Problembeschreibung abzuleiten ist überzogen und durchsichtig. Aber unabhängig von dieser meines Erachtens falschen Prämisse der Landesregierung ist es eine Tatsache, dass kleine Gemeinden Probleme haben, mit denen man sich aktiv auseinander setzen muss. Das war schließlich der Grund für die Einführung der Amtsordnung in Brandenburg.

Aber es geht nicht an, dass mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung beklagt wird, dass trotz Ämterbildung 1992/93 die große Zahl kleiner Gemeinden fortbesteht. Die Amtsordnung hatte nie die Auflösung oder den Zusammenschluss von amtsangehörigen Gemeinden zum Ziel. Hier entpuppen sich diejenigen, die Ämter stets nur als Durchlaufprodukt hin zu Einheitsgemeinden verstanden haben.

Die Landesregierung ist für eine radikale Lösung. Ein Schreckensszenario ersetzt das andere, indem die kleinen Gemeinden unter 500 Einwohnern einfach flächendeckend abgeschafft werden sollen. Ich darf Sie daran erinnern, dass genau das mit dem von der Enquetekommission vorgeschlagenen Modell der Amtsgemeinde, an dem die PDS zur Bereicherung unseres Kommunalrechts als eine weitere Option festhalten möchte, verhindert werden sollte.

Der nächste Einschnitt, der auch mit der Änderung der Amtsordnung angestrebt wird, ist die Abschaffung aller Ämter vom Modell 2 und 3. Diese Ämertypen sollen mit den nächsten Kommunalwahlen auslaufen und da nach den Leitlinien keine neuen Verwaltungseinheiten gebildet werden dürfen, bleibt diesen nur der Anschluss an bestehende Verwaltungseinheiten. Bereits aus der Festlegung in den Leitlinien, im engeren Verflechtungsraum keine Ämter mehr zuzulassen, ergibt sich eine staatlich verordnete Zurückdrängung des Amtsmodells. Ergänzend dazu wird das Genehmigungs- und Anordnungsrecht des Innenministeriums bei der Bildung bzw. bei der Änderung oder Auflösung von Ämtern erheblich erweitert. Gestützt auf das öffentliche Wohl kann der Innenminister damit zunächst beliebig hineindirigieren.

Da hier meiner Ansicht nach die Substanz des Gesetzentwurfes liegt, habe ich mit diesen Änderungen der Amtsordnung begonnen. Sie werden mir sicher zustimmen, dass das alles nur wenig mit der Weiterentwicklung des Amtsmodells zu tun hat, wie sie vom Innenminister in Aussicht gestellt worden war. Umfangreiche Änderungen der Gemeindeordnung, die Artikel 1 des Ge-

setzentwurfes bilden, beziehen sich auf die Ortsteilverfassung. Hier hat Herr Schönbohm im Vorfeld eine hohe Erwartungshaltung geschaffen, indem er den Eindruck erweckte, dass sich für die Gemeinden durch eine Konstituierung als Ortsteil kaum etwas ändern werde.

Ich kann nur sagen: Die von Ihnen jetzt vorgelegte neue Ortsteilverfassung bleibt weit hinter diesen Erwartungen zurück, so wie wir es bereits vorher gesagt hatten. Sie ist ein kosmetisches Korrekturinstrument von Gebietsreformen. Sie haben, wie nicht anders zu erwarten war, gar kein Interesse an starken Ortsteilen. Dem Gesetzentwurf entnehme ich, dass sich in amtsfreien Gemeinden aus Gemeinden Ortsteile konstituieren können. Von amtsangehörigen Gemeinden ist gar keine Rede. Die aufgeführten Anhörungsrechte - § 54 a Abs. 1 - sind identisch mit den bereits in der Gemeindeordnung festgeschriebenen. Neu sind die in § 54 a Abs. 3 vorgesehenen Angelegenheiten, über die Ortsbeiräte entscheiden können, wenn es die Hauptsatzung oder der Gebietsänderungsvertrag vorsehen.

Es geht um wahrlich gewichtige Angelegenheiten, beispielsweise um die ausschließlich ortsteilbezogene Festlegung der Reihenfolge der Unterhaltung, Instandsetzung und des Ausbaus von Straßen, Wegen und Plätzen und andere Dinge mehr. Da es sich hierbei um einen abschließenden Katalog handelt, ist davon auszugehen, dass die Gemeinden darüber hinaus keine eigenen Entscheidungsrechte an die Ortsteile vergeben dürfen. Um sicher zu gehen, dass hier nichts schief laufen kann, ist die Gemeindevertretung berechtigt, solche Beschlüsse des Ortsbeirates mit der Mehrheit ihrer Mitglieder zu ändern oder aufzuheben - bekanntlich gilt § 65, der die Beanstandung regelt -, obwohl für diese Aufgaben eine eigene Wahrnehmungszuständigkeit des Ortsbeirats den Aufgabenbereich der Gemeindevertretung ersetzen soll. So steht es in Ihrer Begründung zum Gesetzentwurf. Es mag ja sein, dass die Gemeindevertretung von diesem umfassenden Recht zur Änderung oder Aufhebung von Ortsbeiratsbeschlüssen keinen oder nur vorsichtigen Gebrauch macht. Jedoch hat das nichts mehr mit dem von Ihnen einst versprochenen Vetorecht von Ortsteilen zu Beschlüssen der Gemeindevertretung zu tun.

In den Regierungsleitlinien hieß es noch:

„In Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen und die der Entscheidung der Gemeindevertretung vorbehalten sind, kann bei entgegenstehendem Votum des Ortsbürgermeisters der Beschluss nur mit qualifizierter Mehrheit gefasst werden.“

Zumindest an dieser Stelle wird - allerdings zum Nachteil der Stellung der Ortsteile - von den Leitlinien abgewichen.

Die Möglichkeit, dem Ortsbeirat eigene Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, wird auf die Förderung von Vereinen und Verbänden, die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie auf Mittel für Ehrungen und Jubiläen beschränkt. Diese bescheidenen Finanzrechte sind, wie gesagt, kein gesetzlicher Anspruch, sondern lediglich eine Option.

Stattdessen ist die Gemeindevertretung berechtigt, einen Ortsteil durch Änderung der Ortschaftsatzung aufzuheben oder in seinem

Gebiet zu ändern. Bisher war dieser Praxis in der Gemeindeordnung ein Riegel vorgeschoben, der die Existenz des Ortsteils für mindestens zwei Wahlperioden sicherte.

Die Aufhebung des Ortsteils bedarf der Zustimmung des Ortsbeirates, sofern es einen gibt. Bei Änderungen des Gebietes eines Ortsteiles muss der Ortsbeirat lediglich gehört werden. Sie haben wirklich an alles gedacht, denn damit steht die Existenz von Ortsteilen auf sehr wackeligen Füßen. Mit dieser schwachen Ortsteilverfassung sind wir nicht einverstanden und wir werden auf Änderungen drängen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den Regelungen zur Personalübernahme, die mit einem neuen § 10 a in die Gemeindeordnung aufgenommen werden, soll das Widerstandspotenzial im Bereich der hauptamtlichen Verwaltung ruhig gestellt werden. Das geht so weit, dass mit einer Änderung im § 10 sogar die Begrenzung der Zahl der Beigeordneten aufgehoben wird, und zwar bis zum Ablauf ihrer Wahlperiode. Das können, wie bekannt, bis zu acht Jahre sein. In diesem Komplex erstaunt die Großzügigkeit der Regelungen.

Diese und weitere Regelungen, so die neuen Bestimmungen zum Kommunalwahlrecht, sollen die Freiwilligkeit von Gemeindezusammenschlüssen fördern. Gegen die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für freiwillige Zusammenschlüsse ist nichts einzuwenden, wenn nicht der enge zeitliche Rahmen sowie die detaillierten Vorgaben für die Gemeinden wären. Von den rund 14 Monaten der Freiwilligkeitsphase müssen Sie nämlich 7 Monate für ein förmliches Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren des Landkreises und des Innenministeriums abziehen. Man hat also noch bis zum 31. August dieses Jahres Zeit, die Bürgerentscheide durchzuführen, Gemeindevertreterbeschlüsse zu fassen und Gebietsänderungsverträge auszuhandeln.

Wir drängen mit allem Nachdruck darauf - deshalb auch unser Gesetzentwurf -, dass die Gemeinden tatsächlich ein Recht auf freie Entscheidung haben. Wir werden darauf drängen, dass die kleinen Gemeinden und die Ämter eine Chance erhalten. Es gibt keinen zwingenden Grund, die Reform bis zu den Kommunalwahlen 2003 um jeden Preis durchzusetzen. Deswegen ist es auch unsere Forderung, gründlich über die Gesetzentwürfe zu beraten und diese nicht im Landtag durchzupeitschen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Gibt es vonseiten der Landesregierung noch Redebedarf? - Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung - Drucksache 3/2233 - an den Innenausschuss. Wer diesem Überweisungsanliegen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Die Fraktion der PDS beantragt die Überweisung ihres Gesetzentwurfes - Drucksache 3/2250 - ebenfalls an den Innenausschuss.

schuss. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des ORB-Gesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/2185

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung, wenn sie denn einen Beitrag liefern möchte. - Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist die PDS an der Reihe. Herr Prof. Bisky, bitte!

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe doch, dass die Landesregierung wenigstens ihren Gesetzentwurf kennt, wenn sie schon keinen Redner stellt.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des ORB-Gesetzes will ich in der 1. Lesung nur mit vier Bemerkungen bedenken.

Der erste Punkt: Es ist eine Anpassung gesetzlicher Regelungen an Rundfunkänderungsstaatsverträge, in diesem Falle an den Vierten. Das ist eine logische Folge und ist nach meinem Dafürhalten auch sauber eingearbeitet.

Das Zweite, was man hervorheben muss, ist der Übergang in die digitale Übertragung. Das Land Brandenburg will damit schneller sein als andere Länder. Aber bis zum Jahre 2010 wird ohnehin bundesweit digital übertragen und dagegen kann man gar nichts vorbringen, wenn man auf diesem Gebiet überhaupt eine Zukunft haben will. Außerdem ist das dann im Fernschbild auch wesentlich schöner zu erkennen. Allerdings wird die Wirklichkeit im 16 : 9-Format später so schön, dass man sie gar nicht mehr "erkennen" kann. Aber das ist eine ästhetische Frage.

Geregelt werden Fragen des Jugendschutzes, der Werbung, des Sponsorings, der Eigenwerbung und des Datenschutzes. Das muss so sein.

Ein dritter Punkt: Es werden die Kosten behandelt. 14,5 Millionen DM für die Übertragung werden kumuliert für den ORB anfallen. 10 Millionen DM fallen jetzt für die terrestrische analoge Versorgung an. Also etwas teurer wird es, aber das lohnt sich auch. Das sollte man machen.

Allerdings muss ich jetzt, Herr Ministerpräsident, kritisch anmerken, dass die Staatskanzlei, die das vermutlich gemacht hat, ja doch ihre Formulierungen ein wenig bedenken sollte. Da steht etwa in der Einleitung auf Seite 2:

"Kosten können auch bei den betroffenen Haushalten entstehen, die noch analog terrestrisch empfangen. Die

Kosten einer Umstellung des Empfangs des Sendesignals werden derzeit mit einem Betrag zwischen 300 und 500 DM geschätzt."

Weiter heißt es:

"Dieser Aufwand ist zumutbar. Die derzeit genutzten terrestrischen Antennenanlagen werden in den nächsten Jahren ohnehin altersbedingt ersetzt werden."

Diese Argumentation würde ich an Ihrer Stelle patentieren lassen! Ihre Schuhe werden auch ersetzt werden, aber daraus leiten sich für die Haushalte keine unmittelbaren finanziellen Folgerungen ab, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der PDS)

Selbst wir verschleißten unsere Gelenke usw. Nein, das geht so nicht. Etwas genauer sollten Sie arbeiten. Und ich frage, ob Sie nicht einmal in das Land hinausgehen könnten, für das dieses Gesetz gemacht ist: 300 bis 500 DM - für allein erziehende Frauen mit mehreren Kindern ein durchaus ernst zu nehmender Betrag. Und ich nehme es nicht hin, dass hier einfach über Hunderte von Mark geredet wird, ohne dass Sie sich einen Kopf darüber machen, wie man denen, die das wirklich haben müssen, eine Unterstützung gewährleisten kann.

Sie führen den Weg in die Zweiklassenkommunikation fort und das war bisher nicht sozialdemokratische Politik. Da ist Ihnen durchaus etwas Neues eingefallen, meine Damen und Herren.

Wir jedenfalls sagen: Wir müssen uns darum kümmern, dass gerade auch Leute, die das Geld nicht haben, an digitale Übertragungsnetze angeschlossen werden können. Da muss sich der Gesetzgeber etwas einfallen lassen. Billiger ist es nicht zu haben.

Der vierte Punkt - und damit bin ich auch schon am Ende: Wir sollten auf jeden Fall, nachdem der Gesetzentwurf an den Hauptausschuss überwiesen wurde, eine Anhörung des ORB-Intendanten und vielleicht von Herrn Gudarski vom ORB als Techniker durchführen. Ich bin erstaunt, dass die Landesregierung sich nicht vorher so intensiv mit dem ORB beraten hat. Dem Chef der Staatskanzlei kann ich sagen: Sie können fast zu Fuß hingehen. - Jedenfalls wurde mir kürzlich vom Intendanten die Auskunft gegeben, dass er den Gesetzentwurf nicht kennt. Das ist blamabel. Hören wir ihn in einer Anhörung alle zusammen und dann können wir das Gesetz verabschieden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion, Herrn Abgeordneten Klein.

(Klein [SPD]: Die SPD-Fraktion verzichtet. - Bedauerndes Oh! bei der PDS)

Dann sind wir bei der DVU-Fraktion, Herr Abgeordneter Schuldt, bitte!

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun unterhalten wir uns einmal mehr über die Einführung moderner Technik. Heute geht es um den Wechsel von der analogen zur digitalen Übertragungstechnik beim ORB.

Wegen der ansonsten festzustellenden Technikfreude unserer Fraktion mag vielleicht mancher von Ihnen denken, dass wir auch von diesem Ihrem Vorhaben, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, begeistert wären. Ich muss Sie leider enttäuschen. Unsere Antwort heißt: Nein.

(Bedauerndes Oh! bei der SPD)

Enttäuscht? Ist möglich.

Lassen Sie mich unsere Haltung begründen! Natürlich sind wir nicht plötzlich hier und heute gegen neue Technik, ganz und gar nicht, und zwar auch nicht gegen die Umstellung von der analogen auf die digitale Sendetechnik. Wir teilen auch Ihre auf Seite 2 der Begründung Ihres Gesetzentwurfes getroffene Aussage. Was uns an der ganzen Angelegenheit viel mehr stört, ist die Tatsache, dass sich dies alles unter dem Gewande des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abspielen soll, den wir bekanntlich mit einer öffentlich-rechtlichen Sperrminorität teilprivatisieren wollen.

Exakt das muss nach unserer Meinung vorrangig geschehen. Ansonsten wird der derzeit missliche Zustand perpetuiert. Genau das wollen wir verhindern.

Die Konsequenzen Ihres Vorgehens sind im Übrigen, zwar noch nicht so offensichtlich, sondern geschickt verpackt, in den Buchstaben C.d)bb) - Stichwort "Deckungsmöglichkeiten" - erkennbar. Zahlen soll einmal mehr der brave Bürger. Es heißt dort nämlich wörtlich:

"Soweit zusätzliche Kosten beim ORB möglicherweise entstehen, sind diese bei der Ermittlung des Rundfunkgebührenbedarfs der Rundfunkanstalten bereits berücksichtigt."

Bei der von uns bevorzugten Lösung der Teilprivatisierung sollen aber die Rundfunkgebühren entfallen. Der ORB erwirtschaftet dann seine Mittel selbst. Die ganze Gebührentreiberei entfällt und der Bürger wird entlastet und nicht noch weiter belastet. Das ist es, was wir wollen.

Das leidenschaftliche Plädoyer eines bekennenden Sozialisten im Sinne eines "Auf zum letzten Gefecht!" für den Erhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hilft hier nicht weiter. - Sie hören zu, Herr Prof. Bisky, ja? - Die Fraktion der Deutschen Volksumion ist - jedenfalls dem Grunde nach - auch nicht gegen die Bestimmungen, die durch die §§ 7, 8 und 9 aus dem Rundfunkstaatsvertrag übernommen werden sollen und die etwa in § 4 Abs. 1 des Gesetzentwurfs eingearbeitet wurden.

Nur: Erstens gehört das nach unserer Auffassung in ein für alle Betreiber verbindliches Gesetz.

Zweitens: In puncto Jugendschutz geht uns selbst die übernommene Bestimmung nicht weit genug.

Drittens: Die Aufnahme von Programmzielen, verstanden im Sinne eines Auch, wäre dann nach Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes - Sozialbindung - gedeckt.

Wir sind der Überzeugung, dass bei der Einführung von privatem Rundfunk und Fernsehen im Sinne falsch verstandener Liberalität so einiges nicht getan wurde. Wir wollen dieses Versäumnis - durchaus auch im Sinne des vorliegenden Entwurfs - korrigieren und ergänzen. Aber alles an seiner Stelle.

Lassen Sie mich insoweit zu den übernommenen Bestimmungen aus dem Rundfunkstaatsvertrag, den Jugendschutz betreffend, noch die folgende Anmerkung machen:

Damit zumindest in absehbarer Zeit keiner mehr auf die Idee kommen kann, dass er einfach aus irgendeinem Anlass Steine in die Luft werfen darf, bedarf es einer eingehenden Betrachtung unseres Jugendschutzes in Bezug auf Darstellung in den Medien insgesamt. Wir müssen zukünftig mehr nach Altersstufen differenzieren. Weiterhin müssen wir zukünftig die Grenze im Bereich des Jugendschutzes verstärkt bereits dort ziehen, wo eine Inkompatibilität zu unseren geistigen und kulturellen Grundwerten im Sinne des Erziehungsauftrages offenkundig ist. Es gibt dann also nützliche, neutrale, also kompatible, inkompatible und korrekt jugendgefährdende Sendungen. Ich will Ihnen hierzu zwei Beispiele nennen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede!

Schuldt (DVU):

Ja. - Zum Beispiel sind "Astro-Dinos" und "Pokémon" meines Erachtens - jedenfalls für Kinder unter zwölf Jahren - inkompatibel. In der letzten Serie werden zum Zwecke des Wettkampfes einfach tierähnliche Gestalten etwa mit Elektroschocks und Donnerschocks aufeinander gehetzt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede!

Schuldt (DVU):

Diese Grundüberlegungen müssten aber für alle Betreiber - ich komme zum Schluss - von Rundfunk und Fernsehen gleichermaßen gelten und eben nicht nur über den Rundfunkstaatsvertrag für die öffentlich-rechtlichen Betreiber. Ansonsten werden Letztere bekanntlich einfach weggelappt.

Alles in allem brauchen wir also ein weitergehendes Reformkonzept und dem ist dieser Gesetzentwurf hinderlich. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schöps, bitte!

Schöps (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen zu meinen beiden Vorrednern. Zum letzten Beitrag: Das, was hier angesprochen wurde, war Inhalt der Beschlussfassung zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Hier überführen wir bereits beschlossenes Recht in Landesrecht. Das ist alles. Alles, was im Vorfeld noch gesagt wurde, war nicht mehr Gegenstand dieses Gesetzes.

Nun zu Herrn Bisky: Herr Bisky, Sie wissen, dass der ORB gestern eine Klausurtagung durchgeführt hat, auf der dieses und Ähnliches besprochen wurde. Ich habe mit dem Intendanten darüber geredet, auch mit Vertretern der Staatskanzlei. Aber Sie sind nun einmal später gekommen und dafür früher gegangen. Da ist es natürlich schwer, das alles in Gänze zu beurteilen.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Er hat vorher auf meine Anfrage gesagt, er kenne es nicht!)

Nun zum Inhalt: Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung passt das ORB-Gesetz an die Bestimmungen des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrages an und führt Bestimmungen aus, die notwendig sind, um technische Veränderungen und Modernisierungen einführen zu können. Es werden nun die im Staatsvertrag beschlossenen Regelungen in die Landesgesetzgebung, das heißt in das ORB-Gesetz, eingefügt. Inhalt sind die damals bereits diskutierten und beschlossenen Änderungen zum Jugendschutz, zur Werbung, zum Sponsoring, zur Eigenwerbung und zum Datenschutz.

Weiterhin werden Aufgaben geregelt, die die Nutzung digital-terrestrischer Übertragungsmöglichkeiten zum Inhalt haben. Dies bringt für die Menschen in Brandenburg die Möglichkeit mit sich, eine größere Vielzahl von Programmen in höherer Qualität übertragen zu bekommen. Zu beachten ist an dieser Stelle, dass beim Übergang zur digital-terrestrischen Übertragung ein Verzicht auf eine analog-terrestrische Versorgung möglich ist. Ich denke, das ist tatsächlich ein Punkt, der in der Folge, das heißt im Ausschuss, Gegenstand der Beratung sein sollte. Auch die damit verbundenen zusätzlichen Kosten - darin stimmen wir überein - sind im Einzelnen für jeden Haushalt zu durchdenken und zu besprechen.

Die sich aus dieser Gesetzesvorlage ergebende teilweise Abschaffung der analog-terrestrischen Verbreitung, die dann auch eine anteilige Nichtversorgung bestimmter Teile des Landes oder bestimmter Wellen zur Folge hat, muss erörtert werden. Dabei eventuell entstehende Lücken sind ernsthaft zu besprechen; denn es ist bekanntermaßen in § 3 Abs. 2 des ORB-Gesetzes verpflichtend geregelt, dass das Land Brandenburg gleichwertig versorgt werden muss. Wir nehmen hier auch die aktuelle Diskussion zur Kenntnis, das heißt die Frequenzabschaltung von "InfoRadio" in der Prignitz und in der Uckermark.

Wichtig scheint mir auch die beabsichtigte Änderung, die unter § 11 angezeigt wird. Hier soll das Gegendarstellungsrecht in der Form geregelt werden, dass der ORB verpflichtet wird, auch solche Gegendarstellungen im Sendegebiet auszustrahlen, die sich gegen Sendungen richten, die von einer anderen Landesrundfunkanstalt zu verantworten sind und die von der ARD

bundesweit ausgestrahlt wurden. Ich denke, das ist eine wichtige Weiterentwicklung.

Diese Einfügung ist ohne Frage eine Regelung zugunsten derjenigen, die die Gegendarstellung beanspruchen, und sichert sozusagen zu, dass eine Gegendarstellung die gleiche technische Verbreitung erhält wie die Sendung, die die Gegendarstellung verursacht hat. Wer das in der Vergangenheit beobachtet hat, wird wie ich der Auffassung sein, dass es eine Neuerung ist, die sehr wertvoll für alle Beteiligten ist.

Diese Beispiele sollen deutlich machen, dass eine Reihe von Details tatsächlich präzise unter die Lupe genommen werden müssen und dass die Diskussion der nächsten vier Wochen einerseits die Kompatibilität zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und andererseits die Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit für unser Land Brandenburg sicherstellen muss.

Dies soll es für heute sein. - Ich danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Die Landesregierung ist in der Lage. Mit Ihrem Einverständnis erteile ich dem Staatssekretär das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Inhalt der vorgeschlagenen Regelungen: Neben den erforderlichen Anpassungen des ORB-Gesetzes an den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist es das Ziel, den Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg auf den Wechsel von der analogen zur digitalen Übertragung des Rundfunkprogramms vorzubereiten und ihn umfassend an den neuen Diensten der Informationsgesellschaft teilhaben zu lassen.

Der Wechsel des Sendestandards ist technisch aufseiten der Veranstalter und aufseiten der Nutzer unproblematisch. Im Vordergrund des Umstiegs wird zunächst die Fernsehübertragung stehen. Hierfür steht das so genannte DVB-System, also "D" für digital, "V" für Video und "B" für Rundfunk, zur Verfügung. In der Übergangsphase von der analogen zur digitalen Fernsehübertragung stehen für dieses System nur die Frequenzen zur Verfügung, die den Ländern nach dem Stockholmer Plan von 1961 für den terrestrischen Fernsehrundfunk zugewiesen wurden. Ziel ist es dabei, flächendeckend terrestrisch mindestens 20 Programme für bundesweite regionale und lokale Fernsehübertragungen und Datendienste zur Verfügung zu stellen.

Der Zwang, den Umstieg innerhalb der bestehenden Übertragungsressourcen zu vollziehen, führt zu zwei denkbaren Szenarien: Entweder müssen die Veranstalter das Sendesignal doppelt ausstrahlen oder lediglich in digitaler Technik. Der Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg kann sich den Doppelbetrieb, also das Nebeneinander von digitaler und analoger Ausstrahlung, wegen der damit verbundenen Kosten nicht erlauben, wenn er das bisherige Niveau seines Programmangebotes halten will. Das ORB-Gesetz zwingt den Ostdeutschen Rundfunk bisher dazu, die ihm zugewiesenen Frequenzen nur zur analogen Übertra-

gung zu nutzen. Der für den ORB wirtschaftlich einzig sinnvolle Weg ist es, ihn von dieser Verpflichtung freizustellen und die Versorgung gebietsweise ohne diesen Doppelbetrieb umzustellen.

Herr Bisky, jetzt komme ich zu Ihren Ansätzen. Anders als in vielen anderen Regionen Deutschlands spielt die terrestrische Versorgung in Brandenburg eine untergeordnete Rolle. Nach Schätzungen der Landesregierung sind von der Umstellung der terrestrischen Versorgung nur ca. 70 000 Haushalte betroffen.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Stimmt, aber immerhin 70 000!)

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der Aufwand, der in diesen Haushalten erbracht werden muss, zumutbar ist. Er liegt zwischen 300 DM und 500 DM. Sie sprachen die Zahlen an. Dabei wird nicht über Schuhe geredet, sondern über eine technische Einrichtung, die so genannte T-Box, die notwendig ist. Es handelt sich um eine einmalige Anschaffung. Wegen der anderen, nicht zu tätigen Anschaffungen und angesichts des in Rede stehenden Zeitraumes wird diese Belastung als zumutbar empfunden. Niemand behauptet, es gebe keine Belastung; es gibt diese Belastung. Aber aus der Sicht derjenigen, die jetzt zu entscheiden haben, sind die mit dieser Investition verbundenen Kosten zumutbar. Ich sagte bereits, dass niemand dem ORB ernsthaft die Kosten des Doppelbetriebes auferlegen will.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf vor, dem ORB das Recht einzuräumen, neue Techniken, Programme und Mediendienste in Ergänzung zum klassischen Rundfunk zu entwickeln, um sich dem geänderten Nutzerverhalten anzupassen.

Ich bin der Überzeugung, dass diese Änderungen, die - jetzt komme ich zum zweiten Punkt, Herr Bisky - in enger Absprache mit dem ORB entwickelt werden, unsere Landesrundfunkanstalt in die Lage versetzen, sich fit zu halten, um sich auf dem Medienmarkt zu behaupten. Die enge Abstimmung dauert nun schon über ein halbes Jahr. Mir liegen Schreiben des ORB vor, in denen er sich für die übernommenen Anregungen bedankt. Die letzten Gespräche - diese Abstimmung erfolgt sowohl mündlich als auch schriftlich - fanden vor wenigen Tagen statt. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch eine Frage. Bitte sehr!

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Speer, können Sie mir sagen, mit wem Sie gesprochen haben? Denn ich glaube dem Intendanten, der auf meine Anfrage hin in der Verwaltungsratssitzung am Donnerstag letzter Woche erklärt hat, er kenne den Gesetzentwurf noch nicht. Es ist eine andere Frage, ob er ihn gestern bekommen hat. Aber ich frage Sie: Meinen Sie nicht, dass es angemessen ist, einen Intendanten rechtzeitig zu informieren?

Staatssekretär Speer:

Unsere Schreiben gehen grundsätzlich an die Geschäftsführung des ORB, also an den Intendanten. Die Rückantwort ist mit dem Namen "Binder" unterschrieben, der dort Justiziar ist. Der In-

tendant und nicht ich ist dafür verantwortlich, wie die Kommunikation im ORB selbst sichergestellt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzesentwurfes - Drucksache 3/2185 - an den Hauptausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist es so beschlossen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich herzlich jugendliche Aussiedler, die im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres an unserer heutigen Plenarsitzung teilnehmen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Güterverkehr in Brandenburg

Große Anfrage 10
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1652

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/2086

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Tack, Sie haben das Wort.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Großen Anfrage will sich die PDS mit den Ergebnissen und Konzepten der Güterverkehrspolitik der Landesregierung auseinander setzen. Die Antworten auf unsere 26 Fragen verdeutlichen Folgendes:

Die Verkehrspolitik der letzten Jahre hat den Stau nicht aufgelöst. Sie mehrt den individuellen Autoverkehr und den Straßen-güterverkehr. Die Umweltbelastung steigt von Jahr zu Jahr. Eine soziale und ökologische Verkehrswende, insbesondere auch beim Güterverkehr, wurde nicht eingeleitet.

Meine Damen und Herren, ich möchte diese Wertungen mit einigen Zahlen untersetzen, mit denen deutlich wird, dass die Entwicklung zugunsten der Straße weiter vorangegangen ist. Dabei vergleiche ich die Zahlen des Jahres 1991 mit denen des Jahres 1999, um den Modal Split, also die Anteile der einzelnen Verkehrsträger, darzustellen. Der Anteil des Güterverkehrs auf der Straße erhöhte sich von 77 % auf 81 %. Die Bahn hat eine Entwicklung von 11 % auf nur noch 6,8 % genommen. Der Anteil der Binnenschifffahrt verringerte sich von 6,1 % auf 5,4 %.

Das alles ist mit einem Zuwachs des Verkehrs auf der Straße verbunden und mit der Feststellung, dass schwere Lkws zwei Drittel des Güterverkehrs auf der Straße verursachen.

Herr Verkehrsminister, in diesem Zusammenhang vermissen wir nach wie vor ein Güterverkehrskonzept auf Landesebene, das realistische Wege für die Vernetzung aller Verkehrsträger und die Verlagerung von Straßengüterverkehr auf die Schiene und die Wasserstraßen aufzeigt. Unbestritten hat das Land nur relativ wenige Möglichkeiten, in die unzureichenden Rahmenbedingungen auf europäischer und auf Bundesebene unmittelbar einzugreifen. Den Versuch allein, Herr Minister, vermissen wir seit Jahren, zumindest den konsequenten Versuch. Wir erwarten, dass Brandenburg auch auf Bundesebene Forderungen nach neuen Rahmenbedingungen zur Herstellung der Wettbewerbs-gleichheit zwischen den Verkehrsträgern stellt. Diese Erwartung hegen wir insbesondere unter den jetzigen Bedingungen, die unseres Erachtens mit der rot-grünen Regierung auf Bundes-ebene günstiger sein sollten.

Herr Meyer, aktuell sind die Zeiten auch deshalb günstig, weil in dieser Legislaturperiode schon der dritte Bundesverkehrs-minister sein Amt angetreten hat, der im Bundestag kürzlich eine sehr umfassende Rede hielt und verkündete, der Anteil des Güterverkehrs auf der Schiene solle binnen 15 Jahren - das ist schon ein sehr langer Zeitraum; da hat er sich sehr viel vorgenommen - verdoppelt werden. Dafür benötigt Herr Bodewig von Ihnen viel Unterstützung, vor allem, damit er das Ziel in dieser langen Zeit nicht aus den Augen verliert.

Die Landesregierung überraschte Ende 1999 mit Informationen über ein integriertes Güterverkehrskonzept, das als EXPO-Projekt für Berlin-Brandenburg erarbeitet worden war. Im Mittelpunkt der Informationen standen die Erfolge der Güterverkehrs-zentren (GVZ) und ihrer Terminals für den kombinierten Ver-kehr. Die Tagespresse und die Fachzeitschriften - dies wider-spricht Ihren Informationen - informierten unter Überschriften wie "Millionen in den Sand gesetzt" oder "GVZ Großbeeren - ein Fall für den Bundesrechnungshof?" über erhebliche Proble-me bei der Umsetzung des GVZ-Konzeptes im Land Branden-burg. Spediteure im ganzen Land beklagen die Unattraktivität der Bahnangebote im kombinierten Ladungsverkehr.

Meine Damen und Herren! Bis heute ist eine Verbesserung der Situation überhaupt nicht erkennbar. Erst am 11. Januar meldete die Presse: "Bahncenter Großbeeren vor dem endgültigen Aus".

Wie ist die Realität? Was hat die Strategie zur Errichtung der GVZ gebracht? Was ist aus der Zielstellung des EXPO-Projektes "Stärkere Verknüpfung der Verkehrsträger und damit Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene sowie Reduzierung verkehrsbedingter Umweltbelastungen" geworden?

In Ihrer Antwort teilen Sie uns mit, dass es im Zusammenhang mit den Problemkreisen Energiepreise, Ökosteuer, Schwerlast-abgabe und Entwicklung der Verkehrsträger Eisenbahn und Binnenschifffahrt intensive Arbeitskontakte zwischen der Lan-desregierung und den Bundesministerien gibt und dass durch den Bund im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes neue Prognosen für den Güterverkehr erarbeitet werden. Dabei wür-den, so sagten Sie, die bisherigen Erkenntnisse der GVZ-Ent-wicklung berücksichtigt.

Wir hoffen, dass sich die Erkenntnis durchsetzt, dass die GVZ allein nur wenig geeignet sind, für eine Wende im Güterverkehr des Landes Brandenburg zu sorgen. In diesem Zusammenhang fordern wir die Landesregierung auf, die äußerst mageren Ergebnisse, die die bisherige Entwicklung der GVZ für die Vermeidung und Verlagerung des Güterverkehrs mit sich brachten, ehrlich zu thematisieren und ernsthaft um verbesserte Rahmenbedingungen für den Schienen- und Schiffstransport zu ringen.

Natürlich - und das wissen wir alle zusammen - kann sich Brandenburg als Transitland dem Trend wachsender Gütertransporte im Straßenverkehr nicht allein erwehren. Aber politische Initiativen ergreifen, um wenigstens gegenzusteuern - das sollten Sie schon tun.

Es stimmt, was in der Antwort festgestellt wird:

„Eine Reduzierung des Straßengüterverkehrs in nennenswerten Größenordnungen - durch Verlagerung auf Schiene und Wasserstraße - ist ohne flankierende Maßnahmen des Bundes zur Beseitigung der intermodalen Wettbewerbsverzerrungen kaum zu erreichen.“

Auch wir begrüßen deshalb die Überlegungen zur Erhebung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe als einen Schritt in die richtige Richtung und erwarten auch hier den Druck der Landesregierung auf den Bund, um weitere Schritte zu ermöglichen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass der Deutsche Städte- und Gemeindebund auf Studien aufmerksam machte, die verdeutlichen, dass die durch Dauerstaus auf den deutschen Autobahnen verursachten Kosten bei rund 200 Milliarden DM pro Jahr liegen, in erster Linie verursacht durch überlastete Straßen, durch Baustellen und durch Unfälle. Den Kern des Problems bilden die Lkws. Vor allem der Bestand an schweren Lkws wurde in den vergangenen 20 Jahren verdreifacht.

Herr Minister, ich bedanke mich auch in diesem Zusammenhang für Ihre wiederholte Belehrung, dass der Wasserstraßen-ausbau gemäß Verkehrsprojekt 17 Deutsche Einheit die Rahmenbedingungen verbessern werde. Das wird, Herr Vogelsänger, auch durch ständige Wiederholung einfach nicht wahrer.

(Vogelsänger [SPD]: Doch!)

Nicht durch noch so große Infrastrukturangebote wird die Situation zu verändern sein, wenn die Ungleichheit in den Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsträgern erhalten bleibt.

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

Zudem zeigt gerade die Entwicklung der Binnenschifffahrt, dass es nicht am Infrastrukturangebot - schon jetzt bestehen ausreichende Möglichkeiten am Kanalsystem, an den Flüssen und Hafenanlagen -, sondern an den unzureichenden Rahmenbedingungen liegt, dass die Verlagerung bisher nicht stattgefunden hat. Die Entwicklung der Binnenschifffahrt ist rückläufig.

Sie beklagen in der Antwort auf unsere Große Anfrage, dass die Auslastung der GVZ-Standorte vor allem durch die Konkurrenz

der normalen Gewerbegebiete, die es durch eine verfehlte Förderpolitik im ganzen Land im Überangebot gibt, gefährdet ist. Warum, so frage ich Sie, verzichten Sie in diesem Zusammenhang - um ein besonderes Problem anzusprechen - auf einen Koordinierungsversuch, den Hafen am GVZ Wustermark zu stärken und nicht auf einem zusätzlichen Umschlagplatz für die Landeshauptstadt in unmittelbarer Nähe des Sacrow-Paretzer-Kanals zu beharren?

Ähnliche Probleme wie für die Binnenschifffahrt gibt es für die Bahn. Hier allerdings kümmert sich offensichtlich überhaupt niemand um den Ausbau der Infrastruktur für den Gütertransport. Ich möchte unterstreichen, dass das so ist, weil allein der Verzicht auf die Nutzung hunderter Anschlussgleise und Umschlagpunkte im Land zeigt, dass das beste Infrastrukturangebot nichts nützt - das kann man immer wieder nur unterstreichen -, wenn die volkswirtschaftlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen nicht stimmen.

Völlig unklar bleibt deshalb, warum in einem „Integrierten Güterverkehrskonzept“, wie das EXPO-Projekt genannt wurde, die konzeptionelle Betrachtung des regionalen Schienengüterverkehrs, die offenbar parallel läuft, nicht einbezogen wird. In der Antwort auf unsere Frage Nr. 2 wird mitgeteilt, das sei nicht Ziel und Gegenstand des „Integrierten Güterverkehrskonzepts Berlin-Brandenburg“. Was macht dann, so fragen wir Sie, den integrativen Charakter dieses Konzept überhaupt aus? Das bleibt völlig unklar bei der Beantwortung unserer Großen Anfrage.

Die großen und mit Millionen Mark Steuergeldern geförderten Güterverkehrszentren verteilen Straßengütertransporte um. Sie sind bessere Parkplätze für Lkws, sie leisten keinen Beitrag zur Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene. Zahlen verdeutlichen das. 1999 wurden 4,7 Millionen Tonnen im Straßengüterverkehr umgeschlagen und im Vergleich dazu ganze 5 000 Tonnen im Bahnverkehr, das sind zwei Ganzzüge. Das ist, so meinen wir, der Skandal an sich.

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

Im Jahr 2000 wurde das KV-Terminal in Großbeeren wöchentlich zu 2 bis 7 % ausgelastet. Das ist ein weiterer Skandal. Den eigentlichen Skandal aber macht aus, dass mit 71 Millionen DM Fördergeldern die GVZ entwickelt wurden; aber Effekte sind nicht erkennbar, zumindest nicht in der Hinsicht, dass eine Verlagerung in Größenordnungen von der Straße auf die Schiene stattgefunden hätte.

Wesentliche Aufgabe der GVZ bleibt, Güter auf die Bahn zu verlagern. Die GVZ sind dazu dringend - und das fordern wir immer wieder - durch regionale Ladestellen, zum Beispiel in Form der für Berlin geplanten Güterverkehrssubzentren, zu ergänzen. So können Bedingungen geschaffen werden, die räumlich den Umschlag auf die Bahn auch gestatten. Uns erschließt sich überhaupt nicht, warum neben den 40-Fuß-Containern am KLV-Terminal nicht auch kleinere Ladeeinheiten an Anschlussgleisen und bahneigenen Ladestellen für die Bahn attraktiv gemacht werden können. Was vor Jahren und Jahrzehnten noch gut funktionierte - der eine oder andere wird sich daran erinnern können -, muss doch auch unter anderen Bedingungen möglich sein. Heute gibt es sehr viel ausgereifere

Transporttechnologien, die diesen Prozess insgesamt unterstützen würden.

Anders, meine Damen und Herren, werden die vollmundigen Ankündigungen des Bundesverkehrsministers Bodewig aus der letzten Woche nicht zu realisieren sein und Sie werden ihn dabei nicht unterstützen können, wenn hier nicht eine Kehrtwende hin zu einer wirklichen Wende im Güterverkehr auf Bundesebene und Landesebene gemeinsam gestartet wird.

Mit der Großen Anfrage, meine Damen und Herren, wollte die PDS erneut den Versuch unternehmen, eine Debatte über die notwendige Verkehrswende anzustoßen. Durch die notwendige Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur kann in Brandenburg so tatsächlich zur wirtschaftlichen Gesundung, zur Stärkung auch der Regionen und der Wirtschaftskraft in den Regionen, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur zukunftsfähigen Entwicklung des Landes wesentlich beigetragen werden. Das war unser Ansinnen, das wir Ihnen übermitteln wollten. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Vogelsänger, bitte sehr!

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem "Integrierten Güterverkehrskonzept" für das Land Brandenburg besitzen wir eine verlässliche Grundlage für weitere notwendige Entwicklungsmaßnahmen in der gemeinsamen Verkehrsregion Berlin-Brandenburg - ich betone: gemeinsame Verkehrsregion Berlin-Brandenburg. Wir müssen auch hier vieles mit der Berliner Seite abstimmen. Das System der Güterverkehrszentren bildet dabei ein Kernstück.

Mit Berlin und dem engeren Verflechtungsraum in Brandenburg geht es unter anderem um die Versorgung eines Ballungs- und Wirtschaftsraums mit immerhin über fünf Millionen Einwohnern. Dieser Raum ist einer der verkehrlich am höchsten belasteten Räume in Deutschland.

Für den Güterverkehr wird mit den Güterverkehrszentren ein leistungsfähiges Instrumentarium zur Verkehrsorganisation und -integration geschaffen. Die Möglichkeiten, die wir damit haben, sind erst ansatzweise genutzt. Das muss uns dabei völlig klar sein. Ziel ist die möglichst reibungslose Verknüpfung von mindestens zwei Verkehrsträgern.

Meine Damen und Herren, die Defizite bei der Schiene, die hier überhaupt niemand bestreitet, sind nicht durch das System der Güterverkehrszentren bedingt. Die Deutsche Bahn AG ist dringend aufgefordert, flexibler zu handeln. Wenn es aus Sicht der DB Cargo zu wenig Aufkommen in Großbeeren gibt, heißt das nicht, dass Großbeeren der falsche Standort ist. Interessant ist übrigens Folgendes - man sehe sich die Beantwortung der Großen Anfrage an: Wenn es Schwierigkeiten gibt, soll eine Landgesellschaft helfen.

Meine Damen und Herren, weitere Anbieter im Schienengüter-

verkehr sind erwünscht. Diese haben es nur sehr schwer, sich auf dem Markt zu behaupten. Erste positive Ansätze gibt es. Insofern stehen wir auch hier noch am Anfang. Politiker sind gefragt, die Rahmenbedingungen zugunsten der Schiene zu verbessern. Der neue Bundesverkehrsminister hat eine Milliardeninvestition zugunsten der Schiene angekündigt. Das wird auch dem Schienengüterverkehr zugute kommen. Die jahrzehntelange Vernachlässigung der Schiene - im Übrigen in Ost und West - lässt sich nur langsam ausgleichen. Gerade die Schieneninfrastruktur im Osten benötigt dringend weitere Investitionen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Was wir dort im Jahre 1990 übernommen haben, war auch nicht alles auf dem neuesten Stand.

Eine weitere Rahmensetzung wird durch die streckenabhängige Verkehrsabgabe für Lkws erfolgen. Darin sind wir uns mit der PDS-Fraktion einig. Wichtig ist, dass es sich hierbei um eine Abgabe handelt und dass es auch bei einer Abgabe bleibt. Eine Abgabe sorgt dafür, dass weitere Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur möglich werden können. Was die Investitionen bezüglich der Güterverkehrszentren betrifft, wurde in den letzten Jahren Vorzeigbares erreicht. Frau Tack, vielleicht sollten Sie sich einmal ein Bild vor Ort machen!

(Frau Tack [PDS]: Das ist Ihre Aufgabe! Arbeitsteilung!)

Das Güterverkehrszentrum Freienbrink ist über eine neue Landesstraße an das Landesstraßennetz in Richtung Fürstenwalde angeschlossen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Das Verkehrsprojekt 11 Deutsche Einheit steht kurz vor der Fertigstellung. Sechsspurig geht es dann von Freienbrink bis zum Autobahnkreuz Hannover-Ost. Mit der Bundesstraße 101n wird Großbeeren verkehrsmäßig noch besser erschlossen. In Wustermark wird der Ausbau der Bundesstraße 5 in Richtung Autobahn und nach Berlin für eine bessere Erschließung sorgen. Das sollte man im Parlament zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Ich möchte noch etwas zu den Güterverkehrszentren sagen. Diese Verkehrszentren sind auch ein wichtiger Arbeitsplatzfaktor. Mich freut es zum Beispiel, dass die Fläche in Freienbrink einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden konnte. Auf dem Gelände war früher ein Stasi-Versorgungslager. Ich denke, die jetzige Nutzung ist eine weitaus bessere.

Man kann von der infrastrukturellen Seite her beim Gütertransport auf der Straße eine durchaus positive Bilanz ziehen. Es bleibt dabei: Der Ausbaugrad der Infrastruktur ist der entscheidende Rahmen für wirtschaftliche Entwicklung.

Meine Damen und Herren! Wir sind bei der Straße gut vorangekommen, sehen bei der Schiene durchaus Ansätze, können aber bei der Wasserstraße nicht annähernd zufrieden sein. Die Transportmengen und die Transportkilometer gingen zurück. Wer mehr Transporte auf der Wasserstraße will - das geht an die Adresse der PDS-Fraktion -, der muss einen entsprechenden

Ausbau akzeptieren. Man kann bestehende Kanäle nicht zu geschützten Biotopen machen, denn Kanäle sind Wirtschaftswasserstraßen.

Das Verkehrsprojekt 17 Deutsche Einheit würde bei vollständiger Umsetzung die Nutzung der Wasserstraße nachhaltig stärken. Im Übrigen wäre dann das Güterverkehrszentrum Wustermark als Umschlagplatz noch viel attraktiver.

In Bezug auf die Wasserstraße und deren Ausbau sollte die PDS-Fraktion ihre Fundamentalopposition überdenken. Sonntagsreden vom ökologischen Wert der Wasserstraße helfen keinem.

(Beifall bei der CDU)

Die Politik ist gefragt, sich für den Ausbau der Wasserstraße einzusetzen.

(Frau Tack [PDS]: Deshalb sind wir für eine Sanierung, das wissen Sie ganz genau!)

Als positives Beispiel kann ich den Bau des neuen Binnenhafens in Schwedt nennen. Hierzu geht ein herzlicher Dank an die Kommunalpolitiker.

Die Anfrage wurde in Bezug auf ein EXPO-Projekt gestellt. Bei der EXPO ging es um Visionen. Bezüglich des Gütertransportes gibt es auch in Brandenburg eine faszinierende Vision. Für den Transport von schweren Gütern sollen wieder Luftschiffe zum Einsatz kommen. Ich freue mich, dass diese Vision in Brandenburg entwickelt wird. Ich wünsche dem Vorhaben viel Erfolg und viele Einsatzmöglichkeiten in Brandenburg.

Im Bereich des Gütertransports sind neue Wege und neue Ideen gefragt. Sicherlich bleibt dabei die Straße unverzichtbar. Trotzdem gibt es andere Möglichkeiten wie die Schiene, die Wasserstraße oder eben auch die Luftfahrt noch stärker zu nutzen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Abgeordnete Hesselbarth. Sie spricht für die DVU-Fraktion. Bitte!

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt wichtige Fragen und interessante Antworten. In der mir zur Verfügung stehenden Redezeit kann ich nur kurz auf einige Schwerpunkte eingehen. Wer auf den Pkw als Fortbewegungsmittel angewiesen ist und somit fast täglich auf den Autobahnen und anderen Straßen unseres Landes unterwegs ist, dem drängt sich der Verdacht auf, dass sich der Güterverkehr fast ausschließlich auf diesen Verbindungswegen abspielt. Die rechte Spur auf unseren Autobahnen wird fast ausschließlich von Lkws befahren. Auf den Bundes- und Landesstraßen sieht es ähnlich aus. Staus und stockender Verkehr sind die Folgen. Eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße ist zwingend erforderlich, um die unerträgliche Belastung für die Städte und Gemeinden zu mindern.

Das Land Brandenburg muss Initiativen zur konsequenten Verlagerung des grenzüberschreitenden Verkehrs nach Polen von der Straße auf die Schiene ergreifen. Solange der Güterverkehr auf der Straße attraktiver ist als auf der Schiene oder zu Wasser, da er weniger kostet, wird sich in absehbarer Zeit nichts ändern.

Die LEG hat das EXPO-Projekt "Integriertes Güterverkehrskonzept Berlin-Brandenburg" erarbeitet. Die Zielstellung ist klar erkannt. Tausende Lkws bringen täglich Güter nach Berlin. Ein Teil der Güter ist für die Region bestimmt. Die Lkws nutzen den Großraum als Drehscheibe im Nord-Süd- und im Ost-West-Verkehr. Diese Verkehrsströme müssen sinnvoll gelenkt werden.

Wir als Fraktion stimmen dieser Aussage vollinhaltlich zu. Drei Güterverkehrszentren sollen deshalb feste Anlaufpunkte am Rande der Hauptstadt bilden. In Freienbrink, in Wustermark und in Großbeeren sollen die Transporte gebündelt, umgeladen und intelligent verteilt werden.

Es müssen dadurch unter anderem verbesserte Möglichkeiten zur Verlagerung von Transporten auf umweltverträglichere Verkehrsträger, wie die Wasserstraße und die Schiene, und damit eine Entlastung der Straßeninfrastruktur geschaffen werden. Für die Güterverkehrszentren ist der Ausbau der Infrastruktur eine wichtige Sache.

Mit dem Land Berlin wird seit acht Jahren über den Ausbau der Bundesstraße 101, die vom südlichen Autobahnring Großbeeren nach Lankwitz führt, wo allein im Jahre 1999 1,7 Millionen Tonnen Güter umgeschlagen worden sind, gesprochen. Eine endgültige Entscheidung gibt es bisher noch nicht.

Nun steht das Bahncenter Großbeeren vor dem Aus. In Großbeeren sind die Geschäfte im kombinierten Verkehr seit der Inbetriebnahme nie richtig in Gang gekommen. Nach wie vor gibt es für den Kraftverkehrsterminal nur einen Auftrag, nämlich das Verladen und Transportieren von Betonplatten. Dieser Auftrag läuft im Sommer aus. Eine endgültige Schließung der Anlage wurde von der DB Cargo noch nicht bestätigt, aber alle Umstände deuten darauf hin.

Es wird immer offensichtlicher: Durch die Schwierigkeiten der Bahn kann das "Integrierte Güterverkehrskonzept" der Landesregierung scheitern. Großbeeren und der Kraftverkehrsterminal im Güterverkehrszentrum Wustermark spielen darin eine zentrale Rolle.

Ich möchte noch kurz auf den Hafen Brandenburg zu sprechen kommen. Der in zweieinhalbjähriger Bauzeit für 24 Millionen DM errichtete Umschlagplatz ist derzeit nur zu einem Viertel ausgelastet. Das Land zahlte dafür ca. 17 Millionen DM. Jährlich könnten bis zu 700 000 Tonnen Güter umgeschlagen werden. Tatsächlich waren es im vergangenen Jahr nur 180 000 Tonnen Güter.

Angeht es um solche Tatsachen kann man die Entscheidung des Bundes, den laufenden Ausbau der Havel - das Projekt 17 betreffend - zu strecken, nur als Fehler bezeichnen. Erst wenn die Havel von großen Containerschiffen zu befahren ist, kann sich der Transport rechnen. Solange die Transportkette unterbrochen werden muss, wird niemand auf die Schifffahrt setzen.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass die Prognose des "Integrierten Güterverkehrskonzeptes" der Landesregierung für die

Region Berlin-Brandenburg ein weiteres Güterverkehrswachstum voraussetzt - und das wiederum vor allem auf der Straße. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herr Abgeordneter Schrey, bitte!

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Tack, es ist unbestritten: Der Güterverkehr ist ein Komplex, der Beachtung finden muss. Es ist oft nicht einfach, mit der Beantwortung der Fragen diesen Komplex ausreichend zu beleuchten. Oft liegen planerische Vorstellungen weit von denen der Marktteilnehmer entfernt. Gerade im Bereich des Güterverkehrs wird uns diese Problematik deutlich vor Augen geführt.

Wir dürfen an dieser Stelle nicht in die Versuchung verfallen, Marktergebnisse durch Politikeingriffe zu ersetzen. Die Politik kann Rahmenbedingungen setzen, um so bestimmte Ausgangsbedingungen zu verbessern, oder sie kann in begrenztem Maße über positive und negative Anreize Lenkungseffekte befördern.

Alles, was darüber hinausgeht, kann zur Wettbewerbsverzerrung oder Fehlentwicklung führen. Das sind Effekte, die niemand will und die Brandenburg als Standort für nationale und internationale Investoren eher uninteressant werden lassen. Gerade auf entgrenzten oder auf globalisierten Märkten werden staatliche Eingriffe wenig zur positiven Entwicklung unserer Volkswirtschaft beitragen können. Zudem sind staatliche Interventionen meistens mit hohem finanziellem Engagement verbunden, das sich aus der Sache heraus begründen lassen muss.

Meine Damen und Herren, mit diesen Vorbemerkungen wollte ich den Rahmen der Handlungsmöglichkeiten verdeutlichen, in dem wir uns bewegen können, wenn wir über den Güterverkehr in Brandenburg reden. Die Landesregierung hat in der Beantwortung der Frage 20 richtig festgestellt:

„Die Politik kann mit der Entwicklung der Infrastruktur Angebote schaffen. Inwieweit diese Angebote von der Wirtschaft angenommen werden, ist nur bedingt beeinflussbar.“

An dieser Stelle ist nun zu fragen: Welche Angebotsbedingungen können wir im Land Brandenburg anbieten? Was hat die Landesregierung in den letzten Jahren in diesem Bereich getan? Durch die Beantwortung der Großen Anfrage wird uns verdeutlicht, dass die Landesregierung vieles unternommen hat, dass vieles noch zu tun ist, aber auch, dass das Ergebnis nicht so ist, wie es sich die Mehrheit hier im Parlament vorgestellt hat.

Meine Damen und Herren, ein erklärtes Ziel des „Integrierten Güterverkehrskonzeptes“ ist es, Gütertransporte von der Straße auf Schienen- und Wasserwege zu verlagern.

(Frau Tack [PDS]: Wir haben gerade gehört, dass das eine Vision war. Das hat Herr Vogelsänger gesagt.)

Diese Zielstellung hat eine ökologische Begründung, der sich niemand hier im Raum verschließen wird. Das Konzept enthält Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Schnittstellenkoordination sowie unterbreitet Angebote für Kooperationen. Kurz: Es handelt sich um ein Gesamtkonzept, in dem jede Einzelmaßnahme geeignet ist, positiv auf das Gesamtergebnis zu wirken. Es ist ein Handlungsprogramm, welches auf die Zukunft ausgerichtet ist, dessen Umsetzung uns hier noch des Öfteren beschäftigen wird. Als Kernbestandteil sind an dieser Stelle die Güterverkehrszentren zu nennen. Leider finden diese in der öffentlichen Darstellung nicht nur positive Reaktionen. Angesichts des großen finanziellen Engagements seitens der Landesregierung ist diese Tatsache bedauerlich.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Um nur eine Zahl zu nennen: So wurden für die Erschließung der Infrastruktur in den Güterverkehrszentren GA-Mittel in Höhe von 70,9 Millionen DM bewilligt. Die Auslastung an den Standorten ist unterschiedlich. Jedoch kann gesagt werden, dass sie nicht unseren Vorstellungen entspricht. Das Gleiche kann für den Anteil der verkauften Flächen oder für vorhandene Umschlaganlagen festgestellt werden. Die Landesregierung hat die Gründe für diese Probleme in der Antwort auf Frage 13 benannt, die uns teilweise durch Presseveröffentlichungen oder Besuche vor Ort bewusst waren. Ich möchte die Probleme trotzdem benennen, da ich denke, sie machen einiges deutlich: Konkurrenz mit den normalen Gewerbegebieten, verspäteter oder fehlender Ausbau von Straßen, Preise für Transporte auf der Schiene bzw. Zahlungsbereitschaft der Kunden sowie Mängel der Bahnangebote hinsichtlich Zeitfenster und Pünktlichkeit.

Aus den Problemen heraus lässt sich feststellen, dass der Erfolg der Güterverkehrszentren eng mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft ist. Das Überangebot an Gewerbegebieten lässt die Attraktivität der Güterverkehrszentren sinken. Die teure Infrastruktur in den Güterverkehrszentren kann sich im harten Wettbewerb mit den normalen Gewerbegebieten kaum durchsetzen. So stellen der Kauf oder die Anmietung von Gewerbeflächen für die Unternehmen einen wesentlichen Kostenfaktor dar, der erwirtschaftet werden muss.

Das zweite Problem räumt den Irrtum aus, dass beim Ausbau von Schienenanbindungen die Verbesserung der Straßeninfrastruktur vernachlässigt werden kann. Gerade wenn wir hier den Straßenausbau insbesondere an Schnittstellen forcieren, wird es uns gelingen, die Akzeptanz der Güterverkehrszentren zu erhöhen und somit die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schienen- oder Wasserwege zu erreichen.

Meine Damen und Herren, das Problem, dass die Preise vonseiten der Unternehmen, die ihre Waren auf dem Schienenweg transportieren lassen wollen, als zu hoch und die Angebote als zu schlecht bzw. für ihre Anforderungen als nicht ausreichend angesehen werden, aber auf der anderen Seite die Bahn die Preise als kostendeckend ansieht und die von ihr gemachten Angebote auf die mangelnde Nachfrage zurückführt, lässt mich fragen: Warum ist das so? Hier muss man feststellen, dass es einerseits für den Schienenverkehr noch keinen ausreichenden Wettbewerb gibt, sodass sich die Angebote auf dem Schienenwege oftmals nicht an den Wünschen der Kunden orientieren.

Andererseits ist aber auch zu bemerken, dass für die Bahn andere Wettbewerbsbedingungen gegeben sind als für die Straße. Viele externe Kosten für die Straßenbenutzung von Gütertransporten werden nicht auf den Verursacher umgelegt, sodass wir hier von ungleichen Wettbewerbsbedingungen ausgehen.

Abschließend möchte ich anmerken, dass für die nächsten Jahre ein erheblicher Anstieg des Güterverkehrs prognostiziert wird. Ob es uns gelingt, einen größeren Anteil als bisher von der Straße auf die Schienen- oder Wasserwege zu verlagern, wird im Wesentlichen davon abhängen, die angesprochenen Probleme zu lösen. Eine positive wirtschaftliche Entwicklung, der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere an Schnittstellenbereichen, sowie das Vorantreiben eines fairen Wettbewerbs für Straße und Schiene sind für die Zukunft unsere wesentlichen Aufgabenfelder in diesem Bereich.

Ich möchte noch zwei Sätze zur PDS verlieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS-Fraktion! Wir stimmen in dem Anliegen überein, dass der Güterverkehr verstärkt über alternative Verkehrsträger erfolgen sollte. Wer die Binnenschifffahrt will, kann sich nicht dem Ausbau der Wasserwege versperren. Das ist doppelzünftig und dem Anliegen nicht dienlich. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schrey und erteile der Landesregierung das Wort. Herr Minister Meyer, bitte!

(Neumann [CDU]: Da hat er doch Recht! - Frau Tack [PDS]: Nein, da hat er nicht Recht! Nach so vielen Jahren hat er immer noch nicht Recht!)

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn hier von einer Seite des Saales zur anderen Seite des Saales hin und her gerufen wird, da hat er Recht oder da hat sie Recht, zeigt das doch eigentlich nur, wie schwer ich es habe. Da schimpfen Sie über die Straßen und beklagen, dass wir - natürlich erst einmal als Vision, später als Konzept - GVZ bauen, KV-Terminals für den Umschlag der Güterverkehre bauen und dass wir Straßen gebaut haben, weil die meisten Verkehre doch immer noch über die Straße gehen. Das regelt die Wirtschaft, das regelt der Wettbewerb so. Deswegen ist es tatsächlich ein Programmpaket, von welchem man ein bisschen die Emotionen wegnehmen sollte. Die meisten Antworten sind in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 10 auch gegeben.

Trotzdem möchte ich feststellen, und das ist kein Geheimnis: Der Güterverkehr ist deutlich schneller gewachsen, als das alle prognostiziert haben. Frau Tack, Ihre Zahlen stimmen. Sie stimmen aber regional schon nicht mehr, weil wir nach den mir vorliegenden Zahlen zum Beispiel auf wichtigen Verkehrsachsen des Transitlandes Brandenburg auf der Straße schon bei 84 % liegen.

(Frau Tack [PDS]: Das ist ja noch schlimmer!)

Ja, das ist noch schlimmer. Auch der Verkehrsbericht 2000, der natürlich auch ein bestimmtes Regulativ für unsere Politik in den nächsten Jahren sein wird, zeigt, dass wir bei den Wachstumsraten im Güterverkehr deutlich über den Wachstumsraten für den Personenverkehr liegen, dass sich die Entwicklung besonders im Quell- und Zielverkehr und im Durchgangsverkehr in der Erwartung auch unserer östlichen Nachbarn weiter steigert. Das ist ein Ergebnis der sich rasant entwickelnden Arbeitsteilung innerhalb des EU-Binnenmarktes, verstärkt durch den fortschreitenden Integrationsprozess weiterer Staaten in Ost- und Südosteuropa. Diese Binnenmarktentwicklung ist das Kernziel der EU-Politik, meine Damen und Herren, das sicherlich grundsätzlich nicht infrage zu stellen ist, dessen verkehrliche und Umweltwirkungen aber nach meiner Überzeugung in den nächsten Jahren stärker infrage gestellt werden müssen, vor allen Dingen bei den zuwachsenden Verkehren.

Frau Tack, Sie waren heute fair. Mir fällt der Angriff richtig schwer. Sie haben deutlich gemacht, dass das Land relativ wenig Einfluss hat. In diese Diskussion der Brandenburger Verkehrspolitik fließt eben immer wieder ein, dass die großen Steuerträger bei der EU-Kommission, beim Europäischen Rat und beim Europäischen Parlament liegen. Es ist unstrittig, auch bei den Ergebnissen dieser Institutionen wird festgestellt: Die Zunahme des Güterverkehrs findet vor allem auf der Straße statt, weil die enorme Innovationskraft dieses Verkehrsträgers im Zusammenwirken mit einem intensiven Wettbewerb zu konkurrenzlosen Qualitätsparametern und Preisen geführt hat.

Deshalb ist es nicht verkehrt - wir als kleines Transitland können in den Strömen in Mitteleuropa gar nicht anders -, dass wir auch die Straßen ausbauen. Die Erfolge hat Herr Vogelsänger aufgezählt. Ich kann noch ergänzen, dass es nicht an unserer Seite liegt, dass auch die B 101 in den nächsten Jahren ausgebaut wird, und zwar bis an die Ländergrenze. Berlin hat schon Proteste angemeldet.

(Zustimmendes Klopfen bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir müssen einfach registrieren, dass die Kilometerpreise für Lastzüge, die sich zurzeit als normal zeigen, im Prinzip mit den gängigen Taxipreisen konkurrieren. Vor diesem Hintergrund - ob wir das nun gut finden oder nicht - müssen wir Beschlüsse der Bundesregierung und der Europäischen Union infrage stellen. Wir müssen eine Stärkung der Eisenbahn und der Binnenschifffahrt fordern. Bei der Verteilung der UMTS-Mittel ist das den Ländern ja zu einem guten Teil gelungen. Hierbei ziehen auch alle 16 Länder an einem Strang.

Sie haben den Wettbewerb genannt, Frau Tack. Natürlich ist die Grundsatzfrage Trennung der Trasse immer noch nicht entschieden. Minister Bodewig hat die Diskussion dazu zumindest wieder aufgemacht. Es sind einfach die Problematik des physischen und rechtlichen Netzzuganges im internationalen Eisenbahnverkehr, die Inkonsequenz im Zusammenhang mit der Privatisierung der Deutschen Bahn AG oder die schnelle Liberalisierung auf dem Transportmarkt der Binnenschifffahrt, die hierbei erschwerend wirken. Erschwerend wirkt auch das enorme Beharrungsvermögen der Strukturen bei Bahn und Binnenschifffahrt, die bisher nur punktuell bereit sind, kundengerechte Gesamtlösungen für Transportaufgaben anzubieten.

Ich erinnere nur daran, dass der betriebswirtschaftlich erfolgreiche Cargomarkt 1990 von der damaligen Deutschen Bundesbahn an die Stinnes-Schenker-Gruppe abgegeben wurde, die heute einwandfreie betriebswirtschaftliche Ergebnisse hat und logistisch führend ist, und daran, dass die Bahn zurzeit ihren Cargoverkehr flächendeckend zurücknimmt. Aber hier gibt es nicht nur eine übereinstimmende Meinung der Länder, sondern es gibt auch eine klare Position des Landes Brandenburg.

Zu den GVZ: Frau Tack, es ist doch einseitig, wenn Sie davon sprechen, die GVZ seien falsch gewesen.

(Frau Tack [PDS]: Das habe ich nicht gesagt.)

Das ist falsch. Sie würden dem Europaabgeordneten der PDS, Herrn Dr. Markov, damit unrecht tun. Er hat damals zusammen mit mir zu Recht gefordert, dass wir diese GVZ rund um Berlin aufbauen, um damit die Verteilung der Güter vornehmen zu können.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Dieses Angebot haben wir geschaffen. Wir waren der Meinung, dass dieses Angebot auf der Straße, auf der Schiene und auf dem Wasser erfolgen muss. Das tun wir. Dass die Häfen noch nicht ausgelastet sind, das kann man natürlich auch damit beantworten, dass die Elbebrücke tatsächlich erst in drei Jahren fertig ist. Erst danach wird sich die Binnenschifffahrt auch in der West-Ost-Ausrichtung verstärken. Damit werden die Hafenbauten sowohl in Eberswalde als auch in Brandenburg und Schwedt Sinn machen. Darin bin ich mir mit der Wirtschaft und den Verkehrsverbänden einig.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Frau Tack, noch eins, falls Sie es vergessen haben: Bei diesen GVZ sind 4 000 Arbeitsplätze geschaffen worden, nicht in dem Sinne, wie Sie zu Recht fordern - damit bin ich auch unzufrieden -, aber es sind 4 000 Arbeitsplätze vertraglich gesichert. Damit haben wir an diesen Standorten tatsächlich eine Konzentration der logistischen und wertsteigernden Dienstleistung erreicht.

Die Kritik an der Deutschen Bahn, dass sie einfach nicht in der Lage ist, ein paar wenigen ICE-Rennstrecken ein halbwegs akzeptables Netz von Zugverbindungen für den Güterverkehr gegenüberzustellen, das nach Qualität und Preis als Basis für eine breit angelegte Akquisition im Speditionsbereich dienen könnte, ist nach wie vor berechtigt. Ich denke, dass die Potenziale anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen dann wachsen, wenn die Monopolstellung der Bahn gebrochen wird und wenn wir auch in diesem Bereich stärker in den Wettbewerb einsteigen können.

Zu den Wasserstraßen habe ich schon etwas gesagt. Ich möchte auch noch etwas zu dem Verhältnis Berlin-Brandenburg sagen, weil Verkehrsströme natürlich nicht an den Ländergrenzen Halt machen. Ich halte es für verkehrt, wenn der Berliner Senat beschließt, den Ausbau des Westhafens zum multimodalen Toplogistikstandort voranzutreiben,

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

weil er damit den bisherigen gemeinsamen Standpunkt, den gemeinsamen Planungsansatz verlässt. Ich halte es für verkehrt, wenn der Berliner Senat sagt, nur weil der Osthafen auf Berliner Seite nicht weiter vorangetrieben werde, brauche Brandenburg auch keinen Ausbau des Teltow-Kanals und keinen Zugang über die Spree-Oder-Wasserstraße nach Eisenhüttenstadt. Wir haben immerhin noch den Hafen Königs Wusterhausen, einst der größte Kohleumschlagplatz vor den Toren Berlins. Wir haben natürlich auch den Industriestandort Eisenhüttenstadt. Vor diesem Hintergrund müssen wir auch gegen die Beschlüsse des Berliner Senats angehen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Meyer:

Aber gern.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Tack!

Frau Tack (PDS):

Ich hätte zwei Fragen. Erstens: Herr Minister, sind Sie mit mir einer Meinung, dass Güterverkehrszentren keine Güterverteilzentren von Straße zu Straße sind, sondern in erster Linie die Aufgabe haben, kombinierten Verkehr zu realisieren: Straße - Schiene?

Minister Meyer:

Sie kennen die Antwort: Ja, ich bin mit Ihnen einer Meinung.

Frau Tack (PDS):

Da Sie vorhin die Wasserstraße ansprachen und Herr Vogelsänger sehr vehement zum Verkehrsprojekt 17 Deutsche Einheit gesprochen hat, habe ich zweitens die Frage: Würden Sie mir folgen in der Bitte, dass wir noch einen Versuch unternehmen, den verkehrspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion davon zu überzeugen, dass gesellschaftliche und menschliche Entwicklung nie alternativlos verlaufen und dass es demzufolge zum Projekt 17 auch Alternativen gibt, die bereits vorgeschlagen wurden?

Minister Meyer:

Ich folge Ihnen in der Bitte, dass ich das Wissen des verkehrspolitischen Sprechers der SPD-Fraktion tagtäglich zu mehreren versuche,

(Heiterkeit bei der PDS)

so wie ich Ratschläge von ihm annehme und auch Bitten von Ihnen ernst nehme. Es ist in der Tat so, dass man alle solche Entscheidungen immer wieder auf den Prüfstand stellen muss. In diesen Tagen sind ja die Aufgabenstellungen von Landesgesellschaften auch auf den Prüfstand gestellt worden.

Nein, die Aufgabenstellung muss als Erstes noch einmal aktua-

lisiert werden. Dann werden wir feststellen, dass die Aufgabenstellung, zuwachsende Verkehre auf andere Verkehrsträger zu bekommen, gleich geblieben ist. Demzufolge müssen wir die Binnenschifffahrt nach allen Kräften stärken, und demzufolge müssen wir den Güterverkehr mit allen Kräften - eben auch unter anderen Modalitäten - auf die Schiene bringen. Eine andere Antwort, Frau Tack, kann es nicht geben. Sie hängen an einem einzelnen Projekt.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Bei einzelnen Projekten und Maßnahmen ist eben grundsätzlich zu prüfen, ob man dann den Ausbau in dem bisher vorgesehenen Grad oder abgeschwächt auf den sich realisierenden Stand vornimmt.

Ich bin beim Projekt 17 klar der Meinung: Wir brauchen die Nordachse für das Güterverkehrszentrum Wustermark und für den Westhafen Berlin. Wir brauchen die Südumfahrung für unsere Industriestandorte Königs Wusterhausen und Eisenhüttenstadt, und wir brauchen das in einer Ausbaustufe, die diesen Industriestandorten gerecht wird. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Meyer und stelle fest, dass wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen sind. Gleichzeitig stelle ich fest, dass Sie somit die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 10 - Drucksache 3/2086 - zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Brandenburg und Europa

Große Anfrage 12
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/1772

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/2218

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile Herrn Abgeordneten Lenz von der SPD-Fraktion das Wort.

Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! "Brandenburg und Europa" ist die Überschrift der Großen Anfrage der Koalitionsfraktionen SPD und CDU an die Landesregierung, deren Antwort heute die Grundlage dieser Debatte bildet. Das Land Brandenburg ist hierbei bewusst in den Vordergrund gerückt, da die im europäischen Gesamtinteresse liegende Osterweiterung natürlich in vielen Punkten Brandenburger Interessen berührt. Hier

ist es schon wichtig, dass sich Parlament und Regierung klar zu den Vorteilen der Erweiterung bekennen und - dies erscheint mir besonders wichtig - dabei die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs stärker in den notwendigen Prozess einbeziehen.

Von den in der Diskussion stehenden Beitrittskandidaten der mittel- und osteuropäischen Staaten ist besonders der mögliche Beitritt Polens für Brandenburg von herausgehobener Bedeutung. Im Gegensatz zu anderen deutschen Grenzen - z. B. zu Frankreich, Belgien oder den Niederlanden - ist die deutsche und damit auch brandenburgische Grenze zu Polen eine Schnittstelle Europas, die aufgrund der Historie der letzten Jahrzehnte sehr sensibel ist. Gerade im begonnenen Preußen-Jahr wird uns beim Gang in die Geschichte die lange und vielfältige Zusammenarbeit mit Polen bewusst.

Fakt ist aber auch, dass gerade durch die verheerenden Folgen des Zweiten Weltkrieges eben diese Grenze zu einem Garant für eine jahrzehntelange Stabilität in Europa wurde. Deshalb sind wir Brandenburger besonders aufgefordert, durch den Auf- und Ausbau von aktiven Partnerschaften zu den polnischen Nachbarn den Prozess der Osterweiterung aktiv zu begleiten.

Meine Damen und Herren, die hier vorliegende Antwort der Landesregierung auf die Fragen der Koalitionsfraktionen SPD und CDU zeigt uns Sozialdemokraten, dass der eingeschlagene Weg zu einem erweiterten, aber trotzdem stabilen Europa in Brandenburg konsequent beschritten wird. Ein wichtiger Faktor dabei ist die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Schon heute gehören neben Polen die Slowakei, Tschechien und Ungarn zu den wichtigsten Exportländern Brandenburgs. Viele deutsche Unternehmen haben bereits heute in Polen einen Firmensitz oder eine Niederlassung ihrer Unternehmen.

Mit dem EU-Beitritt und den damit verbundenen verbesserten Ausgangslagen in den neuen Mitgliedsländern wird sich dieser Prozess noch verstärken. Die SPD teilt die in Antwort 1 geäußerte Ansicht, dass die Landwirtschaft Brandenburgs im Prozess der EU-Erweiterung einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf. Einerseits öffnen sich neue Märkte, andererseits steht eine starke Konkurrenz ins Haus und es erweitert sich der Arbeitskräftemarkt. Hier gilt es im Vorfeld geeignete Mechanismen zu finden, um diese Probleme, die sich abzeichnen, zu minimieren.

In Fragen der Kriminalität teilen wir die Ansicht der Landesregierung: Die Verlagerung der EU-Außengrenze durch die Integration Polens an die Ostgrenze Polens wird zu einer zusätzlichen Abschirmung der langen gemeinsamen Grenze zwischen Polen und Brandenburg führen. Im Rahmen der EU ist es auch besser, einen gemeinsamen Kampf gegen die organisierte Kriminalität zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle ein Wort zu den Grenzregionen: Während viele Standorte in Brandenburg im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung einen wirtschaftlichen Aufschwung nehmen werden, ist die Lage in den strukturschwachen Regionen und in Regionen entlang der Grenze als sensibel zu betrachten. Ich nenne nur die Problemfelder regionale Wirtschaft, Infrastruktur, Arbeitsmarkt und innere Sicherheit. Hier sind flankierende Maßnahmen durch EU und Bund bereitzustellen. Natürlich werden aber auch Unternehmen in den

Grenzregionen entlang der Oder von der möglichen Ausdehnung ihrer Geschäftskontakte nach allen Seiten profitieren. Dieses zeigt, wenn auch unter etwas anderen Rahmenbedingungen, die Entwicklung in vielen Regionen der so genannten Zonenrandgebiete entlang der einstigen innerdeutschen Grenze.

Meine Damen und Herren, trotz aller Informationen zu Fragen und Problemen der EU-Osterweiterung durch die Landesregierung bedarf es der Mitwirkung aller Brandenburgerinnen und Brandenburger. Nur wenn sie diesen Prozess aktiv mitgestalten, wird sich die Erweiterung als ein Gewinn für Brandenburg darstellen.

Ein breites Informationsangebot zu allen Problemen der Erweiterung muss dem Bürger vonseiten der Landesregierung stärker zugänglich gemacht werden. Die Landesregierung ist entsprechend ihrer Antwort aktiv in den Erweiterungsprozess einzubinden. Brandenburger Probleme müssen als Forderung gegenüber Bund und EU im Vorfeld der Erweiterung erörtert und gelöst werden. Notwendige Förderprogramme dürfen keine Hemmschwellen sein, sondern müssen den Erfordernissen der Grenzregion angepasst sein. Übergangsregelungen sind wie jede andere Reglementierung zeitlich und inhaltlich auf das Notwendigste zu beschränken.

An dieser Stelle ein Wort zum zeitlichen Beitritt Polens. Sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Landesregierung stehen auf dem Standpunkt, dass eine Aufnahme aller Beitrittskandidaten erst nach Erfüllung aller Kriterien von Kopenhagen möglich ist. Dies ändert nichts am berechtigten Brandenburger Interesse eines zügigen Beitritts Polens zur EU. Die Möglichkeit, den Beitrittsländern im Rahmen von Verwaltungspartnerschaften Strukturen und Handlungsfelder brandenburgischer Regierungstätigkeit zu vermitteln, sollte fortgesetzt, besser noch: im Rahmen der Möglichkeiten durch die Regierung ausgebaut werden.

An dieser Stelle ein Wort zur besonderen Bedeutung Kaliningrads: Durch den Beitritt von Polen, Lettland, Estland und Litauen zur EU könnte sich das Gebiet Kaliningrad in eine Isolation gedrängt sehen. Bedingt durch gute Beziehungen des Landes Brandenburg zur Region Kaliningrad sind wir natürlich daran interessiert, dass die EU Lösungen findet, die eine Isolation vermeiden, gleichzeitig aber den Erhalt der Sicherheitsstandards einer EU-Außengrenze garantieren.

Meine Damen und Herren, Brandenburger Ministerien sind Träger verschiedener Twinning-Programme, die in den Ländern der möglichen Beitrittskandidaten helfen, Strukturen vorzubereiten und nachhaltig aufzubauen. Zwischen Brandenburg und einzelnen Woiwodschaften laufen Arbeitsprogramme, in denen über Erfahrungs- und Informationsaustausche Zusammenarbeit realisiert wird. Diese Zusammenarbeit über die Grenzregion hinaus kann nur begrüßt werden, da sie aktiv die Beitrittsvorbereitung unterstützt. Neben dem besonderen Twinning-Programm ist natürlich begrüßenswert, dass im Rahmen der Förderprogramme INTERREG II A und PHARE/CBC in den Grenzregionen zahlreiche Projekte umgesetzt wurden.

Unterschiedliche Finanzierungen, Laufzeiten und Inhalte beider Programme zeigen aber deutlich, dass im Rahmen der nachhaltigen Grenzregionsentwicklung seitens der EU durch das Land

Brandenburg eine bessere Verzahnung der Programme eingefordert werden muss. Wir hatten es an dieser Stelle bereits mehrfach gefordert.

Meine Damen und Herren, aus der umfangreichen Beantwortung der Frage 11, die sehr eindeutig belegt, dass über die Grenzprogramme hinaus in allen Ministerien weitere Aktivitäten im Vorfeld des Beitritts laufen, möchte ich das Projekt Europark 2003 besonders herausheben. Hier arbeiten Frankfurt und Slubice gemeinsam an einer nachhaltigen Entwicklung der sie verbindenden Flusslandschaften. Ich sage extra "verbindend", da im Rahmen der EU-Osterweiterung der bis dahin trennende Charakter eines Grenzflusses in ein verbindendes Stadtelement umgewandelt werden wird. Bei einem Besuch der Viadrina konnte ich mich zumindest visuell davon überzeugen lassen.

Viadrina ist für mich aufgrund der gleich lautenden Region ein guter Übergang zu den Euroregionen. Sie sind in den Grenzregionen ein wichtiger Multiplikator auf allen Gebieten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Im Rahmen vielfältiger Veranstaltungen sind sie bemüht, Menschen der Region zusammenzubringen. Ziel ist dabei immer die menschliche Annäherung im Vorfeld der EU-Erweiterung. Gleichzeitig stellen sie natürlich ein wichtiges Bindeglied zwischen Regierung und Region dar.

Meine Damen und Herren, die Antwort hinsichtlich der kulturellen und der Bildungskooperation zeigt ein breites Bild der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Gerade im Bereich der Bildung würde ich gern noch auf einen Aspekt zurückgreifen. Die Antwort der Landesregierung bestätigte mir Aussagen der Viadrina, nach der deutsche Studenten Polnisch lernen und Studiengänge am Collegium Polonicum belegen, um nach einem erfolgreichen Studienabschluss auch auf den polnischen Arbeitsmarkt zurückgreifen zu können. Das ist ein Ansatz, den ich hier durchaus als Vorbildwirkung sehe.

Allerdings ist die Bereitschaft polnischer Schüler und Studenten, Deutsch zu lernen, immer noch dominant. Die SPD-Fraktion begrüßt die an fünf Standorten in Brandenburg bestehenden deutsch-polnischen Schulprojekte. Sie stellen für uns eine gute Möglichkeit dar, sich bei gemeinsamem Lernen und gemeinsamer Freizeitbeschäftigung näher kennen zu lernen und somit Verständnis und Achtung - wichtige Punkte in der heutigen Zeit - füreinander aufzubauen.

Ich möchte von dieser Stelle aus gerade die deutschen Schüler in den Grenzregionen ermutigen, verstärkt Polnisch zu lernen.

"Neue Brücken braucht das Land" könnte man das Thema Infrastruktur lax überschreiben. Doch die aufgezeigten Ansätze verdeutlichen, dass hier eine Änderung in Sicht ist. Die derzeit in der Planung befindliche Oder-Lausitz-Straße ist der beste Beginn der inneren Erschließung einer Brandenburger Region, gekoppelt mit grenzüberschreitenden Perspektiven. Wichtig, wenn auch nicht in unserem Verantwortungsbereich liegend, ist die weiterführende Infrastruktur auf polnischem Raum. Hierzu müssen weitere Regierungsgespräche geführt werden, da diese fehlende Infrastruktur nach erfolgtem EU-Beitritt zum Hemmnis für deutsche und internationale Unternehmen werden könnten.

Beim Einsatz von EU-Strukturfondsmitteln in der Förderperiode 2000 bis 2006 sind die geänderten und dem derzeitigen Handlungsbedarf entsprechenden Schwerpunktsetzungen der Landesregierung zu begrüßen.

Die weitere Entwicklung im ländlichen Raum ist für das Flächenland Brandenburg besonders wichtig. Deshalb ist die Einbindung des Schwerpunktes 5 - Förderung der ländlichen Entwicklung - in das operationelle Programm ein richtiger Schritt. Auch in Zeiten knapper Kassen - wir haben es in den heutigen Vormittagsstunden diskutiert - war die Vorfinanzierung von EU-Förderungen, bedingt durch unvermeidbare Verzögerungen beim Eingang von EU-Mitteln in den Landeshaushalt - hier in einer Höhe von circa 370 Millionen DM im Haushaltsjahr 2000 -, für viele Antragsteller im Land Brandenburg eine zwingende Notwendigkeit.

Die Antwort der Landesregierung zur Kofinanzierung der EU-Strukturfondsgelder für die nächsten zwei Jahre hätte ich mir etwas konkreter gewünscht, obwohl es natürlich vorrangige Aufgabe der Abgeordneten in diesem Hohen Haus ist, über Haushaltsangelegenheiten zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, wenn wir an dieser Stelle über Europa reden, dürfen die Punkte Grundrechtecharta und Gipfel von Nizza natürlich nicht fehlen. Zunächst zur Charta:

Die SPD teilt in diesem Punkt die Auffassung der Landesregierung, dass hier innerhalb einer recht kurzen Zeit vom Konvent ein Papier erarbeitet wurde, in dem politische, soziale und kulturelle Rechte verankert sind. Bedenkt man die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der Mitgliedsländer, ist die vorliegende Charta noch höher einzuschätzen. Nun gilt es die rechtlichen Bindungswirkungen herzustellen.

Der Gipfel von Nizza wird in seinen Ergebnissen sehr unterschiedlich bewertet. Realität ist aber, dass die Voraussetzungen für eine EU-Osterweiterung geschaffen sowie erste und wichtige Schritte zur institutionellen Reform der EU verabredet wurden. Sicher ist der Wunsch von Brandenburg nach Mehrheitsentscheidungen in allen Bereichen nicht erfüllt worden, aber die neue Wichtung größerer Länder in einer Erhöhung des Stimmengewichtes ist zu begrüßen.

Mit der Einleitung des so genannten Post-Nizza-Prozesses war man sich einig, dass 2004 neue Verhandlungen über die Weiterentwicklung der europäischen Verträge notwendig sind. Hierzu bedarf es einer breiten europäischen Diskussion in den Mitgliedsstaaten. Grundfragen sind dabei: erstens die Aufgabenverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedsstaaten, zweitens die Gewaltenteilung zwischen Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament, drittens die Rolle der nationalen Parlamente im europäischen Entscheidungsprozess und viertens die Aufnahme der Grundrechtecharta in die Europäischen Verträge.

Meine Damen und Herren! "Europapolitik in Brandenburg" steht über dem abschließenden Kapitel der Regierungsantwort. Mit der frühen Entscheidung der Landesregierung zur Aufstockung der Vertretung in Brüssel - sie heißt ja jetzt auch Vertretung - sind die Grundlagen für eine effektive Arbeit geschaffen worden. Mitarbeiter der verschiedenen Ministerien setzen

im Rahmen ihrer Möglichkeiten verstärkt Brandenburger Interessen im europäischen Alltagsgeschäft um. Neben dieser Präsenz in Brüssel ist die stärkere Einbindung der Brandenburgerinnen und Brandenburger in europapolitische Themen ein wichtiger Beitrag zur besseren Akzeptanz des europäischen Erweiterungsprozesses.

Begrüßenswert ist aus Sicht der SPD-Fraktion die Verleihung der Brandenburger Europaurkunde an Bürgerinnen und Bürger, die sich in den verschiedensten Bereichen für den europäischen Gedanken eingebracht haben.

Meine Damen und Herren, die vorliegende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage von SPD und CDU sehe ich als eine umfangreiche Information zu vielen Feldern europäischer Politik. Sicher ist, dass sie eine gute Ausgangsposition für die weitere erfolgreiche Verwirklichung Brandenburger Europapolitik darstellt.

Die Umsetzung des Landtagsbeschlusses der Koalitionsfraktionen zur Vorlage eines europäischen Programms wird voraussichtlich die Grundlage für eine erneute europapolitische Debatte im März in diesem Hause sein. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Lenz. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS, an die Abgeordnete Stobrawa.

Ehe Frau Stobrawa hier vorn ist, möchte ich wieder Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schüler vom Heinrich-Heine-Gymnasium aus Cottbus. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lenz, nachdem Sie, so wie man es von einem Mitglied der Regierungsfraktion auch erwarten kann, die Regierung genügend gewürdigt haben, werde ich versuchen, in meinem Redebeitrag auch auf die kritischen Probleme Bezug zu nehmen, die sich für mich erschließen, wenn ich diese Große Anfrage und vor allen Dingen die dazugehörigen Antworten lese. Vorausschicken möchte ich, dass es natürlich auch für mich positive Ansätze bei den Antworten gibt, wozu ich aber noch etwas sagen werde.

Ich möchte zweitens sagen, Herr Lenz: Ihr Anspruch, dass sich vor allen Dingen Schülerinnen und Schüler der Grenzregionen intensiver mit der polnischen Sprache beschäftigen sollen, muss dann auch damit einhergehen, dass wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Institutionen und die Schulen, die wir auf diesem Gebiet haben, auch am Leben erhalten bleiben. Auch das ist ein Punkt, den ich sehe, den man hier unbedingt mit anfügen muss.

(Frau Siebke [SPD]: In Eisenhüttenstadt wollen Sie die Schule zumachen!)

- Nein, Frau Siebke, in Eisenhüttenstadt will ich die Schule auch nicht zumachen, aber ich kann auch rechnen und weiß, dass die Schülerzahlen zurückgehen. Deswegen sage ich: Gemeinsam nach Wegen suchen!

Angesichts einer Antwort auf Anfragen, die teilweise erledigt sind und an manchen Stellen vielleicht nur noch Historiker beschäftigen könnten, könnte man sagen: Spät kommt sie, aber sie kommt wenigstens noch. Ich meine zum Beispiel den Teil, der auf die Vorbereitung auf die Regierungskonferenz in Nizza Bezug nimmt, obwohl man jetzt schon vom Post-Nizza-Prozess spricht. Ich meine auch die Grundrechtecharta, obwohl sie uns natürlich auch weiter beschäftigen wird. Ich bin der Meinung, hier hätte man sich tatsächlich kürzer fassen können, um anderen Antworten mehr Raum zu geben.

Die von Ihnen noch in der ersten und zweiten Frage erwähnten Bürgerinnen und Bürger, die bekanntermaßen nicht nur Hoffnungen, sondern auch Befürchtungen im Zusammenhang mit der Osterweiterung der EU hegen, kommen allerdings - das ist meine erste Hauptkritik - nachfolgend fast nicht mehr vor, weder in den Fragen noch in den Antworten.

Die Osterweiterung wird sozusagen auf verwaltungstechnischer Ebene beschrieben. Und obwohl Ihre Presseerklärung, Herr Europaminister, aussagt, dass mit der ausführlichen Beantwortung der Großen Anfrage insbesondere den Vorbehalten und Ängsten der Bürgerinnen und Bürger entgegen gewirkt werden soll, sehe ich genau dieses Anliegen nicht erfüllt.

Damit bin ich auch bei einem Grundproblem, das im Europa-ausschuss Gegenstand von teilweise sehr hitzigen Erörterungen war: Regierungsseitig wird gern davon gesprochen, dass mittels Verwaltungsoptimierung Synergieeffekte für das Handeln der Landesregierung entstehen können. Wie weit es mit der Ressortabstimmung und dementsprechend mit den Synergieeffekten bei dem Thema "Brandenburg und Europa" bisher bestellt ist, ist an der Antwort der Landesregierung ablesbar. Ich schätze ein, nicht sehr weit.

Durch viele zweifelsohne fleißige Zuarbeiten aus allen Ressorts wurde eine Menge Fakten zusammengetragen. Eine zusammenfassende Bewertung der Landesregierung für das so wichtige Gebiet der Europapolitik entstand in meinen Augen dadurch aber noch nicht. Aus unserer Sicht kann auf dieser Basis auch kein stimmiges aufeinander abgestimmtes Konzept des europapolitischen Engagements der Landesregierung entstehen. Nun mögen ja die Kollegen der Koalitionsfraktionen entgegenen: Dieses Konzept kommt ja erst. Das ist sicherlich der Fall.

Die Landesregierung wurde durch den Landtag per Beschluss zur Vorlage eines Berichtes über die weitere Intensivierung der EU-Politik aufgerufen. Darin steht unter anderem auch die Verpflichtung, ein europapolitisches Programm mit dem Schwerpunkt Osterweiterung zu erarbeiten. Laut Beschluss des Landtages soll dieser Bericht allerdings in Kürze, noch im I. Quartal, auf die Tagesordnung kommen.

Wenn ich nun davon ausgehe, dass man das, was hier in den Antworten enthalten ist, eventuell als Analysestand zur Grundlage nimmt, um das einzuschätzen, was in wenigen Wochen vorliegen wird, dann habe ich berechtigte Zweifel. Ich frage

mich dann, wie dieser Bericht aussehen wird, wie konkret das europapolitische Programm sein wird und was an konkreten Mitteln und längerfristigen Ansätzen der Landesregierung zur Ausweitung der Kontakte zu Polen auf allen Ebenen der wirtschaftlichen und politischen sowie der Verwaltungszusammenarbeit im Bericht zu lesen sein wird. Allerdings - man soll die Hoffnung nicht verlieren. Zweifel habe ich, denn Quantität und Vielfalt - diese sind zweifelsohne vorhanden - sind nicht die alleinige Garantie für Qualität. Genau die brauchen wir aber, um den Brandenburgerinnen und Brandenburgern überzeugend zu vermitteln: Europa und die Osterweiterung kosten die Steuerzahler nicht nur eine Menge an Steuergeldern, sondern Europa bringt auch für die Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes Nutzen.

Gerade angesichts des engen Finanzrahmens, der heute schon mehrfach zur Diskussion stand, angesichts eines Haushaltsdefizits allein für 2001 in Höhe von 1,2 Milliarden DM müsste die Landesregierung, müsste auch das Parlament genau überlegen, wofür die knappen Mittel eingesetzt werden, wo diese Mittel den größten Effekt für die Entwicklung des Landes bringen.

Bezogen auf die Antwort kann ich diesen Anspruch im Handeln der Landesregierung nicht erkennen. Wenn z. B. die Frage nach den Schwerpunkten der Landesregierung für den Einsatz der EU-Strukturfonds durch die Landesregierung unter anderem damit beantwortet wird, dass die ESF-Mittel so eingesetzt werden, dass sie "einen wirksamen Beitrag zur Beschäftigungsförderung leisten", dann frage ich Sie: Wozu sollen die Mittel des ESF denn sonst eingesetzt werden? Das ist doch ihre Zweckbestimmung, die schon durch die EU vorgegeben ist.

(Habermann [CDU]: Was wollten Sie hören?)

- Ich will wissen, wie sie konkret eingesetzt werden, Herr Habermann.

Schwach ist auch die Antwort auf die Frage nach der Absicherung der Kofinanzierung von europäischen Mitteln, die die Landesregierung nur mit dem Hinweis auf das operationelle Programm beantwortet, mit dem man der EU-Kommission zugesichert hätte, alle europäischen Mittel kofinanzieren. Wie viel dies bei den EU-Strukturfonds sei, gehe aus der mittelfristigen Finanzplanung nicht hervor, antwortet die Landesregierung. Rein sachlich stimmt das sogar. Diese Zahl findet man dort tatsächlich nicht. Aber kann die Regierung wirklich keine diesbezüglichen Zahlen nennen oder wollen Sie keine nennen?

Wenn die Landesregierung z. B. bestimmen will, bis zu welchem Jahr das Land noch Kredite aufnehmen muss, ist das Wissen um den Umfang der benötigten Kofinanzierung für Europamittel eine Grundvoraussetzung.

Angesichts der unbestreitbar knappen Mittel werden der richtige Mitteleinsatz und die Auswahl der richtigen Maßnahmen entscheidend dafür sein, ob Brandenburg und die Grenzregionen für die Osterweiterung fit sind. Wenn z. B., wie auch der vorhergehende Tagesordnungspunkt belegt hat, zum Verkehr - wie bei dieser Regierung nicht anders zu erwarten - festgestellt wird, dass die hauptsächlichen Defizite bei grenzüberschreitenden

Straßen lägen, die Bahnverbindungen hingegen quantitativ ausreichen, dann fragt sich der Leser schon, warum der Schwerpunkt des politischen Handelns nicht, wie es vor allem unter diesem finanziellen Gesichtspunkt doch logisch wäre, auf der Nutzung dieser vorhandenen Bahnkapazität liegt.

Es ist also eine Menge Potenzial, das es vielleicht auch im Ausschuss zu bearbeiten gilt.

Alles in allem bleibt festzustellen: Antworten können auf keinen Fall besser sein als die ihnen zugrunde liegenden Fragen. Wenn man aber nicht die Frage stellt, wie die Landesregierung auf Probleme des Arbeits- und Dienstleistungsmarktes gerade in den Grenzregionen reagieren will, wenn man nicht danach fragt, welche rechtlichen und finanziellen Bedingungen es jetzt schon gibt, z. B. für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in den strukturschwachen Regionen, dann bekommt man natürlich auf diese Fragen auch keine Antwort.

Insofern also fühle ich mich in den Antworten nicht in jedem Fall widerspiegelt, erhoffe mir aber einen ausführlichen Disput dazu im Ausschuss. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Klein (amtierender Präsident):

Ich danke der Abgeordneten Frau Stobrawa und erteile jetzt dem Abgeordneten Habermann das Wort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Habermann (CDU):

Herr amtierender Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes befassen wir uns mit Brandenburg und Europa. Dass dieser Tagesordnungspunkt im Moment etwas mehr Aufmerksamkeit erregt, als das sonst üblich ist, liegt sicherlich am Wechsel des Präsidenten und weniger am Thema. Ich habe das die ganze Zeit schon beobachtet.

Klein (amtierender Präsident):

Und zwar liegt es an der Souveränität, mit der er die Sitzung leitet!

(Heiterkeit)

Habermann (CDU):

Der eine oder andere mag sich sicherlich fragen, ob dies denn wirklich ein Thema mit Relevanz ist und ob uns nicht die BSE-Problematik, verstrahlte Bundeswehrsoldaten oder der Rechtsradikalismus mehr beschäftigen als das abstrakte Gebilde Europa. Ich behaupte: Die Themen sind mindestens gleichrangig. Denn das, was momentan noch für viele ein undefinierbares Gebilde ist, beeinflusst unser Leben schon heute mehr, als die meisten es wahrhaben wollen.

Europa wird gerade für Brandenburg einschneidende Veränderungen mit sich bringen, wenn erst einmal die EU-Erweiterung Realität ist. Durch die Osterweiterung der EU und den gemeinsamen Binnenmarkt befindet sich Brandenburg dann plötzlich

im Zentrum von Europa, an der Nahtstelle zwischen den alten und den neuen Mitgliedsländern.

Brandenburg kommt dann eine zentrale Rolle im Handel zwischen dem bisherigen West- und dem bisherigen Osteuropa zu. Darauf müssen wir uns einstellen.

Genau unter diesem Aspekt sind von den Koalitionsfraktionen die Fragen an die Landesregierung in der Drucksache 3/1772 formuliert worden. Dabei ging es nicht darum, die brandenburgische Europapolitik vollständig und erschöpfend darzustellen - Frau Stobrawa, ich sage das ausdrücklich -, sondern darum, die für uns wichtigsten Problemfelder im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung zu benennen, zu analysieren und zukünftige Handlungsschwerpunkte aufzuzeigen. Dies, meine Damen und Herren, ist der Landesregierung mit der Antwort auf die Große Anfrage 12 in meinen Augen vollständig gelungen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Die Antwort war für mich wie eine aktuelle Bestandsaufnahme der Brandenburger Europapolitik und hat auch Handlungsschwerpunkte für die Zukunft ausgewiesen, ganz eindeutig.

Ich habe mir eine solche Übersicht nicht nur seit langem gewünscht; sie hat mir auch Fakten und Einsichten vermittelt, die ich bisher nicht hatte. Die Antwort auf die Große Anfrage hat sogar ein bisschen an meinem Selbstbewusstsein gekratzt, das muss ich ganz offen zugeben. Denn ich habe immer angenommen, dass ich auf diesem Fachgebiet relativ viel weiß. Ich musste aber feststellen, dass diese Antwort auch für mich sehr viel Neues enthält.

(Einzelbeifall bei der PDS)

Ich empfehle aus diesem Grund darüber nachzudenken, ob nicht diese Drucksache broschüriert in größerer Anzahl für die Öffentlichkeitsarbeit der Abgeordneten und der Landes- und kommunalen Verwaltungen sowie für andere Europainteressierte herausgegeben werden könnte. Ich weiß, im Internet steht sie schon, aber über das andere sollte man durchaus nachdenken; denn der in der Antwort vorgenommene explizite Brandenburg-bezug ist genau der Fakt, der in der Bevölkerung immer wieder nachgefragt wird und von noch so guten Papieren der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments nicht abgedeckt wird.

Dass für uns in Brandenburg die EU-Osterweiterung politisch und wirtschaftlich von besonderer Wichtigkeit ist, haben meine Vorredner bereits begründet. Trotzdem möchte ich noch einmal gesondert herausstellen, dass nur die Erweiterung der EU die historische Chance bietet, die jahrzehntelange Teilung Europas endgültig zu überwinden und damit auf unserem Kontinent den Frieden zu sichern. Ich muss das immer wieder sagen und halte das für außerordentlich wichtig.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Bei allen Problemen und noch bestehenden Unzulänglichkeiten sollte diese Tatsache immer mit bewertet werden.

Ich halte es auch für richtig, dass Brandenburg vorrangig Polen

in seinen Beitrittsbemühungen unterstützt. Ich meine aus der Antwort herauszulesen, dass dabei die Bereiche Landwirtschaft, Umwelt, Justiz und Inneres Vorrang genießen. Diese Schwerpunktsetzung begrüße ich ausdrücklich. Es sind nämlich die gleichen Bereiche, die auch in der Bevölkerung die meisten Befürchtungen hervorrufen.

Ideal wäre es natürlich, wenn zum Beitrittszeitpunkt die Verhältnisse diessseits und jenseits der Oder nicht nur vergleichbar, sondern niveaugleich wären. Da dies nicht eintreten wird, sind wir gut beraten, wenigstens alle Möglichkeiten der Annäherung so gut wie möglich auszunutzen. Das bezieht sich auf die uns bereits geläufigen europäischen Programme und Initiativen - wie INTERREG und PHARE - sowie die gute Arbeit in den Euroregionen, aber genauso auch auf das neue Partnerschaftsprogramm der EU, das so genannte Twinning-Programm und das in Nizza quasi bestätigte EU-Sonderprogramm zur Festigung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen.

Letzteres ist auch als Aktionsprogramm bekannt und von unserem Europaministerium maßgeblich initiiert worden. Es wird sicherlich in den nächsten Monaten - Herr Lenz hatte das auch schon angedeutet - Gegenstand einer gesonderten Europadebatte hier im Parlament werden.

Den voraussichtlichen Beitrittstermin Polens im Auge - ich rechne 2003/2004 damit -, halte ich es für besonders wichtig, dass sich das Land Brandenburg auf zwei Schwerpunktaufgaben konzentriert:

Erstens nenne ich die schnelle Umsetzung des Aktionsprogramms zur Festigung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen, wenn es inhaltlich fixiert und auch finanziell ausgestattet ist. Wir sind im Moment noch nicht so weit, aber die voraussichtlichen Schwerpunkte dieses Aktionsprogramms sind in der Antwort auf die Frage 4 der Großen Anfrage bereits genannt worden und ich glaube nicht, dass sich an dieser Schwerpunktsetzung noch etwas ändern wird. Voraussetzung ist allerdings die Verabschiedung seitens der Kommission und ich hoffe, diese wird nicht allzu lange auf sich warten lassen.

Zweitens halte ich die Formulierung des Beitrittskonzepts Polens mit der Darstellung der konkreten Übergangsregelungen in den relevanten Bereichen für äußerst wichtig.

Die Lösung dieser beiden Aufgaben wird nach meiner Überzeugung zu einer wesentlich größeren Europafreundlichkeit in der Bevölkerung führen, als sie derzeit feststellbar ist.

Zum Abschluss noch ein kurzes Wort zu den Ergebnissen der Regierungskonferenz von Nizza:

Erstens: Man hat sich im Grunde auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt, um die Erweiterung der EU zu gewährleisten. Das ist mit diesen Ergebnissen durchaus möglich.

Zweitens: Mehrheitsentscheidungen im Rat sind zwar jetzt auch möglich, aber leider nicht in allen notwendigen Bereichen.

Drittens: Die Arbeit der Kommission wird auf längere Sicht

weder effizienter noch transparenter. Das muss man auch feststellen.

Viertens: Die Rechte des Europäischen Parlaments sind nicht entscheidend erweitert worden.

Vielleicht gibt dieses an sich nicht befriedigende Ergebnis von Nizza den Anstoß dazu, in dem so genannten Post-Nizza-Prozess die Untersuchung und Formulierung der Verfahren zur Weiterentwicklung der EU - ähnlich wie bei der Grundrechtecharta - einem Konvent zu übertragen, in dem das Europäische Parlament, die nationalen Parlamente, die Regierungen und auch Spezialisten angemessen vertreten sind. Die in einem solchen Gremium formulierten Entscheidungsvorschläge für den Rat hätten damit von vornherein eine höhere Akzeptanz als allein die von den Regierungen erarbeiteten Lösungen.

(Beifall der Abgeordneten Frau Stobrawa [PDS])

Ich möchte den Kreis schließen und feststellen: Ostbrandenburg ist auf dem Weg in die Mitte Europas. Ich kann es auch anders formulieren: Wir sind auf dem Weg in die Mitte Europas. Dieses nahe liegende Ziel müssen wir ständig vor Augen haben - nicht nur als Hoffnung, sondern vor allen Dingen auch als Ansporn. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Klein (amtierender Präsident):

Ich danke dem Abgeordneten Habermann und beende damit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 7.

(Zurufe: Die Landesregierung!)

- Entschuldigung. Ich nehme das mit der Souveränität jetzt zurück und erteile der Landesregierung das Wort, Herr Minister Schelter!

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wie so häufig beim Thema Europa: Die Kameras sind ausgeschaltet, die Mikrofone im Zweifel auch und die Pressetribüne ist zwar prominent, aber nicht sehr stark besetzt. Wir haben also eine große Aufgabe vor uns, diese Debatte nach draußen zu vermitteln.

Ich möchte mit einem Dank beginnen, einem Dank dafür, dass mit dieser Großen Anfrage der Landesregierung die Möglichkeit gegeben worden ist, ihre Europapolitik darzustellen, einen Dank an alle Ressorts, die dazu beigetragen haben, dass es eine umfassende Antwort werden konnte. Es war eine sehr große Arbeit. Und ich möchte allen Rednern dieser Debatte dafür danken, dass sie diese Antwort gewürdigt haben. Ich bedanke mich für eine Reihe von Anregungen und bedanke mich auch für die milde Kritik der Opposition.

Nun ist es sicher richtig, dass selbst eine Antwort auf eine Große Anfrage nicht allumfassend sein kann. Deshalb bitte ich sehr herzlich darum, dass Sie all das, was wir in der ständigen Arbeit

in den Ausschüssen, in der Interaktion zwischen Parlament und Regierung miteinander besprechen, als mit geschrieben und mit gesagt werden.

Ich finde es sehr gut, dass wir uns darauf verständigt haben, Frau Vorsitzende des Europaausschusses, uns zu Beginn jeder Sitzung quasi in einer aktuellen Viertelstunde mit der Osterweiterung zu befassen und ich habe den Eindruck gewonnen, dass uns das wesentlich dabei hilft, gemeinsam auf demselben Informationsstand zu sein.

Diese Antwort auf die Große Anfrage ist eine Zwischenbilanz und es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, dass wir uns schon in kurzer Zeit wieder mit dem Thema Europa werden beschäftigen können und müssen, wenn es um die Darstellung einer Konzeption für die zukünftige Europapolitik dieser Landesregierung geht.

Wir stehen auch in Zukunft vor der großen Aufgabe, die Interessen unseres Landes auf europäischer Ebene zu vertreten. Das gilt für die Gestaltung der Institutionen der Europäischen Union. Damit sind wir noch nicht am Ende. Wir müssen dafür sorgen, dass wir als Region der Europäischen Union unsere Rechte wahren können. Wir dürfen das Subsidiaritätsprinzip nicht im Stadium eines abstrakten Begriffes belassen, sondern wir müssen in jedem Einzelfall der europäischen Gesetzgebung darauf hinwirken, dass die Länder ihre Aufgaben wahrnehmen können - sowohl auf Bundes- wie auf europäischer Ebene.

Es ist uns, wie ich meine, gelungen, durch eine rasche Verstärkung unserer Vertretung in Brüssel die Stimme Brandenburgs in Brüssel noch deutlicher und noch lauter erschallen zu lassen, und der Erfolg gibt uns Recht. Ich glaube, dass wir ein Maximum an finanzieller Unterstützung für Brandenburg nicht zuletzt durch unsere Vertretung in Brüssel herausgeholt haben.

Die größte Herausforderung, vor der wir stehen, ist, unsere Interessen im Zusammenhang mit der Osterweiterung zur Geltung zu bringen. Uns trifft hier eine besondere Verantwortung aufgrund unserer geographischen Situation, unserer Geschichte und aufgrund unserer Verfassung, in der wir uns darauf verständigt haben, dass wir das Verhältnis zu Polen besonders pflegen wollen. Es gibt kaum ein Land der Bundesrepublik Deutschland, das das Verhältnis zu den Beitrittskandidaten so intensiv pflegt und es gibt eine Reihe von gemeinsamen Initiativen, die wir auf den Weg gebracht haben. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass wir eine sehr gute Vertrauensbasis, vor allem zu unseren polnischen Nachbarn, gefunden haben.

Wir müssen diese Arbeit gemeinsam fortsetzen und ich freue mich sehr darüber, dass wir keine fundamentalen Differenzen über die Europapolitik dieses Landes feststellen konnten. Was wir in der nächsten Zeit brauchen, ist zweierlei:

Wir brauchen eine Glaubwürdigkeitskampagne, um unseren Bürgern glaubwürdig vermitteln zu können, dass wir die Interessen unseres Landes auf europäischer Ebene wirklich nachhaltig vertreten. Manche Bürger haben Ängste - dumpfe oder konkrete -, dass die Osterweiterung, wenn es ernst wird und wenn die Zeit ausläuft, doch zu einem diplomatischen Vorgang verkommt und dass berechnete Fragen nicht aufgenommen

werden. Dem müssen wir durch eine Glaubwürdigkeitskampagne entgegenwirken.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir brauchen zum Zweiten eine Informationsoffensive. Ich stimme gern zu, Frau Stobrawa, dass es noch nicht hundertprozentig gelungen ist - auch nicht durch die Antwort auf diese Anfrage -, das Informationsbedürfnis der Bürger umfassend zu stillen. Es gibt Bereiche, in denen wir zu wenig Informationen haben, z. B. in der Frage, welche Folgen die Freizügigkeit für Arbeitnehmer für unser Land haben wird. Hierbei brauchen wir auch mehr kompetente Auskünfte von Forschungsinstituten.

Wir müssen mit einer Reihe von Veranstaltungen an unserer Grenze zu Polen - in den Städten, in den Gemeinden, in den Landkreisen - dafür werben, dass wir uns gemeinsam mit den konkreten Fragen der Bürger auseinander setzen. Dann kann es gelingen, dass die europäische Integration und die Osterweiterung zu einem Anliegen aller Bürger in diesem Land werden und dass wir diese beiden großen Ziele mit Herz und mit Verstand annehmen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Vielen Dank, Herr Minister Schelter. Es ist während Ihres letzten Satzes noch eine Frage angemeldet worden. Herr Abgeordneter Homeyer, bitte!

Homeyer (CDU):

Herr Minister Schelter, ich habe eine Nachfrage, anknüpfend an das, was Sie hinsichtlich der zukünftigen Informationspolitik gesagt haben. Als Abgeordneten des ostbrandenburgischen Landkreises, also damit Grenzregion, treibt mich die Frage um, wie es uns ab 2003, wenn die Osterweiterung kommt, gelingen kann, die Menschen vor Ort, aber auch die politischen Multiplikatoren mehr als bisher für das Thema zu sensibilisieren.

Welche Möglichkeiten sehen Sie im Rahmen Ihrer Informationspolitik vor Ort in den Landkreisen, in den Grenzstädten, die Bürgerinnen und Bürger, die Abgeordneten, Multiplikatoren, Lehrer und viele, viele andere für die europäische Osterweiterung zu gewinnen, damit mehr als bisher die Chancen und weniger die Risiken gesehen werden?

(Einzelbeifall bei der PDS)

Minister Prof. Dr. Schelter:

Herr Abgeordneter, Sie haben mit Ihrer Frage letztlich auch schon die Antwort gegeben. Es muss genau so sein, wie Sie es dargestellt haben. Die Landesregierung allein kann die Motivation bei den Bürgern, sich mit europäischen Fragen zu befassen, nicht herstellen. Es muss uns gelingen, dass die Bürger in unserem Land mehr über Europa wissen wollen. Wir müssen sie dazu bewegen, auf die europäische Integration und vor allem auf die Osterweiterung neugierig zu werden.

Ebenso muss es uns gelingen, kommunale Mandatsträger, all

diejenigen, die in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen Verantwortung tragen, dazu zu bewegen, sich mit europapolitischen Fragestellungen, die den kommunalen Bereich betreffen, zu beschäftigen. Das kann die Gesundheitsversorgung ebenso sein wie es die Fragen der inneren Sicherheit, des Handwerks, des Handels, der Unternehmen, der Freizügigkeit und vieles andere mehr sein können. Ich setze insoweit auf eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen in diesem Landtag sowie zwischen der Landesregierung und den Verantwortlichen in den Kommunen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schelter. - Ich beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und stelle fest, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 12, Drucksache 3/2218, zur Kenntnis genommen haben. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7. Das ist übrigens ein Tagesordnungspunkt, zu dem im Protokoll nicht ein einziger Zwischenruf des Abgeordneten Klein verzeichnet sein wird.

(Heiterkeit)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Konzept zum kurzfristigen Beginn der Einführung des "Elektronischen Grundbuches" im Land Brandenburg
(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 12.07.2000 - Drucksache 3/1437-B)

Konzept
der Landesregierung

Drucksache 3/2220

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Schelter das Wort.

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wichtigsten Informationen zu diesem Projekt der Landesregierung können Sie dem Bericht der Landesregierung entnehmen. Ich möchte nur noch einmal verdeutlichen, dass uns dieses Projekt besonders wichtig ist.

Es geht darum, dass wir die Justiz in unserem Land zu einem positiven Standortfaktor entwickeln, was sie noch nicht flächendeckend ist. Es gibt viele Bereiche der Justiz, die uns Sorgen bereiten. Ein Problem sind die zu langen Laufzeiten auch bei Auskunftersuchen, wenn es um die Arbeit der Grundbuchämter geht. Wir müssen gerade in den Grundbuchämtern an der Spitze des technischen Fortschritts stehen. Darauf sind die Bürger, die Notare, die Banken und die Investoren angewiesen, wenn es um die wirtschaftliche Fortentwicklung unseres Landes geht. Deswegen bitte ich Sie sehr herzlich, dieses Projekt der Landesregierung positiv zu begleiten. Das betrifft nicht nur die Mit-

glieder des Haushaltsausschusses, sondern das gesamte Parlament. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schelter. - Von allen Fraktionen des Hauses ist mir Redeverzicht angezeigt worden, sodass ich die Aussprache gleich wieder schließen kann. Wiederum kann ich feststellen, dass Sie das Konzept der Landesregierung, Drucksache 3/2220, zur Kenntnis genommen haben. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 1999

Drucksache 3/731

in Verbindung damit:

Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht 1999 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht nach § 27 Satz 2 BbGDSG

Drucksache 3/1511

und

Achter Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde an den Landtag des Landes Brandenburg

Drucksache 3/1512

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/2237

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile zuerst dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Herrn Dr. Dix, für fünf Minuten das Wort.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Dr. Dix:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Datenschutz und Informationszugang sind Grundrechte, die in unserer Landesverfassung als einzige unter den deutschen Landesverfassungen gemeinsam garantiert sind und die zu wahren ständige Aufgabe der Behörden in Brandenburg ist. Der Landesbeauftragte ist zur Wahrung dieser Grundrechte gewählt worden. Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu Datenschutz und Akteneinsicht liegt allerdings bei den Leitern der öffentlichen Stellen des Landes, der Ämter und der Gemeinden. Ich betone dies deshalb, weil ich regelmäßig dem

Missverständnis begegne, der Landesbeauftragte oder die behördlichen Datenschutzbeauftragten hätten den Datenschutz zu gewährleisten. Datenschutz und Verwaltungstransparenz sind vielmehr in jeder brandenburgischen Behörde Chefsache. Wo sie dies noch nicht sind, sollten sie es bald werden.

Unser Tätigkeitsbericht 1999 und die Stellungnahme der Landesregierung dazu sind eingehend im Innenausschuss behandelt worden. Dafür, dass dies in sachlicher Form geschehen ist, bin ich den Ausschussmitgliedern dankbar, auch wenn sie nicht in allen Punkten meinen Argumenten gefolgt sind.

Ausländerfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft nehmen in unserem Land in erschreckender Weise zu. Sie richten sich zum Teil auch gegen die rechtsstaatliche Verfassung. Um dem zu begegnen, müssen alle rechtlichen Möglichkeiten der Polizei, der Strafverfolgungsbehörden wie auch des Verfassungsschutzes ausgeschöpft werden. Aber selbst die Feinde des Rechtsstaates dürfen nur mit den Mitteln des Rechtsstaates, das heißt, auch unter strikter Beachtung der zugelassenen Wege der Datenerhebung und -nutzung, bekämpft werden. Erst wenn diese Mittel nicht ausreichen, wofür ich bisher keine Anhaltspunkte sehe, sollte über mögliche Änderungen nachgedacht werden.

Das Internet wird zu einem immer wichtigeren Medium. Es fördert die Zugänglichkeit von Informationen und den internationalen Austausch von Ideen. Ich begrüße deshalb die Initiative der Landesregierung, möglichst bald alle Schulen mit Internet-Anschlüssen auszustatten. Ebenso wichtig ist es aber, den Schülern wie auch den Lehrern eine entsprechende Medienkompetenz zu vermitteln, damit die Chancen des weltweiten Netzes genutzt werden können, ohne die Risiken auch in datenschutzrechtlicher Hinsicht zu unterschätzen. Es bedarf hier einer nachhaltigen Anstrengung aller beteiligten Stellen, um das Bewusstsein für die Möglichkeiten des Selbstschutzes im Netz zu wecken. Ohne dieses Bewusstsein wird die Nutzung der neuen Medien stets von einem gravierenden Vertrauensverlust bedroht sein.

Akteneinsicht dient der Herstellung von Transparenz in der öffentlichen Verwaltung. Dass die Verwaltung transparenter werden muss, zeigen zwei aktuelle Beispiele.

Der BSE-Skandal führt gegenwärtig zu verstärkten Forderungen nach mehr Transparenz bei der Nahrungsmittelherstellung. Das betrifft auch die Tätigkeit der Behörden, die die gesundheitlichen Belange des Verbraucherschutzes zu überwachen haben. Bereits vor 20 Jahren konnten britische Journalisten in den USA die Ergebnisse der Kontrollen amerikanischer Behörden in britischen Betrieben einschen, deren Erzeugnisse in die USA exportiert werden sollten. Da die britischen Behörden keine Akteneinsicht gewähren mussten, waren solche Ergebnisse zuvor nie publik geworden. Das Beispiel zeigt, dass es auch bald international keine Inseln der Intransparenz mehr geben wird. Brandenburg, dessen Produkte über die Landesgrenzen hinweg verkauft werden, ist erfreulicherweise schon seit fast drei Jahren keine solche Insel mehr. Möglicherweise stärkt das auch das Vertrauen der Verbraucher in die brandenburgischen Produkte. Transparenz könnte so zum Standortvorteil werden.

Die Zunahme der Korruptionskriminalität hat dazu geführt, dass zu Beginn dieses Jahres eine eigene Schwerpunktstaatsanwalt-

schaft in Brandenburg dafür gebildet worden ist. Die Stadt Cottbus erwägt die Berufung eines Antikorruptionsbeauftragten. Größtmögliche Transparenz in der Verwaltung kann den Kampf gegen die Korruption unterstützen. Eine Behörde, die sich darauf einstellt, dass ihre Akten und Dateien jederzeit von interessierten Bürgern eingesehen werden können, ist zwar nicht völlig gegen Korruption gefeit, aber sie erschwert Bestechungsversuche damit zusätzlich.

Als unabhängige Kontrollinstanz hat der Landesbeauftragte Verstöße gegen den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht festzustellen und gegebenenfalls zu beanstanden. Diese Aufgabe wird er auch weiterhin verantwortungsbewusst wahrnehmen. Das kann bedeuten, dass der Landesbeauftragte festgestellte Mängel öffentlich macht.

Ich verstehe meine Aufgabe darüber hinaus auch in der Weise, dass ich der Verwaltung im Rahmen des Möglichen konstruktive Empfehlungen zu geben habe, wie sie ihre legitimen Ziele in gesetzeskonformer Weise erreichen kann. Die Verwaltung ist gut beraten, diesen Empfehlungen zu folgen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Dix, und erteile jetzt das Wort der Fraktion der PDS. Bitte, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag befasste sich im Januar 2001 mit dem Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 1999. Der Bericht ist am 8. März 2000 ausgereicht worden. Die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Bericht haben wir am 20. Juli 2000 erhalten. An dieser Zeitfolge wird ein Problem deutlich; es ist im Innenausschuss wiederholt thematisiert worden: Es geht um eine möglichst zeitnahe Behandlung des Datenschutzberichtes, um möglichst schnell auf die zahlreichen Probleme reagieren zu können, die auf dem sensiblen Gebiet des Datenschutzes aufgezeigt werden.

Mir ist bekannt, dass in der Vergangenheit schon längere Zeiträume zwischen der Vorlage des Tätigkeitsberichtes und seiner Behandlung im Landtag lagen; aber ich meine, dass es hier noch Reserven gibt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Bericht im Folgejahr behandelt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine zügige Arbeit der Landesregierung, aber natürlich auch des Ausschusses für Inneres. Dazu kann nicht zuletzt eine synoptische Darstellung des Tätigkeitsberichtes und der dazu abgegebenen Stellungnahme der Landesregierung beitragen.

Es ist erfreulich, dass diese Empfehlung, die in der Vergangenheit schon wiederholt geäußert worden ist, im Innenausschuss mehrheitsfähig war und sicher auch die Zustimmung des Landtages findet. Das gilt auch für die Aufforderung an die Landesregierung, Vorkehrungen zu treffen, die sicherstellen, dass rechtswidrig erhobene Verbindungsdaten in Telekommunikationsanlagen grundsätzlich nicht für Personalentscheidungen

verwendet werden dürfen. Ausgangspunkt dafür war ein konkreter Fall in einem Finanzamt.

Vieles im Umgang mit dem Datenschutzbeauftragten ist schon Routine. Aber gerade auf diesem Feld ist es notwendig, einen offenen und kritischen Blick für Entwicklungen zu haben, die sich mit den neuen Telekommunikationstechniken in geradezu atemberaubendem Tempo vollziehen.

Die PDS-Fraktion hält es für dringend geboten, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht den Rücken zu stärken, dass er seinen Aufgaben, unter anderem seiner Kontrollfunktion, weiter so konsequent und qualifiziert nachkommt, wie das bisher der Fall war, auch wenn es im Einzelfall wehtut. Damit wird letztlich ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im täglichen Leben den hohen Stellenwert hat, der ihm in der Landesverfassung eingeräumt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Frank Werner.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst dem Datenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Dix, für die sicherlich mit viel Fleiß und Engagement erstellte und sehr umfangreiche Arbeit danken. Ich bitte Sie, Herr Dix, diesen Dank auch Ihren Mitarbeitern zu übermitteln.

Einen solch umfangreichen Bericht in fünf Minuten abzuhandeln ist sicherlich schwierig. Deshalb lassen Sie mich nur auf einige wenige Aspekte eingehen. Ich glaube, es lässt sich positiv feststellen, dass die Zusammenarbeit des Landesbeauftragten mit der Landesregierung im Berichtszeitraum besser geworden ist. Zwar gibt es hier und dort einige kleine Abstimmungsprobleme oder Mängel - darauf komme ich noch zu sprechen -, aber insgesamt ist festzustellen - und ich beziehe mich wiederum nur auf den Berichtszeitraum -, dass die einstigen großen Probleme inzwischen abgestellt sind.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht stellt an vielen Stellen seines Berichtes fest, dass das Internet neben einer Vielzahl von Möglichkeiten und Vorteilen auch eine große Herausforderung für den Datenschutz darstellt; denn die fortschreitende Ausweitung und Akzeptanz dieses Mediums hängt auch wesentlich von der Sicherheit und Verlässlichkeit des Datentransfers ab. Wir werden deshalb mit Interesse das Vorhaben der Bundesregierung, zur Unterstützung des Datenschutzes bezüglich des Mediums Internet in den kommenden fünf Jahren die Investitionen zu erhöhen, verfolgen.

Ebenso begrüßen wir den Entschluss der 57. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom März 1999 zur Bestimmung der Transparenz von Soft- und Hardware. Dennoch sollte diese Transparenz nicht dahin gehend forciert werden, dass zum Beispiel Industriespionage erleichtert wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sollten dieses Thema nicht nur den Berichten des Datenschutzbeauftragten überlassen, sondern auch bei der Abfassung von einschlägigen Gesetzen dafür Sorge tragen, dass uns sozusagen die Technik nicht davonläuft.

Zum Thema Akteneinsichtsrecht und dessen Wahrnehmung kann ich nur feststellen, dass die Befürchtungen, die wir bereits anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes geäußert haben, auch eintrafen. Aus Ihrem Bericht, Herr Dr. Dix, geht hervor, dass den Bürgerinnen und Bürgern immer noch nicht bewusst ist, welchen Nutzen dieses Gesetz für sie hat. Auch scheitern viele daran, dass Anträge auf Akteneinsicht hinreichend bestimmt sein müssen. Wie Sie jedoch selbst ausführen, wissen die meisten Bürger gar nicht, welche Akten in den Behörden überhaupt geführt werden. Hierdurch ist ein hoher Verwaltungsaufwand geradezu vorprogrammiert. Auch ist das ganze Verfahren sehr schwerfällig und eröffnet daher nicht die Möglichkeit, schnelle Recherchen durchzuführen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigten auch, dass das Interesse der einzelnen Bürger an der Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen, ziemlich gering ist. Anders jedoch ist dies bei Geschäftsunternehmen und nicht zuletzt bei der einen oder anderen Sekte festzustellen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sollten, wie es meine Kollegin Frau Richstein schon vor einiger Zeit anregte, uns hier im Parlament noch einmal intensiv mit dem Akteneinsichtsrechtsgesetz beschäftigen. Das Ziel kann hierbei jedoch nicht sein, dem Anliegen des Datenschutzbeauftragten nachzukommen und den Behörden des Landes, die durch dieses Gesetz schon einen erheblichen Mehraufwand haben, auch noch das Erstellen von Statistiken aufzuerlegen. Ganz im Gegenteil, wir müssen dahin gehend wirken, dass die Behörden entlastet werden.

Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um den Berichtszeitraum 1999. Der zeitliche Abstand zum Berichtszeitraum ist schon erwähnt worden. Deswegen lassen Sie mich zum Abschluss noch auf zwei aktuelle Fälle eingehen. Ich muss an dieser Stelle das anfängliche Lob für die gute Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht ein klein wenig relativieren. Es geht um zwei Fälle, die vor kurzer Zeit in der Öffentlichkeit und im Innenausschuss diskutiert wurden.

Die Kritik des Landesbeauftragten, die auch in eine förmliche Beanstandung mündete, im Zusammenhang mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten von Asylbewerbern in einer Pressekonferenz des Ministers des Innern, hat uns vor Augen geführt, dass der Landesbeauftragte leider gern vorschnell mit seinen Bewertungen an die Presse geht. Die Aufarbeitung des Falles im Innenausschuss hat deutlich gemacht, dass der Minister des Innern sehr wohl befugt war, die Presse in dieser Weise über ausländerrechtliche Einzelfälle zu unterrichten. Der Landesbeauftragte mag hier formal korrekt gehandelt haben. Das will ich ihm überhaupt nicht absprechen, da er in seiner Amtsausübung unabhängig ist. Allerdings hätten wir uns hier einen faireren Umgang mit der obersten Landesbehörde und mit dem Minister gewünscht. Wir hätten uns gewünscht, dass der Landesbeauftragte hierbei zunächst das Innenministerium zu einer

Stellungnahme aufgefordert hätte, um die Sache zu klären, ehe er damit an die Presse geht.

(Beifall bei der CDU)

Nach dem eben geschilderten Fall, der noch in frischer Erinnerung war, äußerte sich der Landesbeauftragte zum so genannten MEGA-Erlass. Wie Sie alle wissen, ist die mobile Einsatz Einheit gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit ein wichtiges Instrument unserer Polizei zur Bekämpfung rechtsradikaler Taten. Es ist geradezu kontraproduktiv, wenn sich der Landesbeauftragte - nach meiner Kenntnis ohne vorherige Rückfrage beim Polizeipräsidenten in Cottbus oder beim Ministerium des Innern - kritisch zum MEGA-Erlass äußert.

Der Erlass sieht eine weitere Verbesserung kooperativer und präventiver Polizeiarbeit vor - ein Ziel, für das wohl die Mehrheit in diesem Hohen Hause einsteht. Selbstverständlich kann sich die Polizei - ich sage das ganz ausdrücklich - nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bewegen, für deren Einhaltung natürlich der Landesbeauftragte für den Datenschutz zuständig ist. Hier hätte es aber sicherlich auch andere Möglichkeiten gegeben, nämlich die, sich zunächst mit dem Ministerium des Innern zu beraten und erst dann an die Öffentlichkeit zu gehen.

Ich meine aber, dass wir weiterhin im gegenseitigen Vertrauen und gemeinsamen Umgang diese Dinge so aufarbeiten können, dass sie nicht zu Auseinandersetzungen führen, wie es hier im Innenausschuss der Fall war. Wenn wir das gemeinsam beherzigen, sehr verehrter Herr Dr. Dix, dann wird sich die weitere Zusammenarbeit wieder positiv entwickeln. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Werner. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Firneburg. Bitte!

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der rasant fortschreitenden technischen Entwicklung, namentlich im kommunikativen Bereich, wachsen auch im nicht öffentlichen Bereich die Begehrlichkeiten am vermehrten Sammeln und am Austausch personenbezogener Daten in Unternehmen unterschiedlichster Art.

In vielen Fällen kommt es hierbei zur Kollision mit Rechtspositionen der betroffenen Bürger, welche deswegen im besonderen Maße schutzbedürftig sind. Dem soll der Datenschutz generell Rechnung tragen - im öffentlichen und im nicht öffentlichen Bereich. Deswegen wird die Fraktion der Deutschen Volksunion alle Maßnahmen unterstützen, welche der Verbesserung des Datenschutzes im Interesse unserer Bürger dienen.

Die Bürger erwarten von uns als Parlament, dass wir für sie nachvollziehbare Regelungen gegen die anonyme Weitergabe von Daten schaffen, das heißt, dass wir Licht in das Dickicht dieses heute alltäglichen "Big Brother" bringen. Konkret heißt

das, dass wir Datenmissbrauch verhindern und die Aufnahme, die Speicherung, die Weitergabe sowie die Aufbewahrung so transparent wie möglich gestalten müssen. Hierbei ist sicherlich noch einiges verbesserungsbedürftig, wovon die Ausführungen auf den Seiten 11 ff. des vorgelegten Achten Berichtes zeugen.

Ich will mich in meinen weiteren Ausführungen auf den nicht öffentlichen Bereich beschränken. Der öffentliche Bereich, auf den sich insbesondere die Ausführungen auf den Seiten 3 ff. der Stellungnahme der Landesregierung beziehen, war bereits im Zusammenhang mit den Änderungen zum Polizeigesetz - Stichwort Videoüberwachung oder "Big Brother" in Brandenburg - eingehend in der parlamentarischen Diskussion. Selbstverständlich ist im öffentlichen Bereich eine undifferenzierte, breit angelegte und unkontrollierte Datenaufnahme, -speicherung oder -weitergabe nicht hinzunehmen.

Im nicht öffentlichen Bereich haben wir es bei der weiteren Entwicklung im Wesentlichen mit sozusagen überlappenden Problemfeldern zu tun: dem rasanten technischen Fortschritt und der zunehmenden Internationalisierung. Der Gesetzgeber hinkt dem hinterher. Es bestehen vielfältige und weiter zunehmende Gefahren der Umgehung des nationalen Rechts.

Für uns als Fraktion der Deutschen Volksunion ist das von der Verfassung garantierte Persönlichkeitsrecht, dem auch der Datenschutz zuzuordnen ist, unverzichtbarer Bestandteil der Werteordnung in Deutschland. Hieraus erschließt sich zugleich - ich will mich namentlich auf die Ausführungen auf Seite 14 des Achten Berichtes beziehen -, dass wir im Datenschutz keine Regelungen hinnehmen werden, welche wesentlich hinter unserem nationalen Recht zurückbleiben und dieses dadurch aushöhlen. Der Datenschutz hat in mannigfacher Weise Einfluss auf die soziale Sicherheit in unserem Land. Es verbietet sich, mit sozial relevanten Daten von Personen beliebig zu verfahren, insbesondere sie beliebig auszutauschen oder damit beliebige Handel zu betreiben. Damit wird zugleich klar, dass der Datenschutz im Zusammenhang mit dem Sozialstaatsprinzip gesehen werden muss.

Das werde ich mit meinen folgenden Ausführungen zu belegen versuchen. Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion - ich denke, wir befinden uns damit in Übereinstimmung mit dem überwiegenden Teil unserer Bürger - wollen im Bereich des Datenschutzes keine Amerikanisierung oder Anglisierung des Rechts. In diesem Rechtskreis kommt insbesondere der Sozialstaatlichkeit eine geringere Bedeutung zu als in unserem Rechtssystem. Das wird bei dem existierenden Austausch von versicherungsrelevanten Daten in den betreffenden Staaten besonders deutlich. Ich verweise dazu auf die jüngste Diskussion über die Aufnahme, die Speicherung, die Weiterleitung und die Verwendung von genetischen Daten bei Versicherungen in England.

Solche Praktiken dürfen in unserem Land vor dem Hintergrund der verfassungsmäßigen Sozialstaatlichkeit, namentlich angesichts der aktuellen Bestrebungen einer Reform sozialer Sicherungssysteme, nicht einreißen. Insofern wird dem Datenschutz eine flankierende Bedeutung zuzumessen sein. Hierauf ist in Zukunft, insbesondere bei den Kontrollen, besonderes Gewicht zu legen.

Auf den Seiten 5 ff. des Achten Berichtes der Landesregierung wird diese Problematik zumindest angerissen. Dort wird die

Stellungnahme einer Versicherung erwähnt, in der von Prämienberechnungen und von auf die persönliche Situation zugeschnittenen Angeboten die Rede ist.

Ich will Ihnen das Extrem deutlich vor Augen führen. Diese Vorgehensweise ist dazu geeignet, Prämienberechnungen und persönlich zugeschnittene Angebote ganz zu unterlassen, sofern sich aufgrund beschaffter persönlicher Daten im Sinne des gläsernen Verbrauchers ein Risikofall für den Versicherer ergibt.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende!

Firneburg (DVU):

Damit sind wir beim Kern. Angestrebt wird eine Reform staatlicher oder quasi staatlicher öffentlicher sozialer Sicherungssysteme mit der Präferenz von mehr Eigenvorsorge. Es kann jedoch nicht angehen, dass ganze Bevölkerungsteile aufgrund des mangelnden Datenschutzes von dieser Eigenvorsorge ausgeschlossen bleiben, weil den privaten Versicherern das Risiko zu hoch ist. Das hat zur Folge, dass sie in Zukunft ausschließlich auf die schlanker werdende staatliche Basisversorgung angewiesen sind. So beseitigen wir letztlich die Sozialstaatlichkeit und kommen tatsächlich zu amerikanischen Verhältnissen. Wer das will, möge es unseren Bürgern bitte klar und deutlich sagen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede!

Firneburg (DVU):

Ich bin beim letzten Satz. - Die Fraktion der DVU wird diesen Weg nicht mitgehen. Der Sozialstaat und die soziale Marktwirtschaft waren in den letzten 50 Jahren und sind auch heute die Kernvoraussetzung für den inneren Frieden in unserem Land. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Dr. Kallenbach, bitte!

Dr. Kallenbach (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Informationelle Selbstbestimmung, der verantwortungsvolle Umgang mit persönlichen Daten anderer und die Möglichkeit für jedermann, amtliche Unterlagen einzusehen, sind wesentliche Elemente unserer Demokratie. Sie sind es deshalb, weil in keiner anderen Staatsform die Nähe zwischen Regierenden und Regierten so groß, ja so systemimmanent ist. Sie sind es deshalb, weil wir aus unserer eigenen politischen Erfahrung nur zu genau wissen, welchen Schaden schrankenlose Informationsgewinnung und -weiterleitung anrichten kann.

Diese Rechte haben in unserem Land Verfassungsrang und genießen zudem die besondere Aufmerksamkeit des Landes-

beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, dessen jährlicher Tätigkeitsbericht nun vorliegt. Wie jedes Jahr ist der Bericht von voluminösem Umfang, reich an Informationen und Detailauskünften. Mit großem Aufwand haben Sie, Herr Dr. Dix, und Ihre Mitarbeiter die Landesverwaltung durchforstet und immer dort kritisch den Zeigefinger erhoben, wo Probleme mit Datenschutzbestimmungen auftraten.

Wir haben uns mit dem Bericht und der Stellungnahme der Landesregierung in zwei Sitzungen des Innenausschusses kritisch und detailliert beschäftigt. Trotz des umfangreichen Berichtes gab es glücklicherweise keine grundsätzlichen datenschutzrechtlichen Bedenken. Dabei wurden einer Vorlage des Landesbeauftragten folgend Punkte diskutiert, bei denen Klärungsbedarf bestand. Einvernehmen wurde im Ausschuss darüber erzielt, die Landesregierung aufzufordern, dass rechtswidrig erhobene Verbindungsdaten in Telekommunikationsanlagen grundsätzlich nicht für Personalentscheidungen verwendet werden dürfen.

Der PDS-Antrag, die Landesregierung aufzufordern, das Trennungsgebot von Polizei und Verfassungsschutz bei der Übermittlung personenbezogener Daten zu beachten, lehnte die Ausschussmehrheit ab, weil keine Anhaltspunkte dafür bestanden, dass dieses Trennungsgebot dauerhaft und systematisch unterlaufen wird.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss möchte ich zum Ausdruck bringen, was mich beim Lesen des Berichtes sehr gefreut hat. Das Brandenburger Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz scheint ein Exportartikel zu werden. Womit wir vor zwei Jahren im Sinne von mehr Verwaltungstransparenz Neuland betreten haben, macht Schule. Mit Brandenburg, Berlin und Schleswig-Holstein haben nun drei Bundesländer den Grundsatz des allgemeinen Informationszugangs zu Unterlagen der öffentlichen Verwaltung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Ich kann die Bürgerinnen und Bürger von Brandenburg nur ermutigen, davon Gebrauch zu machen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte!

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht - ich werde die Abkürzung LDA benutzen - für den Bericht und für die Art und Weise, wie wir unterschiedliche Auffassungen hierüber gemeinsam im Innenausschuss erörtern konnten und im Ergebnis doch zu gemeinsamen Auffassungen gekommen sind. Auf einen Ausnahmepunkt werde ich gleich noch einmal eingehen.

Ich möchte als Vorbemerkung sagen, dass die Landesregierung dem Datenschutz und der Arbeit des LDA große Bedeutung beimisst, auch dann, wenn wir nicht einer Meinung sind. Auch dies ist ein Bestandteil unserer Auseinandersetzungen. Ent-

scheidend ist aber, dass der Beauftragte im Berichtszeitraum keine groben Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen feststellen konnte. Dieses zeigt deutlich, dass die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung sensibler mit den personenbezogenen Daten der Bürgerinnen und Bürger umgehen.

Aber es sind natürlich weiterhin Fehlerquellen vorhanden und es werden auch weiterhin Fehler gemacht, auf die der LDA zu Recht hingewiesen hat. So rügte er zum Beispiel die unzulässige Speicherung bzw. Nutzung von Telefondaten durch ein Finanzamt, die den Verlust des Arbeitsplatzes der Betroffenen nach sich zog. In den Beratungen des Innenausschusses wurde dieser Vorgang erneut überprüft. Es musste festgestellt werden, dass der LDA diesen Fall zu Recht gerügt hatte, weil die Verwendung der Telefondaten nicht zulässig war.

Thema des Innenausschusses war auch die Abgrenzung zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Strittig war die Übergabe personenbezogener Daten vom Verfassungsschutz an die Polizei. Hierzu haben wir der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet, diesen Sachverhalt erörtert und ihn als unstrittig eingeschätzt. Über diese Fragestellung hatten wir uns weder in der PKK noch im Innenausschuss mit dem LDA einigen können, der weiterhin an seiner Auffassung festhielt, dass hier ein Verstoß vorlag. Wir haben daraufhin im Ministerium des Innern eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich noch einmal mit dieser Problematik auseinander setzt. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor. Der LDA wird zu gegebener Zeit beteiligt. Ich sage das, um deutlich zu machen, dass wir die Hinweise des LDA ernst nehmen und versuchen, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen.

Meine Damen und Herren, es wird natürlich immer wieder zu Spannungen kommen. Aber entscheidend ist, dass ich als verantwortlicher Innenminister das Gesamtinteresse und Gemeinwohl abzuwägen habe und dann entscheiden muss. Der Datenschutz ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Entscheidungen und dieses Abwägungsprozesses.

Weiterhin hat die Landesregierung dem Landtag zusammen mit der Stellungnahme einen Bericht über die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz vorzulegen, die im Innenministerium angesiedelt ist. Schwerpunkt der Tätigkeit der Aufsichtsbehörde ist die Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen von Bürgern sowie die Kontrolle der privaten Unternehmen hinsichtlich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Die Frage wird im Innenausschuss im Einzelnen erörtert. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, der die Drucksachenummer 3/2237 trägt, folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltung? - Damit ist dies so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Ich begrüße Jugendliche des Humanistischen Verbandes Potsdam, die sich auf die Jugendweihe vorbereiten und heute unsere Gäste sind. Herzlichen willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Rechnungen des Präsidenten des Landtages, der Landesregierung, des Landesrechnungshofes und des Präsidenten des Verfassungsgerichtes für das Rechnungsjahr 1998

Rechnung des Präsidenten des Landtages
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/2259

in Verbindung damit:

Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1998

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 3/360

und

Jahresbericht 2000 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Drucksache 3/1408

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/2260

und

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1998
(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/2261

und

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1998
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/2262

Es wurde zwar vereinbart, auf eine Debatte zu verzichten, aber die Vorsitzende des Ausschusses für Haushaltskontrolle möchte den Bericht mündlich erläutern. Bitte sehr!

Frau Dettmann (Vorsitzende des Ausschusses für Haushaltskontrolle):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur heutigen Entscheidung über die Entlastung der Landesregierung liegen Ihnen die Beschlussempfehlungen und die Berichte des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur Haushaltsrechnung 1998 und zum Jahresbericht 2000 des Landesrechnungshofes vor. Der Jahresbericht 2000 des Landesrechnungshofes befasst sich neben der Haushaltsrechnung für das Jahr 1998 auch mit der haushaltswirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Landes und der Kommunalfinanzen.

Die Staatsverschuldung zu beherrschen ist das Gebot der Stunde, beim Bund, bei den Ländern und bei den Kommunen. In der heutigen Aktuellen Stunde haben wir diese Dinge bereits ausführlich erörtert.

Der Landesrechnungshof kommt parallel dazu zu Feststellungen, die wir heute früh auch getroffen haben. Ich möchte Ihnen dennoch die Positionen des Landesrechnungshofes darlegen.

Der Schuldenstand des Landes Brandenburg entwickelte sich am Ende des Jahreshaushaltes 1999 auf rund 25 Milliarden DM. Daraus errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner von 9 662 DM. Im Vergleich dazu lag die Pro-Kopf-Verschuldung in den anderen neuen Bundesländern bei rund 7 247 DM und in den alten Ländern bei 7 779 DM. Also absolute Spitze in Brandenburg!

Mit dem Zurückfahren der Neuverschuldung hat das Land erste wichtige Schritte zur Sicherung seiner Finanzen getan. Zu überschwänglicher Euphorie besteht jedoch kein Anlass. So ist ein ebenso strikter wie klarer und verlässlicher Konsolidierungskurs auf allen Ebenen weiter erforderlich, um die zu erwartenden finanziellen Einschnitte durch die Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern ab dem Jahr 2005 abzufangen und den politischen Handlungsspielraum wieder herzustellen und zu erweitern. Darüber, meine Damen und Herren, besteht hier im Hause auch vollständige Übereinstimmung.

Neben den strukturellen Maßnahmen sind eine weitere strikte Ausgabendisziplin auf der einen Seite des Haushalts wie auch eine Verbesserung der Einnahmen auf der anderen Seite des Haushalts unabdingbar. Die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit muss gekennzeichnet sein durch die Einhaltung des geltenden Haushaltsrechts und die Ordnungsmäßigkeit im Haushaltsvollzug. Auch auf diesem Wege sind Gelder bewusst und verantwortlich einzusparen. Das ist noch nicht in allen Fällen erfolgt. Das haben die Prüfungen des Landesrechnungshofes ergeben.

So hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass in der Haushaltsführung der vergangenen Jahre nicht alle Finanzierungsvorgänge lückenlos und inhaltlich nachvollziehbar waren. So genehmigten die Ressorts in den Jahren 1996 bis 1999 ohne die

erforderlichen Einwilligungen des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben in Höhe von mindestens 55 Millionen DM. Obwohl der Landesrechnungshof diesen Verstoß gegen das Haushaltsrecht wiederholt in seine Jahresberichte aufnahm, traten keine wesentlichen Änderungen ein. Wir als Ausschuss für Haushaltskontrolle werden vermehrt unseren Blick auf diese Situation richten und wir fordern jetzt schon die Landesregierung auf, in dieser Hinsicht zukünftig mehr Disziplin zu üben.

Mit den Haushaltsgesetzen bzw. während der Haushaltsdurchführung verhängte das Ministerium der Finanzen Sperrn oder ordnete globale Minderausgaben an. Aus den dem Landesrechnungshof vorgelegten Unterlagen war jedoch nicht zu erkennen, ob und wie die haushaltswirtschaftlichen Sparmaßnahmen tatsächlich erwirtschaftet wurden. Ferner erwiesen sich die Kontrollen der bewirtschaftenden Stellen des Ministeriums der Finanzen im Haushaltsvollzug als unzureichend, was dazu führte, dass festgelegte Einsparungen in Höhe von 15 Millionen DM nicht erbracht wurden.

In seinen Beiträgen zur Haushaltsrechnung weist der Landesrechnungshof nach, dass die Ressorts die haushaltsrechtlichen Bestimmungen im Allgemeinen und zur Rechnungslegung im Besonderen noch nicht mit der gebotenen Sorgfalt beachten. Die Belege als begründende Unterlagen für Zahlungsvorgänge wiesen zum Teil erhebliche Mängel auf. So fehlten Unterschriften oder diese wurden von nicht berechtigten Personen geleistet. Teilweise waren die Belege nicht einmal entwertet worden.

Das automatisierte Verfahren zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen ist ein vielseitig nutzbares Mittel zur Bearbeitung von Finanzierungsvorgängen. Die richtige Anwendung hilft Mängel und Lücken in der Haushaltsführung zu schließen. Leider fehlen den Bediensteten der Landesverwaltung oftmals die notwendigen Kenntnisse im Haushaltsrecht und bei der Anwendung des automatisierten Verfahrens.

Ohne auf die näheren Einzelheiten einzugehen, möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass es die Steuern der Bürger sind, mit denen die Staatsausgaben finanziert werden, und dass die im Jahresbericht genannten Beispiele umso ärgerlicher sind, als in vielen Bereichen der Verwaltung und des öffentlichen Handelns der finanzielle Rahmen immer enger wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem weiteren Schwerpunkt kommen. Er beschäftigt sich mit der Frage nach den Zielen und den Erfolgen staatlicher Förderprogramme. Der Landesrechnungshof hat bereits in den Vorjahren damit begonnen, Förderprogramme einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen, insbesondere im Hinblick auf das Erreichen der Förderziele und ihre Wirkungen. Der Haushaltskontrollausschuss hat nun in einem speziellen Fall die Landesregierung beauftragt, entsprechend über die Erfolgswirksamkeit Bericht zu erstatten. In diesem Fall handelt es sich um das Wirtschaftsministerium. Herr Minister, Sie können davon ausgehen, dass wir diese Angelegenheit weiter im Auge behalten werden.

Der Landesrechnungshof weist anhand von Einzelbeispielen darauf hin, dass Subventionen zum einen nicht immer notwendig waren und zum anderen ihren Zweck verfehlten. Der Ausschuss hat sich intensiv auch mit dieser Problematik befasst und ist während seiner Beratungen immer wieder auf den Kern des

Problems zurückgekommen, nämlich die Vielzahl und die Effektivität der Förderprogramme der Landesregierung kritisch zu hinterfragen.

Lassen Sie mich bitte etwas zur Verwaltungsreform sagen! Seit längerer Zeit findet in der brandenburgischen Verwaltung, zentral begleitet durch den Ausschuss für Verwaltungsoptimierung, eine Untersuchung statt, die dem Ziel dient, schlanke und effiziente Verwaltungsstrukturen zu schaffen und einen aufgabenkritischen Stellenabbau zu vollziehen.

Auch der Landesrechnungshof hatte bereits in den letzten Jahren kontinuierlich die Aufbauorganisation und den Personalhaushalt der Landesverwaltung unter die Lupe genommen und dabei mit seinen Erkenntnissen und Vorschlägen dem Landtag und der Landesregierung Straffungspotenziale aufgezeigt. Hier liegt es nahe, zu gegebener Zeit in einer Zwischenbilanz den Reformprozess zu analysieren und die weiteren Schritte auf das Wesentliche und auch Machbare zu konzentrieren, um zu vermeiden, dass die Modernisierung der Verwaltung stecken bleibt.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes in eigener Sache anmerken: Zu Beginn des Entlastungsverfahrens hatte der Ausschuss für Haushaltskontrolle einen Zeitplan verabschiedet, der allen Beteiligten die Möglichkeit bot, sich zu den entsprechenden Beratungsterminen vorzubereiten. Da dieser Zeitplan von Teilen der Landesregierung nicht beachtet wurde, sah sich der Ausschuss für Haushaltskontrolle gezwungen, von seinen ursprünglichen Zeitvorstellungen abzurücken. Damit kann das Verfahren zur Entlastung der Landesregierung erst heute im Plenum zu Ende geführt werden. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle fordert daher die Landesregierung auf, künftig dafür Sorge zu tragen, dass die Ressorts bei den Beratungen im Ausschuss regelmäßig durch ihre Minister oder Staatssekretäre, die verhindert sind, vertreten werden, damit der Ausschuss seine Arbeit effizient durchführen kann und bei seiner Arbeit nicht behindert wird.

Zu guter Letzt möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes für ihre geleistete Arbeit recht herzlich danken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Mitglieder des Ausschusses waren sich über die Beschlüsse, die wir gefasst haben, parteiübergreifend einig. Der gesamte Ausschuss fordert die Landesregierung auf, die festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und dafür gesetzte Termine zu beachten und dem nachzukommen.

Ich bitte um Zustimmung zu den vorliegenden Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlung in der Drucksache

3/2259 abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge seine Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Beschlussempfehlung so beschlossen.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/2260. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Beschlussempfehlung so beschlossen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/2261. Wer dieser folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so beschlossen.

Wir kommen schließlich zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/2262. Wer dieser folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Beschlussempfehlung so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1975

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen

Drucksache 3/2110

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Birkholz, bitte sehr!

Frau Birkholz (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie der Beschlussempfehlung entnehmen können, ist der ursprüngliche Antrag meiner Fraktion im zuständigen Fachausschuss behandelt und mit erheblichen Veränderungen angenommen worden. Meine Fraktion hat wegen der deutlichen Abschwächung des Anliegens der Beschlussempfehlung nicht zugestimmt, sondern sich der Stimme enthalten.

Wesentliche Punkte unseres Antrages stellen wir in Form eines Änderungsantrages zur Beschlussempfehlung heute erneut zur Abstimmung. Konkret sind das erstens der Erhalt eines flächendeckenden Netzes des Kursangebotes, weil wir meinen: Im Grundsatz sollte für jede und jeden Betroffenen die Chance bestehen, einen solchen Kurs wahrzunehmen. Mit der jetzigen Ausdünnung sehen wir dies gefährdet. Es geht ja nicht mehr um einen Modellversuch, mit dem man punktuell erste Erfahrungen sammeln will, sondern um ein Angebot, das seit geraumer Zeit besteht und sich im Wesentlichen auch bewährt hat.

Zweitens wollen wir, dass den Teilnehmerinnen und Teilneh-

men die gewährte Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 DM erhalten bleibt. Es geht hier um nicht mehr als darum, die Motivation für eine Teilnahme am Kurssystem zu erhalten. Wenn die Mehraufwendungen für Fahrt- und andere Kosten nicht wenigstens ausgeglichen werden, dürfte die Motivation zwangsläufig zurückgehen. Die jetzige Richtlinie geht von einem Beitrag zu den Kosten aus. Es wird also von vornherein unterstellt, dass die Teilnehmer zumindest einen Teil der Aufwendungen selbst übernehmen müssen.

Ich glaube, in der gesamten Debatte hat niemand, auch nicht aus den Reihen der Landesregierung oder der Koalition, bestritten, jedenfalls nicht öffentlich, dass die Finanzkürzungen beim Kurssystem Einschnitte für Kursteilnehmer und Träger bedeuten. Die Rahmenbedingungen verschlechtern sich. Die Zahl der Förderfälle wird zurückgehen, die Standorte werden reduziert, Teilnehmer und Träger müssen mit weniger Geld auskommen.

Das Argument der Koalition war letztlich: Die Kürzungen fallen weniger drastisch aus als in anderen Bereichen. Standorte würden dort wegfallen, wo die Arbeitsmarktsituation nicht ganz so negativ ist, nämlich im berlinnahen Raum, und der Beitrag zu den Fahrtkosten würde differenziert, sodass Kursteilnehmer mit längeren Wegen etwas besser gestellt werden als am Kursstandort Wohnende. - Reduziert wird aber überall.

Meine Damen und Herren, es ist kein besonders überzeugendes Argument - schon gar nicht gegenüber Langzeitarbeitslosen -, wenn man lediglich vorbringen kann: Bei euch sparen wir weniger als bei anderen. Deswegen haben wir auf unserem Vorschlag beharrt, zunächst das Programm zu evaluieren und im Ergebnis darüber zu entscheiden, wie man die Förderung umstellen könnte, weil sie möglicherweise nicht die erhoffte Wirkung erreicht, und nicht deshalb, weil wieder einmal eine Sparvorgabe umgesetzt werden muss.

Nach dem Text der Beschlussempfehlung wird jetzt - das ist sozusagen das positive Ergebnis - die Landesregierung aufgefordert, im II. Quartal dieses Jahres über qualitätssichernde Maßnahmen im Hinblick auf arbeitsmarkt- und sozialpolitische Effekte zu berichten. Ich kann nur hoffen, dass die Landesregierung dann auch bereit ist, die Diskussion ergebnisoffen zu führen. Der jetzige Weg, erst einmal ein Drittel der Mittel zu streichen und dann zu sehen, was man damit noch finanzieren könnte, ist aus unserer Sicht der falsche. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an den Abgeordneten Kuhnert. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Birkholz, die wichtigste Botschaft ist trotz des Beitrags zur Haushaltskonsolidierung die, dass das Kurssystem hier in Brandenburg bleibt. Sie haben ja die Information - wir haben uns schon des Öfteren ausgetauscht -, dass in Mecklenburg-Vorpommern der PDS-Arbeitsminister das Kurssystem ganz gestrichen hat. Er wird

dafür seine Gründe haben, aber wir haben eben für die notwendigen Kürzungen auch unsere Gründe. Ich will das gar nicht kritisieren.

Sie haben es erwähnt, ich will es noch einmal sagen: Trotz des Beitrags, den wir zur Haushaltskonsolidierung in einer Höhe von einem Drittel der Mittel leisten können, beträgt die Absenkung der Teilnehmerzahl nur 16 % - also von 6 500 auf 5 400. Die Orte liegen schwerpunktmäßig in der Randregion, dort, wo wirklich Not am Mann ist.

Wir haben heute früh darüber gesprochen, dass es notwendig ist, die Finanzen im Land zu konsolidieren. Ihre Fraktion hat ja im Prinzip zugestimmt. Wir sehen leider keine Möglichkeit, diesen Bereich auszusparen. Ich denke, es ist gelungen, ihn so weit einzubeziehen, dass es verträglich ist.

Dazu kommt noch, dass im neuen Landesprogramm Qualifizierung und Arbeit neue Programmpunkte aufgenommen worden sind, die genau die Problemgruppen betreffen, die von Langzeitarbeitslosigkeit besonders betroffen sind. Das heißt, wir haben an anderer Stelle neue Förderprogramme, die der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit dienen, denn das Kurssystem selbst hat ja nicht dazu geführt, dass in Brandenburg die Langzeitarbeitslosigkeit hinreichend eingedämmt werden konnte, so wichtig es auch ist und weiterhin bleibt.

Ich habe mich am vorigen Wochenende in Brandenburg an der Havel bei dem dortigen Träger "Tertia" erkundigt. Sie haben mir im Grunde genommen bestätigt, dass es geht. Sie haben nur einige Anmerkungen gemacht, unter anderem die, dass man die Splittung der Aufwandsentschädigung, die jetzt gezahlt wird, nicht zwischen 40 und 70 DM vornehmen müsse, sondern zwischen 0 und 100 DM. Die Besonderheit einer Stadt kann zum Beispiel die Erreichbarkeit zu Fuß sein. Da frage ich natürlich, wo dabei Aufwand entsteht. Es gibt andere Teilnehmer, die aus dem Umland kommen und für die 70 DM nicht reichen. Aber im Durchschnitt - so wurde gesagt - decken die zur Verfügung gestellten Mittel die vorhandenen Aufwandskosten. Eine Monatskarte kostet 55 DM.

Sie wissen ja auch, dass im Landesrechnungshofbericht eine Kritik enthalten war, weswegen von unserer Seite eine Handlungspflicht bestand.

(Ja, ja! bei der PDS)

Wichtig ist sicher, dass diese Berichterstattung, die wir im Landtag für das gesamte Landesprogramm beschlossen haben, auch wirklich stattfindet, und zwar in der von Ihnen geforderten Weise. Es ist sicherlich an uns, darauf zu achten, dass die Berichterstattung so geschieht, dass wir bei der Optimierung der verschiedenen Teile des Landesprogramms, unter anderem bei dem gerade zu behandelnden, mitentscheiden können.

Ich will die Gelegenheit aber auch nutzen, darauf hinzuweisen, dass der Bereich aktive Arbeitsmarktpolitik mit einem Konsolidierungsbeitrag von knapp 80 Millionen DM zum Doppelhaushalt beigetragen hat. Wir hatten heute früh die Mündliche Anfrage hinsichtlich SAM, wo deutlich geworden ist, dass die Schmerzgrenze beim Sparen teilweise schon überschritten ist.

Von daher will ich die Gelegenheit nutzen, hier zu sagen: Bei den folgenden Haushalten - ob das der Nachtragshaushalt oder die Haushalte der kommenden Jahre sind - sehe ich persönlich keinen Spielraum mehr, beim Bereich aktive Arbeitsmarktpolitik noch zu kürzen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Ich empfehle im Namen der Fraktion die Zustimmung zur Ausschussvorlage und aus den genannten Gründen die Ablehnung des PDS-Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Hesselbarth. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesrechnungshof beanstandete vor geraumer Zeit unter anderem, dass mehr als ein Drittel der bewilligten Zuschüsse des Landes an die Teilnehmer des Kurssystems durchgereicht werden. Damit würden diese Mittel nur mittelbar für die Erreichung der eigentlichen Zielvorgabe eingesetzt. Der Landesrechnungshof sah große Einsparpotenziale bei den Fahrt-, Verpflegungs- und Verwaltungskosten. Im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen hat Frau Staatssekretärin Schlüter ausführlich zu den Fragen bezüglich des Kurssystems Stellung bezogen. Sie teilte unter anderem mit, dass das Ministerium die Auffassung des Landesrechnungshofes, das Kurssystem sei zu teuer und ineffizient, nicht teilt. Doch leider nützte dies nicht viel, denn es kam zu den bereits mehrfach diskutierten Kürzungen beim Kurssystem.

Die PDS wollte mit ihrem Antrag, den wir in der 26. Plenarsitzung debattiert hatten, unter anderem erreichen, dass erst eine Evaluierung des Kurssystems erfolgen sollte, bevor gravierende Einsparmaßnahmen endgültig getroffen werden. Mittlerweile sind diese Einsparmaßnahmen eine beschlossene Sache. Was bleibt, ist der Beschluss des Ausschusses. Dieser liegt uns heute zur Abstimmung vor.

Frau Fechner hatte sich bei der Abstimmung im Ausschuss der Stimme enthalten und meine Fraktion wird dies bei der heutigen Abstimmung ebenso tun, da wir mit der Forderung, die Ergebnisse der laufenden qualitätssichernden Maßnahmen im Ausschuss vorzustellen, einverstanden sind, jedoch die Kürzungen beim Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit als solche ablehnen. Dem vorliegenden Änderungsantrag der PDS-Fraktion erteilen wir unsere Zustimmung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU. Für sie spricht die Abgeordnete Frau Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kuhnert hat hier schon einige inhaltliche Dinge erörtert. Ich möchte auch noch einmal zum Ausdruck bringen, dass es uns in keinem Fall nur darum ging, hier zu kürzen, sondern dass - das wurde heute Morgen schon erörtert - die Lage des Landeshaushaltes, aber auch die Kritik des Landesrechnungshofes sicherlich auch Grundlage für Veränderungen waren.

Ich glaube, einzig sind wir uns alle darin, dass wir hier ein wirkungsvolles und effektives Programm für die Betroffenen haben wollen. Die jetzt wieder im Antrag der PDS vorgetragene Fortzahlung der Aufwandsentschädigung in Höhe von pauschal 100 DM wurde im Ausschuss schon diskutiert. Herr Kuhnert hat hier dazu Entsprechendes dargelegt. Von daher denke ich, dass dieses Argument nicht zieht. Ich halte die Berichtsvorlage, die im Ausschuss beschlossen worden ist, für einen vernünftigen Weg, um im II. Quartal noch einmal schauen zu können, ob es wirklich eine gangbare Lösung für die Betroffenen ist, und erhoffe mir, dass wir dann gemeinsam einen vernünftigen Weg finden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Somit sind wir bei der Landesregierung. Herr Minister, bitte!

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es geradeheraus sagen. Mir liegt sehr daran, dass wir das Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit auch in Zukunft weiter erhalten können. Wir müssen aber eines wissen: Wenn wir den Haushalt konsolidieren wollen, kommen wir nicht daran vorbei, auch ans Eingemachte zu gehen. Das hat die Finanzministerin heute Vormittag gesagt.

Es gibt sicher auch andere Möglichkeiten. Es gibt die Möglichkeit der Umschichtung zwischen den Ressorts. Da schauen wir dann einmal, wo wir landen, wenn wir das machen.

Es gibt die Möglichkeit der Nettokreditaufnahme. Dabei müssen wir auch wieder schauen, wo wir landen. Hier reden wir über "nur" 5 Millionen DM. Aber wir merken, wie weh uns das tut. Ich bin dankbar für das soziale Engagement der Abgeordneten in diesem Landtag. Das hört man ja auch deutlich an den Reden und ich nehme das sehr ernst.

Aber auch andere Bundesländer - Herr Kuhnert hat darauf hingewiesen; auch Mecklenburg-Vorpommern ist mit dabei - mussten in diesem so wichtigen Bereich Kürzungen vornehmen. Deshalb waren wir der Meinung, wir tun es wenigstens so, dass möglichst wenig Leute negativ davon betroffen sind, dass also die Organisation gestrafft wird und das Geld weiterhin für die betroffenen Menschen verwendet werden kann.

Insgesamt haben wir seit 1993 immerhin 85 Millionen DM für diesen Förderbereich, für das Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit, ausgegeben. Wir hatten im Jahr 2000 15 Millio-

nen DM und im Jahr 1999 etwas über 15 Millionen DM zur Verfügung. Aber im Jahr 1995 hatten wir 11 Millionen DM und im Jahr 1996 fast 12 Millionen DM zur Verfügung, das heißt, wir konnten in diesem Bereich nicht immer mit jährlich 15 Millionen DM arbeiten. Dennoch würde ich gern wollen, dass wir auch beim nächsten Haushalt sagen können: Wir haben weiterhin ein Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit, das ja neben unserem Fördersystem "Arbeit statt Sozialhilfe" eine wichtige Säule in unserem Lande ist. Gerade für die Langzeitarbeitslosen brauchen wir dringend Programme, um sie wieder in Arbeit zu bringen, damit sie wieder Mut fassen können. Die Ergebnisse zeigen, dass es sich lohnt, auf diesem Wege fortzufahren. Deshalb bitte ich um Verständnis.

Wir haben 10 Millionen DM zur Verfügung, während Mecklenburg-Vorpommern keine Mittel dafür einsetzen kann. Wir haben aber nicht mehr 15 Millionen DM.

Deshalb: Ich kann der Beschlussempfehlung des Fachausschusses folgen und unterstütze sie. Ich kann aber nicht dem Antrag der PDS folgen. Das ist der alte Antrag, den Sie schon einmal gestellt haben, minus dem, was in unserem Antrag jetzt neu enthalten ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/2310, abstimmen. Wer dem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Drucksache 3/2110. Wer der Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Kabinettsbeschluss zur Polizeistrukturereform

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2272

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Kaiser-Nicht, die für die beantragende Fraktion spricht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innenminister des Landes Brandenburg hat sich ehrgeizig zwei Vorhaben auf seine Fahnen geheftet, mit denen der Reformwille und die Durchsetzungsfähigkeit der brandenburgischen CDU unter ihm

demonstriert werden sollen. Das eine Vorhaben ist die Gemeindereform, von der CDU-Opposition in der vergangenen Wahlperiode konsequent blockiert. Das zweite Vorhaben ist eine Reform der Polizeistruktur. Auch hier hat die CDU einen Schwenk vollzogen, nachdem sie sich in der Vergangenheit beim Buhlen um die Stimmen der Polizeibeamten sehr konservativ verhalten hat.

Beide Reformvorhaben sind in ihrem Ansatz auf starke Veränderungen in den Strukturen gerichtet, deren Auswirkungen erst mittel- und langfristig nachweisbar sein werden. Beiden Vorhaben ist gemeinsam, dass nach einer demokratischen Beteiligungsphase sehr schnell Pflöcke eingerammt worden sind, wovon die Beteiligten überrascht worden sind. Und wenn Herr Schönbohm einmal eine Entscheidung getroffen hat, zeigt er sich unbeeindruckt von allen Protesten und Gegenvorschlägen. "Augen zu und durch!" ist die Devise, mit der auch der Koalitionspartner SPD überfahren wird. Die SPD scheint einerseits die Auseinandersetzung mit dem Juniorpartner zu scheuen, hat andererseits aber offensichtlich auch im Kalkül, dass sich der ehrgeizige Innenminister mit der Gemeindereform und der Polizeireform schwere Blessuren holt.

Meine Damen und Herren, vor einem solchen Vorgehen, das letztlich zulasten zahlreicher Betroffener geht, können wir nur warnen.

(Beifall bei der PDS)

Noch sind wir in der Vorbereitungsphase. Noch kann der konzeptionelle Ansatz der Reformen beeinflusst werden. Ich signalisiere damit auch die Bereitschaft der PDS, bei verändertem Ansatz Reformvorhaben mitzutragen, so wie wir es mit unserer aktiven Beteiligung an der Enquetekommission zur Gemeindegebietsreform in der vergangenen Wahlperiode unter Beweis gestellt haben.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum bisherigen Verlauf der Polizeistrukturereform. Nach ersten öffentlichen Überlegungen zur Durchführung einer Reform der brandenburgischen Polizei hat der Innenminister sofort auf erste Zeichen von Unruhe reagiert, indem er einen Strukturbeirat einsetzte. Dieser ließ sich einerseits vom Ziel der Erhöhung der Polizeipräsenz sowie der Gewährleistung von Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit und andererseits von der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung leiten. Im Ergebnis seiner Beratungen kam der Beirat zu dem Schluss, dass man dem Spannungsfeld zwischen diesen Zielsetzungen am besten durch ein Modell mit drei Präsidien gerecht werden kann. Wie gesagt, der Beirat bemühte sich um einen Ausgleich zwischen Polizeipräsenz, Bürgernähe, Bürgerfreundlichkeit und Erfordernissen der Haushaltskonsolidierung und verwarf deshalb ...

(Homeyer [CDU]: Was wollen Sie denn? Dass alles so bleibt, wie es ist?)

- Nein, ich will nicht, dass alles so bleibt, wie es ist. Darüber haben wir auch schon gesprochen. Hören Sie einmal zu!

(Homeyer [CDU]: Dann sagen Sie einmal, was Sie wollen!)

- Ich rede über den Verlauf der Debatte und das ist, glaube ich, auch wichtig.

Ungeachtet der Empfehlungen des Beirates, in dem die Landesregierung selbst Mitglied war, dem Vertreter von Gewerkschaften, dem auch Polizeipräsidenten angehörten, entschied sich Innenminister Schönbohm für eine künftige Struktur mit zwei Präsidien. Dieser Empfehlung folgte das Kabinett mit einem vorläufigen Beschluss, von dem nicht nur der Beirat zur Polizeistrukturreform, sondern auch die Polizeibeiräte und - was nach meiner Meinung nicht unwesentlich ist - der Landtag, insbesondere der Innenausschuss, überrascht wurden.

Die öffentliche Auseinandersetzung, die es danach gegeben hat, ist bekannt. Ich erinnere an die 3 000 Polizeibeamten, die der Landesregierung auf der GdP-Demonstration vor dem Landtag den Rücken kehrten. Ich verweise auf die Proteste aus den betroffenen Kommunen sowie auf die negativen Stellungnahmen der Polizeibeiräte. In dieser Situation wurde, sozusagen als Vermittlungsvorschlag, vom Innenministerium eine Untersuchung zu den finanziellen Auswirkungen der Polizeistrukturreform in Auftrag gegeben. Diese Auftragsvergabe signalisierte, der Kabinettsbeschluss könnte keine endgültige Entscheidung sein, sondern hier sei sehr wohl noch Handlungsspielraum gegeben.

Über Sinn und Unsinn einer Untersuchung über finanzielle Auswirkungen einer Entscheidung, die bereits getroffen ist, lässt sich ohnehin trefflich streiten. Eigentlich hätte vor der Beschlussfassung im Kabinett eine aufgabenkritische Betrachtung polizeilicher Abläufe stattfinden müssen, wie sie im Gutachten gefordert wird. Das jetzige Vorgehen der Landesregierung hat wenig mit Verwaltungsoptimierung zu tun und ist einseitig auf Personaleinsparung ausgerichtet.

In jedem Fall haben der Ministerpräsident, der innenpolitische Sprecher der SPD und andere Persönlichkeiten mehr oder weniger deutlich gesagt, dass es sich mit dem Kabinettsbeschluss noch nicht erledigt hat. Auch Herr Schönbohm hat nach langer Gegenwehr im Dezember formuliert - ich stütze mich hier auf ein Zitat in der "Berliner Morgenpost" vom 19.12. vergangenen Jahres -:

"Theoretisch schließe ich eine Veränderung der vom Kabinett beschlossenen Zahl nicht aus."

Sie sagten auch, Herr Minister, dass das für Sie keine Glaubensfrage sei.

Mittlerweile liegt das von Ihnen in Auftrag gegebene Wirtschaftlichkeitsgutachten vor. Bevor es auch nur eine inhaltliche Beratung dazu gegeben hat, erklärte der Minister, dass er sich durch dieses Gutachten in der Richtigkeit seiner Auffassung bestätigt fühlt und an einer Lösung mit zwei Präsidien festhalten will. Wieder sollen möglichst schnell vollendete Tatsachen geschaffen werden. Das hält die PDS-Fraktion, Herr Homeyer, nicht für richtig.

(Beifall bei der PDS)

Wir sind der Auffassung, dass sich mit dem Gutachten die Chance für eine inhaltliche Diskussion und für ein Überdenken des Kabinettsbeschlusses verbindet. Dazu gehört für uns auch

eine gründliche Prüfung des Vorschlags der GdP, der in dem Gutachten aufgrund der unzureichenden zahlenmäßigen Unter- setzung nur einer prinzipiellen Bewertung unterzogen wird, aber letztlich keine Berücksichtigung findet.

Wir meinen, dass die Vorschläge der GdP sinnvoll mit dem Kabinettsbeschluss verbunden werden können, wenn man es denn will. Denn diese Vorschläge stellen bereits wesentliche Teile einer aufgabenkritischen Unter- setzung dar.

(Einzelbeifall bei der PDS)

Vor diesem Hintergrund lohnt es sich auch, über ein Modell mit mindestens drei Präsidien nachzudenken - Herr Homeyer, das schlage ich vor -, wie es der Beirat empfohlen hat.

Meine Damen und Herren! Minister Schönbohm entnimmt dem Gutachten, dass das Zwei-Präsidien-Modell genau das richtige ist. Worin wird der Vorteil dieses Modells gesehen? Für dieses Modell mit zwei Präsidien spricht, dass es die größte Einsparung an Personalkosten erbringt. Das Zweiermodell führt zu einer Personalkostenreduzierung von 31,4 Millionen DM. Das ist ein Unterschied von etwa 11 Millionen DM im Vergleich zum Dreiermodell. Diese Einsparungen sollen frühestens ab 2003 teilweise und ab 2010 in vollem Umfang greifen, und auch nur vielleicht!

Hier gibt es viele Unwägbarkeiten und nicht umsonst weisen die Gutachter zu den Einspareffekten darauf hin:

"Inwieweit sich jedoch die ausgewiesene Größenordnung realisieren lässt, muss im Rahmen einer Feinplanung ermittelt werden."

Die steht ja wohl noch aus.

Als ein weiterer Vorteil von zwei großen Präsidien wird die bessere Nutzungsmöglichkeit der Ressourcen genannt. Damit bin ich auch schon bei den Nachteilen.

Mit der Konzentration auf zwei Präsidien würden in Brandenburg die größten Polizeipräsidien der Bundesrepublik geschaffen. Nun habe ich Verständnis dafür, dass wir auch einmal die Größten sein wollen. Sie hätten einen Personalkörper von 4 300 bis 4 600 Mitarbeitern. Bisher ist das Polizeipräsidium Köln mit 3 600 Beschäftigten nach meiner Kenntnis das größte, also ein Stadtpräsidium, während wir es hier mit einem flächengroßen Land in sensibler Lage zu tun haben.

Das Gutachten benennt dann auch als Nachteil einer solchen großen Organisation, dass Entscheidungsprozesse langwierig und Verantwortlichkeiten und Kompetenzen nicht eindeutig abgegrenzt sind.

Weitere Bedenken: Mit der einseitigen Fixierung auf den größten Einspareffekt werden die vom Strukturbeirat genannten Zielstellungen der Polizeipräsenz, der Bürgernähe und der Bürgerfreundlichkeit nachgeordnet. Hierzu äußern sich die Gutachter sehr vorsichtig, indem sie eine höhere Wirtschaftlichkeit des Zwei-Präsidien-Modells sehen, dessen Realisierung aus der Sicht der Gutachter keine qualitativen Nachteile für die polizeiliche Arbeit bringt.

Ich möchte jedoch meine Zweifel an der Wirtschaftlichkeit anmelden, da aus unserer Sicht die hohen Investitionsleistungen, die im Vorlauf erbracht werden müssen - das sind immerhin 70 Millionen DM -, im Kabinettsbeschluss und im Gutachten schöngerechnet werden. Durch die Aussparung von 70 Millionen DM, die in Basdorf ohnehin anstünde, wird die Gesamtinvestitionssumme von etwa 170 Millionen DM erheblich reduziert. Zudem wird von der Behauptung ausgegangen, dass ein Großteil der Summe schon in der mittelfristigen Planung festgeschrieben sei. Bitte, wo steht das? Uns sind solche Festlegungen nicht bekannt und wir möchten angesichts der aktuellen Finanzsituation unsere Zweifel anmelden, dass diese investiven Beiträge in den nächsten zwei oder vier Jahren tatsächlich erbracht werden können. Anders sieht es aus, wenn der Standort Basdorf erhalten bleibt und über ein langfristiges Programm die notwendigen Verbesserungen geleistet werden.

Ich meine, dass in der Unterschätzung dieses hohen Investitionsbedarfs, der bei dem Modell mit zwei Präsidien einschließlich der beabsichtigten Umzüge in relativ kurzer Zeit anfallen würde, die Schwäche des Gutachtens besteht. Ebenso lässt sich das Gutachten von der falschen Prämisse leiten, dass die weitere Entwicklung des Standortes Basdorf durch noch vorhandene offene Vermögensansprüche blockiert sei. Nach unserer Kenntnis ist dieses Problem Ende vergangenen Jahres gelöst worden.

Fazit: Im Gutachten findet sich eine große Zahl unbekannter Größen und unklarer Sachverhalte. Es ist eine Rechnung mit viel zu vielen offenen Variablen. Ihre forsche Schlussfolgerung aus dem Gutachten, es ginge nur und ausschließlich mit zwei Präsidien, klingt zu sehr nach der bekannten Melodie: Der Minister hat immer Recht.

(Beifall bei der PDS)

Ich komme zum Schluss: Ich möchte an Herrn Schönbohm und auch an die Gewerkschaften die Aufforderung richten, gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen. Sie sollten dabei, Herr Minister, auch das Ergebnis der Urabstimmung der GdP nicht außer Acht lassen, bei der sich 74 % der Mitglieder de facto gegen die Reformpläne des Innenministers ausgesprochen haben.

Ziel muss es sein, die Reform mit den Beamten und nicht gegen sie durchzuführen. Dabei ist Ihre, Herr Minister, bisher mit Vorliebe praktizierte Überrumpelungstaktik vielleicht weniger hilfreich. Vor dem Hintergrund eines Vorgehens, mit dem schnell vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen, verlieren demokratische Beteiligungsverfahren wie die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung des Innenausschusses

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

- es ist mein letzter Satz, Herr Präsident - ihre eigentliche Bedeutung. Sie werden lediglich zur Legitimation der Regierungsentscheidungen eingesetzt. Wir wollen jedoch

(Widerspruch bei SPD und CDU)

eine inhaltliche Einflussnahme, um eine Fehlentscheidung zu vermeiden. Deshalb beantragen wir die Überweisung unseres Antrages in den Ausschuss für Inneres.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Schippel. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit dem Antrag der PDS, die im Rahmen eines Landtagsbeschlusses den Hauptstreitpunkt der Reform der Polizeistrukturen, die Anzahl der Präsidien, regeln will. Dazu möchte ich noch einmal auf die Ausgangssituation aus Sicht der SPD zurückkommen.

Erstens: Die SPD hat bereits vor den Wahlen keinen Zweifel daran gelassen, dass es zu einer Überprüfung der Strukturen und im Zusammenhang damit zu einer Reduzierung der Stellen in der Polizei kommen wird. Nachzulesen ist dies in der Antwort der SPD zu den so genannten Wahlprüfstellen der Polizeigewerkschaften. Wenn andere Parteien in ihren Antworten andere Hoffnungen geweckt haben, dann ist das nicht Sache der Sozialdemokraten.

Zweitens: Die Reform der Polizeistrukturen erfolgt auf dem Wege einer Verordnung. Dafür trägt nach der Gesetzeslage die Landesregierung, aber im Besonderen der zuständige Innenminister die Verantwortung.

Drittens: Die SPD-Fraktion bekennt sich zu den vom Innenminister genannten Zielen der Reform, die da heißen: Die Funktions- und Organisationsstrukturen der Polizei sollen zügig überprüft werden. Eine bürgernahe und kompetente Polizei soll erreicht werden. Die Polizeipräsenz auf Brandenburgs Straßen soll erhöht werden. Zugleich soll die Polizei einen Beitrag zum notwendigen Prozess der Konsolidierung des Landeshaushalts durch Personalabbau leisten.

Viertens: Für die SPD-Fraktion bestand und besteht immer eine wichtige Reformvoraussetzung darin, eine möglichst breite Übereinstimmung mit den Betroffenen und mit ihren Interessenvertretern, also den Gewerkschaften, zu erreichen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Hier, meine Damen und Herren, liegt das eigentliche Problem. Dass es dazu gekommen ist, hat der Innenminister mit zu verantworten. Wer wie Sie, Herr Innenminister, eine Kabinettsvorlage einbringt, die in einem wesentlichen Punkt, nämlich der Anzahl der Präsidien, das Verhandlungsergebnis im polizeilichen Strukturbeirat, also das Ergebnis der Verhandlungen mit den Gewerkschaften, nicht beachtet, der braucht sich über die jetzige Haltung der GdP nicht zu wundern.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Eine Kabinettsvorlage mit der allgemein formulierten Zielstel-

lung - die ja nicht umstritten ist -, mit einem beschriebenen Verfahren z. B. über Gutachten und einer Zeitleiste wäre der Mitwirkung der Gewerkschaften sicherlich dienlicher gewesen. Das beweist nicht zuletzt der Gesamtentwurf des Wirtschaftsgutachtens von Mummert & Partner, das vom Innenministerium in Auftrag gegeben wurde. Dort wird an vielen Fällen festgestellt, dass ein Gesamtergebnis letzten Endes von den Auswirkungen der Feinstruktur, also der inneren Struktur und Aufgabenverteilung, abhängig ist. Wir haben Ihnen, Herr Innenminister, unsere Fragen zu diesem Gutachten bereits zugeleitet.

Wie ich der heutigen Presse, zumindest der "Lausitzer Rundschau", entnehmen konnte, beginnen die Gespräche, die ich in den vergangenen Tagen mit Ihrem Staatssekretär, Herr Innenminister, geführt habe, nun Früchte zu tragen. Eine Reform, bei der z. B. Cottbus als großer Polizeistandort wegfallen soll, ohne dass eine wie auch immer geartete Kompensation darstellbar ist, ist nicht denkbar. Das - Herr Homeyer, hören Sie gut zu! - beweist der jetzt vorliegende Sozialbericht des Landes in Bezug auf die Entwicklung in den berlinnahen und in den berlinfernen Räumen.

Auch dem Prinzip der dezentralen Konzentration, das wir beide in der Koalitionsvereinbarung unterschrieben haben

(Bartsch [CDU]: In Klammern aber!)

- Sie müssen es wissen, Herr Homeyer -, muss Rechnung getragen werden. Dass der Ministerpräsident immer gesagt hat "Ohne eine Kompensation speziell in den Regionalen Entwicklungszentren", also Eberswalde, also Cottbus, "ist eine Reform nicht durchführbar", wird durch den Sozialbericht nochmals unterstrichen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der PDS, wir lehnen Ihren Antrag nicht ab, weil wir eventuell gegen drei Präsidien sind. Wir lehnen diesen Antrag heute und hier ab, um das, was Sie wollen, den Weg zum Konsens, den der Innenminister ebenfalls sucht, nicht durch eine heutige Festlegung zu verbauen. - Ich danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, da gibt es noch den Wunsch, eine Frage zu stellen. Stehen Sie noch einmal zur Verfügung? - Bitte sehr!

Ludwig (PDS):

Herr Kollege, ich habe eine Verständnisfrage. Ich hatte den Beginn Ihres Beitrages mit der Erwiderung an unsere Fraktion so verstanden, dass Sie gegen Vorbedingungen für eine solche Reform sind. Zum Schluss Ihrer Rede machen Sie nun aber im Kanzlerwahlkreis Brandenburgs, also in Cottbus, Vorbedingungen auf.

Präsident Dr. Knoblich:

Sie wollten eine Frage stellen.

Ludwig (PDS):

Was gilt denn nun? Sind Sie nun für Vorbedingungen oder nicht?

(Homeyer [CDU]: Ja, das frage ich mich auch!)

Schippel (SPD):

Ich kenne a) keinen Kanzlerwahlkreis. Im Übrigen betrifft das alle äußeren Entwicklungsräume und es betrifft alle Regionalen Entwicklungszentren. Hier spricht der Landessozialbericht eine eindeutige Sprache.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Es geht nicht nur um Bevölkerungsabwanderung, es geht um soziale Verwerfungen, die wir in Zukunft zu erwarten haben, wenn wir nicht gegensteuern. Das muss eine Landesreform - auch im Rahmen der Polizei - beachten. Um mehr geht es nicht, auch nicht um weniger.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Präsident Dr. Knoblich:

Nun geht das Wort an den Abgeordneten Firneburg. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Fraktion der DVU ist durchaus der Ansicht, dass die von der Regierung beabsichtigte Polizeistrukturenreform aller Voraussicht nach einer dringenden Überarbeitung bedarf. Wir lehnen es aber ab, schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt seitens des Landtages irgendwelche Empfehlungen im Hinblick auf den Erhalt oder die Schließung von Polizeipräsidien beschließen zu lassen.

Daran ändert auch das von Herrn Minister Schönbohm eingeholte Wirtschaftlichkeitsgutachten nichts. Folglich können wir allenfalls dem ersten Teil des Antrages zustimmen, und das auch nur mit der Maßgabe, dass, bevor irgendwelche Beschlüsse zur Sache selbst gefasst werden, zunächst einmal eine ordnungsgemäße systematische Ermittlung aller entscheidungsmaßgeblichen Gesichtspunkte vonnöten ist.

Im Übrigen reicht es nicht aus, wenn die PDS-Fraktion in der Begründung ihres Antrages nur auf den Sachverstand der Polizeigewerkschaft zurückgreifen will und die Polizeiprääsidenten, Präsidien und Beiräte sozusagen unter den Tisch fallen lässt. Deswegen habe ich im Innenausschuss bekanntlich schon am 30. November 2000 den Antrag gestellt, eine Anhörung der betroffenen Polizeiprääsidenten, Polizeipräsidien und Polizeibeiräte durchzuführen, und habe hierzu einen umfassenden Fragenkatalog entwickelt. Alle anderen Fraktionen lehnten unseren Antrag bekanntlich ab.

Die Fraktion der Deutschen Volksunion hält die Durchführung dieser Anhörung nach wie vor für zwingend notwendig. Nur so können die Aspekte der inneren Sicherheit zureichend in die

Reformüberlegungen einfließen und erst danach kann man sich in diesem Hause vernünftig über dieses Vorhaben unterhalten.

Meine Damen und Herren, nicht nur ich habe den Eindruck, dass nach allen jüngsten Zeitungsberichten - ich nenne hier nur die "Berliner Zeitung" und die "Potsdamer Neuesten Nachrichten" vom 13. Januar dieses Jahres - der Sparwille bei dieser Polizeistrukturereform so im Vordergrund steht, dass alle anderen Aspekte in den Hintergrund treten. Anders wird auch die Einholung ausschließlich des Wirtschaftlichkeitsgutachtens nicht verständlich. Namentlich die dringenden Aspekte der inneren Sicherheit werden hiervon nämlich schlicht nicht erfasst und bleiben unberücksichtigt.

Nun sind wir von der DVU sicherlich die Letzten, die gegen Sparen oder mehr Polizei in Grün oder Polizeistrukturereform an sich sind, nur müssen wir dies vernünftig, mit Augenmaß und unter nachhaltiger Berücksichtigung des herausragenden Aspekts der inneren Sicherheit tun. Die Ausgangsfrage bei einer Polizeistrukturereform kann nicht sein: Wie bekomme ich möglichst viele Polizeipräsiden und Polizeieinrichtungen weg? Die Frage muss sein: Welche Anzahl an Präsidien ist im Land Brandenburg als Flächenland erforderlich, um das gebotene Maß an innerer Sicherheit flächendeckend und bürgernah zu gewährleisten? Das war offenbar nicht Gegenstand des Wirtschaftlichkeitsgutachtens; denn dieses verweist explizit auf die Notwendigkeit solcher zusätzlichen Erhebungen.

Angesichts der Kriminalitätsentwicklung im Land Brandenburg - bei den Drogendelikten haben wir im vergangenen Jahr voraussichtlich einen Zuwachs von mehr als 30 % zu verzeichnen - können wir uns Sicherheitsdefizite durch die Reform bei der Verbrechensbekämpfung nicht leisten. Da reicht es auch nicht aus, wenn im nächsten Jahr 200 Polizisten mehr auf der Straße präsent sein sollen.

Ich frage die Landesregierung: Haben Sie sich bei Ihren Sparplänen überhaupt schon einmal Gedanken gemacht, welche negativen Auswirkungen Ihr Vorhaben in anderen Bereichen öffentlicher Haushalte, insbesondere im sozialen Bereich, haben könnte? Beispielsweise kostet die Volltherapie nur eines einzigen Drogenabhängigen über 200 000 DM. Vielleicht sollte Herr Minister Schönbohm einmal ein Gutachten in Auftrag geben, welches solche Auswirkungen untersucht und die damit verbundenen Kosten für das Land errechnet. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion, Frau Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, Sie hatten angesprochen, dass mit dem Kabinettsbeschluss dem Beirat, der Gewerkschaft und auch dem Landtag, namentlich dem Innenausschuss, eine Überraschung vorgelegt wurde. Aber seien Sie nicht so pessimistisch; es gibt nicht nur böse Überraschungen, sondern auch gute, wie bei diesem Kabinettsbeschluss.

Überrascht hat es uns allerdings nicht, dass wir es heute wieder mit einem populistischen Antrag der PDS-Fraktion zu tun haben, der den Unmut Einzelner - das ist bei Reformen nahezu vorprogrammiert - zum Antrag erhebt. In der Begründung Ihres Antrages führen Sie aus, dass mit dem vorliegenden Gutachten die endgültige Entscheidung über die künftige Anzahl der Präsidien wieder offen sei.

Dies kann ich nicht erkennen; denn das Gutachten sagt aus, dass das so genannte Zweiermodell eindeutig die wirtschaftlichere Variante darstellt.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Richstein (CDU):

Nachher bitte! - Es gelte Ihrer Ansicht nach die Chance zu nutzen, eine perspektivisch tragfähige Entscheidung zu treffen. Das Kabinett hat meiner Ansicht nach diese Entscheidung mit dem vorliegenden Beschluss im Grundsatz bereits getroffen, nämlich zugunsten des Zweiermodells.

Kollege Schippel hatte schon vorgetragen, dass immer gesagt wurde, auch bei der Polizei müssten Stellen eingespart werden. Durch zähe Verhandlungen war erreicht worden, dass im Koalitionsvertrag fixiert wurde, keine Stellen abzubauen, bis eine Strukturanalyse der Polizei durchgeführt worden ist. Dies ist nun erfolgt und es zeigt sich, dass durch Umstrukturierungsmaßnahmen zwei sich anscheinend widersprechende Ziele erreicht werden können, nämlich erhebliche Kosteneinsparung einerseits und andererseits, gleichzeitig mehr Polizisten, mehr Grün, auf die Straße zu bringen.

Erhebliche Umstrukturierungsmaßnahmen beginnen damit - hier komme ich zum Thema Ihres Antrages -, möglichst viel Verwaltungskosten einzusparen. Hierbei ist es nahe liegend, dass zwei Polizeipräsiden günstiger sind als sechs, fünf, vier oder, wie Sie es wünschen, drei. Das Ergebnis des Gutachtens ist nach meiner Ansicht eindeutig: Mit zwei Polizeipräsiden ist das angestrebte Ziel, effektive Polizeiarbeit, wirtschaftlich am günstigsten zu erreichen.

In der heute Morgen geführten Debatte zur Finanzlage des Landes Brandenburg wurde einhellig die Notwendigkeit von Reformen anerkannt und diese wurden eingefordert. Haben Sie, meine Kollegen von der antragstellenden Fraktion, doch einmal den Mut, eine Reform auch an wirtschaftlichen Aspekten und nicht nur an Begehrlichkeiten einzelner Kollegen zu orientieren!

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Gelegenheit auch nutzen, um kurz auf die Vorteile, die die geplante Polizeistrukturereform für die Bevölkerung bringt, einzugehen. Es gilt nicht nur die Anzahl der Präsidien zu reduzieren; vielmehr sollen die Polizeivollzugsbeamten auch von sachfremden Aufgaben befreit, die Strukturen gestrafft und die Effizienz der Polizeiarbeit noch weiter erhöht werden. Nach der Reform wird das Verhältnis Revierpolizist zu Bürger 1 : 3 500 betragen, derzeit liegt es bei 1 : 5 000. Die einzelnen Polizeivollzugsbediensteten werden künftig mehr Verantwortung und damit auch mehr Kompetenz übertragen bekommen.

Die von uns seit vielen Jahren geforderte Autobahnpolizei, und zwar eine, die diesen Namen auch verdient, wird endlich eingerichtet.

Zusammen mit der im letzten Jahr verabschiedeten Novelle des Polizeigesetzes erreichen wir insoweit eine grundsätzliche Verbesserung der inneren Sicherheit, die auch den einzelnen Polizeivollzugsbeamten nicht allein lässt.

(Zuruf von der PDS: Glauben Sie das wirklich?)

- Ja. - Für mich liegen die Vorteile des Zwei-Präsidien-Modells auf der Hand, was nicht heißt, dass sachgemäße Anpassungen und Modifikationen ausgeschlossen werden.

Zum Antrag der PDS-Fraktion hingegen fand ich weder in der Antragsbegründung noch in dem soeben gehörten Debattenbeitrag der Kollegin Kaiser-Nicht überzeugende Argumente.

Fazit: Da die Leistungsfähigkeit der Polizei durch die Reform gesteigert wird und das Zwei-Präsidien-Modell das günstigere ist, lehnt die CDU-Fraktion den Antrag der PDS-Fraktion ab.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir haben noch etwas Zeit für die Frage. Bitte sehr!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Frau Kollegin Richstein, ich habe zwei Fragen.

Erstens: Folgen Sie meiner Einschätzung des Gutachtens, dass an einer zweistelligen Zahl von Textstellen darin eindeutig von einer großen Anzahl unklarer Fakten die Rede ist? Beispielsweise nenne ich Personal- und Synergieeffekte, nicht monetär bewertbare Aufgabenfelder, unklare Einsparquoten für die Effizienzsteigerung, fehlende Aufgabenkritik, Unterhaltskosten für frei werdende Gebäude, Kosten für Schulungsmaßnahmen. Ich kann das gern noch eingehend mit Ihnen diskutieren. Sind Sie der Meinung, dass man aus diesem Gutachten - also ohne eine Feinplanung und ohne eine ausführliche Debatte, nur mit einer rosaroten Brille - eine eindeutige Befürwortung des Zwei-Präsidien-Vorschlages herauslesen kann? Ist es nicht nötig, darüber noch einmal im Ausschuss ausführlich zu diskutieren?

Zweitens: Wie kommen Sie dazu, uns vorzuwerfen, wir seien populistisch, wo wir doch nicht mehr und nicht weniger getan haben, als den Vorschlag des Strukturbeirates, in dem Ihre Regierung vertreten war, noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen und darüber zu diskutieren? Was ist daran populistisch?

Frau Richstein (CDU):

Zu Ihrer ersten Frage möchte ich noch einmal auf meine Ausführungen verweisen, in denen es hieß, dass grundsätzlich das Zwei-Präsidien-Modell zu befürworten ist, aber natürlich noch Modifikationen vorgenommen werden können. Ich habe nicht gesagt, dass der Kabinettsbeschluss in Gänze richtig ist und auch so durchgeführt werden muss. Modifikationen können also

vorgenommen werden, aber der grundsätzliche Ansatz des Zwei-Präsidien-Modells wird von uns befürwortet.

Zudem denke ich, dass wir beide über Populismus unterschiedliche Auffassungen haben. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Landesregierung nimmt Herr Minister Schönbohm das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider habe ich nur fünf Minuten Redezeit. Deshalb kann ich nur holzschnittartig formulieren, damit klar wird, worauf es mir ankommt.

Sie geben vor, dass die Zahl der Präsidien aufgrund des Gutachtens offen sei. Da Sie es gelesen haben, wurde von Ihnen selbst abgeleitet, dass die Zahl nicht offen ist. Vielmehr bestätigt das Gutachten die Richtigkeit.

Der Punkt, der Sie ärgert, ärgert auch die GdP. Die GdP äußerte die Vermutung, wir hätten falsch gerechnet. Daraufhin haben wir nach einer Ausschreibung eine namhafte Firma mit einem guten Ruf beauftragt, diese Berechnung zu überprüfen. Diese Firma bestätigte unsere Zahlen. Von daher verstehe ich gar nicht, warum Sie sich jetzt darüber ärgern. Wenn Sie für drei Präsidien sind, dann müssen Sie ergänzend hinzufügen, dass Sie 140 Polizisten weniger auf der Straße haben wollen. Sagen Sie das bitte!

Ich möchte auch an Folgendes erinnern: Zum Zeitpunkt der Bildung dieser Regierung lautete die Vorgabe der Finanzministerin - damals Frau Simon -, 824 Stellen mit einem kw-Vermerk zu versehen. Die Umsetzung dieser Forderung war in Form eines Flickenteppichs vorgesehen. Wir haben uns darauf verständigt, Zeit für eine Tiefenprüfung zu gewinnen. Von daher erwächst der Handlungszwang aus den Haushaltserfordernissen. Wir haben uns für zwei Präsidien entschieden, weil es richtig ist und obwohl es unbequem ist. Sie fordern drei Präsidien, weil es bequem ist und obwohl Sie wissen, dass diese Entscheidung falsch ist. Darin liegt der Unterschied in unserer Politik.

(Beifall bei der CDU)

In der heutigen Diskussion über den Haushalt haben Sie ja viele Ausführungen gemacht, wie wir sparen könnten. Das ist auch der Grund, warum ich Sie auffordere, sich als "Populistische Deutsche Sozialisten" zu verabschieden, denn die Abkürzung PDS könnte man auch so interpretieren.

(Beifall bei der CDU - Die Abgeordnete Frau Osten [PDS] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Ich lasse keine Fragen zu, weil ich nur fünf Minuten Redezeit habe. Danach können Sie mich alles fragen. - Ich komme noch zu einem anderen Punkt. Ich wurde zitiert, dass ich theoretisch nicht ausschliesse, dass drei Präsidien geschaffen würden, aber -

wie ich weiterhin zitiert wurde - davon ausginge, dass zwei günstiger seien.

Wenn Sie zitieren, dann zitieren Sie mich bitte vollständig! Reißen Sie die Zitate nicht aus dem Zusammenhang! Die Zeiten, in denen man etwas aus dem Zusammenhang herauslöste und dann meinte, es sei unfehlbar, sind endgültig vorbei.

(Beifall bei der CDU - Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Warum sind Sie eigentlich so aufgeregt?)

Frau Kaiser-Nicht, ich freue mich aber, dass wir in allen anderen Fragen der Polizeireform übereinstimmen. Das ist doch hervorragend! Lediglich bei der Zahl der Präsidien gibt es Differenzen. Sind Sie also auch für eine stärkere Dezentralisierung? Sind Sie für ein Zusammenlegen der Schutzbereiche, um eine Reduzierung von 21 auf 15 zu erreichen? Dann sind Sie also dafür, dass wir das Präsidium der Wasserschutzpolizei abschaffen? Ich bedanke mich für diese Übereinstimmung. Über die Frage, ob es zwei oder drei Präsidien geben soll, kann es den Streit nicht geben.

Ich weise auch auf Folgendes hin: Wir haben mit der GdP mehrfach gesprochen und versucht, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Aber vonseiten der GdP hieß es, ihr sei es wichtiger, die drei Präsidien zu erhalten; die Einsparsumme sei nicht so entscheidend.

Dazu stelle ich fest: Sie sind der Haushaltsgesetzgeber. Wenn Sie als solcher mehr Geld ausgeben wollen, um die Frage der Struktur in Cottbus und auch an anderer Stelle zu beantworten, dann setzen Sie diese Forderung bitte um! Ich werde mich nicht dagegen sträuben.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen. In Cottbus haben wir 7 350 Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und wir reden darüber, dass etwa 300 Stellen eingespart werden, weil der dortige Schutzbereich erhalten und insgesamt etwas größer wird. Für diese eingesparten Stellen suchen wir eine Kompensation.

Wir werden noch die Stellungnahme der Gewerkschaften erhalten. Zwei Gewerkschaften unterstützen uns; die größte Gewerkschaft lehnt das ab. Wenn uns diese Stellungnahme vorliegt, werden wir den ganzen Komplex noch einmal dem Kabinett zur Entscheidung vorlegen. Da ich bisher keine neuen Erkenntnisse habe, werde ich vorschlagen, die Entscheidung für zwei Präsidien zu treffen und auf dieser Basis die Feinplanung vorzunehmen. Sie müssen zunächst die Eckwerte einer Entscheidung festlegen. Erst anschließend kann die Feinplanung vorgenommen werden. Wir befinden uns in dieser Phase. Die Gewerkschaften wurden von uns eingeladen, daran teilzunehmen. Zwei Gewerkschaften haben diese Einladung angenommen. Eine Gewerkschaft hat im Rahmen einer Urabstimmung diese Frage gestellt. Im Ergebnis will sie nicht daran teilnehmen.

Ich kann Ihnen Folgendes sagen: In der Zwischenzeit hat sich doch die Situation ergeben, dass wir uns mit den Polizeibeamten auseinander setzen. Wir diskutieren über diesen Komplex doch! Bis jetzt haben bereits 4 100 Bedienstete an verschiedenen Workshops teilgenommen. Ich weiß, dass zum großen Teil auch dieselben Fragen gestellt werden, die jedoch mit dem Revier, in

dem sie arbeiten, unmittelbar nichts zu tun haben. Das könnte mich nachdenklich stimmen, aber da ich weiß, wie das Leben funktioniert, stimmt es mich nicht nachdenklich.

Wir haben im Intranet Informationen zur Verfügung gestellt, auf die die Polizeibeamten Zugriff haben. Vom 1. Dezember 2000 bis heute hat es 30 000 Anfragen dazu gegeben. Das zeigt doch, dass ein Kommunikationsprozess in Gang gesetzt worden ist, der weit über das hinausgeht, was sich vielleicht manche Funktionäre vorstellen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte den Dialog. Ich möchte überzeugen. Ich möchte mich damit auseinander setzen. Ich setze mich auch mit Ihnen auseinander, davor ist mir nicht bange. Es geht darum, dass das Gute des Besseren Feind ist. In diesem Fall wollen wir eine Lösung finden, die für die nächste Zeit Bestand hat.

Herr Präsident, ich weiß, dass meine Redezeit um ist. Darum kann ich zu Ihnen, Frau Kaiser-Nicht, nur noch Folgendes sagen: Was Sie zum Thema Investitionen ausführten, spottet nun wirklich jeder Beschreibung. Lesen Sie den Bericht noch einmal in Ruhe nach! Dort wird im Einzelnen dargelegt, wie ein Wirtschaftsunternehmen rechnet. Wenn Sie sich diese Passagen angesehen haben, werden Sie zu anderen Zahlen kommen als zu denen, die Sie genannt haben und die von den Berufsverbänden verwendet werden.

Ich freue mich auf eine sachliche Diskussion. Über Zahlen kann man nämlich nicht streiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

(Die Abgeordnete Frau Osten [PDS] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Da die Redezeit überzogen ist, kann die Frage nicht mehr gestellt werden. So sieht es die Geschäftsordnung vor.

Wir stimmen zuerst über die Überweisung des Antrags der PDS-Fraktion - Drucksache 3/2272 - an den Innenausschuss ab. Wer dem Überweisungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Die PDS-Fraktion hat in diesem Fall namentliche Abstimmung beantragt. Deswegen bitte ich die Schriftführer, die Namenslisten vorzubereiten und mit dem Aufruf der Namen zu beginnen. Die Abgeordneten bitte ich um ein klares Votum.

(Namentliche Abstimmung)

Hat jemand der anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit gehabt, zu votieren?

(Der Abgeordnete Freese [SPD] gibt sein Votum ab.)

Ich bitte um einen Moment Geduld für die Auszählung. - Frau Redepenning?

(Zuruf von der SPD: Sie hat sich der Stimme enthalten!)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der PDS-Fraktion - Drucksache 3/2272 - bekannt: Für den Antrag stimmten 18 Abgeordnete, dagegen 38. Bei neun Stimmenthaltungen ist der Antrag damit mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1783)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Hochschul-Innovations-Fonds

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2238

Das Wort geht an den Abgeordneten Dr. Trunschke, der für die beantragende Fraktion spricht. Bitte sehr!

Dr. Trunschke (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Glück habe ich für meine Rede zehn Minuten Zeit und muss daher nicht wie der Innenminister, der nur fünf Minuten zur Verfügung hatte, derart aufgeregt durch meine Rede hetzen.

Nun zum Thema: Wir haben hier im Landtag bereits mehrfach über die Situation der Hochschulen und ihre Bedeutung für das Land Brandenburg gesprochen. Nach meinem Eindruck herrschte dabei über alle drei demokratischen Fraktionen hinweg zumindest in drei Punkten Einigkeit: erstens darin, dass die Hochschulen existenziell wichtig für die Zukunft unseres Landes sind, zweitens darin, dass kein anderes Bundesland - prozentual vom Landeshaushalt - so wenig für die Hochschulen ausgibt wie unser Land. Und drittens herrschte Einigkeit darin, dass die finanzielle Lage an den Hochschulen nicht nur schlecht ist, sondern geradezu dramatisch werden könnte.

Ich denke, auch zu einem vierten Punkt dürfte es kaum strittige Meinungen geben: Die Hochschulen haben aufgrund der finanziellen Lage erheblich an Fähigkeit eingebüßt, flexibel auf innovative Herausforderungen zu reagieren. Damit geht aber kreatives Potenzial für die Wissenschaft und in letzter Konsequenz auch für unser Land verloren. Kaum etwas könnte schlimmer sein, als wenn unser Land an kreativem Geist verlöre.

Genau an diesem Punkt setzt unser heutiger Antrag an. Die Fraktion der PDS schlägt vor, einen Hochschulinnovationsfonds einzurichten. Der Fonds soll bis 2006 aufgelegt werden und jährlich 60 Millionen DM umfassen. Der Vorschlag enthält zwei Komponenten: zum einen, wie das Geld aufgebracht, und zum anderen, wie es wieder ausgegeben werden soll.

Natürlich weiß auch die PDS um die dramatische Lage der Landesfinanzen - das war ja Thema der heutigen Aktuellen

Stunde. Deshalb will ich, bevor ich alles andere diskutiere, als Erstes darauf eingehen, wie die 60 Millionen DM für den von uns vorgeschlagenen Hochschulinnovationsfonds aufgebracht werden könnten.

Die PDS schlägt vor, die Mittel hauptsächlich durch den zielgerichteten Einsatz von umgewidmeten EFRE-Mitteln im Sinne der Förderung der Ziel-1-Gebiete aufzubringen. Natürlich weiß ich, dass diese Mittel zum Teil anders verplant sind. Ich bin mir auch bewusst, dass bisher im Einzelfall bereits EFRE-Mittel für die Hochschulen eingesetzt wurden. Aber in unserem Antrag geht es darum, EFRE-Mittel systematisch, transparent und in größerem Umfang für die Hochschulen einzusetzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es geht hier also überwiegend um Geld, das da ist. Wir müssen uns "nur" entscheiden, es zukunftsorientiert einzusetzen. Es geht darum, wo unser Land die Schwerpunkte setzt. Es fällt schon auf, wenn man sich die operationellen Programme zur Förderung von Ziel-1-Gebieten ansieht, dass Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen deutliche Schwerpunkte auf die Forschung legen, Brandenburg darauf aber bisher verzichtet hat. Das muss ja nicht so bleiben und das sollte auch nicht so bleiben.

Nachdem also geklärt ist, woher das Geld kommen könnte, komme ich zu der Frage, was mit den jährlichen 60 Millionen DM gemacht werden sollte bzw. was nicht. Es geht der PDS-Fraktion an dieser Stelle ausnahmsweise einmal nicht darum, die laufenden Haushalte abzusichern und auszufinanzieren. Deren Lücke ist inzwischen so groß, dass sie allein mit einem solchen Antrag nicht zu schließen wäre.

Es geht uns daher ausschließlich um einzelne innovative, bisher nicht realisierte Projekte. Laut Förderrichtlinie der EU könnten dabei insbesondere gefördert werden: Baumaßnahmen und technische Ausstattung von Technologietransferstellen - einschließlich der Overheadkosten -, Maßnahmen zur Förderung von anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen, Maßnahmen zur Förderung der Kooperation zwischen diesen Einrichtungen, der Ausbau von Informations-, Kommunikations- und Multimedialeinrichtungen, der Zugang zu diesen Infrastrukturen und Diensten sowie der Aufbau von IuK-Netzen und die FuE-Kooperation zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren. Verbundprojekte sind ein Schwachpunkt unseres Haushaltes.

Förderfähig sind ebenso die Qualifizierung und Verstärkung des Arbeitskräftepotenzials in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Technologie, eine systematische Verzahnung von EFRE-Mitteln und ESF-Maßnahmen zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die besondere Förderung von Frauen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Natürlich kann man nach diesen Kriterien - ich habe im Wesentlichen zitiert - nicht alles fördern, was an kreativen Ideen an den Hochschulen entsteht. Umgekehrt lässt sich manches fördern, was auf den ersten Blick vielleicht nicht so innovativ zu sein scheint.

Unser Vorschlag kann nicht alle Probleme lösen, aber er schafft mehr Bewegungsfreiraum für die Hochschulen, als sie gegenwärtig besitzen. Außerdem sollte dort, wo die Förderbedingun-

gen der EU nicht ausreichen, es aber dennoch eine kreative und lohnenswerte Idee gibt, im Einzelfall auf Mittel des Bundes und des Landes zurückgegriffen werden können.

Unser Vorschlag basiert dabei auf ganz realen Bedürfnissen, da an den Hochschulen schon heute – trotz der Haushaltssituation – entsprechende innovative Ideen vorhanden sind. Ich möchte einige Beispiele nennen. So hätten alle Hochschulen, insbesondere die technisch orientierten, dringend eine Erneuerung der Rechentechnik nötig. Das wiederum würde Voraussetzungen für innovative Angebote in Lehre, Forschung und Wissenstransfer verbessern.

Fast jede Hochschule hat Vorstellungen über neue Lehrangebote: die Technische Fachhochschule Wildau zur Einrichtung eines Studienganges Bioinformatik, die Universität Potsdam Professuren zur Bio-, Verwaltungs- und Wirtschaftsinformatik, die Brandenburgische Technische Universität Cottbus Professuren für Kunststofftechnik und Landschaftsnutzung usw. Denkbar sind auch Bauvorhaben, die über das Hochschulbauförderungsgesetz rechtlich oder finanziell nicht gefördert werden können. Das betrifft zum Beispiel an der Universität Potsdam den Bau von Räumen für Drittmittelpersonal in Golm und an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus Laborhallen für Verfahrenstechnik und Verkehrstechnik.

Zu prüfen wären Verbesserungen der Stellensituation, zum Beispiel eine Aufstockung der Doktorandenstellen. Ein weiteres Beispiel wären Habilitationsstellen für Frauen an der BTU, um mehr der vorliegenden Anträge bedienen zu können. Denkbar sind im Einzelfall auch Forschungsprojekte, zum Beispiel zur Genderforschung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der PDS ist sich natürlich darüber im Klaren, dass es hierbei zu Zielkonflikten kommen kann. Im Interesse einer zukunftsorientierten Politik als Chance für Innovation und Investitionen sollten wir ein partielles Umsteuern bei der Verwendung der EFRE-Mittel wagen. Nach unserer Auffassung sollten die Mittel durch das Wissenschaftsministerium auf Antrag der Hochschulen und nach dem Wettbewerbsprinzip verteilt werden. Das bedeutet zwar eine Stärkung der Autorität des Ministeriums gegenüber den Hochschulen, was nicht unbedingt im Sinne der Hochschulautonomie wäre, aber ich sehe keine andere praktikable Möglichkeit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie angesichts der Bedeutung der Hochschulen für das Land und angesichts der finanziellen Lage der Hochschulen, diesen Vorschlag ernsthaft zu prüfen. Ich bitte Sie, unseren Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur federführend, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie an den Ausschuss für Wirtschaft zu überweisen.

Ich denke, das wäre ein gutes Mitbringsel für den heutigen parlamentarischen Abend, zu dem uns die Hochschulrektorenkonferenz eingeladen hat. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Trunschke und erteile für die

Koalitionsfraktionen der Abgeordneten Frau Müller das Wort. Bitte!

Frau Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Trunschke, Sie haben Ihren Antrag sehr ausführlich vorgestellt. Ich kann Ihnen geschicktes Timing bescheinigen. Wir haben damit beim heutigen parlamentarischen Abend sehr viel Gesprächsstoff.

Einige Bemerkungen dazu: Die Koalitionsfraktionen lehnen Ihren Antrag ab, und zwar nicht, weil wir inhaltlich weit davon entfernt wären, sondern weil wir erstens die Prioritäten anders setzen wollen und weil wir zweitens Ihren Finanzierungsvorschlag nicht mittragen können. Für uns ist nach wie vor die Grundfinanzierung der Hochschulen das Hauptproblem.

(Zuruf von der PDS: Für uns auch!)

Ich will nichts mehr zum Haushalt sagen. Wir haben darüber in der heutigen Aktuellen Stunde gesprochen. Es erübrigt sich auch, noch eine Märchenstunde anzuhängen. Sie wissen, dass die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel verplant sind. Sie hatten es in Ihrem Beitrag benannt. Es ist vorgeschrieben, wofür die Mittel einzusetzen sind. Sie können nicht erwarten, dass wir ohne gründliche Vorbereitung in andere Haushalte eingreifen. Wenn aber Dinge nur durch Umschichtungen finanzierbar sind, dann ist es üblich – jedenfalls bei den regierungstragenden Fraktionen –, dass ein Konzept zur Effizienzsteigerung der Hochschullandschaft gefordert wird. Somit haben wir wieder bohrende Fragen nach Konzentration und Verschlinkung auf dem Tisch.

Man sollte keine Schnellschüsse abgeben, sondern wir müssen vernünftig und langfristig darüber diskutieren. Seien Sie versichert, in den Koalitionsfraktionen wird an diesem Thema gearbeitet. Die SPD-Fraktion ist gerade dabei, ein umfangreiches Papier zur Hochschulpolitik zu erarbeiten. Ich schlage Ihnen vor, im April – jedenfalls rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2002 – das Thema Hochschulpolitik mit all seinen Facetten im Ausschuss zu beraten. Dabei wird die Diskussion über Ihre Thematik zum Hochschulinnovationsfonds nicht zu kurz kommen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Müller. – Das Wort geht an die Fraktion der DVU. Herr Abgeordneter Schuldt, bitte!

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Trunschke, wie sollen wir das verstehen, wenn Sie von drei demokratischen Fraktionen im Landtag sprechen? Soll das Selbstkritik sein? Die drei verbleibenden Fraktionen inklusive der unsrigen werden Sie sicherlich nicht gemeint haben.

Zum Hauptthema: Durch Nichtstun siecht die Qualität von Lehre und Forschung dahin. Dieser Aussage des Ex-Kanzlers

der Potsdamer Universität, Alfred Klein, schließt sich unsere Fraktion vollinhaltlich an. Die Hochschulen des Landes Brandenburg spielen eine entscheidende Rolle für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Das Potenzial unserer Universitäten und Fachhochschulen kann nur voll zur Geltung gebracht werden, wenn es gelingt, folgende Probleme zu lösen:

Die Zusammenarbeit der Hochschulen mit der Wirtschaft muss besser koordiniert und auf Schwerpunktaufgaben konzentriert werden. Die wirtschaftsfördernde Wirkung der Hochschulen kann wesentlich gestärkt werden, wenn sich die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hochschultypen - von der Universität über die Fachhochschule bis hin zur Berufsakademie - verbessert. Die Abwanderung von Brandenburger Absolventen besonders im Bereich der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften in andere wirtschaftlich aufstrebende Regionen Deutschlands muss gestoppt und der Trend umgekehrt werden.

Das wird nur möglich sein, wenn wir unseren Absolventen zukunftsfähige Netzwerke und wirtschaftliche Kondensationskerne anbieten können, die mit einer wissenschaftlichen und wirtschaftsnahen Infrastruktur verbunden sind, um unsere Absolventen zum Im-Land-Bleiben zu bewegen. Der Aufbau unserer Hochschulen muss fortgesetzt werden. Strukturelle Defizite in der Personalausstattung bis hin zu Deckungslücken in den Betriebskosten sind jedoch inzwischen für alle Hochschulen des Landes zum Problem geworden. Besonders im wissenschaftlichen Ausbildungsbereich gilt die These, dass halbe Investitionen doppelte Verluste sind.

Die ersten Professoren haben die Universität Potsdam und somit das Land Brandenburg bereits verlassen. Der Grund dafür war die anhaltende Unterfinanzierung der größten Hochschule unseres Landes. Diese Hochschule erwartet in diesem Jahr ein Defizit von 6 Millionen DM. Verantwortlich dafür ist die Entscheidungsschwäche der Landesregierung. Die Landesregierung muss endlich Planungssicherheit für die Hochschulen und die Forschungszentren im Land Brandenburg schaffen.

Meine Damen und Herren von der PDS, was Sie wollen, ist, dass die Mittel zur Einrichtung eines Hochschulinnovationsfonds mit einem Volumen von jährlich 60 Millionen DM aus dem Einzelplan 08, Kapitel 08 050, Titelgruppe 346 11 692 aus EFRE-Mitteln bereitgestellt werden. Unsere Fraktion lehnt einzig und allein aus diesem Grund Ihren Antrag ab.

Wie es in der Verordnung heißt, stellt die Gemeinschaftsaktion nur eine Ergänzung oder einen Beitrag zu den entsprechenden nationalen Aktionen dar. Die maximale Förderung in Ziel-1-Gebieten beträgt 75 % der zuschussfähigen Gesamtkosten und in der Regel mindestens 50 %. Im vorliegenden Fall ist von einer 50%igen Förderung auszugehen. Dies würde bedeuten, das Land Brandenburg müsste im Jahr 30 Millionen DM bereitstellen. In den Jahren 2001 bis 2006 wären das zusammen 180 Millionen DM, die das Land erst einmal haben müsste, um den von der PDS-Fraktion beantragten Hochschulinnovationsfonds einzurichten. Bei der derzeitigen desolaten Finanzlage, in der sich der Landeshaushalt befindet, sollte man sich von solch utopischen Vorstellungen lossagen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, gebe ich zu bedenken, dass im Jahr 2006 die Ziel-1-Förderung für Brandenburg wo-

möglich weitgehend entfallen wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Frau Ministerin Wanka, bitte!

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 60 Millionen DM mehr nehme ich auf jeden Fall. Aber so weit sind wir leider noch nicht.

Ein Innovationsfonds, wie vorgeschlagen, kann ganz praktisch sein und kann auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft fördern, kann Anreize schaffen. Es gibt auf Bundesebene und auch auf Länderebene zum Teil Versuche in dieser Richtung, Fonds oder spezielle Programme aufzulegen. Auch mein Haushalt hat einen entsprechenden Titel. Er ist jedoch aufgrund der Haushaltssituation so ausgestattet, dass man da wirklich nicht von Innovation sprechen kann.

Ich halte ein ausgewogenes Verhältnis von Grundfinanzierung zu Sonderfinanzierung für die Hochschulen für existenziell. Darum bin ich bei der Einrichtung von Sonderfonds in der gegenwärtigen Situation kritisch. Herr Trunschke: Wenn die Verhältnismäßigkeit von Grundfinanzierung zu Sonderfinanzierung nicht vernünftig gegeben ist, dann haben wir den Fakt, den wir jetzt sehr oft haben, dass die Hochschulen versuchen - das ist ja das Einzige, was sie machen können -, aus diesem Sonder-titel grundlegende Dinge zu finanzieren. Das ist ein Riesenaufwand, das ist ein Spagat, das will ich nicht. Also ist die erste Priorität eine vernünftige Grundfinanzierung.

Einige der Beispiele, die Sie nannten, sprechen eigentlich für meine These. Sie sprachen Wildau an. Ich weiß nicht genau, was Sie meinen - wahrscheinlich diesen neuen Studiengang Biotechnologie. Wir haben hier ein Defizit an qualifizierten Arbeitskräften im Lande, haben aber entsprechenden Bedarf bei der Wirtschaft. Es gelingt uns durch ein Zusatzprogramm, einen neuen Studiengang, der nach drei Jahren abschließt, der top ist, nur für vier Jahre zu installieren. Das ist für längerfristiges Denken eigentlich katastrophal, weil es aus einem Sonderprogramm kommt und nicht aus der Grundfinanzierung.

Oder auch die Geschichte Habilitation/BTU, diese Frauenprogramme. Sie dürfen nicht zur Benachteiligung von Frauen führen. Das ist bei den Habilitationen so. Die Männer sagen, für die Frauen gibt es die Sonderprogramme und sie fallen bei der klassischen Finanzierung heraus. An den Stellen würde ich gerade nicht für eine Sonderfinanzierung plädieren, sondern das waren Beispiele, die mich in der Absicht bestärken, eine ordentliche Grundfinanzierung zu machen.

Dass die Grundfinanzierung der Hochschulen in Brandenburg sehr bedenklich ist, das ist allen klar, vor allen Dingen, wenn man berücksichtigt, dass Brandenburg in den letzten Jahren den größten Zuwachs von allen Ostländern an Studierenden hatte und auch im Herbst - wie wir hoffen - einen großen Zuspruch

von Studenten haben wird. Dann wird es mit der Grundfinanzierung sehr schwierig. In dem Punkt befinde ich mich in Übereinstimmung mit den von Herrn Trunschke vorgetragenen Argumentationen.

Sie haben die EFRE-Mittel angesprochen. Es ist so, dass durch Verhandlungen zwischen Bund und Land in Brandenburg jetzt erstmals in der Förderperiode 2000 bis 2006 auch EFRE-Mittel in größerem Umfang für die Hochschulen eingesetzt werden. Nach den Rechnungen, die mir vorliegen, sind das rund 170 Millionen DM für die Hochschulen, damit also im Gesamtvolumen 350 Millionen DM. Durch die sieben Jahre geteilt, ist das im Schnitt eine Finanzierung von 50 Millionen DM durch EFRE an den Hochschulen. Davon können im Moment Fördervorhaben realisiert werden, die die regionale Wettbewerbsfähigkeit, den Bereich Hochschulbau oder die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft, also eigentlich die von Ihnen angesprochenen Intentionen, stärken.

Zusätzliche EFRE-Mittel stehen nicht zur Verfügung, also wäre nur Umverteilung möglich. Das ist, nachdem das operationelle Programm gerade beschlossen wurde, sicher etwas illusorisch. Zudem wäre auch noch die Frage der Kofinanzierung im Einzelplan 06 zu klären. Hier muss man gerade vor dem Hintergrund des heutigen Vormittags sehr realistisch sein.

Aber unabhängig von dem Geld - wenn wir einmal theoretisch davon ausgehen, Geld ist da - habe ich mit der Idee trotzdem ein strukturelles Problem. Ich denke, da bin ich von der Philosophie her ein Stück weit weg von Ihren Vorstellungen. Und zwar gehört doch das, was Sie genannt haben, also Forschung, Kreativität, Transfer etc., zu den Grundaufgaben der Hochschulen, wie es im Hochschulgesetz steht. Sie sind dazu verpflichtet; also müssen sie mit der Finanzausstattung auch für diese Aufgaben ausgestattet werden. Dazu hatte ich schon etwas gesagt. Ich stelle mir das folgendermaßen vor: Die Hochschulen haben die Mittel und werden belohnt oder bestraft, je nachdem, wie sie innerhalb eines Jahres mit diesen Mitteln umgehen. So hätte man einen viel größeren Druck auf die Hochschulen. Das ist für mich sehr viel sympathischer als die Variante, einen Fonds zu haben, den meine Leute im Ministerium verwalten und auf Antragsbasis Entscheidungen treffen. Es wird auch nicht viel besser, wenn die Entscheidungen über die Anträge Wissenschaftlergremien trafen. Das ist alles sehr vernetzt.

Ich bin eher dafür, das stärker in die Hochschulen zu geben, aber zu steuern. Das Land hat dann wieder Möglichkeiten zu entscheiden, was honoriert wird - die internationale Publikation, der erfolgte Transfer. Wir hätten dann nicht erst im Nachhinein Einflussmöglichkeiten, sondern schon vorher.

Ich bin gegen eine zentrale Sammlung und eine zentrale Vergabe von Mitteln und würde, selbst wenn ich das Geld hätte, es etwas anders machen. Einen kleinen Fonds von 5 oder 6 Millionen DM kann man auch zentral vergeben, aber mit solchen Brocken würde ich strategisch anders umgehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Ja.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Christoffers!

Christoffers (PDS):

Frau Ministerin, ich hätte eine Frage. Unabhängig davon, ob ein Sonderfonds eingerichtet wird oder nicht, sind wir sicherlich einer Auffassung, dass ein höheres Maß an Ausfinanzierung günstig wäre, um die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in Brandenburg sicherzustellen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Christoffers, formulieren Sie bitte die Frage!

Christoffers (PDS):

Deswegen meine Frage: Frau Ministerin, würden Sie mir zustimmen, dass in der Strukturfondsverordnung die Möglichkeit enthalten ist, im Jahr 2002 eine Evaluierung durchzuführen und sich möglicherweise auch für einen Neuansatz bei der Vergabe von EFRE-Mitteln zu entscheiden?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Prinzipiell ja.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Trunschke, bitte!

Dr. Trunschke (PDS):

Frau Ministerin, würden Sie mir zugestehen, dass ich gar keinen Gegensatz zwischen solchen innovativen Lösungen und einer Grundfinanzierung, für die wir beide sind, aufgemacht habe?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Ja. - Gut, ich erläutere es Ihnen nachher.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Frau Ministerin. - Ich beende damit die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der PDS hat beantragt, die Drucksache 3/2238 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie an den Ausschuss für Wirtschaft zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag Drucksache 3/2238 zur direkten Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte

ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthalten-
gen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesord-
nungspunkt 14** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 3/4
des Petitionsausschusses

Drucksache 3/2270

Es wurde vereinbart, hier keine Debatte zu führen, und ich kann
lediglich feststellen, dass Sie die Übersicht 3/4 zur Kenntnis
genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesord-
nungspunkt 15** auf:

Strategien zur Überwindung des Wohnungsleerstandes in strukturschwachen Regionen der neuen Länder

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2239
(Neudruck)

Weiterhin liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktionen
der SPD und der CDU in der Drucksache 3/2312 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden
Fraktion. Herr Abgeordneter Warnick, Sie haben das Wort.

Warnick (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muss kein
Prophet sein, um vorherzusagen, dass das Problem des Woh-
nungsleerstandes in Ostdeutschland künftig eine Dimension
erreicht, die viele andere Themengebiete in den Schatten stellen
wird. Denn der immer weiter steigende Leerstand ist nicht nur
wohnungspolitischer Notstand. Er ist eine gesamtgesellschaftliche
Herausforderung, die arbeitsmarkt-, sozial-, bildungs- und
kulturpolitische Aspekte beinhaltet und auch Fragen nach einer
zukünftigen Einwanderungspolitik einschließt.

Der Bericht der von der Bundesregierung eingesetzten Exper-
tenkommission "Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in
den neuen Bundesländern" ist im Herbst abgeliefert und der
Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Die Prognosen sind
verheerend, die vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten eher
dürftig.

Greifbare Konsequenzen lassen sich aber weder auf Bundes-
noch auf Landesebene erkennen. Dabei tickt hier eine Zeitbom-
be, deren zerstörerische Dimension bisher in weiten Teilen der
deutschen Politik noch immer sträflichst unterschätzt wird.

Weil uns die Zeit davonläuft, sollten alle mit Wohnungspolitik
Beschäftigten in diesem Land parteiübergreifend die notwendi-
gen Schritte für ein sofortiges Reagieren einleiten. Diesem Ziel

dienen die Vorschläge unseres Antrages. Sie sind übrigens nicht
am grünen Tisch entstanden, sondern wurden mit Vertretern des
Mieterbundes und mit Geschäftsführern der Wohnungswirt-
schaft ausgiebig beraten.

Dabei greifen nach unserer Meinung alle Modelle zu kurz, die
sich lediglich mit der Frage nach der Finanzierung des zweifels-
ohne teilweise notwendigen Abrisses befassen. Angesichts der
Tatsache, dass sich die Schere der Abwanderung von Ost nach
West nach dem bisher niedrigsten negativen Saldo von 10 000
Einwohnern im Jahre 1997 über 30 000 im Jahre 1998 wieder
auf eine Differenz von 41 000 Einwohnern im Jahre 1999 weiter
geöffnet hat und sich diese Tendenz fortzusetzen scheint, kann
Abriss allein das Problem nicht mehr lösen.

Wenn die Menschen wegen fehlender Perspektivlosigkeit im-
mer noch in Massen Ostdeutschland verlassen, können wir zu-
künftig überhaupt nicht so schnell abreißen, wie neuer Leer-
stand produziert wird, geschweige denn die dafür benötigten
immensen Finanzmittel bereitstellen. So ist dieser Teufelskreis
nicht zu durchbrechen.

Die bisherigen Reparaturversuche sind nicht gerade hoffnungs-
voll. Seit Jahren reden sich die demokratischen Sozialisten den
Mund fusslig, um den Unsinn des so genannten Altschulden-
hilfegesetzes komplett zu beenden. Über 35 Anträge der PDS
hat es dazu im Landtag und im Bundestag gegeben.

Die vielen Veränderungen - mit KfW-Rundschreiben oder auf
Gesetzesbasis - waren aber nur dürftige, dem Leidensdruck
gezollte Hilfsleistungen. Und auch die letzte hoch gefeierte
Änderung des AHG wird wohl eher ein Rohrkrepierer. Bei den
vielen Einschränkungen, die die neue Altschuldenhilfeverord-
nung vom 13. Dezember 2000 für eine zusätzliche Entlastung
von Altverbindlichkeiten vorsieht, wird es für viele Wohnungs-
unternehmen wohl wieder nichts mit wirklicher Hilfe.

So besagt unter anderem schon der § 1 im Absatz 2, dass

"... der Entlastungsbetrag nur gewährt werden darf, wenn
die Wohnraumverminderung notwendiger Bestandteil
eines tragfähigen Sanierungskonzeptes für den Antragstel-
ler ist, das städtebauliche Aspekte berücksichtigt, an dem
sich das Land beteiligt und zu dem das Kreditinstitut einen
Finanzierungsbeitrag mindestens in Höhe des Verzichts
auf Vorfälligkeitsentschädigung leistet."

Entscheidend ist hier der Passus "an dem sich das Land be-
teiligt". Das heißt, ohne eine finanzielle Mitwirkung des Landes
bleibt diese "Hilfe" Makulatur. Ich weiß nicht, ob alle, die diese
Änderungen im Dezember gelobt haben, auch ihre Reichweite
begriffen haben. Das gehört dann eben auch in die Debatte zu
den Haushaltsbelastungen, die auf uns zukommen, wenn wir
wirklich helfen wollen. Bislang war nicht zu erkennen, dass
diese Aufgabe von der Landesregierung gesehen wird.

Ein völlig untaugliches Mittel zur Vermeidung von Leerstand
ist für uns die vorgeschlagene verstärkte Förderung der Ver-
mögensbildung im städtischen Bestand bei Kürzung der Neu-
bauförderung. Das Interesse an Wohneigentum ist in den ost-
deutschen Ländern in den letzten Jahren deutlich zurückgegan-
gen, da die einkommensstärkeren Haushalte in dieser Zeit ihre

Absicht zu einem erheblichen Teil realisiert haben, die einkommensschwächeren dies aber auch in Zukunft nicht nachholen können, weil die Einkommensentwicklung insgesamt praktisch stagniert.

Die auf Ostdeutschland beschränkte Verringerung der Neubauförderung von individuellem Wohneigentum würde die Wanderungsbewegung bauwilliger Familien von Ost- nach Westdeutschland verstärken und damit den Leerstand in den ostdeutschen Regionen eher vergrößern. Deshalb stellen wir die Kürzung der Eigenheimzulage insgesamt zur Diskussion, ein Weg, der auch in der Kommission diskutiert wurde und auch unter Anbetracht aller damit verbundenen Probleme, insbesondere für die so genannten Schwellenhaushalte, eines in jedem Fall bewirkt: Es würde viel, viel Geld frei.

Wenn aber die mit dem Leerstand von Hunderttausenden Wohnungen verbundenen Probleme angepackt werden sollen, müssen langfristig erhebliche Finanzmittel in Milliardenhöhe für sinnvolle Strategien zur Bekämpfung des Leerstandes bereitgestellt werden. Das ist die Priorität, die angesichts des offensichtlichen Notstandes gesetzt werden muss. Dies scheint uns das wirksamste Mittel aus unserem Lösungskatalog zu sein.

Bei der Bereitstellung der von der Kommission vorgeschlagenen Fördermittel in Höhe von jährlich 300 Millionen DM wird sich die favorisierte Drittelteilung als unüberwindbares Hindernis erweisen. Während für die Mittelzuteilung des Bundes noch größere Finanzspielräume bestehen, wird es auf Landesebene - auch aufgrund der neuen Steuerentlastungsgesetze - schon äußerst knapp.

Auf der kommunalen Ebene dagegen tendiert der finanzielle Handlungsspielraum in der Regel und gerade in den von Leerstand betroffenen Städten gegen null. Konzepte, die auf der Drittelteilung basieren, sollten deshalb schon im Ansatz unberücksichtigt bleiben. Wenn der Bund nicht schnell und ausreichend Mittel zur Verfügung stellt und im Land Geld umgeschichtet wird, werden insbesondere die stark betroffenen Kommunen nicht handeln können.

Umso eher die Landesregierung durch ein spezielles Förderprogramm für Modellvorhaben zu erkennen gibt, dass sie die drohende Krise in ihrer ganzen Tragweite begriffen hat, umso schneller werden Gegenstrategien entwickelt werden können, die auch greifbare Ergebnisse liefern. Damit wird auch der Druck auf die Bundesregierung für eine wirksame Unterstützung erhöht. Es ist ja schon ein kleiner Vorteil, dass aufgrund unseres Antrages jetzt ein Entschließungsantrag der SPD und der CDU hierzu vorliegt.

Aber vieles, was man so machen kann, was auch bei uns schon drinsteht, ist für meine Begriffe "weiße Salbe".

Der Punkt 3 lautet:

"Die Unternehmen der Wohnungswirtschaft sowie die Kommunen sind bei der Erarbeitung und Umsetzung von wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Konzepten zu unterstützen."

Womit? - Mit guten Ratschlägen? Oder mit einer Broschüre?

Oder mit 500 Millionen Mark? Das ist alles und nichts. Für meine Begriffe ist dieser Satz "weiße Salbe" und dieser Antrag geht weit hinter das zurück, was wir hier gefordert haben. Insofern werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

Ich plädiere noch einmal für schnelles Handeln und hoffe auf konstruktive Diskussionen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Warnick. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Dellmann. - Die SPD verzichtet. Dann spricht für die Koalitionsfraktionen der Abgeordnete Schrey. Bitte schön!

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation auf dem brandenburgischen Wohnungsmarkt ist ernst. Der hohe Leerstand bedroht sowohl die Existenz vieler Wohnungsunternehmen als auch die Attraktivität vieler brandenburgischer Innenstädte. Dass in den anderen neuen Bundesländern ähnliche Probleme zu finden sind, tröstet über eine Leerstandsquote von rund 12 % kaum hinweg. Zudem haben wir uns nicht mit einem in einzelnen Regionen auftretenden Problem zu befassen, sondern mit einem landesweiten.

Folgerichtig war daher die Einsetzung der Kommission "Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Bundesländern", in der Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gemeinsam mit Vertretern der einzelnen Bundesländer die Ursachen analysierten und Handlungsempfehlungen aufstellten.

Meine Damen und Herren, die Vorschläge der Kommission gilt es jetzt politisch zu bewerten und finanziell zu untersetzen. Nicht jeder Vorschlag wird unsere Zustimmung finden und nicht jeder Vorschlag kann von den Ländern finanziert werden.

Eines ist jedoch klar herauszustellen: Wir müssen schnell Lösungen suchen und diese auch zeitnah realisieren. Die Probleme auf dem Wohnungsmarkt werden sich nicht von allein lösen und sie werden auch nicht durch zeitliche Verzögerung kleiner.

Als Ursache für den hohen Leerstand wird die Situation auf dem Wohnungsmarkt vor der deutschen Wiedervereinigung genannt. 1990 war ein akuter Wohnungsmangel festzustellen und gleichzeitig ein hoher Bestand an nicht mehr bewohnbaren Wohnräumen. Diese Altlasten und der zusätzlich festzustellende Bevölkerungsrückgang in den neuen Bundesländern, aber auch die Förderstrategien für den Wohnungsneubau der vergangenen Jahre haben zu den wohnungswirtschaftlichen Problemen geführt, mit denen wir heute umgehen und für die Lösungen gesucht werden müssen.

Die Expertenkommission schlägt für den Wohnungsmarkt in Ostdeutschland ein ganzes Maßnahmenbündel vor - von veränderten Förderstrategien über Änderungen in der Steuergesetzgebung bis hin zu einem Abrissprogramm.

Einige der Vorschläge hält die CDU-Fraktion für nicht unter-

stützenswert. Ein solcher ist die Novellierung des Eigenheimzulage-Gesetzes dahin gehend, dass die Eigenheimzulage für die ostdeutsche Bevölkerung gekürzt wird. So verlockend diese Lösung auf den ersten Blick ökonomisch zu sein scheint, politisch - muss ganz deutlich hervorgehoben werden - werden wir keine Benachteiligung unserer Bürgerinnen und Bürger bei der Eigentumsbildung hinnehmen.

Die zweite Maßnahme, die von der Expertenkommission vorgeschlagen wurde und die aus unserer Sicht unterstützenswert ist, ist die Schaffung eines neuen Abrissprogramms. Die Kommission prognostiziert, dass in ostdeutschen Städten und Gemeinden in den nächsten Jahren 300 000 bis 400 000 Wohnungen abgerissen werden müssten, um ein annäherndes Marktgleichgewicht herzustellen, um notwendige Stadtbauten zu realisieren.

Nun bin ich ein Anhänger der politischen Richtungen, welche staatlichen Eingriffen eher skeptisch gegenüber stehen. Beim Wohnungsmarkt haben wir jedoch zwei gesonderte Probleme, die ein Abrissprogramm rechtfertigen. Erstens: Ein Teil des Wohnungsbestandes ist auf die Förderpolitik der vergangenen Jahre zurückzuführen. Die Politik hat mit ihren Förderangeboten einen Angebotsüberhang an Wohnraum produziert, der jetzt Teil des Problems ist. Das ist kein Vorwurf, zeigt aber auf, wie schwierig es ist, durch staatliche Eingriffe nur den gewollten Effekt zu erreichen.

Zweitens: Der billige Verkauf von leer stehendem Wohnraum löst nicht das Problem der Unternehmen und Kommunen. Es wird eine neue Konkurrenzsituation geschaffen, die das Problem verschärft, da der verkaufte Wohnraum nun günstiger am Markt angeboten werden kann. Folglich bleibt nur der Abriss, um die Marktsituation zu stabilisieren.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich Sie bitten, dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. Wir geben damit der Landesregierung klare Auflagen, mit welchen Zielstellungen sie die Verhandlungen mit der Bundesregierung führen sollte.

Den Antrag der Fraktion der PDS werden wir ablehnen. Er entspricht in verschiedenen Punkten nicht unserer Auffassung, wie man mit dem Problem Wohnungsleerstand umgehen sollte. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schrey. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Meyer, bitte schön!

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die massiven Bevölkerungsverluste im äußeren Entwicklungsraum, insbesondere in den ehemaligen DDR-Aufbaustädten, haben dazu geführt, dass im Land Brandenburg derzeit schätzungsweise 150 000 Wohnungen leer stehen. Nach letzten Informationen gibt es auch Schätzungen von Berliner Seite. Es kommen

im Raum Berlin-Brandenburg noch einmal 100 000 Wohnungen hinzu. Das macht die Dramatik des Problems deutlich.

Die negativen Auswirkungen auf die betroffenen Städte und Gemeinden sind dramatisch. Leer stehende, verfallende und zugemauerte Altbauten beeinträchtigen das Stadtbild und auch das Image der Städte und Quartiere. Die Identifikation der Einwohner mit ihrer Stadt geht verloren. Die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen werden erschwert. Weitere Abwanderungen werden wahrscheinlicher. Industrielle Wohngebiete drohen durch weitere Wegzüge endgültig brachzuliegen. Der soziale Frieden ist bedroht, meine Damen und Herren, darüber sind wir uns sicherlich einig.

Streit werden wir haben und konstruktiven Streit werden wir brauchen, um dieses Problem lösen zu können. Der hohe Wohnungsleerstand erfordert einen umfassenden Stadtbau, um die Innenstädte und Wohngebiete dem zurückgegangenen Wohnungsbedarf anzupassen. Hierfür ist die Unterstützung des Landes unverzichtbar. Für die Vermieter - die Wohnungsgesellschaften, die Wohnungsgenossenschaften - addieren sich die Einnahmeausfälle sowie die weiterlaufenden Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung in Brandenburg auf fast 900 Millionen DM pro Jahr. Hinzu kommen bilanzielle Wertberichtigungen für dauerhaft unvermietbare Wohnungen. Diese Belastungen der Wohnungswirtschaft beruhen nicht auf unternehmerischen Fehlentscheidungen, sondern sind Folge der gesellschaftlichen Umbrüche. Bereits 30 Brandenburger Wohnungsunternehmen verfügen über einen Anteil leer stehender Wohnungen von mehr als 15 %. Sie sind damit berechtigt, die Härtefallregelung des Altschuldenhilfegesetzes in Anspruch zu nehmen, weil sie aufgrund der Leerstände als in ihrer Existenz gefährdet gelten.

Die Bundesregierung wird in den neuen Ländern bis zum Jahr 2010 im Rahmen der Härtefallregelung des Altschuldenhilfegesetzes rund 700 Millionen DM für die Entschuldung von Wohnungsunternehmen bereitstellen. Darüber hinaus hat die Expertenkommission gefordert, dass sich auch der Bund zu einem Drittel an den Kosten für den Abriss von circa 350 000 überzähligen Wohnungen beteiligen soll. Herr Warnick, darüber ist noch nicht entschieden. Ihre Forderung, sich von dem Ein-Drittel-Modell zu verabschieden, hat natürlich einen gewissen Charme - wenn man das Geld des anderen ausgeben will. Was glauben Sie, was für Anträge von Kommunen und Städten bei uns eingingen, wenn wir sagen würden: Sagt nur, was ihr abgerissen haben wollt! Wir tun und bezahlen das. - Nein, eine Beteiligung ist meiner Meinung nach unumgänglich. Wir müssen dieses wohnungswirtschaftliche Problem auch als ein Problem des nachhaltigen Stadtbbaus ansehen. Städtebauliche Konzepte müssen von den Städten, von den Kommunen im Zusammenwirken mit den Genossenschaften und den Gesellschaften entwickelt werden.

Es ist notwendig, dass die Gesellschaften und die Genossenschaften an die Erarbeitung eines solchen gemeinsamen Konzepts herangehen. Wenn ich nämlich nur einem von beiden eine Abrissförderung in irgendeiner Form zugestehe, verändere ich dessen betriebswirtschaftliches Konzept zum Positiven und verschlechtere das betriebswirtschaftliche Konzept der anderen Gesellschaften oder Genossenschaften.

Schnelles Handeln wird von Ihnen zu Recht gefordert, aber ich

sage Ihnen: Dieses schnelle Handeln darf nicht einseitig auf einen Berechtigten ausgerichtet sein. Deshalb lehne ich solche Konzepte im Moment ab. Stattdessen fahren wir in die Städte, moderieren und versuchen hier ein gemeinsames Konzept zu entwickeln.

Von der Bundesregierung ist zu fordern, dass sie sich diesem Problem nicht entzieht. Weiterhin ist es im Interesse der ost-deutschen Städte unverzichtbar, dass die Förderung der Bildung von Wohneigentum im Bestand durch die Eigenheimzulage verbessert wird. Herr Schrey hat davon gesprochen. Wir werden aber nicht akzeptieren, dass die steuerliche Förderung des Wohnungsbaus in Ost und West zulasten der Familien in den neuen Ländern unterschiedlich ausgestaltet wird. Zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission treffen sich die Länder erstmals am 1. Februar 2001 mit dem Bund.

Die neuen Länder haben sich bereits bei einem Treffen in Erfurt auf gemeinsame Positionen verständigt. Ergänzend müssen wir als Land tätig werden. Das Kabinett wird sich voraussichtlich noch im Februar mit dem Bericht einer interministeriellen Arbeitsgruppe auseinander setzen, die unter Federführung meines Hauses umfassend die Handlungsmöglichkeiten des Landes zur Unterstützung von Kommunen, Wohnungsunternehmen und privaten Eigentümern von vermietetem Wohnraum aufbereitet hat. Sicher werden wir uns dann über die tatsächlichen Finanzierungsmöglichkeiten in den mittelfristigen Haushaltsansätzen streiten müssen. Da es in der Tat - hier gebe ich Ihnen Recht - ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, geht es uns alle an und ich freue mich auf die Diskussion. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Meyer. - Meine Damen und Herren, da ich die Rednerreihenfolge schöpferisch geändert habe, erteile ich jetzt der Fraktion der DVU, der Abgeordneten Frau Hesselbarth das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen mit den auf Bundesebene zur Überwindung des Wohnungsleerstandes in den neuen Ländern geäußerten Absichten nicht überein. Brandenburg wird in der Tat umgehend eine eigene Strategie hierzu entwickeln müssen.

Allerdings lehnen wir den Antrag der PDS-Fraktion ebenso wie den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU ab. Es besteht nachhaltiger Diskussionsbedarf, also werden wir nur einer Ausschussüberweisung zustimmen. Lassen Sie mich dies bitte erläutern.

Die DVU-Fraktion will, dass die im Land Brandenburg vorhandene Bausubstanz vorrangig im Sinne der Bürger und möglichst optimal genutzt wird. So berechtigt die im Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU enthaltenen Einzelpunkte - keine Schlechterstellung der Bevölkerung der neuen Bundesländer, verbesserte Förderung von Bestandserwerb, Beteiligung des Bundes an Abrissprogrammen und Abschreibemöglichkeiten auch für Ersterwerber von Sanierungsprojekten - auch sind,

fehlen uns als Fraktion hier doch ganz zentrale Punkte. Dem wiederum wird eher der Antrag der PDS-Fraktion gerecht. Ihm ist sicherlich nicht abzusprechen, dass er einige Gesichtspunkte in diesem Sinne enthält. Es sind hier zu nennen: Anstelle des landesweiten undifferenzierten Kreisens der Abrissbombe, öffentlich gefördert im Sinne des spiegelbildlichen Gießkannenprinzips, müssen Umbau und anderweitige Nutzung vorgehen. Modernisierung und Sanierung von Bestandsbauten müssen vorrangig gegenüber Neubauten öffentlich gefördert werden und es bedarf einer Umsteuerung von öffentlichen Fördermitteln.

Ansonsten halten wir diesen Antrag auch für nicht zur Überwindung des Wohnungsleerstandes geeignet. Das erlaubt mir ein gemeinsames Eingehen auf beide Anträge.

Wir müssen anderen Nutzungsmöglichkeiten den Vorrang vor dem Plattmachen einräumen. Wir können hierbei aber nicht nur oder auch nicht nur vorrangig, wie es der PDS-Fraktion anscheinend vorschwebt, die großen Siedlungsgenossenschaften unterstützen. Prinzipiell sind alle Eigentümer von Mietwohnungen von der Situation im Land gleichermaßen betroffen.

In den Problemzonen - hierauf gehen beide Anträge nicht ein - finden wir unterschiedliche Ursachen für den Wohnungsleerstand. Teilweise ist er auf mangelnde Attraktivität der Wohngebieten, teilweise auf die regional unterschiedlich hohe Arbeitslosigkeit und teilweise auf die verfehlte staatliche Förderpolitik vergangener Jahre zurückzuführen. Letztere führte bekanntlich zum Bauen "auf der grünen Wiese" und zum Ausbluten alter Ortskerne. Das kann und darf für die zukünftige öffentliche Förderung nicht ohne Konsequenzen bleiben.

Einmal wird die staatliche Förderung räumlich auf die Problemzonen zu konzentrieren sein. Weiterhin wird dabei dem Erhalt der Ortskerne eine herausragende und vorrangige Bedeutung vor Maßnahmen in Siedlungen der Außenbereiche zukommen müssen. Es besteht gerade hieran ein besonderes landespolitisches Interesse, unter anderem auch im Zusammenhang mit der Tourismusförderung.

Zudem wird man Wohnimmobilien nicht einfach abreißen können, sofern der Leerstand erkennbar auf deren mangelnde Attraktivität zurückzuführen ist. Dort wird vorrangig die Attraktivität durch ganz unterschiedliche Maßnahmen zu steigern sein.

Schließlich kann es auch nicht angehen, bei regional hohem Leerstand aufgrund von Arbeitslosigkeit Gebäudesubstanz einfach platt zu machen, will man sich dort nicht sozusagen einer Spiralentwicklung nach unten ausgesetzt sehen. Es ist keine Lösung im Interesse der Menschen, Überwindung von Arbeitslosigkeit vornehmlich durch Fortzug zu betreiben. Wir benötigen dort zudem Wohnungsreserven; denn wo Arbeitsplätze entstehen sollen, bedarf es auch attraktiven Wohnraums.

Trotz alledem werden wir einem Vorrangprinzip à la PDS-Fraktion - Wohnungszusammenlegung geht vor Umnutzung - nicht zustimmen. Die Unattraktivität großer Plattenbausiedlungen beruht in vielen Fällen darauf, dass sie zu sehr auf Wohnen ausgerichtet sind. Gerade dort wird eine Umnutzung, insbesondere in gewerbliche Flächen, helfen können.

Abschließend möchte ich unterstreichen: Die Möglichkeiten der

Wohnraumzusammenlegung können für Brandenburg zu einem Standortvorteil werden. Wir können insbesondere Familien mit Kindern durch öffentlich gefördertes Zusammenlegen mehr Wohnraum zu vernünftigen Preisen zur Verfügung stellen, sozusagen nach dem Motto: Jedem Kind sein eigenes Zimmer.

Außerdem sollte ein Mieter in gleicher Weise wie der Wohnungseigentümer öffentlich gefördert werden, wenn er in seiner Mietwohnung Sanierungsmaßnahmen durchführt. Auch hierdurch wird ja die Wohnqualität verbessert. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Meine Damen und Herren, ich schließe damit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 15 und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf den Überweisungsantrag der PDS, der zum Inhalt hat, die Drucksache 3/2239 - Neudruck - an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 3/2239 zur direkten Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe jetzt zur Abstimmung auf den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU. Er liegt Ihnen in der Drucksache 3/2312 vor. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15. Ehe ich die Sitzung des Landtages schließe, möchte ich Sie noch daran erinnern, dass jetzt im Raum 306 ein parlamentarischer Abend mit der Landesrektorenkonferenz stattfindet und Sie die Gelegenheit haben, sich mit den Experten zur Wissenschaftspolitik auszutauschen.

Ich schließe die 29. Sitzung des Landtages Brandenburg und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 9:****Tätigkeitsbericht 1999 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht**

in Verbindung damit:

Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht 1999 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht nach § 27 Satz 2 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes

und

Achter Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde an den Landtag des Landes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 24. Januar 2001 folgenden Beschluss gefasst:

- “1. Der Tätigkeitsbericht 1999 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht sowie die hierzu ergangene Stellungnahme der Landesregierung und der achte Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde werden zur Kenntnis genommen. Dem Landesbeauftragten wird für seine Tätigkeit gedankt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass rechtswidrig erhobene Verbindungsdaten in Telekommunikationsanlagen grundsätzlich nicht für Personalentscheidungen verwertet werden dürfen.
3. Die Landesregierung wird gebeten, den Tätigkeitsbericht und die Stellungnahme der Landesregierung hierzu in synoptischer Form vorzulegen.”

Zum TOP 10:

Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 1998 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 24. Januar 2001 folgenden Beschluss gefasst:

“Dem Präsidenten des Landtages Brandenburg wird für die Rechnung 1998 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.”

Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1998

und

Jahresbericht 2000 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 24. Januar 2001 folgenden Beschluss gefasst:

- “1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird für die Landeshaushaltsrechnung 1998 - Drucksache 3/360 - im Zusammenhang mit der Drucksache 3/1408 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.”

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1998 (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 24. Januar 2001 folgenden Beschluss gefasst:

“Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird für die Rechnung 1998 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.”

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1998 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 24. Januar 2001 folgenden Beschluss gefasst:

“Dem Präsidenten des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg wird für die Rechnung 1998 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.”

Zum TOP 11:**Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 24. Januar 2001 folgenden Beschluss gefasst:

“Die Landesregierung wird aufgefordert, die Ergebnisse der laufenden qualitätssichernden Maßnahmen zur Förderung im ‘Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit’ im Hinblick auf arbeitsmarkt- und sozialpolitische Effekte im zuständigen Fachausschuss frühestmöglich im II. Quartal 2001 vorzustellen. Diese Ergebnisse sollen es ermöglichen, Schlussfolgerungen bezüglich möglicher Anpassungen von Förderstruktur und Förderbedingungen des Kurssystems ab dem Jahr 2002 zu ziehen.”

Zum TOP 15:**Strategien zur Überwindung des Wohnungsleerstandes in strukturschwachen Regionen der neuen Länder**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 24. Januar 2001 folgende Entschließung angenommen:

**„Verbesserung der Situation
auf dem brandenburgischen Wohnungsmarkt“**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in den Verhandlungen mit der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse des Endberichtes der Expertenkommission 'Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Bundesländern' auf folgende Ziele hinzuwirken:
 - a) Bei einer Novellierung des Eigenheimzulagengesetzes ist sicherzustellen, dass keine Schlechterstellung der Bevölkerung der neuen Bundesländer gegenüber der Bevölkerung des alten Bundesgebietes hinsichtlich der Förderkonditionen erfolgt. Des Weiteren soll bei der Novellierung auf verbesserte Förderkonditionen für den Bestandserwerb hingewirkt werden.
 - b) Die Bundesregierung soll sich an dem von der Expertenkommission vorgeschlagenen Abrissprogramm in angemessener Weise finanziell beteiligen. Die im Altschuldenhilfegesetz festgelegte finanzielle Beteiligung des Bundes an der Entschuldung der Unternehmen mit hohem Leerstand soll keine Berücksichtigung als Bundesanteil für das neue Abrissprogramm finden.
 - c) Die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für Gebäude in förmlich festgelegten Sanierungs- und Erhaltungsgebieten sowie für denkmalgeschützte Bestände sollen zukünftig auch vom Ersterwerber von Sanierungsobjekten genutzt werden können;
2. den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr regelmäßig über den Stand der Verhandlungen mit der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse des Endberichtes der Expertenkommission 'Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Bundesländern' zu informieren;
3. die Unternehmen der Wohnungswirtschaft sowie die Kommunen bei der Erarbeitung und Umsetzung von wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Konzepten zu unterstützen."

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12 - Kabinettsbeschluss zur Polizeistrukturereform - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2272

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
Frau Birkholz (PDS)

Prof. Dr. Bisky (PDS)
Christoffers (PDS)
Domres (PDS)
Frau Große (PDS)
Hammer (PDS)
Frau Kaiser-Nicht (PDS)
Ludwig (PDS)
Frau Osten (PDS)
Sarrach (PDS)
Frau Stobrawa (PDS)
Frau Tack (PDS)
Thiel (PDS)
Dr. Trunschke (PDS)
Vietze (PDS)
Warnick (PDS)
Frau Wehlan (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Bartsch (CDU)
Birthler (SPD)
Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Dettmann (SPD)
Dombrowski (CDU)
Dr. Ehler (CDU)
Fritsch (SPD)
Habermann (CDU)
Dr. Hackel (CDU)
Frau Hartfelder (CDU)
Helm (CDU)
Homeyer (CDU)
Dr. Kallenbach (SPD)
Klein (SPD)
Kliesch (SPD)
Dr. Knoblich (SPD)
Kolbe (SPD)
Kuhnert (SPD)
Lenz (SPD)
Frau Marquardt (CDU)
Meyer (SPD)
Müller (SPD)
Neumann (CDU)
Nieschke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Schippel (SPD)
Schönbohm (CDU)
Schöps (CDU)
Schrey (CDU)
Frau Schulz (CDU)
Senfleben (CDU)
Dr. Sternagel (SPD)
Dr. Stolpe (SPD)
Vogelsänger (SPD)
Dr. Wagner (CDU)
Frau Ziegler (SPD)
Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Dellmann (SPD)
Freese (SPD)

Gemmel (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Frau Redepenning (SPD)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24. Januar 2001

Frage 551

Fraktion der DVU

Abgeordneter Werner Firneburg

- Gesundheitsrisiken durch Sendeanlagen -

In Brandenburg wurden und werden mehrere hundert Sendeanlagen für digitale GSM-Mobilfunknetze errichtet. Eine flächendeckende und engmaschige Versorgung ist das Ziel der Mobilfunkunternehmen. Diese Entwicklung wird dazu führen, dass nahezu alle Brandenburgerinnen und Brandenburger ständig an jedem Ort einer dauernden hochfrequenten elektromagnetischen Strahlenbelastung ausgesetzt sind, die es in dieser Art und Intensität bisher nicht gegeben hat und deren Langzeitwirkung auf den menschlichen Organismus sowie die Flora und Fauna bisher kaum erforscht ist.

Selbst in kleinsten Gemeinden wurden bzw. werden solche Sendeeinrichtungen errichtet.

In der Gemeinde Wensickendorf hat sich bereits die erste Brandenburger Bürgerinitiative gegen diese Sendeanlagen gebildet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Brandenburger Bevölkerung vor möglichen gesundheitlichen Schäden aufgrund elektromagnetischer Strahlenbelastung, welche von den in Brandenburg errichteten Mobilfunk-Sendeanlagen ausgehen, zu schützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Der Bau und die Inbetriebnahme von Mobilfunkanlagen erfolgen nach entsprechenden Genehmigungsverfahren durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Die für jede Sendeanlage berechneten Sicherheitsabstände orientieren sich an den Grenzwerten der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung. Die Immissionsschutzbehörden des Landes überprüfen vor Inbetriebnahme alle notwendigen Unterlagen.

Da die Grenzwerte so ausgelegt sind, dass gesundheitliche Belastungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Maßnahmen nicht erforderlich und rechtlich auch gar nicht möglich.

Frage 552

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dieter Dombrowski

- Schüleraustausch Duncker-Gymnasium Rathenow mit Schulen der türkischen Stadt Bursa -

Der Schüleraustausch zwischen den Städten Rathenow und Bursa (Türkei) hat seit 1991 Tradition und ist im vergangenen Jahr durch die Initiative der Klasse 11 A des Duncker-Gymnasiums und des Landtagsabgeordneten Dombrowski wieder belebt worden. Wegen des großen Erfolges wurde vereinbart, dass die gastgebenden Rathenower Schüler im Sommer 2001 einen Gegenbesuch in Bursa durchführen.

Am 20.10.2000 hat das Duncker-Gymnasium gemäß Richtlinie "Schüleraustausch" beim MBJS einen Antrag auf Förderung des Gegenbesuches der Schüler des Duncker-Gymnasiums in Bursa gestellt. Nachdem schon im Vorfeld der Antragstellung von der zuständigen Mitarbeiterin des MBJS versucht wurde, den Schulleiter zu bewegen, die Antragstellung erst im Jahr 2001 vorzunehmen, wurde von derselben Mitarbeiterin telefonisch der Antrag mit der Begründung als aussichtslos eingestuft, dass die Förderrichtlinie nur Schüleraustausche im Rahmen der Europäischen Union zulässt. Wie sich herausstellte, kommen darin die Wörter Europäische Union überhaupt nicht vor. Vielmehr ist in der Förderrichtlinie die Rede von Europa. Im Ergebnis kam es nach mehreren Telefonaten und Schriftwechsel dennoch mit Schreiben vom 15.12.2000 zu einer Ablehnung der Förderung eines Schüleraustausches, da es sich um einen Jugendaustausch handelt. Für den Jugendaustausch wiederum sei aber das Landesjugendamt zuständig, bei dem ein entsprechender Antrag zu stellen ist. Das Landesjugendamt hat dem Schulleiter des Duncker-Gymnasiums am 20.12.2000 telefonisch mitgeteilt, dass es sich bei dem Austausch nach Meinung des Landesjugendamtes eindeutig um einen Schüleraustausch handelt, und darum sei das MBJS zuständig.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie sich in der Lage, die Initiative von Rathenower Schülern des Duncker-Gymnasiums "Für mehr Toleranz und zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit" zu unterstützen, indem kurzfristig innerhalb eines Ministeriums geklärt wird, ob es sich nun um einen Schüler- oder um einen Jugendaustausch handelt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Das MBJS unterstützt grundsätzlich Initiativen von Schulen für mehr Toleranz und zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit. Für diesen Zweck werden jährlich Mittel aus dem Landeshaushalt eingestellt, die Begegnungen von Schülerinnen und Schülern mit Partnerschulen im Rahmen von Schulpartnerschaften mit dem Ausland unterstützen. Im vergangenen Jahr konnten auf Basis der Förderrichtlinie für internationale Schülerbegegnungen insgesamt 183 derartige Begegnungen unterstützt werden.

In der Förderrichtlinie ist auch als Voraussetzung genannt, dass die Begegnung in Deutschland oder in einem anderen europäischen Land durchgeführt wird. Die Fördermittel haben wir überwiegend an Schulen gegeben, die mit europäischen Partnerschulen im Rahmen des EU-Bildungsprogramms SOKRATES gemeinsame Schulprojekte durchführen.

In Ausnahmefällen werden aber auch Begegnungen in Partnerschulen der USA (South Carolina) oder Japans (Saitama) unterstützt, die Ergebnis der Partnerschaften des Landes Brandenburg sind. Eine weitere Priorität sieht das MBJS in der För-

derung von Schulpartnerschaften und Schülerbegegnungen mit Israel.

Das Duncker-Gymnasium Rathenow beantragte bereits im Oktober 2000 für Ende Juni/Anfang Juli dieses Jahres Fördermittel für eine Schülerbegegnung in Bursa/Türkei. Dieser Antrag wies sowohl formelle als auch inhaltliche Probleme auf.

Zum formellen Problem: Die Förderrichtlinie für internationale Schülerbegegnungen besagt, dass es eine Partnerschule sein muss, mit der die Begegnung stattfindet. Lokale Jugendgruppen als Partner anzugeben - wie es das Duncker-Gymnasium Rathenow tat - widerspricht dem Zuwendungsrecht.

Zum inhaltlichen Problem: Das mit dem Antrag eingereichte Programm ist hinsichtlich seines Charakters keine Schülerbegegnung, da wesentliche Elemente wie Unterrichtsteilnahme, gemeinsame Projektarbeit u. Ä. fehlen.

Das MBS beriet den Schulleiter daraufhin über Erfolg versprechende Fördermöglichkeiten im Rahmen eines **Jugendaustausches**. Voraussetzung ist dabei, dass nicht die Schule als Träger und Antragsteller auftritt, sondern entweder ein Träger der Jugendarbeit in Rathenow, z. B. die RAA oder das Jugendamt der Stadt selbst. Diese Förderung würde dann als internationaler Jugendaustausch durch das Landesjugendamt erfolgen.

Als internationale Schülerbegegnung kann die Maßnahme nur dann gefördert werden, wenn eine Schulpartnerschaft mit einer türkischen Schule existiert.

Das MBS hat also sehr wohl den Schulleiter umfassend informiert, um Erfolg versprechend diesen Austausch fördern zu können.

Für das Duncker-Gymnasium Rathenow heißt das: Die Schule muss nun endgültig ihren tatsächlichen Partner angeben, mit dem sie diese Begegnung durchführen will. Oder: Sie findet einen engagierten Träger der Jugendarbeit, mit dem sie diese für die Stadt Rathenow wichtige Aktivität organisatorisch und inhaltlich plant und abstimmt.

In Deutschland gehören schulische und außerschulische Aktivitäten unterschiedlichen Bereichen an, in denen jeweils eigenständige Förderinstrumente und Regularien gelten. Das ändert nichts daran, dass wir jede Form der Zusammenarbeit beider Bereiche unterstützen.

Frage 553

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Gebührenfreie Kita-Plätze -

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Erhöhung des Kindergeldes in der Bundesrepublik Deutschland, die insbesondere durch den Ministerpräsidenten Bayerns, Herrn Stoiber, geführt wurde, beteiligte sich Herr Minister Reiche an der Debatte, indem er am 1. Januar 2001 vor Journalisten mitteilte, dass er ein monatliches Familiengeld in Höhe von 1 000 DM ablehne und stattdessen eine gebührenfreie Betreuung in Kindertagesstätten befürworte. (PNN 02.01.2001).

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie, diese Forderungen gegebenenfalls zu verwirklichen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Der bayerische Ministerpräsident Herr Stoiber hat zur Steigerung der Geburtenraten ein monatliches Familiengeld von 1 000 DM pro Kind für die ersten drei Jahre nach der Geburt vorgeschlagen. Ich will Ihnen gerne in aller Kürze die Gründe nennen, weshalb ich den Vorschlag des bayerischen Ministerpräsidenten ablehne:

Abgesehen davon, dass es sich hierbei um einen in seinen finanziellen wie tatsächlichen Folgen wenig durchdachten Schnellschuss handelt, ist nicht zu gewährleisten, dass so eine Förderung in jedem Fall auch tatsächlich zu einer Verbesserung der Situation der Kinder führt.

Und zweitens ist ein solcher einseitiger finanzieller Ansatz nach allen derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen gar nicht ausreichend und auch nicht der zentrale Ansatzpunkt für die Motivation der Eltern, sich für Kinder zu entscheiden.

Selbstverständlich halte ich und hält es die Landesregierung für unerlässlich, für eine Besserstellung von Familien mit Kindern zu sorgen und insbesondere zu verhindern, dass Familien durch die Geburt von Kindern einem Armutsrisiko ausgesetzt sind; eine sinnvolle und ausgewogene Familienförderung darf aber nicht nur finanzielle Anreize setzen, sondern muss gleichzeitig die Infrastruktur zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Und da ist Brandenburg auch weiterhin mit seinen Versorgungsquoten und dem Umfang seines Rechtsanspruchs an der Spitze in der gesamten Bundesrepublik! (Und Bayern, gerade was Krippen- und Hortplätze angeht, kein Glanzlicht; zum Beispiel lagen die Versorgungsquoten für Hortkinder 1999 in Brandenburg bei über 40 %, in Bayern waren es gerade einmal 3,9 %; die Versorgung mit Krippenplätzen scheint so gering zu sein, dass sie noch nicht einmal zentral erfasst wird, während in Brandenburg über 46 % der unter Dreijährigen Kitas besuchen!) In diese Richtung wird ja nun auch auf Bundesebene diskutiert: weitere Erhöhung des Kindergeldes und der Steuerfreibeträge und Unterstützung von Kindertagesbetreuung.

Und an dieser Stelle knüpft auch mein langfristig orientierter Vorschlag an, bundesweit eine beitragsfreie Kindertagesbetreuung vom dritten Lebensjahr an bis zur Einschulung einzurichten. Dann findet nämlich eine finanzielle Entlastung der Familien statt, die direkt den Kindern zukommt und die noch weitere Vorzüge hat: Ein beitragsfreier Kindergarten unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und kann dazu beitragen, die frühen Bildungsprozesse von Kindern zu fördern, und zwar von allen Kindern, weil Beitragsfreiheit auch für die Kinder aus sozial schwachen Familien die Zugangsmöglichkeiten verbessert. (Auch da steht Brandenburg schon jetzt nicht schlecht da, weil nach dem Kita-Gesetz die Elternbeiträge insbesondere niedrige Einkommen entsprechend berücksichtigen müssen.)

Wenn wir es bundesweit schaffen, ein quantitativ bedarfsge-
rechtes und zugängliches Netz für Kindertagesbetreuung auf-

zubauen und zu erhalten, in dem frühkindliche Bildungsprozesse angeregt und entwicklungsgerecht unterstützt werden, dann hat das nicht nur familienfördernde Wirkung, sondern ist gleichzeitig ein Beitrag zu einer entwicklungs- und zukunftsfähigen Gesellschaft, deren größtes Potenzial in den Fähigkeiten ihrer Kinder liegt.

Nun wissen Sie alle, dass Brandenburg von anderen Bundesländern im Rahmen der Diskussionen um die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs schon länger gescholten wird für seine Kita-Ausstattung und so etwas auch aus eigener Haushaltskraft nicht alleine auf die Beine stellen kann. So ein Vorschlag für eine beitragsfreie Kindertagesbetreuung vom dritten Lebensjahr bis zur Einschulung muss bundesweit diskutiert und unterstützt werden und braucht auch aufgrund der Bedeutung der damit verknüpften Fragen die finanzielle Beteiligung des Bundes.

Frage 554

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dierk Homeyer

- "Nizza-Gipfel" -

Im Dezember fand in Nizza der längste EU-Gipfel aller Zeiten statt. Dieses Treffen der Staats- und Regierungschefs sollte Europa zukunftsfähig machen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse brachte dieser EU-Gipfel für Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Prof. Dr. Schelter

Die Ergebnisse des Europäischen Rates von Nizza sind für Brandenburg differenziert zu bewerten:

Wichtig ist, dass ein Scheitern des Gipfels verhindert werden konnte. Die Gefahr war sehr konkret. Dies hätte schlimme Auswirkungen auf die Erweiterung der EU befürchten lassen.

Die zügige Erweiterung der Europäischen Union liegt im wohlverstandenen Interesse des Landes Brandenburg. Die EU hatte in der Vergangenheit mehrfach angekündigt, die Erweiterungsfähigkeit bis zum Beginn des Jahres 2003 herzustellen. Dazu bedurfte es insbesondere einer Verbesserung der Funktionsweise der EU-Institutionen.

Dieses Ziel wurde - zumindest formal - erreicht.

Aus der Sicht unseres Landes ist es ein großer Erfolg gemeinsamer Initiativen aller Grenzländer, dass in den Schlussfolgerungen des Gipfels auch der Auftrag an die Kommission aufgenommen wurde, für die Grenzregionen ein Programm zur Festigung ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit aufzustellen. Gemeinsam mit Berlin, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen hatte die Landesregierung dem für die Erweiterung der Union zuständigen Mitglied der Europäischen Kommission, Herrn Günter Verheugen, bereits Mitte des letzten Jahres ihre Position mitgeteilt.

Auch die Vereinbarungen über eine weitere Regierungskonferenz im Jahr 2004, auf der unter anderem die Frage der Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten geregelt werden soll, entspricht einem Anliegen der deutschen Länder, die dieses Projekt angestoßen haben.

Der EU-Gipfel von Nizza hat aber nicht alle Erwartungen erfüllen können:

Die Funktionsfähigkeit der Europäischen Kommission wird durch das bis zum Beitritt weiterer zwölf Mitgliedsstaaten vereinbarte Prinzip "ein Kommissionsmitglied je Mitgliedsstaat" auf mittlere Frist eher geschwächt. Statt schon heute eine Obergrenze für die Zahl der Kommissare unterhalb der Zahl der Mitgliedsstaaten festzulegen, soll nun diese Entscheidung - zu der 15 Mitgliedsstaaten nicht in der Lage waren - von 27 Mitgliedern in fernerer Zukunft getroffen werden.

In der wichtigen Frage des Übergangs von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheitsentscheidung wurden zwar Fortschritte erreicht, der erhoffte Durchbruch gelang jedoch nicht.

Bei den Ergebnissen zur künftigen Machtbalance in den Institutionen der EU fällt auf, dass die Neugewichtung der Stimmen im Rat die Unterschiede in der Bevölkerungszahl nicht angemessen widerspiegelt. Deutschland ist im Rat auch weiterhin deutlich unterrepräsentiert.

Im Europäischen Parlament wird die Bundesrepublik Deutschland künftig mit gleicher Stärke (99 Abgeordnete) vertreten sein, während - mit Ausnahme Luxemburgs - die übrigen Mitgliedsstaaten bis zu 13 Sitze (Frankreich, Großbritannien, Italien) für die Beitrittsländer räumen müssen.

Die Geschichte der Europäischen Integration ist eine Geschichte der Politik der kleinen Schritte. Nizza ist ein wichtiger Meilenstein auf diesem schwierigen Weg, nicht das Ziel. Wir dürfen uns nicht zufrieden am Wegesrand niedersetzen. Die neue Etappe steht bevor und Brandenburg wird dabei sein.

Frage 555

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Verteilung der Mittel aus den Konzessionsabgaben -

Durch das Haushaltsstrukturgesetz wurden die Mittel der Konzessionsabgabe aus Lotterien, Ausspielungen und Sportwetten für gemeinnützige Zwecke außerhalb des Landeshaushaltes erheblich reduziert. Umso wichtiger ist eine zielgerichtete und nachvollziehbare Verteilung.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Kriterien erfolgt diese Verteilung in den einzelnen Ministerien?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

In den Landeshaushalt werden im Jahr 2001 voraussichtlich 74 Millionen DM an Einnahmen aus der Lotto-Konzessionsabgabe fließen.

ßen. Davon werden 25 v. H. gemäß § 8 Sportförderungsgesetz für die Sportförderung zur Verfügung gestellt; diese Mittel sind im Einzelplan des MBJS etatisiert.

Ein weiterer Teil des Aufkommens, nämlich 11,1 Millionen DM, werden auf die Ressorts nach bestimmten im Haushaltsplan festgelegten Quoten aufgeteilt und diesen pauschal zugewiesen. Bereits in den Jahren 1991 und 1993 hat die Landesregierung Grundsätze für die Verwendung der Lotto-Mittel festgelegt. Die Frage nach den Kriterien der Verteilung ist wie folgt zu beantworten:

Die Lotto-Mittel werden im Land Brandenburg für soziale, humanitäre, kulturelle Zwecke, zur Sportförderung, für Maßnahmen der Denkmalpflege und des Umweltschutzes sowie für sonstige im öffentlichen Interesse liegende gemeinnützige Zwecke verwendet.

Gleichzeitig hat die Landesregierung festgelegt, dass auf der Grundlage der vorgenannten Kriterien diese Mittel von den Ressorts in eigener Verantwortung bewirtschaftet werden.

Aufgrund dieser Grundsatzentscheidungen von 1991 und 1993 bewirtschaften die Ressorts auch in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit die ihnen zugewiesenen Lotto-Mittel nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Dabei wird die Ressortzuständigkeit gewahrt, das heißt, dass grundsätzlich nur solche Maßnahmen gefördert werden, die dieser Ressortzuständigkeit entsprechen. Darüber hinaus entscheiden die Ressorts im Rahmen der bereits genannten Kriterien aus ihrer fachspezifischen Kenntnis heraus über Prioritäten für die Ausreichung von Lotto-Mitteln. Dies liegt in ihrer eigenständigen Verantwortung.

Das Ministerium der Finanzen nimmt auf die von den Ressorts ermittelten Prioritäten keinen Einfluss.

Diese Verfahrensweise hat sich gut bewährt, da die Ressorts so schnell und flexibel auf konkrete Problemstellungen und Anforderungen reagieren können.

Frage 556

Fraktion der CDU

Abgeordneter Detlef Karney

- Unterstützung des Fleischerhandwerkes im Land Brandenburg -

Das Handwerk in Brandenburg durchläuft in vielen Bereichen eine tief greifende Strukturkrise mit oftmals unmittelbar negativen Konsequenzen für den Betriebserhalt und die Perspektiven der Handwerksfamilien. Nun verschlechtert sich - von den Unternehmen völlig unverschuldet - durch die BSE-Krise die Situation für das brandenburgische Fleischerhandwerk.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, das Fleischerhandwerk im Land Brandenburg bei ihrer Bewältigung der Probleme, die aus der BSE-Krise resultieren, zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Im Land Brandenburg gibt es nach heutigem Stand 36 Fleisch verarbeitende Betriebe mit 2 000 Arbeitnehmern. Derzeit sind der Landesregierung keine Anträge auf Konsolidierungs- bzw. Liquiditätshilfen bekannt. Aktuell in Schwierigkeiten geratene Unternehmen können die bewährten Programme KONSI und LISI nutzen, sofern es sich nicht um reine Handels- oder landwirtschaftliche Betriebe handelt.

Frage 557

Fraktion der PDS

Abgeordneter Frank Hammer

- Repräsentation der rechten Szene als Mitarbeiter privater Wachdienstunternehmen -

In Frankfurt (Oder) gibt es immer wieder Signale, dass stadtbekannte Repräsentanten der rechten Szene als Mitarbeiter privater Wachdienstunternehmen in Erscheinung treten (zuletzt bei der NPD-Demonstration Ende 2000 in Berlin).

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Erkenntnisse, dass private Wachdienste als "Personalschmieden" für rechte Strukturen fungieren?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Der Landesregierung ist bekannt, dass einzelne Rechtsextremisten bei Wachdienstunternehmen beschäftigt waren oder sind.

Hingegen liegen keine Informationen vor, aufgrund derer vermutet werden könnte, dass bestimmte Wachdienstunternehmen gezielt Rechtsextremisten einstellen oder dass Gruppen von Rechtsextremisten gezielt eine Beschäftigung in bestimmten Wachdienstunternehmen anstreben.

Frage 558

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Zur Situation der Planungsgemeinschaft Lausitz-Spree-wald -

Die Grundlagen für die Arbeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spree-wald haben sich mit dem Haushalt 2000/2001 erheblich verschlechtert. Die unzureichende finanzielle Ausstattung für das Jahr 2001 stellt die Planungsgemeinschaft vor schwerwiegende Entscheidungen, welche auch den Personalbereich betreffen werden. Der derzeit noch vorhandene Personalbestand von sieben Mitarbeitern ist aber zur Erfüllung der Pflichtaufgabe zwingend notwendig.

Schon mit der Zuweisung des Jahres 2000 war die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben nicht mehr gegeben. Bereits die Summe der vertraglich gebundenen Ausgaben (Personal, Miete, Versicherungen, Wartungsverträge) hätte die zur Verfügung ste-

henden Mittel völlig in Anspruch genommen. In dieser sehr schwierigen Situation wurde durch den Vorstand und die Regionalversammlung der Beschluss zu einer Umlage von 40 000 DM gefasst. Diese war ausschließlich dazu gedacht, die Arbeitsfähigkeit der Regionalen Planungsgemeinschaft abzusichern und eine Ausstattung mit Sachmitteln auf niedrigstem Niveau zu gewährleisten.

Ich frage die Landesregierung: Wie soll die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und ihre Arbeitsfähigkeit gewährleisten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER

Das Haushaltsgesetz zum Doppelhaushalt 2000/2001 wurde am 28. Juni 2000 nach umfangreichen Diskussionen in den zuständigen Ausschüssen unter anderem auch zur Frage der Reduzierung der Zuweisungsmittel für die Regionalen Planungsgemeinschaften durch den Landtag verabschiedet. Damit wurden die Kürzungen für alle fünf Regionalen Planungsgemeinschaften im Jahr 2000 von insgesamt 300 000 DM und im Jahr 2001 um weitere 350 000 DM auf dann 3 Millionen DM beschlossen.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald erhielt daher im Haushaltsjahr 2000 rund 52 000 DM und im Jahr 2001 162 000 DM weniger als im Vergleichsjahr 1999 und erhält jetzt eine Zuweisung von 624 000 DM. Die Kürzungen betreffen alle Regionalen Planungsgemeinschaften in ähnlichem Umfang und stellen somit keine auf die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald beschränkte Maßnahme dar.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Haushaltsführung, wozu auch die auskömmliche Verwaltung der finanziellen Mittel gehört, liegt bei dem Zuweisungsempfänger, nicht bei dem Zuweisungsgeber.

Ich möchte aber feststellen, dass trotz dieser Kürzungen die Zuweisungsmittel noch ausreichend sind, um die Erfüllung der Pflichtaufgabe in der notwendigen Qualität zu sichern. Dies beweist ein Blick auf die anderen Regionalen Planungsgemeinschaften. Deren Personal war schon immer geringer als in der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, so zum Beispiel in der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree mit 5,75 Mitarbeitern, oder wurde bzw. wird auf 5 Mitarbeiter reduziert, ohne dass damit eine Arbeitsunfähigkeit eingetreten wäre. Es ist damit deutlich, dass die Arbeitsfähigkeit einer Regionalen Planungsgemeinschaft nicht an den derzeitigen Personalbestand von 7 Mitarbeitern in der Regionalen Planungsstelle gekoppelt ist.

Frage 559

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Forderung von Brandenburgs Arbeits- und Sozialminister Alwin Ziel nach geregelter Zuwanderung von Ausländern nach Brandenburg -

Brandenburgs Arbeits- und Sozialminister Alwin Ziel sprach

sich gegenüber der Presse für eine geregelte Einwanderung von Ausländern aus.

Er begründete seine Forderung damit, dass Brandenburg diese Zuwanderung brauche, da die Bevölkerungszahl in Deutschland bis zum Jahr 2050 ohne Zuwanderung dramatisch zurückgehen würde und das soziale System nicht mehr aufrechtzuerhalten wäre.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um durch eine kinderfreundlichere Familienpolitik deutschen Paaren einen Anreiz zu geben, sich für mehr als ein Kind zu entscheiden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

In der Tat hat sich seit Mitte der 60er Jahre die Geburtenrate in Deutschland halbiert. Mit jährlich 800 000 Geburten liegt Deutschland im unteren Drittel der Länder Europas; noch weniger Kinder werden nur noch in Griechenland, Spanien und Italien geboren.

Fakt ist: Allein mit materiellen Anreizen kann man die Menschen nicht bewegen, mehr Kinder auf die Welt zu bringen. Die Lebensumstände sind andere, und die Zahl der Single-Haushalte wächst.

Für eine ausgewogene demographische Entwicklung sind gesamtgesellschaftliche Anstrengungen und gesetzliche Regelungen nötig. Deshalb auch haben wir uns in Brandenburg für einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, der weit über die bundesdeutschen Regelungen hinausgeht, entschieden. Und deshalb ist die aktive Arbeitsmarktpolitik insbesondere auch für Frauen und junge Mütter ein Schwerpunkt der Arbeit meines Ministeriums.

Wachsende Geburtenzahlen erfordern u. a. eine bundesweite Familienpolitik, die die Vereinbarkeit von Kindern und Erwerbstätigkeit sichert. Deutlicher als bisher geht es um einen gerechten Lastenausgleich zugunsten der Kinder. Das nach Jahren des Stillstands auf den Weg gebrachte familienpolitische Programm der Bundesregierung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Zu erwähnen ist die weitere Erhöhung des Kindergeldes und die Novellierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes.

Mit solchen ausgewogenen Förderungen werden Schritt für Schritt die Bedingungen dafür verbessert, um Eltern verschiedene Optionen für ein erfülltes Leben mit Kindern zu geben.

Aber es bleibt dabei: Unsere landespolitischen Maßnahmen können nur ein Baustein dafür sein und den Mangel nur lindern. Das gesamtgesellschaftliche Konzept muss alle Bereiche umfassen und insbesondere auch eine geregelte Einwanderungspolitik und Integration einschließen.

Frage 560

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Regionales Entwicklungszentrum Wittenberge -

Nachdem die Außenstelle der T.I.N.A in Wittenberge geschlos-

sen wurde und durch den Wirtschaftsminister trotz Protesten des Landrates, des Kreistages und des Bürgermeisters der Stadt Wittenberge erklärt wurde, dass es keine Außenstelle der Zukunftsagentur in Wittenberge geben wird, frage ich die Landesregierung:

Mit welchen Maßnahmen wird sie die Entwicklung des regionalen Entwicklungszentrums Wittenberge unterstützen und befördern und einen Ausgleich für geschlossene Institutionen schaffen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß

Die Auswahl der Standorte der Außenstellen der Zukunftsagentur (ZAB) haben wir uns nicht leicht gemacht.

Ziel bei der regionalen Ausrichtung der Außenstellen der ZAB war die gleichmäßige Erreichbarkeit für die Kunden. Deshalb wurde Neuruppin für den nordwestlichen Raum Brandenburgs ausgewählt.

Um Wittenberge jedoch als regionales Entwicklungszentrum weiterhin zu fördern, hat die Landesregierung am 16. Januar 2001 meinem Vorschlag zugestimmt, dort ein regionales Strukturbüro in enger Abstimmung mit der Zukunftsagentur und anderen Einrichtungen des Landes einzurichten. Unser Ziel ist es, dieses in Kürze zu eröffnen.

Frage 561

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Weitere Förderung ehemaliger WIPianer -

Am 31. Dezember 2000 war Stichtag für die weitere Förderung innovativer Forschergruppen nach dem HSP III, insbesondere für die ehemaligen so genannten WIPianer. Eine Anhörung vor dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur erbrachte die Zusage des zuständigen Staatssekretärs, noch einmal die einzelnen Anträge zu überprüfen. Nach meiner Auffassung ist das eine richtige Entscheidung, da das Land Brandenburg keinesfalls zu viel, sondern zu wenig Wissenschaftler hat und die benannten Wissenschaftler zu den am besten evaluierten gehören.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand bei der Förderung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem ehemaligen Wissenschaftler-Integrationsprogramm?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Zum 1. Januar 2001 wurden neue Fördermöglichkeiten mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und in Berlin auf der Grundlage der vom Bund und den Ländern abgeschlossenen "Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre" wirksam, die bereits am 16. Dezember

1999 von der Bundesregierung und von den Ministerpräsidenten der Bundesländer unterzeichnet worden ist.

Für diese neue Förderung konnten Anträge zunächst mit einer Laufzeit bis zum Jahre 2003 gestellt werden, in die ehemals WIP-Geförderte mit dem Ziel des Erhaltens leistungsfähiger Wissenschaftspotenziale in den neuen Ländern gleichberechtigt einbezogen worden sind. Diese Einbeziehung erfolgte in Übereinstimmung mit den Orientierungen, die von Frau Bundesministerin Bulmahn mit Schreiben vom 6. September 2000 gegeben worden waren.

Ausgehend von den Festlegungen in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landtages am 6. Dezember 2000 sind durch mein Haus alle Projektskizzen für den Artikel 3 der Bund-Länder-Vereinbarung ("Innovative Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin") nochmals auf die Möglichkeit einer Förderung aus diesem neuen Programm geprüft worden.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass von den im Jahre 2000 geförderten 82 Personen aus dem ehemaligen Wissenschaftler-Integrationsprogramm 22 Personen zum Ende des Jahres 2000 bzw. zu Beginn des Jahres 2001 eine Festanstellung an einer Hochschule oder einer außerhochschulischen Forschungseinrichtung erhalten haben und dass trotz der Veränderungen der Inhalte der Förderung sowie des sehr begrenzten Umfangs der für das neue Programm zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel weitere 21 von den bis Ende des Jahres 1996 aus dem WIP finanzierten Personen in eine Förderung im Rahmen des neuen Programms "Innovative Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin" einbezogen sind.

Damit besteht für mehr als die Hälfte dieser Wissenschaftler und wissenschaftlich-technischen Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Forschungsarbeiten ab 2001 - teilweise mit neuem Forschungsgegenstand sowie mit neuen Methoden und Verfahren - fortzusetzen.

Eine detaillierte Darstellung der in den Jahren 1997 bis 2000 insgesamt erreichten Ergebnisse wird dem Landtagsausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur - wie erbeten - Ende März 2001 zugeleitet.

Frage 562

Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Sarrach

- Standort des Obergerichtes Brandenburg -

Derzeit werden Verhandlungen zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin über ein mögliches gemeinsames Obergericht und Landesfinanzgericht geführt. Dabei scheint sich der Berliner Standpunkt durchzusetzen, dass Standorte solcher gemeinsamen Obergerichte nur Berlin oder berlinnahe Orte (wie Potsdam) sein können. Dies geht beispielsweise zulasten der Stadt Frankfurt (Oder), für deren Funktion als Oberzentrum der Verlust des Standortes des Obergerichtes Brandenburg sehr abträglich wäre. Darauf haben Vertreter der Stadt Frankfurt (Oder) gegenüber dem Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten auch bei verschiedenen Gelegenheiten hingewiesen. Minister Schelter betonte in frühe-

ren Beantwortungen ähnlicher Fragen, dass für das Land Brandenburg nachteilige Lösungen der Standortfrage vermieden werden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Verhandlungen zu gemeinsamen Obergerichten in Brandenburg und Berlin unter Berücksichtigung der Positionen und Bedenken der betroffenen brandenburgischen Städte?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter

Bei den Überlegungen, durch die Errichtung gemeinsamer Obergerichte die Gerichtsstrukturen der benachbarten Länder Berlin und Brandenburg näher zusammenzuführen und dabei gleichzeitig das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung beider Länder zu stärken, wurde die Schaffung eines gemeinsamen Obergerichts und eines gemeinsamen Finanzgerichtes erwogen.

Entsprechend dem Fusionsvertrag gingen die brandenburgischen Vorstellungen dahin, dass ein gemeinsames Obergericht seinen Sitz in Berlin und ein gemeinsames Finanzgericht seinen Sitz in Cottbus haben sollte. Für das Land Berlin war demgegenüber ein berlinnahe Standort für das gemeinsame Finanzgericht unverzichtbar.

Angesichts dieser gegensätzlichen Auffassungen wird derzeit geprüft, ob ein Ausgleich der Interessen dadurch erreicht werden kann, dass ein gemeinsames Landessozialgericht in Potsdam errichtet wird, wie es ebenfalls im Fusionsvertrag vorgesehen war. Das Kabinett wird in seiner Sitzung vom 20. Februar 2001 über eine eventuelle Zusammenlegung von Obergerichten befinden. Dabei wird erörtert werden, ob für den Fall der Aufgabe des Obergerichts-Standortes Frankfurt (Oder) ein gemeinsames Landessozialgericht in dem mit Justizeinrichtungen bereits gut ausgestatteten Potsdam mit dem Konzept der dezentralen Konzentration von Landeseinrichtungen vereinbar ist. Die endgültige Entscheidung über die Zusammenlegung von Obergerichten wird vom Landtag getroffen werden.

Frage 563

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann - Waldarbeitsschule Bernau -

Die Waldarbeitsschule Bernau leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften für die Forstwirtschaft.

Ihre Lage in der Nähe zum Holzzentrum Eberswalde sowie zur Forstakademie bzw. zur Forstfachschule ermöglicht ein modernes Ausbildungsprofil und einen schnellen Zugriff auf aktuelle wissenschaftliche Forschungen sowie deren praktische Umsetzung. Ein weiterer großer Vorteil ist ihre Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Im Zusammenhang mit der Forstreform prüft die Landesregierung auch die Konzentration der Berufsausbildungskapazitäten.

Welche Zukunft hat die Waldarbeitsschule Bernau?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Gegenwärtig erfolgt die überbetriebliche Berufsausbildung der Forstwirte an den Berufsschulen in Bernau und in Kunsterspring. Im Zuge der Vorbereitung der Forstreform wurde auch die Effizienz der forstlichen Berufsausbildung untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass eine Konzentration an einem Ausbildungsstandort dauerhafte Haushaltseinsparungen ermöglicht, ohne dass Abstriche von der Ausbildungskapazität gemacht werden müssten. Die Frage nach dem geeigneten Schulstandort wird gegenwärtig standortbezogen baufachlich und im Hinblick auf die genauen Haushaltsauswirkungen geprüft.

Nach bisherigem Kenntnisstand stellt der Schulstandort Kunsterspring die Vorzugsvariante dar. Die Ausbildungsbedingungen in Kunsterspring sind im Vergleich zu Bernau durch den ausreichend in unmittelbarer Nähe befindlichen Landeswald wesentlich günstiger. Die Entfernung zu den für die Ausbildung verfügbaren Waldflächen in Bernau beträgt häufig 30 Kilometer und mehr. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Grundstück der Forstschule in Bernau nur zum Teil in Landes-eigentum steht, während die Liegenschaft in Kunsterspring insgesamt als Landesvermögen zugeordnet ist.

Die relative Nähe des Standortes Bernau zum forstwissenschaftlichen Zentrum Eberswalde ist zwar in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, stellt aber kein ausschlaggebendes Argument für die Standortwahl dar. Eine Facharbeiterausbildung erfordert nicht den ständigen und unmittelbaren Zugriff zur Forschung auf den Gebieten der Forstwissenschaft und der Holztechnik. Gleichwohl ist die Zusammenarbeit zwischen den forstwissenschaftlichen Einrichtungen in Eberswalde und der Waldarbeitsschule im erforderlichen Maße auch nach einer Konzentration fortführbar.

Es besteht an beiden Schulen ein Sanierungsbedarf, jedoch liegen die jährlichen Betriebskosten in Bernau derzeit wesentlich höher als in Kunsterspring.

Zum Vergleich erwähne ich noch, dass, bis auf die Länder Bayern und Baden-Württemberg, alle anderen Bundesländer lediglich über eine staatliche Waldarbeitsschule verfügen.

Mit einer auf einen Standort konzentrierten Forstwirtschaftsausbildung wird auch eine weitere qualitative Verbesserung des Ausbildungsniveaus erreicht. Das ist insbesondere mit der dann möglichen Zusammenführung der hochwertigen Ausbildungstechnik zu begründen. Im Falle einer durchzuführenden Konzentration werden die damit verbundenen Personalmaßnahmen selbstverständlich in das Sozialpaket der Forstreform eingebunden. Der überwiegende Teil des Fachpersonals wird auch weiter in der betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildung tätig sein können.

Mit der Konzentration der Forstwirtschaftsausbildung ist beabsichtigt, am künftigen Standort über investive Maßnahmen eine allen An-

forderungen entsprechende moderne Ausbildungsstätte zu schaffen, die den gesamten Ausbildungsbedarf für den Landeswald, aber auch für den Privat- und Kommunalwald sowie für forstliche Dienstleistungsunternehmen abdecken kann.

Frage 564

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Kita-Gebühren -

Bekanntermaßen haben zahlreiche Kommunen nach der Novellierung des Kita-Gesetzes ihre Gebührensatzungen geändert und zum Teil erhebliche Erhöhungen der Elternbeiträge beschlossen.

Einige der vorliegenden Satzungen, konkret betrifft dies Gemeinden aus dem Amt Stahnsdorf (Stahnsdorf, Güterfelde, Schenkenhorst) bestimmen, dass der errechnete Elternbeitrag um 20 % erhöht wird, wenn "Kinder ohne Rechtsanspruch" betreut werden.

Meine Frage lautet: Hält die Landesregierung eine solche Differenzierung für rechtmäßig bzw. sieht sie Gründe, diese zu beanstanden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Da haben drei Gemeinden beschlossen, auch Kindern, die keinen Rechtsanspruch haben, den Besuch einer Kita zu ermöglichen, und das zu recht günstigen Bedingungen: Natürlich ist das rechtmäßig und mir fällt überhaupt gar kein Grund ein, hier etwas zu beanstanden.

Gemeinden bzw. Ämter sind nach Kindertagesstättengesetz im Rahmen des § 1 leistungs verpflichtet. Danach werden - Sie wissen das - die Betreuungsumfänge dem Alter der Kinder und der familiären Situation entsprechend festgelegt und das Land und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligen sich mit den Kinderkostenpauschalen an der Finanzierung dieser Aufgabe. Für die Betreuung von Kindern ohne Rechtsanspruch gibt es natürlich kein zusätzliches Geld und die Gemeinden oder Ämter müssen dafür aus dem eigenen Haushalt zuschießen.

Warum nun 20 % Gebührenerhöhung für so ein Angebot immer noch günstig sind? Das will ich Ihnen gerne ausführen:

Da die Höchstbeiträge in Kitas sich nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes an den gesamten Platzkosten abzüglich der Förderung von Land und örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe orientieren müssen, wird also selbst bei Höchstbeiträgen nur ein Teil der Platzkosten gedeckt, und zusätzlich müssen die Elternbeiträge nach dem Elterneinkommen gestaffelt werden. Die tatsächlichen Kosten werden also in der Regel höher sein als gestaffelte Elternbeiträge, auch wenn noch 20 % hinzugerechnet werden.

Das heißt entweder, dass diese Gemeinden ihre Einrichtungen besser auslasten wollen und die Differenz zwischen den Platzkosten und den erhöhten Elternbeiträgen aus eigener Tasche tragen, oder aber - und das ist wohl der Fall -, dass es dort ohnehin Personalüberhänge gibt, deren Kosten über dieses zusätzliche Angebot gesenkt werden können.

An beidem ist nichts auszusetzen, ganz im Gegenteil: Es handelt sich um ein Zusatzangebot, für das die Gebühren sogar nach dem Elterneinkommen gestaffelt sind und von dem alle Beteiligten nur profitieren können.

Frage 565

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Anhörung der Landkreise zu Landespflegeplänen -

Die Landesregierung hat in einer Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 34 vom 30.08.2000 das Verfahren zur Aufstellung des Landespflegeplanes für Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke veröffentlicht, dessen Zeitraum bereits zweimal verlängert wurde. In der Bekanntmachung hat die Landesregierung festgelegt, dass die Anhörung der Landkreise zu den Entwürfen der Landespflegepläne B und C in schriftlicher Form erfolgt. Die Landkreise ihrerseits fordern Regionalkonferenzen.

Ich frage die Landesregierung: Warum ist das MASGF von den bewährten Regionalkonferenzen zu den schriftlichen Anhörungen übergegangen, um mit den Landkreisen das Einvernehmen herzustellen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Das Sozialministerium stellt nach dem Landespflegegesetz im Einvernehmen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten einen Landespflegeplan auf. Dieses Einvernehmen kann auf verschiedenen Wegen erzielt werden. Die Landesregierung hatte - wie im August 2000 auch bekannt gemacht - als Verfahren dafür die schriftliche Anhörung gewählt.

Uns scheint das ein geeignetes Vorgehen, um Meinungen und Positionen einzuholen und sie dann einvernehmlich und fachlich kompetent zusammenzuführen. Die Entwürfe zu den Planteilen B und C wurden den Sozialdezementen wie auch dem LIGA-Fachausschuss Behindertenhilfe und dem Landespflegeausschuss Ende vergangenen Jahres zugesandt; auch die Verbände der Pflegekassen werden angehört. Beide Teile sind zudem seit zwei Wochen noch bis morgen (25. Januar) im Internet einzusehen.

Sollte sich im Ergebnis der schriftlichen Anhörung herausstellen, dass Regionalkonferenzen erforderlich sind, um Einvernehmen zu erzielen, machen wir selbstverständlich auch das. Aber zunächst müssen wir die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung abwarten und auswerten.

Frage 566

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Linksextremistische Sachbeschädigungen -

In einem Zeitungsinterview vom 2. Januar 2001 warnte Innenminister Schönbohm davor, die Gefährdung durch links-extremistische Täter in der Debatte um rechte Gewalt zu verdrängen. Er untersetzte das mit der Aussage, dass die von Linksextremisten begangenen Sachbeschädigungen dreimal so hoch seien wie die von Rechtsextremisten.

Ich frage die Landesregierung: Treffen diese Aussagen des Innenministers angesichts der aktuellen Entwicklung rechts-extremistischer Straftaten zu?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Aussage, dass die von Linksextremisten begangenen Sachbeschädigungen dreimal so hoch sind wie die von Rechtsextremisten, ist zutreffend. Es ist allerdings in dem in Bezug genommenen Interview unerwähnt geblieben, dass sich diese Aussage auf Statistikgrößen der gesamten Bundesrepublik bezieht. Dieser Umstand wurde gegenüber der "Berliner Zeitung" im Nachgang zum abgedruckten Interview richtig gestellt.

Bis Ende November 2000 wurden bundesweit 1 200 linksextremistisch motivierte Sachbeschädigungen registriert, gegenüber 358 rechtsextremistisch motivierten Sachbeschädigungen. Selbst dann, wenn fremdenfeindlich und antisemitisch motivierte Sachbeschädigungen hinzugezählt werden, ergibt sich immer noch ein Verhältnis von 1 : 2. Die Summe der Sachbeschädigungen mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem und antisemitischem Hintergrund beträgt bundesweit 633. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass nach bundesweit abgestimmter polizeilicher Lagedarstellung die Phänomenbereiche Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus seit Jahren gesondert ausgewiesen werden. Eine Summierung der drei Bereiche wird in der Polizei allenfalls mit dem Begriff "Rechte Straftaten" oder "Politisch motivierte Straftaten Rechts" vorgenommen. Dies erfolgt aus gutem Grund, denn ausgehend von der polizeilichen Extremismusdefinition sind fremdenfeindliche bzw. antisemitische Straftaten nur zum Teil zugleich rechtsextremistisch.

Die Verfassungsschutzbehörden betrachten demgegenüber die Phänomenbereiche Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zwingend als Teilbereiche des Rechtsextremismus. Dies führt zuweilen zu Missverständnissen in den Medien. Im Land Brandenburg spiegeln sich gegenwärtig die Bundesverhältnisse nur in eingeschränktem Maße wider. Im Jahr 2000 wurden 13 links-extremistische und sieben rechts-extremistische Sachbeschädigungen registriert. Die Summe der rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Sachbeschädigungen beträgt 15.

Abschließend ist anzumerken, dass die Landesregierung zu keinem Zeitpunkt Zweifel daran gelassen hat, wo sie die Schwerpunkte bei der Bekämpfung politisch motivierter Straftaten setzt. Das schlägt sich in den polizeilichen Konzepten ebenso nieder. Beispielhaft ist nur an das Projekt Mobile Einsatzeinheiten gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit (MEGA) oder an die Einrichtung von Brennpunktbereichen zur Zurückdrängung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in den Städten Guben, Rathenow, Frankfurt (Oder), Königs Wusterhausen und Eberswalde zu erinnern.

Frage 567

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Rentenreform -

Der Minister hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur

Rentenreform (DS 3/2200) darauf verwiesen, dass die politische Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung in dieser Frage noch nicht abgeschlossen ist.

Ich frage die Landesregierung: In welchen Punkten sieht sie in den bisherigen Reformvorstellungen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg ausreichend berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Übermorgen soll im Bundestag das Gesetz zur Rentenreform und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz) beschlossen werden. Es wäre schön, wenn das leidige Hin und Her endlich seinen Abschluss fände. Für mich ist es unstrittig: Das Gesetz stabilisiert die Finanzlage der Rentenversicherung und damit auch die Lage der Rentnerinnen und Rentner in unserem Land.

Zum einen geschieht dies durch die langfristige Stabilisierung des Beitragssatzes - bekanntlich bleibt er bis 2020 unter 20 % und soll bis 2030 nicht über 22 % hinausgehen. Und zum anderen wird das Rentenniveau langfristig in den nächsten drei Jahrzehnten von heute etwas über 70 % auf einheitlich rund 68 % abgesenkt. Treten die Vorausberechnungen wie erwartet ein, können die Beitragssätze in den nächsten Jahren gar unter 19 % bleiben.

Ich will hier keinen Vortrag über den Zusammenhang von Wirtschafts- und Sozialpolitik halten, meine Damen und Herren. Wir wissen alle, welche zentrale Bedeutung verlässliche Beitragssätze der Rentenversicherung für die Entwicklung eines jeden Landes haben. Sie geben der Wirtschaft und den Arbeitgebern vernünftige Rahmenbedingungen und tragen dazu bei, Arbeitsplätze zu schaffen. Sinkende Beiträge erhöhen das Nettoeinkommen der Arbeitnehmer - was die Kaufkraft stärkt und somit die Wirtschaft belebt.

Ab Juli 2001 wird das Rentenniveau wieder den bewährten Grundsätzen der Nettolohnbezogenheit angepasst. Das setzt ein wichtiges Signal auch für die Rentnerinnen und Rentner Brandenburgs. Indem sich ihre Rente künftig wieder an der ostdeutschen Lohnentwicklung orientiert, können sie mit Einkommenszuwächsen rechnen.

Die neue Rentenanpassungsformel ist - was die Ost-West-Gerechtigkeit betrifft - für die Rentnerinnen und Rentner der neuen Länder sogar günstiger als die bloße Rückkehr zur bisherigen Formel. Denn sie führt zu einer schnelleren Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an den allgemeinen aktuellen Rentenwert - wie Vertreter der Rentenversicherungsträger in einer Anhörung des Bundestages bestätigten.

Sie begründen dies mit einer - voraussichtlich - günstigeren Entwicklung der Bruttolöhne in den neuen Ländern im Vergleich zu den alten sowie damit, dass sich die Steuerprogression in den Anpassungssätzen für Rentnerhöhungen nicht mehr auswirkt.

Für die Witwen und Witwer in den neuen Ländern wird die

Dynamik der Freibeträge bei der Einkommensanrechnung im Hinterbliebenenrentenrecht so lange beibehalten, bis sie die Werte für die alten Länder erreicht hat.

Ich erwarte von der im Altersvermögensgesetz enthaltenen Änderung des Betriebsrentengesetzes wichtige Impulse für die Ausweitung betrieblicher Altersvorsorgeformen auch in brandenburgischen Unternehmen. Vor allem die Einbeziehung der Pensionskassen und Direktversicherungen in den Anlagenkatalog für eine Förderung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge und die Zulassung von Pensionsfonds dürften sich hier positiv auswirken.

Mit der großzügigen Förderung des Aufbaus einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen und Kinderzulagen erhalten vor allem Geringverdiener und Familien mit Kindern wichtige Anreize.

Ich will es bei diesen Bemerkungen bewenden lassen. Alles in allem meine ich, dass das Altersvermögensgesetz die Interessen der Bürgerinnen und Bürger auch unseres Landes jetzt besser berücksichtigt.

Frage 568

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Unterstützung des Zweckverbandes ÖPNV Lausitz-Spree-wald (ZÖLS) -

Vertreter des Zweckverbandes ÖPNV Lausitz-Spree-wald beklagen die Ungleichbehandlung des ZÖLS gegenüber dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg. So erhält der ZÖLS bislang keine finanzielle Unterstützung zur Verbundorganisation und -sicherung.

Im August 2000 schien nach umfassender Abstimmung zwischen MSWV, VBB und ZÖLS eine Lösung gefunden, die jedoch für den ZÖLS überraschend im September vom MSWV wieder infrage gestellt wurde.

Seitdem ist trotz weiterer Abstimmungen keine Vereinbarung zustande gekommen bzw. Förderzusage erfolgt.

Ich frage die Landesregierung: Warum wird der Zweckverband ÖPNV Lausitz-Spree-wald nicht in angemessener Weise als regionalspezifische Form der Verkehrskooperation gefördert?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Die Landesregierung hat seit jeher die Auffassung vertreten, dass vor Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem VBB und dem ZÖLS folgende Voraussetzungen gegeben sein müssen:

- Anerkennung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) als einzige Regieorganisation für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im gesamten Landesgebiet durch den ZÖLS. Dies folgt aus der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV im gesamten Landesgebiet.
- Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem ZÖLS und dem VBB, insbesondere über eine Tarifvereinheitlichung
- grundsätzliches Einvernehmen darüber, dass die Schaffung eines einheitlichen Verbundes für das ganze Land weiterhin verfolgt wird, gemäß der bekannten Zielsetzung der Landesregierung und des ÖPNV-Gesetzes

Über diese Voraussetzungen konnte in den früheren Verhandlungen keine Verständigung erzielt werden.

In einem sehr konstruktiven Gespräch, das ich kurz vor Weihnachten mit dem Oberbürgermeister von Cottbus und den Landräten von Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster geführt habe, sind wir einen Schritt weitergekommen. Die Tarifangleichung soll jetzt auf der Basis des VBB-Tarifs herbeigeführt werden. Dabei können Besonderheiten des ZÖLS-Gebietes, die keine zusätzlichen Kosten verursachen, berücksichtigt werden. Der ZÖLS als Zweckverband für den übrigen ÖPNV soll enger Kooperationspartner des VBB werden. Für diesen Fall habe ich die Bereitstellung eines angemessenen Betrages aus Landesmitteln zur Unterstützung des ZÖLS in Aussicht gestellt.

